



Stadt Bielefeld

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

**Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts 2020
(26.08.2021)**

Stadt Bielefeld

Rechnungsprüfungsamt

- 11.70.01/9119 -

**Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts 2020**

Bericht vom 26.08.2021

Inhaltsverzeichnis

I. Prüfungsauftrag	5
II. Grundsätzliche Feststellungen	6
III. Bestätigungsvermerk.....	17
IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	23
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	23
2. Erläuterungen zur Bilanz.....	26
3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse.....	58
4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	59
5. Erläuterungen zur Finanzrechnung	60
6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen	60
7. Erläuterungen zum Anhang	60
8. Erläuterungen zum Lagebericht	61
VI. Schlussbemerkungen.....	64

Anlagen

- 1.) Jahresabschluss 2020
- 2.) Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2020

I. Prüfungsauftrag

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 wurde mit Beschluss vom 24.06.2021 vom Rat der Stadt Bielefeld zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld verwiesen (Drucksachen-Nr. 1603/2020-2025). Gem. § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) obliegt die Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind. In die Prüfung sind die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände einzubeziehen. Die Beurteilung des Prüfungsergebnisses hat sich auch darauf zu erstrecken, ob der Lagebericht mit den o. a. Vorschriften und Prüfungserkenntnissen in Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt. Dabei ist auch darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind (§ 102 Abs. 5 GO NRW).

Durch das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz – 2. NKFVG NRW) vom 18. Dezember 2018 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ab dem 01. Januar 2019 durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW ersetzt und die Gemeindeordnung NRW in Teilen geändert. Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 unterlag erstmals der neuen Rechtslage. Das Prüfungsvorgehen und das formelle Verfahren unterliegen dem neuen Recht bereits seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Zusätzlich mussten die Aufstellung sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 unter Beachtung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) erfolgen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1.1 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren und anderen Prüfberichten

Zu den jeweiligen Feststellungen und Bemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes hat die Verwaltung Stellung genommen. Einige davon wurden zurückgewiesen, andere bereits behoben. Nicht alle Feststellungen oder Fragestellungen lassen sich zeitnah erledigen, so dass auch im Abschluss 2020 die Darstellung einiger Sachverhalte nicht ganz korrekt erscheint. Soweit die Ursachen nicht behoben sind, wird im Prüfbericht an den entsprechenden Stellen hierauf hingewiesen. Auf eine erneute Prüfungsfeststellung wird weitgehend verzichtet, wenn erkennbar an einer Lösung gearbeitet wird.

Zusammenfassend bleibt die Bilanzposition Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Verbindung mit den korrespondierenden Positionen der sonstigen Verbindlichkeiten im Fokus der Beobachtungen.

Soweit die Straßenentwässerungskanäle nicht bilanziert sind, ist die Bilanz unvollständig.

Prüfungsfeststellungen und -hinweise werden in Anlage 2 aufgeführt, soweit welche ausgesprochen werden. Auswirkungen auf den Bestätigungsvermerk ergeben sich durch diese nicht.

1.2 Einhaltung gesetzlicher Fristen

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist vom Oberbürgermeister zu bestätigen und in seiner bestätigten Form innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten. Auch wenn die gesetzliche Frist nicht eingehalten werden konnte, erfolgte die Verweisung an das Rechnungsprüfungsamt durch den Rat am 24.06.2021 und damit nur wenige Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres. Es ist positiv zu vermerken, dass die Entwurfserstellung zunehmend näher an der gesetzlichen Frist erfolgt.

1.3 Inventur

Gem. § 91 GO NRW ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur ein Inventar aufzustellen. Zum 31.12.2020 wurde eine Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Das Verfahren zur Inventur des Infrastrukturvermögens befindet sich in der Umsetzungsphase. Danach wird das gesamte Straßennetz in Bielefeld im Rahmen einer rollierenden Inventur in einem Zeitraum von 5 Jahren überprüft und die Ergebnisse im Jahresabschluss abgebildet. Die geplante Befahrung in 2019 konnte erst im Jahr 2020 begonnen werden. Aufgrund technischer Probleme konnten noch keine Auswertungen erfolgen, die im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt hätten werden können (siehe auch V.2.A.1.2.3 „Infrastrukturvermögen“). Dies wird voraussichtlich für den Jahresabschluss 2021 erfolgen können.

1.4 Vertragsdatenbank

Der Jahresabschluss soll ein tatsächliches Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Zum Grundsatz der Vollständigkeit gehört auch die Erfassung von vertraglich gestalteten Rechtspositionen und Risiken, soweit sie Auswirkungen auf die Bilanz haben.

Die Organisationseinheiten werden jährlich gebeten, alle Verträge mit Dauerwirkung und Änderungen zu melden.

Bei anlassbezogenen Prüfungen in verschiedenen Bereichen wurde jedoch festgestellt, dass eine vollständige Erfassung noch nicht erreicht bzw. nicht ausreichend differenziert ist.

Das Rechnungsprüfungsamt weist in den jeweiligen Prüfungsberichten auf die Meldepflicht der Verträge und Vereinbarungen mit Dauerwirkung hin. Die jährlichen Anschreiben, mit denen die Organisationseinheiten auf die Meldepflicht der entsprechenden Verträge und Änderungen über die Dezernate hingewiesen werden, sollen beibehalten werden.

Um die Nutzungsmöglichkeiten der Vertragsdatenbank auszuweiten und zu verbessern, hat das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen das Projekt für die Einrichtung eines gesamtstädtischen Vertragsmanagements initiiert.

Das Projektergebnis wird voraussichtlich zum 30.09.2021 umgesetzt.

1.5 Prüfung der Haushaltswirtschaft

Gegenstand der Prüfung war insbesondere die Bilanzierung der Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit zur Isolation der coronabedingten Schäden.

Zusätzlich wurde der ordnungsgemäße Ausweis der Ermächtigungsübertragungen betrachtet.

1. Isolierung der coronabedingten Schäden

In NRW ist das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19 Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen in 2020 (NKF-CIG) beschlossen worden. Dieses Gesetz hat zum Ziel, Aufwendungen, die in Folge der Pandemie entstanden sind, ergebnisneutral zu verrechnen. Um dieses Ziel zu erreichen wurde eine Bilanzierungshilfe für die „Corona-bezogenen Belastungen“ eingeführt. In diesem Posten werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen isoliert dargestellt. Als Haushaltsbelastungen sind hierbei sowohl COVID-19 Pandemie-bedingte Mindererträge als auch Mehraufwendungen zu verstehen.

Auf der Basis des neuen Gesetzes ist die Bilanzierungshilfe korrekt in der Bilanz der Stadt Bielefeld als gesonderter Aktivposten vor dem Anlagevermögen unter der Bezeichnung „Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesen worden. Eine Gesamtliste mit allen gemeldeten Haushaltsbelastungen ist die Grundlage für die Ermittlung des zu bilanzierenden Betrages. Die Berichterstattungspflichten im Lagebericht wurden unter dem Punkt „Chancen und Risiken“ beachtet.

2. Ermächtigungsübertragungen

Ermächtigungen sind nach § 22 KomHVO NRW für nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

In der DA 196 Ermächtigungsübertragungen werden die Sachverhalte näher geregelt, in denen eine Ermächtigungsübertragung möglich ist. Das sind Übertragungen bei Zweckbindung, bedarfsorientierte Zweckbindung und notwendige Übertragungen im Jahresabschluss.

Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW, in der Finanzrechnung gem. § 40 KomHVO NRW und im Anhang unter 4.7.5 gesondert anzugeben.

Die Prüfung der Ermächtigungsübertragungen für das Haushaltsjahr 2020 hat keine Besonderheiten ergeben.

1.6 Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)

Durch das 2. NKFVG NRW ist die örtliche Rechnungsprüfung seit dem 01. Januar 2019 nach § 102 Abs. 8 GO NRW unter Verweis auf die handelsrechtlichen Vorschriften verpflichtet, Aussagen über das Interne Kontrollsystem (IKS) zu treffen. Mit dem 2. NKFVG wurde der örtlichen Rechnungsprüfung darüber hinaus die Aufgabe übertragen, im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zu beurteilen, ob das interne Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess wesentliche Schwächen aufweist (vgl. § 59 Abs. 3, S. 3 GO NRW).

Das Interne Kontrollsystem ist als eine Vielzahl von organisatorischen, regulatorischen und technologischen Maßnahmen zu verstehen, die in ihrem Zusammenwirken entscheidungsrelevante Informationen für die Verwaltungsspitze zusammenstellen und die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung sicherstellen sollen. Neben der Einhaltung des Haushaltsplans und der Wirtschaftspläne, dem Controlling des monetären Geschäftsverlaufs, sind aber auch andere Kontrollen für das Funktionieren der Verwaltung und Sicherung der Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge wichtig. So sind neben den Risiken für rechnungslegungsbezogene Prozesse auch Risiken allgemeiner Art in den Blick zu nehmen. Ein IKS ist damit für das Erkennen von Risiken elementar und ein erster Schritt zu einem Risikomanagementsystem.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es zahlreiche Dienstanweisungen und interne Regelungen in den dezentralen Organisationseinheiten. Diese sind die Grundlage für ein internes Kontrollsystem, denn nur die Einhaltung verbindlicher Vorgaben kann kontrolliert werden. Einige interne Dienstanweisungen befinden sich in der Aktualisierung. Auch die interne Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Damit befindet sich die Prüfungsbemerkung B 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2015 in der Ausräumung. Eine den Bedürfnissen der Verwaltung angemessene KLR ist die Voraussetzung für aussagekräftige Teilergebnisrechnungen und Aussagen zu den Produkten bzw. Produktgruppen, die im Jahresabschluss darzustellen sind.

Weiterhin ist im Jahr 2020 mit „PICTURE“ eine Software zur Abbildung von Prozessen beschafft worden, die den Wissenstransfer sicherstellen soll und zur Identifizierung von Risiken in den verschiedenen Leistungsprozessen der Stadt genutzt werden könnte. Das Rechnungsprüfungsamt bringt sich in den Einführungsprozess zur Nutzung dieser Software ein und erarbeitet hierfür insbesondere Attribute hinsichtlich organisatorischer, regulatorischer und informationstechnologischer Maßnahmen zur Risikoerfassung und –steuerung.

Gleichzeitig sind Vorbereitungen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes angelaufen, wodurch ebenfalls zahlreiche Prozesse für die Umstellung auf einen digitalen Workflow genauer betrachtet werden.

Die Ergebnisse der Daten- und Prozesserhebungen könnten anschließend zu einem umfassenderen Wissen der dezentralen Prozesse innerhalb der Gesamtverwaltung führen und so eine nützliche Basis für den systematischen Aufbau eines Internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems liefern. Aus diesem Informationspool generierte Datenanalysen könnten erste, zentrale Indikatoren für Prüfungsschwerpunkte und Handlungsbedarfe sein.

Eine unabdingbare Basis für den Erfolg solcher Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind aktuell gehaltene, eindeutige, umfassende und praktikable Regelungen wie verwaltungsweit geltende Dienstanweisungen und bereichsspezifische Geschäftsanweisungen. Auf die Notwendigkeit von Aktualisierungen solcher Regelungen wird regelmäßig durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen von Prüfungen und Beratungen hingewiesen bzw. entsprechende Mängel werden aufgezeigt. Hierbei besteht insbesondere bei der DA Handvorschüsse und Einnahmekassen ein dringender Aktualisierungsbedarf, nicht zuletzt auch hinsichtlich des verwaltungsweit zunehmenden Einsatzes von EC-Cash-Verfahren, für die noch keine entsprechende Regelung in Kraft ist (siehe auch II.1.8 „Prüfung der IT-Strukturen“ und V.1.2 „Prüfung der Finanzbuchhaltung“). Positiv anzumerken ist, dass es hierzu bereits einen ersten mit dem Rechnungsprüfungsamt rückgekoppelten Entwurf gibt. Dieser ist zeitnah zu finalisieren und umzusetzen.

1.7 Prüfung von Vergaben und Schlussrechnungen

Die Vergabeprüfung ist gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 5 GO NRW eine Pflichtaufgabe. Neben den Anforderungen aus der Gemeindeordnung sind die Dienstanweisungen der Stadt Bielefeld sowie die Rechnungsprüfungsordnung Grundlage für Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes.

Prüfung von Vergaben

Das Rechnungsprüfungsamt prüft sämtliche Vergaben ab einer Vergabesumme von 50.000 € brutto (60.000 € brutto für Ing.-Verträge) einschließlich der eventuellen Nachträge.

Die Anzahl der zur Prüfung vorgelegten Vergaben für das Jahr 2020 belief sich auf 753.

Prüfung von Schlussrechnungen

Die Prüfung der Schlussrechnungen (VOB) erfolgt ab einer Schlussrechnungssumme von 50.000 € brutto.

Die Anzahl der Rechnungen für das Jahr 2020 belief sich auf 188. Hiervon musste kapazitätsbedingt ein ganz wesentlicher Anteil ohne Prüfung freigegeben werden.

Wesentliche Vergabevorgänge

Im Berichtszeitraum sind insbesondere folgende Themenbereiche hervorzuheben, in denen umfangreiche Vergabevorgänge geprüft wurden:

- Konzessionsvertrag für die Brandmeldeanlage
- Umbau des Jahnplatzes
- OGS-Trägerschaft Grundschule Ubbedissen
- Lieferung von 19 baugleichen Rettungswagen
- Objektplanung Neubau Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Digitalpakt

Beratung der Ämter und Betriebe

Es wurden 75 Beratungen durchgeführt. Schwerpunktmäßig erstreckten sich die Beratungen auf die Bereiche

- Konzeption der Ausschreibungsunterlagen einschl. Festlegung der Vergabearten
- Unterstützung der Ämter bei Vergaben die nicht durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) abgewickelt werden
- Identifikation geeigneter Wertungskriterien
- Berechtigung von Nachtragsforderungen
- Beratung zur temporären Absenkung der Umsatzsteuer
- Vergabe von Planungsleistungen

Prüfmöglichkeit unterhalb der offiziellen Vorlagegrenzen in Höhe von 50.000 € /

60.000 € brutto

Das Rechnungsprüfungsamt wird seit 2019 über ein E-Mail-Meldesystem über Vergaben unterhalb der Vorlagegrenzen informiert. Das Info-Mail-Verfahren ist in Abstimmung mit den Vergabeämtern geplant und zwischenzeitlich bedarfsgerecht modifiziert worden. Die im Zuge der durchgeführten Prüfungen aufgeworfenen Fragen konnten geklärt werden und führten punktuell zu Verfahrensänderungen in einzelnen Organisationseinheiten.

Eine Evaluation des Verfahrens wurde wegen der Pandemie verschoben und steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus, ist jedoch noch für 2021 geplant.

Überarbeitung der DA Vergaben

Mit Datum vom 07.10.2020 wurde in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt eine überarbeitete DA Vergaben in Kraft gesetzt. Hierin wurden unter anderem die Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte Ausschreibungen nach den rechtlichen Möglichkeiten angehoben und die Zuständigkeiten für die Durchführung von Vergabeverfahren für die Ämter / Betriebe erweitert. Anlass war in der Corona-Pandemie u. a., dass das Handwerk die Stadt Bielefeld wiederholt darauf aufmerksam gemacht hat, dass viele Betriebe durch einen extremen Rückgang an Aufträgen in wirtschaftliche Not geraten waren.

Zur weiteren Abmilderung der Folgen der Corona-Pandemie wurde unterstützend vom Gesetzgeber auch eine temporäre Absenkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 16 % und von 7 % auf 5 % beschlossen. Die ermäßigten Steuersätze waren vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 gültig. Die Umsetzung dieser Maßnahme hat sowohl für die Auftragnehmer als auch für die Stadt Bielefeld einen erhöhten administrativen Aufwand hervorgerufen.

Risikoorientierter Prüfungsansatz in der Vergabeprüfung

Die gute konjunkturelle Lage der vergangenen Jahre und die zahlreichen Fördermöglichkeiten im investiven Bereich führte zu einem Anstieg der Bautätigkeit und vermehrten Beschaffungen in vielen Bereichen der Verwaltung. Neben einzelnen Baumaßnahmen unterschiedlicher Größenordnung befinden sich auch Projekte in z. T. längeren Umsetzungsphasen. Daraus resultierend übersteigen seit Mitte 2020 die zur Prüfung vorgelegten Vergabevorgänge (> 50.000

€) die Prüfungskapazitäten erheblich. Entgegen der bisherigen Verfahrensweise konnten nicht mehr alle vorgelegten Vergabevorgänge einer Prüfung unterzogen werden.

Die Prüfungsquote ist effektiv gesunken. Um die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen, wurde eine Risikomatrix entwickelt, die sowohl objektive als auch subjektive Kriterien enthält. Jeder Vergabevorgang soll die Matrix durchlaufen. Prüfungskapazitäten sollen zukünftig bevorzugt auf die Vergaben gelenkt werden, bei denen die höchsten Fehlerrisiken zu vermuten sind. Mit dieser Entwicklung ist ein weiterer kleiner Baustein zu einem Risikomanagementsystem geschaffen, auf dessen Notwendigkeit zur Implementierung das Rechnungsprüfungsamt in Tz. 1.6 dieses Berichtes hinweist.

Das neue Verfahren soll ab 2021 evaluiert werden. Das Rechnungsprüfungsamt rechnet mit einer weiter steigenden Anzahl an Vergabevorgängen und bestätigt die im Lagebericht getroffenen Aussagen, soweit sie sich auf die Bautätigkeiten beziehen.

Weitere Erläuterungen bzgl. der Bautätigkeit finden sich unter Punkt 8 Erläuterungen zum Lagebericht.

Auslagerung von Vergabetätigkeiten auf ext. Dienstleister (Vergaben der Vergaben)

Sowohl in der ZVS als auch im Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld (ISB) kam es aufgrund der Vielzahl der durchzuführenden Vergaben zu nicht akzeptablen Verzögerungen. Von beiden Beteiligten wird angeregt, gewisse Tätigkeiten bei den Vergaben auf externe Dienstleister auszulagern. In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt wurde ein Testlauf für einige Vergabevorgänge durchgeführt. Im Rahmen dieser Evaluation hat sich ein erheblicher Klärungsbedarf ergeben. Über weitere Ergebnisse wird ggf. im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu berichten sein.

Produktvorgaben

Resultierend aus dem Positionspapier „Standards bei Vergaben, Produktfestlegungen, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit“ wurde im Rahmen der Prüfung der Leistungsverzeichnisse ein besonderes Augenmerk auf produktneutrale Ausschreibungen gelegt. Im Falle von verbindlichen Produktvorgaben wurde die jeweilige Begründung einer genauen Prüfung unterzogen. Ergänzend wurde auch darauf geachtet, dass bei den Leistungsbeschreibungen keine Auszüge aus den Datenblättern der Hersteller übernommen wurden („versteckte Produktvorgaben“) und so evtl. Produktwünsche über die Hintertür realisiert werden.

Kaskadenverfahren

Für die Vergabe von Garten- und Landschaftsbauarbeiten wurde vom Umweltbetrieb in Zusammenhang mit der Kanzlei Brandi Rechtsanwälte ein Rahmenvertrag als Kaskadenverfahren entwickelt. Ziel war es, die Leistungen als 2+2-Jahres-Rahmenvertrag zu vergeben und zugleich einen Pool von Firmen zu akquirieren, auf die der UWB zügig, transparent und diskriminierungsfrei zurückgreifen kann. Die Entwicklung wurde vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Die Vergabe des Kaskadenverfahrens ist für Anfang 2021 geplant.

Durchführung von beschränkten Ausschreibungen

Anhand diverser Vergabevorgänge des ISB wurden die Prozessabläufe bei der Durchführung von beschränkten Ausschreibungen detailliert analysiert. In Zusammenarbeit mit dem ISB und der ZVS sind unter Berücksichtigung bestehender Kapazitäten Möglichkeiten zur Optimierung erarbeitet worden. Das Hauptaugenmerk lag dabei auf einer verbesserten Bieterbeteiligung und -kommunikation sowie der Dokumentation.

Neubau der Feuerwehr

Für den Neubau der Feuerwache auf dem Grundstück Eckendorfer Str. / Feldstr. wurde vom Rechnungsprüfungsamt das Raumprogramm, die Kostenschätzung und die Gesamtkostenübersicht einer intensiven Prüfung unterzogen. Die Ergebnisse wurden in einem Prüfbericht zusammengefasst.

Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen (§ 13 KomHVO NRW)

Die Gemeindeordnung NRW schreibt in § 75 die allgemeinen Haushaltsgrundsätze fest, die von den Kommunen als zwingendes Recht zu beachten sind. Dazu zählen auch die in Absatz 1 Satz 2 genannten Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Sparsamkeit. Diese gelten nicht nur für die Haushaltswirtschaft in ihrer Gesamtheit, sondern sind bei jeder einzelnen Maßnahme zu beachten. Die Kommune hat gem. § 13 KomHVO NRW oberhalb einer vom Rat festgelegten Wertgrenze unter mehreren in Frage kommenden Möglichkeiten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln. Dies geschieht durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der Folgekosten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Thema Wirtschaftlichkeit nach § 13 KomHVO NRW bei den Ämtern / Betrieben platziert und wird in 2021 die bestehenden Regelungen evaluieren.

Prüfung von Schlussverwendungsnachweisen und Mittelabrufen

Es wurden Verwendungsnaehweise und Mittelabrufe der Förderprogramme:

- Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG)
- Erstellung eines E-Mobilitätskonzepts
- Stärkung der biologischen Vielfalt in Bielefeld am Beispiel des Grünzugs Schlosshofbach
- GRW 1
- Koordination kommunaler Entwicklungspolitik
- Stadtentwicklung und -erneuerung / INSEK

geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Einzelne Prüfbemerkungen wurden prüfungsbegleitend ausgeräumt.

1.8 Prüfung der IT-Strukturen

Die IT-Prüfung wird ein immer wichtigerer und weitreichenderer Baustein der örtlichen Rechnungsprüfung. Der Beratungsbedarf der Organisationseinheiten aus IT-fachlicher Sicht nimmt weiter zu. Dies betrifft auch Fragestellungen zur Zahlungsabwicklung. Die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde sowie die Prüfung von Programmen vor ihrer Anwendung sind gemäß § 104 Abs. 1 GO NRW gesetzlich vorgesehene Pflichtprüfungen.

Eine neue interne „Verfügung für die Verwaltung der Einnahmekasse mit Wechselgeldvorschuss sowie des EC-Cash-Gerätes der Abteilung Stadtkasse“ wurde zum Anlass für eine Kassenprüfung genommen, da die Entgegennahme von Zahlungen mittels EC-Cash seit geraumer Zeit auch in anderen Dienststellen üblich ist und hieraus die Ableitung allgemeingültiger Aussagen zur Verwendung dieser Geräte zu vermuten war.

Zudem hat sich die Zulassungsstelle in 2020 an das Rechnungsprüfungsamt mit der Bitte gewandt, die Einführung eines Bezahlsystems per EC-Cash zu begleiten. Das Projekt wurde in 2020 erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurde festgestellt, dass das vorhandene Fachverfahren „IKS-Gebührenkasse“ mangels entsprechender Schnittstellen nicht mehr dem Anspruch an integrierbare Fachverfahren genügt und abzulösen ist. In dem Zusammenhang hat das

Rechnungsprüfungsamt empfohlen, eine zentrale Administration vorzunehmen. Diese wird inzwischen von der Stadtkasse als zuständige Stelle für die Zahlungsabwicklung ausgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt sieht auch weiterhin die Notwendigkeit, neue EC-Cash-Verfahren bei der Implementierung zu begleiten und die Prozesse vor der Inbetriebnahme zu prüfen.

Bei der Begleitung der EC-Cash-Einführung in der Zulassungsstelle ergaben sich Fragestellungen, die aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes einer verwaltungsweit einheitlichen Regelung bedürfen. Zu diesem Punkt wurden im „Bericht über die Prüfung des Einsatzes von EC-Cash bei der Stadt Bielefeld im Rahmen der dauernden Überwachung der Zahlungsabwicklung“ vom 24.11.2020 auch Prüfungsbemerkungen ausgesprochen, die noch nicht ausgeräumt wurden. Eine zentrale Forderung ist die dringende Aktualisierung der Dienstanweisung Handvorschüsse und Einnahmekassen, Vhb DA 183, die aktuell keine Regelung zu EC-Cash-Verfahren enthält. Die DA Handvorschüsse ist ein wichtiger Bestandteil des rechnungslegungsbezogenen IKS und die Zahlung mittels EC-Cash bedarf gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3.4 KomHVO NRW zwingend einer Regelung durch die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. den Hauptverwaltungsbeamten (siehe auch II.1.6 „Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)“ und V.1.2 „Prüfung der Finanzbuchhaltung“).

Die Fortführung des Ende 2019 begonnenen Stadtwerkeprojekts, die Aufgabe „End-to-End“ Prozesse/ServiceManager strukturiert zu betrachten und abzuarbeiten, wurde in 2020 wie angekündigt fortgeführt, jedoch nicht beendet. Der aktuelle Stand ist nach wie vor, dass eine Ablösung der vorhandenen Infrastruktur an dieser Stelle angestrebt wird. Die Stadtwerke haben in der Zwischenzeit eine Marktanalyse vorgenommen und ein neues Produkt ausgewählt. Eine Ablösung des aktuellen Verfahrens wird vorbereitet. Die abschließende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt konnte daher noch nicht durchgeführt werden. Das Ablöseprojekt wird weiter begleitet.

Auch die IT-Verfahren der örtlichen Rechnungsprüfung selbst werden weiterentwickelt. Nach der Einführung einer elektronischen Akte in 2019 soll zukünftig auch softwareunterstützt die Jahresabschlussprüfung vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ist in 2020 die Beschaffung der Softwarelösung „DATEV ÖR und Massendatenanalyse“ der Firma DATEV eG vorangetrieben worden. Eine Produktivsetzung erfolgt in 2021 und wird für die Jahresabschlussprüfung 2021 erstmalig zum Einsatz kommen.

III. Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 26.08.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die kreisfreie Kommune Stadt Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss nach § 95 GO NRW der Stadt Bielefeld – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und den Teilrechnungen – für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für Kommunen im Land NRW geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- Die Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit als „Bilanzierungshilfe“ in der Bilanz erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl. § 5 NKF-CIG) und ist daher in letzter Konsequenz auch nicht zu beanstanden. Aus Rechnungsprüfungssicht ist jedoch dennoch darauf hinzuweisen, dass dieses Instrument hinsichtlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung kritisch zu beurteilen ist, da es geeignet ist, das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verzerren. Hierbei sind insbesondere die Aktivierung der nicht realisierten Erträge (Mindererträge) als problematisch, wenn auch rechtskonform zu benennen.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. §§ 321, 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsgremiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Kommunen geltenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kommune zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichend geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können (Internes Kontrollsystem gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW).

Die Vertretungskörperschaft (der Rat) ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kommune zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kommune abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kommune zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung

der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

IV. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach §§ 102 ff GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen, welche vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und dem Institut der Rechnungsprüfer (IDR) entwickelt wurden.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung umfasste Aufbau- und Funktionsprüfungen sowie aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen; sie schloss eine stichprobenartige Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichtes ein.

Im vorliegenden Prüfbericht wurde grundsätzlich darauf verzichtet, Angaben der Verwaltung aus dem Jahresabschluss, insbesondere aus dem Anhang und dem Lagebericht, zu wiederholen. Hiervon wurde nur in wenigen Fällen abgewichen. Insoweit sei an dieser Stelle auch auf die Inhalte des Jahresabschlusses hingewiesen.

Ebenso wurden in den Bericht nur kurze Texte über die Art und Weise der Prüfung und die Ergebnisse im Einzelnen aufgenommen; die ausführlichen Dokumentationen hierüber befinden sich in den Arbeitspapieren des Rechnungsprüfungsamtes.

Die Prüfung erstreckte sich mit Unterbrechungen auf den Zeitraum von Juni bis August 2021. Einzelne Prüfungshandlungen wurden auch schon im Vorfeld durchgeführt.

V. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der Jahresabschluss 2020 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet und unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Insgesamt vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Im Wesentlichen wurden die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Auch die Bilanzierungshilfe „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ wurde gemäß § 5 NKF-CIG i. V. m. § 33a Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW ordnungsgemäß aktiviert.

1.2 Prüfung der Finanzbuchhaltung

Ein Schwerpunkt der Prüfung der Finanzbuchhaltung stellte die Thematik „EC-Cash“ dar. Der Bedarf bzw. der Wunsch von Organisationseinheiten zur weiteren Einführung von EC-Cash-Verfahren nimmt zu und es erfolgen zunehmend Anfragen hinsichtlich eines Beratungsbedarfes an das Rechnungsprüfungsamt. Neben der informationstechnischen Betrachtung (siehe auch II.1.8 „Prüfung der IT-Strukturen“) erfolgte und erfolgt insbesondere auch eine Auseinandersetzung mit organisatorischen und regulatorischen Fragen. Hierbei ist ein dringender Bedarf an der Aufnahme von generellen Regelungen zum Thema EC-Cash in der DA Handvorschlüsse und Einnahmekassen zu attestieren. Ohne eine solche übergreifende, einheitliche Regelung sind umso mehr dezentrale Entscheidungen zu treffen, was die Gefahr von Uneinheitlichkeit bei der Stadt Bielefeld erhöht. Dem kann durch einheitliche Regelungen in der Dienstanweisung entgegengewirkt werden, wenngleich im Einzelfall darüberhinausgehende,

dezentrale Regelungen in Form einer Geschäftsanweisung notwendig sein können.

Ein in Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt entwickelter Entwurf für die Aufnahme von Regelungen zu EC-Cash-Verfahren in die DA Handvorschüsse und Einnahmekassen liegt bereits vor, der nun kurzfristig umzusetzen ist (siehe auch II.1.6 „Aussagen zum Internen Kontrollsystem (IKS)“).

1.3 Allgemeine Aussage

Insgesamt ist festzustellen, dass die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst wurden. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig in das Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und aufgestellt.

Durch die dezentrale Organisationsstruktur und Budgetverantwortung muss es zur Einhaltung des Grundsatzes der Vollständigkeit Kommunikationsstrukturen geben, über die alle abschlussrelevanten Informationen zusammenfließen. Zu diesem Zweck wurde eine Checkliste „Dezentraler Jahresabschluss“ eingeführt, die allen dezentralen Organisationseinheiten zugeleitet wurde.

Der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Eine Grundlage für die korrekte Verbuchung der Geschäfts- und Verwaltungsvorgänge sind der Kontenplan und das Kontierungshandbuch der Stadt Bielefeld. Dieses beinhaltet alle zu berücksichtigenden Regelungen des NKF. Da sich aus der täglichen Praxis fortlaufend Neuerungen, Ergänzungen und Änderungen ergeben, ist das Kontierungshandbuch stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

Ein besonderer Fokus bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ist die erstmalige Bildung einer sogenannten „Bilanzierungshilfe“. Die Aktivierung der Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit in der Bilanz erfolgt gemäß der aktuellen Rechtslage (vgl.

§ 5 NKF-CIG). Hierdurch werden Aufwendungen, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie angefallen sind, in der regulären Ergebnisrechnung neutralisiert.

Die Bilanzposition wird später entweder einmalig oder über einen längeren Zeitraum abgeschrieben. Die haushaltsrechtliche Belastung wird insofern verschoben und/oder gestreckt, obwohl es sich um jahresspezifischen Aufwand handelt. Da in Anlehnung an das Handelsgesetzbuch auch im NKF und damit im kommunalen Jahresabschluss das Vorsichts- und das Realisationsprinzip gelten, wird mit der Aktivierung von nicht realisierten Erträgen ein Bruch mit diesen Prinzipien in Kauf genommen und eine grundlegende Systematik durchbrochen.

Nach dem Grundsatz der Pagatorik müssten alle Aufwendungen und Erträge auf tatsächlichen Zahlungsvorgängen basieren. Dies ist hier jedoch nicht der Fall. Hierauf weisen wir im Einklang mit dem Institut der Wirtschaftsprüfer besonders kritisch hin.

Die Bildung der Bilanzierungshilfe folgt jedoch den rechtlichen Vorgaben und ist nicht zu beanstanden.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Bilanzposten mit den Werten der Jahresabschlüsse 2020 und 2019 sowie die Prüfungsergebnisse dargestellt.

A. A K T I V S E I T E

A.0 Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	29.400.222,00	0,00

Die in der Bilanzierungshilfe ausgewiesenen coronabedingten Schäden betragen zum Bilanzstichtag 29.400.222 €. Die Schäden wurden monatlich von den Organisationseinheiten der Kernverwaltung erfasst und in einer einheitlichen Liste gebündelt. Auch die Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (EBE) erfassen ihre coronabedingten Schäden. Da die EBE in Bielefeld aber ihre Bücher nach den Regelungen des HGB führen, ist eine Isolation dieser Schäden nicht möglich (vgl. § 1 Abs. 2 NKF-CIG).

Der Prozess wurde bereits im frühen Stadium vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurden Stichproben aus verschiedenen Organisationseinheiten ermittelt und geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass die gemeldeten Werte entsprechend den Regelungen des NKF-CIG ermittelt, dokumentiert und eingehend erläutert wurden. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die zum Bilanzstichtag ermittelte Bilanzierungshilfe die im Haushaltsjahr 2020 entstandenen coronabedingten Schäden abzüglich der erhaltenen Kompensationsleistungen widerspiegelt.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

Nach § 6 Abs. 2 NKF-CIG kann die Bilanzierungshilfe beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abgeschrieben werden.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 hat der Rat ein einmaliges Wahlrecht, ob die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen ertragsneutral gegen das Eigenkapital ausgebucht werden soll. Sofern keine Ausbuchung über dieses Wahlrecht vorgenommen wird, ist die Bilanzierungshilfe über den gewählten Zeitraum linear abzuschreiben.

Unter Ziff. V.1.3 („Allgemeine Aussagen“) des Prüfberichtes wurde bereits ausgeführt, dass das Instrument der Bilanzierungshilfe aus Sicht der Rechnungsprüfung durchaus problematisch erscheint. Neben den dort genannten Aspekten ergibt sich auch im Hinblick auf die Abschreibungsdauer der Bilanzierungshilfe eine gewisse Inkompatibilität mit den Grundsätzen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements.

Hierzu wird ein Prüfungshinweis ausgesprochen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 1).

A.1 Anlagevermögen

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Anlagevermögen	2.298.480.264,77	2.300.618.749,42

A.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.901.691,50	2.126.619,12

Die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ der Stadt umfassen Software, Lizenzen und Nutzungsrechte im Gegenwert von 1,92 Mio. €.

A.1.2 Sachanlagen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sachanlagen	782.763.763,17	783.475.488,76

A.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.592.487,15	15.568.337,92

Zu dieser Position gehören Grünflächen, Ackerland, Wald bzw. Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke. Der Bestand an unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur unwesentlich um 24 T€ erhöht.

Die Veränderungen haben sich aufgrund der vorzunehmenden Abschreibung sowie einem Zugang unter der Bilanzposition „Ackerland“ ergeben.

Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen haben sich 2020 nicht ergeben.

A.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	499.895,44	753.910,55

Unter dem Bilanzposten „Bebaute Grundstücke“ sind die Grundstücke der Gemeinde anzusetzen, auf denen sich nutzbare Gebäude befinden, sowie die Gebäude selbst. Für die bebauten Grundstücke sind in der gemeindlichen Bilanz gem. § 42 Abs. 3 Ziff. 1.2.2 KomHVO NRW mindestens gesonderte Posten für die Grundstücke anzusetzen, auf denen sich Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen oder Wohnbauten befinden. Diese werden im Wesentlichen beim Immobilienservicebetrieb bilanziert. Die übrigen bebauten Grundstücke der Gemeinde sind unter dem Sammelposten „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude“ zu erfassen.

Der Bestand an bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 254 T€ verringert.

Die Veränderungen haben sich aufgrund der vorzunehmenden Abschreibung für Abnutzung sowie einem Abgang der sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude i. H. v. 223 T€ ergeben. Wesentliche Zugänge im Anlagevermögen haben sich 2020 nicht ergeben.

A.1.2.3 Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Infrastrukturvermögen	627.795.747,65	636.681.978,32

Das gemeindliche Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu

dienen bestimmt sind. Das Infrastrukturvermögen setzt sich aus den Grundstücken und technischen Bauwerken und Anlagen zusammen, die der Daseinsvorsorge dienen. Dazu zählen sonstige Verkehrseinrichtungen, Brücken und andere Sonderbauwerke.

Die Aufbauten und Anlagen des städtischen Straßennetzes bilden neben dem Grund und Boden den größten Anteil am städtischen Sachanlagevermögen.

Diese Bilanzposition beinhaltet im Wesentlichen das städtische Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen.

Anhand der Entwicklung der Bilanzposition der letzten Jahre wird deutlich, dass die Anlagenzugänge in Form von getätigten Investitionen die linearen Abschreibungen weiterhin nicht kompensieren, so dass ein stetiger buchhalterischer Vermögensrückgang zu verzeichnen ist. Dieser Rückgang beträgt in 2020 rd. 1,4 %.

Es lässt sich jedoch keine Aussage über den tatsächlichen Zustand des städtischen Straßennetzes treffen, da die durchgeführten Straßenunterhaltungsmaßnahmen keinen investiven, sondern einen konsumtiven Charakter haben und der Zustand erst bei einer Inventur erfasst wird. Mit den in den Jahren 2012, 2016 bis 2018 vorgenommenen Befahrungen wurden bisher 80 % des Straßennetzes erfasst und deren Zustand zuverlässig bewertet und dokumentiert. Die in 2019 geplante Befahrung konnte zwar in 2020 nachgeholt werden, auf Grund von technischer Unstimmigkeiten jedoch nicht im Jahresabschluss 2020 berücksichtigt werden (siehe auch II.1.3 „Inventur“).

Aufgrund der weiterhin fehlenden Zuordnung der Straßenentwässerungskanäle vom Umweltbetrieb in das Anlagevermögen der Stadt Bielefeld wurde in den Prüfberichten 2013 und 2015 eine Prüfungsbemerkung ausgesprochen. Diese wurde anerkannt und eine Umsetzung perspektivisch zugesagt.

Es konnte eine grundsätzliche Einigung darüber erzielt werden, dass das Straßenentwässerungsvermögen beim Kernhaushalt der Stadt bilanziert werden soll und der Umweltbetrieb die Unterhaltung der Straßenentwässerung durchführt. Die Übernahme in das Anlagevermögen war rückwirkend zum 01.01.2020 vorgesehen, ist jedoch nicht erfolgt. Im vorliegenden Abschluss ist das Straßenentwässerungsvermögen damit insofern noch nicht enthalten.

A.1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.736.359,31	1.824.895,58

Unter dem Bilanzposten „Bauten auf fremden Grund und Boden“ sind die gemeindlichen Bauten anzusetzen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremden Grund und Boden (Grundstücke Dritter) befinden. Der Dritte als Grundstückseigentümer gestattet dadurch der Gemeinde, eine bauliche Anlage auf seinem Grund und Boden zu errichten und vorzuhalten.

A.1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.585.172,10	72.529.490,81

Unter dem Bilanzposten „Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler“ sind gemeindliche Vermögensgegenstände anzusetzen, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im gemeindlichen Interesse liegt. Dies sind z. B. Gemälde, Skulpturen, Antiquitäten, Sammlungen u. a. auch solche mit kulturhistorischer Bedeutung.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler unterliegen nicht planmäßigen Abschreibungen. Im Wesentlichen führten Neuanschaffungen und Spenden im Bereich Bau- und Bodendenkmäler zu einem geringen Anstieg des Bilanzwertes.

A.1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.443.664,73	15.073.765,59

Unter dem Bilanzposten „Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge“ sind die technischen Gegenstände der Gemeinden anzusetzen, die der gemeindlichen Leistungserstellung bzw. der Aufgabenerfüllung dienen. Sie müssen als gemeindliche Vermögensgegenstände selbständig bewertbar und als nicht mit einem Gebäude verbunden anzusehen sein.

Der mit Abstand größte Teil des Bilanzpostens entfällt auf Fahrzeuge, Maschinen- und Betriebsvorrichtungen der Feuerwehr der Stadt Bielefeld. Hierunter fallen z. B. die Feuerlösch-, Rüst- und Rettungswagen sowie Atemschutzgeräte und Leitstellentechnik.

Im Bereich der Fahrzeuge kam es zu einem Zugang von rd. 2,9 Mio. €, der dazu führt, dass die Neuanschaffungen und fertiggestellten Anlagen den abschreibungsbedingten Werteverzehr abermals übertreffen.

A.1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.089.427,54	26.144.046,38

Die Bilanzposition umfasst alle Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen. Hierzu zählen die üblichen Verwaltungstätigkeiten mit entsprechender Büroeinrichtung genauso wie die spezielle Ausstattung der Feuerwehr. Für einen erheblichen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. Einrichtung Kindertagesstätten) wurden Festwerte gebildet, d.h. Investitionen werden in der Ergebnisrechnung dargestellt und

haben zunächst keinen Einfluss auf den Bestand in der Bilanz. Die Inventur erfolgte zum Jahresende 2020 in Form einer Buch- und Beleginventur.

Ein Großteil der Veränderungen aus 2020 kann der IT-Ausstattung für Schulen aus dem Digitalpakt Medienentwicklungsplanung zugeordnet werden.

A.1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.021.009,25	14.899.063,61

Anlagen im Bau sind Vermögensgegenstände, deren Herstellung noch nicht beendet ist. Ausgewiesen sind insbesondere zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellte Maßnahmen im Straßen- und Gewässerbau sowie bei der Feuerwehr. Alle entstehenden Aufwendungen werden vorübergehend auf dem Konto „Anlagen im Bau“ erfasst und am Bilanzstichtag in der Schlussbilanz gesondert im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Die Position Anlagen im Bau erfasst mit einem Bestand von 24 Mio. € noch nicht fertiggestellte Baumaßnahmen. Der hohe Neuzugang von rd. 9 Mio. € lässt sich u. a. durch Maßnahmen wie dem Jahnplatzumbau und mit Investitionskostenzuschüssen für u. a. den Breitbandausbau erklären.

Eine planmäßige Abschreibung von Vermögensgegenständen kann erst nach Fertigstellung beginnen, das heißt, wenn die Betriebsbereitschaft des Vermögensgegenstandes hergestellt ist und dieser dem vorgesehenen Zweck entsprechend eingesetzt werden kann.

A.1.3 Finanzanlagen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Finanzanlagen	1.513.814.810,10	1.515.016.641,54

Die Finanzanlagen sind zu jedem Stichtag auf ihre Werthaltigkeit zu überprüfen. Bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Bei Finanzanlagen können außerplanmäßige Abschreibungen auch bei einer voraussichtlich nicht dauernden Wertminderung vorgenommen werden (§ 36 Abs. 6 KomHVO NRW). Die außerplanmäßigen Abschreibungen belasten nicht das Ergebnis, sondern sind gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

A.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Anteile an verbundenen Unternehmen	640.140.788,16	635.588.322,26

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen wurden von der Verwaltung zum Bilanzstichtag einzeln auf ihren Bewertungsansatz überprüft.

Die größte Veränderung ergibt sich aus der Einzahlung in die Kapitalrücklage der BBVG in Höhe von 5 Mio. €, die den Beteiligungsansatz erhöht, da es sich um eine Kapitalverstärkung, nicht um eine Verlustabdeckung handelt. Zum Bilanzstichtag ergibt sich kein Abwertungsbedarf. Auf die Risiken der zukünftigen Entwicklung wird im Lagebericht eingegangen.

Dieser Erhöhung stehen geringere Abwertungen gegenüber, die insgesamt zu der Veränderung von 4,5 Mio. € führen. Die Erläuterungen im Anhang sind zutreffend und plausibel.

A.1.3.2 Beteiligungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Beteiligungen	2.350.582,88	4.007.129,31

Die Reduzierung um 1,7 Mio. € geht ausschließlich auf die Veräußerung der Anteile an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH zurück. Es handelt sich dabei um den Abgang des Restbuchwertes, der mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet wurde. Daneben waren noch Abstandszahlungen in Höhe von 2,5 Mio. € vereinbart, die aufwandswirksam gebucht wurden. Diese Erläuterung findet sich im Lagebericht unter Punkt 6.8. Wegen der z. T. kontroversen Literaturmeinung in Fällen von Beteiligungsveräußerungen mit negativem Kaufpreis findet sich zur Ergebnisrechnung ein Prüfungshinweis in diesem Zusammenhang.

A.1.3.3 Sondervermögen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81

Die Sondervermögen umfassen die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der Ansatz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

A.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Wertpapiere des Anlagevermögens	6.471.450,98	6.412.517,92

Diese Position enthält Anteile am WVR-Fonds aus der kameralen Versorgungsrücklage sowie Erbschaftsfälle.

A.1.3.5 Ausleihungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Ausleihungen	160.021.638,27	164.178.322,24

Unter den Ausleihungen werden insbesondere langfristige Darlehen und Investitionszuschüsse mit mehrjähriger Bindung an andere ausgewiesen, die analog zu den Vermögensgegenständen in den empfangenen Organisationseinheiten abgeschrieben werden.

Die Reduzierungen beruhen im Wesentlichen auf planmäßigen Tilgungsleistungen für gewährte Darlehen:

- 1,4 Mio. € Tilgungsleistung des Immobilienservicebetriebs aus dem Bau des Technischen Rathauses
- 1,8 Mio. € Tilgungsleistungen im Rahmen der Konzernfinanzierungen

Den Ausleihungen aus der Konzernfinanzierung stehen Investitionskredite gegenüber, vgl. Erläuterung zu B.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Den Ausleihungen gegenüber dem Immobilienservicebetrieb für den Bau des Technischen Rathauses stehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der BBVG in gleicher Höhe gegenüber (vgl. Erläuterung zu B.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

A.2 Umlaufvermögen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Umlaufvermögen	242.000.825,73	137.220.605,02

A.2.1 Vorräte

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Vorräte	0,00	0,00

A.2.1.1 Vorratsgrundstücke

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Vorratsgrundstücke	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2020 noch im Vergleichsjahr 2019 einen Wert aus.

A.2.1.2 Geleistete Anzahlungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2020 noch im Vergleichsjahr 2019 einen Wert aus.

A.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156.566.988,60	124.225.937,81

A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	104.335.666,68	77.546.537,41

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören z. B. Gebühren-, Beitrags- und Steuerforderungen sowie Forderungen aus Transferleistungen, u. a. aus der Gewährung von Sozialhilfe.

A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Privatrechtliche Forderungen	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
	40.117.801,14	37.329.272,18

Privatrechtliche Forderungen, z. B. aus einem Vertrag, sind adressatenbezogen zu erfassen. So ergibt sich eine Untergliederung hinsichtlich des Bereichs, gegen wen diese Forderungen bestehen: gegen den privaten Bereich, gegen verbundene Unternehmen sowie gegenüber dem öffentlichen Bereich.

Zusammengefasste Erläuterung zu A.2.2.1 und A.2.2.2:

Werthaltigkeit des bilanzierten Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld /

Wertberichtigungen unter Berücksichtigung coronabedingter Risiken

Der Umfang des Forderungsbestandes der Stadt Bielefeld zum 31.12.2020 hat sich mit einem bilanzierten Volumen von ca. 156,6 Mio. € inkl. Sonstiger Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr (124,2 Mio. €) um rd. 32 Mio. € erhöht.

Dabei sind insbesondere in folgenden Bereichen deutliche Steigerungen zu verzeichnen:

- Öff.re. Steuerforderungen gegen den privaten Bereich (+ 4,9 Mio. €)
- Einzelwertberichtigungen öff.re. Steuer-Forderungen gegen den privaten Bereich (+ 4,1 Mio. €)
- Off.re. Transfer-Forderung gegenüber Land „Gute Schule“ (+ 20,1 Mio. €)
- Verrechnungs-Konto a. Krediten zur Liquiditätssicherung Kliniken (+ 8 Mio. €).

Die jeweiligen Sachverhalte stehen entweder in engem Zusammenhang mit Auswirkungen der Corona-Pandemie oder lassen sich durch entsprechende Gremien-Beschlüsse bzw. Zuwendungsbescheide begründen.

Die Dokumentation der Forderungsbewertung weist einen höheren Netto-Buchwert aus als im Jahr 2019 (+ 10 Mio. €). Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhte sich der Netto-Buchwert insbesondere in den Bereichen „Steuern“ sowie „Forderungen aus Transferleistungen“.

Die Einzelwertberichtigung (EWB) im Bereich Steuern verringerte sich im Vorjahresvergleich um 8,2 Mio. €, was lt. Angabe des Amtes für Finanzen im Wesentlichen auf eine Forderungsbereinigung in 3 Einzelfällen zurückzuführen ist.

Außerdem wurde eine coronabedingte Wertberichtigung vorgenommen.

Bei den Forderungen aus Transfer wurde zum 31.12.2020 ein deutlich höheres Forderungsvolumen als im Vorjahr bilanziert (+ 4,2 Mio. €), was aufgrund der geringen Wertberichtigungen in diesem Bereich zu einem deutlichen Zuwachs führte.

Im Rahmen der bilanzrechtlichen Bewertung des Forderungsbestandes ist - abgesehen von allgemein zu berücksichtigenden Risiken - u. a. auch festzulegen, welche Forderungen zum Abschluss-Stichtag in welcher Weise einer besonderen Wertberichtigung zu unterziehen sind.

- a) Einer gesonderten Bewertung werden z. B. Forderungen unterzogen, die über einem Betrag in Höhe von 100.000 € liegen. Dies sind nach Angabe des Amtes für Finanzen im zu prüfenden Jahresabschluss offene Posten mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 28 Mio. €.

Ansprüche, die sich auf solche Sachverhalte beziehen, werden individuell bewertet.

Gemäß Stichprobenprüfung wurden die jeweiligen Forderungsbeträge entweder im Januar 2021 bereits durch Zahlung ausgeglichen oder waren niedergeschlagen bzw. es handelte sich um seit Jahren bekannte, uneinbringliche Forderungen.

- b) Ein weiteres Prüffeld dieser Jahresabschluss-Prüfung bezog sich erneut auf die Prüfpflicht der Organisationseinheiten im Rahmen der alljährlich zu Jahresbeginn stattfindenden Auswertung der Vertragsgegenstände zum Jahreswechsel.

Es wurde wiederholt festgestellt, dass in einer Organisationseinheit eine vollumfängliche Überprüfung solcher zum Jahreswechsel als offen gemeldeten Forderungsbeträge (über 700 offene Posten) nicht stattfindet, die vom automatisierten Mahnverfahren ausgenommen sind und somit eines besonderen Controllings der Organisationseinheit unterliegen sollten (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 2).

Des Weiteren wurde erneut festgestellt, dass teilweise Forderungen nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des Entstehens eingebucht wurden, sondern erst nach entsprechendem Zahlungseingang (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 3).

c) Interne Forderungen / Geschäftspartner Stadt Bielefeld

Auch im Jahresabschluss 2020 sind wiederum Forderungen der Stadt Bielefeld an sich selbst enthalten. Zunächst war in Vorjahren diesbezüglich eine rückläufige Tendenz erkennbar. Es war jedoch festzustellen, dass auch im Jahr 2020 wieder neue Forderungen dieser Art hinzugekommen sind.

Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen. Der Umfang erscheint jedoch noch nicht wesentlich, so dass hier keine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes bzw. eine Prüfungsfeststellung vorgenommen werden muss. Da interne Forderungen jedoch sachlich falsch sind, erfolgt ein Prüfungshinweis (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 4).

d) Analyse des zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungsbestandes, der zum Prüfungszeitpunkt weiterhin nicht ausgeglichen war.

Neben den Steuerforderungen (ca. 23 Mio. € / 11.849 offene Posten) sind die privatrechtlichen Forderungen gegen den privaten Bereich ein weiterer wesentlicher Forderungsbereich (Volumen 16,7 Mio. € / 56.554 offene Posten) mit hohen dauerhaften Außenständen.

Hier sind insbesondere die Beträge auffällig oft nicht ausgeglichen, die sich auf Unterhaltsforderungen beziehen.

Es besteht ein relativ großer Umfang an offenen Forderungen vom 31.12.2020 auch noch zum Prüfungszeitpunkt. Aufgrund dieses Volumens nicht kurzfristig ausgeglichener Forderungen erscheint nach wie vor ein Bedarf an einem aktiven, fachübergreifenden Forderungscontrolling gegeben (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 5).

A.2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonstige Vermögensgegenstände	12.113.520,78	9.350.128,22

Sonstige Vermögensgegenstände sind ein Sammelposten für Ansprüche, die nicht unter den anderen vorrangigen Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ oder „Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“, auszuweisen sind.

Wie schon in den Vorjahren machen die Beträge der „sonstigen Forderungen, Durchlaufgelder“ mit rd. 4,4 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €) einen wesentlichen Teil der sonstigen Vermögensgegenstände aus. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Forderungen, die nicht der Stadt Bielefeld selbst, sondern fremden Dritten zuzurechnen sind (z. B. anderen Kommunen oder dem Jobcenter im Wege der Amtshilfe), und denen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Von diesem Forderungsbestand entfällt der größte Teil auf offene Posten mit der Bezeichnung „Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen für Arbeitsplus gGmbH“. Zum Prüfungszeitpunkt war der überwiegende Teil dieser Forderungen i. H. v. ca. 3,2 Mio. € weiterhin nicht ausgeglichen.

Das korrespondierende Konto der Sonstigen Verbindlichkeiten mit gleicher Bezeichnung weist zum 31.12.2020 einen Saldo in Höhe von 3,6 Mio. € auf, was nur eine geringe Veränderung zum Vorjahr bedeutet.

Ein weiterer großer Posten, die „Sonstigen Forderungen, Rechnungsabgrenzung“ mit rd. 5,3 Mio. € hat im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme um 1,4 Mio. € zu verzeichnen.

Hier erfolgen Buchungen zu folgenden Themenkreisen:

- Forderung an den ISB aus Nebenkosten Vorjahre
- Zinsabgrenzung Gesellschafterdarlehen BBF
- Abgrenzung KdU SGB II zum Vorjahr bzw. zum nachfolgenden Haushaltsjahr

A.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2020 noch im Vergleichsjahr 2019 einen Wert aus.

A.2.4 Liquide Mittel

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Liquide Mittel	85.433.837,13	12.994.667,21

Unter dem Bilanzposten sind die Geldmittel der Gemeinde in ihren unterschiedlichen Formen anzusetzen, über die die Gemeinde als Kassenbestand oder auf Bankkonten frei verfügen kann.

A.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Aktive Rechnungsabgrenzung	70.308.548,28	62.371.309,03

Gemäß § 43 Abs. 1 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag geleistete Ausgaben, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. Hier werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (37,6 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Dieser Bestand hat sich gegenüber zum Vorjahr (37,4 Mio. €) um rd. 0,2 Mio. € erhöht.

Die Gesamtsumme aller bilanzierten aktiven Rechnungsabgrenzungsposten stieg gegenüber dem Vorjahr um 12,7 % auf rd. 70,3 Mio. €.

B. PASSIVSEITE

B.1 Eigenkapital

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Eigenkapital	698.570.579,74	619.022.563,63

Das Eigenkapital setzt sich aus verschiedenen Unterpositionen zusammen. Während der Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag das jährliche Ergebnis ausweist, spiegeln sich im Ergebnisvortrag alle kumulierten Jahresergebnisse der Vorjahre, für die noch kein Ergebnisverwendungsbeschluss gefasst wurde. Sobald dieser vorliegt, ist der Betrag in die entsprechende Kapitalposition umzubuchen.

In der Vergangenheit wurden aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung und des Rechnungsprüfungsamtes die Jahresfehlbeträge nicht im Ergebnisvortrag ausgewiesen, sondern direkt von der Allgemeinen Rücklage abgezogen, weil die Ausgleichsrücklage aufgebraucht und insoweit keine alternative Möglichkeit des Vortrags gegeben war.

Seit 2016 werden Jahresüberschüsse erzielt. Insoweit kommt dem Feststellungsbeschluss keine nur deklaratorische Bedeutung zu.

B.1.1 Allgemeine Rücklage

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Allgemeine Rücklage	457.477.512,81	459.753.173,34

Die Allgemeine Rücklage -brutto- hat sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 um rd. 2,276 Mio. € auf rd. 457,5 Mio. € verringert. Dies ist im Wesentlichen auf Aufwendungen aus der Veräußerung und dem Abgang von Vermögensgegenständen gem. § 90 Abs. 3 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, welche nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, zurückzuführen.

B.1.2 Sonderrücklagen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80

Die Sonderrücklage wirkt als Verwendungsbeschränkung des Eigenkapitals bzgl. der Vermögensgegenstände, für die die Stadt eine Vermögenssicherungspflicht trifft. Der Ausweis korrespondiert mit den Buchwerten der rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“.

B.1.3 Ausgleichsrücklage

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Ausgleichsrücklage	84.900.732,50	30.122.995,01

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

Die Ergebnisrechnung 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 54,78 Mio. € ab. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 beschlossen, diesen Betrag in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

B.1.4 Ergebnisvortrag

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Ergebnisvortrag	56.554.396,99	54.777.737,49

Der Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2019 wurde am 27.05.2021 getroffen. Zu diesem Zeitpunkt war der Jahresabschluss bereits erstellt. Der Jahresüberschuss konnte daher nicht der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Es erfolgte eine Berücksichtigung unter der Position „Ergebnisvortrag“.

B.1.5 Jahresüberschuss

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	81.823.676,64	56.554.396,99

Der Jahresüberschuss 2020 soll nach der noch ausstehenden Beschlussfassung durch den Rat der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist.

B.2 Sonderposten

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Sonderposten	410.850.607,22	417.825.534,66

B.2.1 Sonderposten für Zuwendungen

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Sonderposten für Zuwendungen	282.249.838,15	285.664.047,16

Gemäß § 44 Abs. 5 KomHVO NRW sind für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen Sonderposten zu bilden. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Die Bilanzierung der erhaltenen Zuwendungen als Sonderposten erfolgt immer in Übereinstimmung mit der Aktivierung des zugehörigen Vermögensgegenstandes. Sobald ein Anlagegut angeschafft bzw. hergestellt und aktiviert wird, muss die Zuwendung als Sonderposten passiviert werden.

B.2.2 Sonderposten für Beiträge

	31.12.2020 Euro	2019 Euro
Sonderposten für Beiträge	79.750.450,84	82.981.471,96

Für entsprechende Maßnahmen werden Erschließungsbeiträge gemäß § 127 BauGB und Straßenausbaubeiträge gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz NRW erhoben und als Sonderposten in die Bilanz eingestellt.

Die ertragswirksame Auflösung der eingezahlten Beiträge erfolgt kongruent zur Abschreibungsdauer für das Infrastrukturvermögen.

Im Jahr 2020 verminderte sich der Sonderposten insgesamt um rd. 3,2 Mio. €.

B.2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	15.867.010,73	16.760.269,50

Der Sonderposten stellt die Verpflichtung der Gemeinde zum Ausgleich von Gebührenüberschüssen gegenüber den Gebührenschuldern dar. Dagegen können Fehlbeträge nicht als Forderungen gegenüber den Gebührenschuldern ausgewiesen werden, da diese Forderungen noch nicht realisiert wurden. Entstandene Fehlbeträge werden in den Folgejahren gebührenerhöhend einkalkuliert.

B.2.4 Sonstige Sonderposten

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonstige Sonderposten	32.983.307,50	32.419.746,04

Sonstige Sonderposten sind gemäß § 42 Abs. 4 Ziff. 4 KomHVO NRW auf der Passivseite der Bilanz zu veranschlagen.

Es handelt sich hierbei um einen Sammelposten für Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erfordern, aber für die die Ziff. 1 bis 3 des § 42 Abs. 4 KomHVO NRW nicht einschlägig sind.

Für rechtlich unselbständige Stiftungen, die im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen sind, sind Sonderposten zu bilden. Diese Stiftungen werden in der Teilergebnisrechnung zu Produktbereich 01 als Davon-Ausweis ausgewiesen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sollen entsprechend der Vorgaben der Ziff. 1 der Anlage 6 („Bildung von Produktbereichen im kommunalen Haushalt“) der VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW die rechtlich unselbständigen Stiftungen laut Auskunft des Amtes für Finanzen in einem eigenen Produktbereich (Produktbereich 17 „Stiftungen“) ausgewiesen werden.

B.3 Rückstellungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Rückstellungen	908.936.525,22	873.663.712,32

Die Gemeinde hat für dem Grunde oder der Höhe nach ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften oder laufenden Verfahren oder für bestimmte Aufwendungen Rückstellungen in angemessener Höhe zu bilden.

Die Position umfasst Pensions- und Beihilferückstellungen, Deponierückstellungen, Instandhaltungsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen.

B.3.1 Pensionsrückstellungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Pensionsrückstellungen	833.335.611,00	791.184.984,00

Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften sind gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen stellen einen erheblichen Anteil an den insgesamt bestehenden Schuldverpflichtungen der Stadt Bielefeld dar.

Die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt gesetzeskonform. Die zu buchenden Inanspruchnahmen können nicht beeinflusst werden.

B.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34.503.232,13	36.472.965,54

Gemäß § 37 Abs. 3 KomHVO NRW sind für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien Rückstellungen in Höhe der zu erwartenden Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen anzusetzen. Das gilt nach Satz 2 dieser Vorschrift auch für die Sanierung von Altlasten.

B.3.3 Instandhaltungsrückstellungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Instandhaltungsrückstellungen	571.228,59	810.385,56

Unter dem Bilanzposten „Instandhaltungsrückstellungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde gegen sich selbst (Innenverpflichtung) anzusetzen, die aus dem Unterlassen von geplanter Instandhaltung entstehen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden. In diesen Fällen ist eine Abwertung des Vermögens ausgeschlossen.

Aus den gebildeten Rückstellungen der vergangenen Jahresabschlüsse standen zu Beginn des Jahres 2020 noch 810.385,56 € zur Verfügung. Diese Rückstellungen haben sich in 2020 wie folgt entwickelt (in €):

Maßnahme	Rückstellungsjahr	Rückstellung 01.01.2020	Verwendung 2020	In 2020 aufgelöst	Stand zum 31.12.2020
Bollstraße	2016	113.382,14			113.382,14
Grundstraße		88.285,51	88.285,51		0,00
Ephiphanienweg	2018	15.106,86			15.106,86
Friedenstraße		22.103,69			22.103,69
Beckhausstraße	2019	145.698,28			145.698,28
Elbeallee		274.937,62			274.937,62
Vilsendorfer Str.		150.871,46	102.048,80	48.822,66	0,00

Die Veränderung von insgesamt 239 T€ entfällt mit 190 T€ auf Inanspruchnahmen durch ausgeführte Sanierungen und mit 49 T€ auf die Auflösung von Rückstellungen aus 2019, da die Mittel nicht mehr benötigt werden. Die Umsetzung der restlichen Instandhaltungsmaßnahmen ist auf Grund von Verzögerungen nunmehr für das Jahr 2021 geplant. Im Jahresabschluss 2020 wurden keine neuen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen, Wege und Plätze gebildet.

B.3.4 Sonstige Rückstellungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonstige Rückstellungen	40.526.453,50	45.195.377,22

Die Prüfung der sonstigen Rückstellungen erstreckte sich für den Jahresabschluss 2020 im Sinne des risikoorientierten Prüfungsansatzes auf eine analytische Prüfung und kritische Durchsicht.

B.4 Verbindlichkeiten

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten	594.466.988,56	561.378.525,58

B.4.1 Anleihen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Anleihen	50.000.000,00	50.000.000,00

Am 10.06.2015 hat die Stadt Bielefeld zusammen mit den Städten Essen, Gelsenkirchen, Hagen und Remscheid eine Gemeinschaftsanleihe im Volumen von 250 Mio. € am Markt platziert. Der Bilanzausweis entspricht dem Anteil der Stadt Bielefeld von 20 %.

B.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	187.550.866,42	170.893.214,61

Die Gemeinde darf gemäß § 86 Abs. 1 GO NRW grundsätzlich nur Kredite für Investitionen und zur Umschuldung aufnehmen. Die Kreditaufnahme ist jedoch nach § 77 Abs. 4 GO NRW nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden lediglich zwei Darlehen i. H. v. ca. 20,8 Mio. € im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ aufgenommen. Bei einem Darlehen handelte es sich um die Tranche für das Haushaltsjahr 2019, die per Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2020 übertragen wurde. Der Erläuterungspflicht gemäß den Ausführungsbestimmungen des Ministeriums für Inneres und Kommunales (MIK) wurde nachgekommen.

Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

B.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditäts- sicherung	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
	162.650.864,38	203.857.828,49

Die Gemeinde kann gemäß § 89 Abs. 2 GO NRW zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Trotz der Corona-Pandemie konnte die Schuldenkonsolidierung auch im Haushaltsjahr 2020 erfolgreich fortgeführt werden. Eine Aufnahme von Liquiditätskrediten aufgrund von Covid-19 war nicht erforderlich.

Die Liquiditätskredite beliefen sich auf insgesamt 162,65 Mio. €. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag von 450 Mio. € musste nicht in Anspruch genommen werden.

B.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditauf- nahmen wirtschaftlichen gleich kommen	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
	0,00	0,00

Die Bilanzposition weist weder im Jahresabschluss 2020 noch im Vergleichsjahr 2019 einen Wert aus.

Nicht zu bilanzierende, kreditähnliche Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden gesondert im Anhang ausgewiesen und erläutert.

B.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.397.920,84	33.043.717,52

In dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen anzusetzen, bei denen die Zahlung noch aussteht.

Die Position umfasst rd. 13,5 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber externen Dritten (Vorjahr: 7,9 Mio. €) und rd. 30 Mio. € Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (z. B. ISB /Ausleihung für das TDLZ) und Sondervermögen (Vorjahr 24,8 Mio. €).

Insgesamt hat sich das Volumen der offenen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 31.12.2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht.

B.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	13.923,13

Unter der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ sind Zahlungsverpflichtungen der Stadt Bielefeld anzusetzen, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Sie beruhen auf einseitigen Geschäftsvorfällen, die keinen Leistungsaustausch beinhalten z. B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialtransferleistungen, Steuerbeteiligungen (z. B. Gewerbesteuerumlage), Allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlage sowie Sonstige Leistungen ohne Gegenleistungsverpflichtung Dritter.

B.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	79.402.659,55	70.049.927,96

Die „sonstigen Verbindlichkeiten“ sind ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Gemeinde, die nicht unter einem anderen Bilanzposten gesondert auszuweisen sind.

Mit einem Saldo von rd. 49,7 Mio. € stellt das Sachkonto „sonstige Verbindlichkeiten nichtverbrauchte Erträge Vorjahr“ einen wesentlichen Teil der Position dar. Nicht verbrauchte Mittel der Bildungspauschale mit rd. 27,7 Mio. €, der Integrationspauschale in Höhe von 9,7 Mio. €, der Sportpauschale mit rd. 2,4 Mio. € sowie der zweckgebundenen Erträge für die Stadtumbaugebiete in Bielefeld mit rd. 3,4 Mio. € bilden die größten Einzelposten.

Des Weiteren werden hier z. B. nicht verbrauchte Integrationsmittel, nicht verbrauchte Spenden und zweckgebundene Erträge gebucht.

Die Zusammensetzung dieses Bilanzpostens wird im Anhang differenziert dargestellt. Die den genannten Bestandteilen zugeordneten Beträge sind nachvollziehbar.

B.4.8 Erhaltene Anzahlungen

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Erhaltene Anzahlungen	69.464.677,37	33.519.913,87

Unter der Bilanzposition „erhaltene Anzahlungen“ werden von Dritten erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht bzw. noch nicht vollständig zweckentsprechend verwendet wurden, abgebildet. Bis zur Fertigstellung und Aktivierung des Vermögensgegenstandes besteht eine „schwebende“ Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Zuwendungsgeber.

Erst dann wird die erhaltene Zuwendung als Sonderposten eingestellt. Entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes wird der Sonderposten aufgelöst.

Die Veränderung der Bilanzposition zum Vorjahr ist im Wesentlichen bedingt einerseits durch die erhaltenen Anzahlungen für das Programm „Gute Schule“ und den Investitionskostenzuschuss „Breitbandausbau“.

B.5 Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2020	2019
	Euro	Euro
Passive Rechnungsabgrenzung	27.365.160,04	28.320.327,28

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind vor dem Stichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen. In dieser Bilanzposition sind auch die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Zuführungen verringern, Auflösungen erhöhen den Ertrag ergebniswirksam und ordnen ihn periodengerecht zu.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Im Haushaltsjahr 2020 wurde lediglich eine neue Ausfallbürgschaft i. H. v. 910 T€ übernommen. Bei den übrigen Haftungsverhältnissen gab es keine Zugänge.

Die Haftungsverhältnisse wurden nach den gesetzlichen Vorschriften vollständig und richtig angesetzt, ausgewiesen und bewertet. Die Angaben im Anhang sind zutreffend.

4. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Auf die Wiedergabe der Einzelpositionen der Ergebnisrechnung wird in diesem Bericht verzichtet, da diese ausführlich im Erläuterungsteil des Anhangs dargestellt werden.

Überprüft wurden die wesentlichen Abweichungen zu den Vorjahren bzw. Ansätzen und die Plausibilität der Aussagen hierzu.

Die Salden der mit den Bilanzposten korrespondierenden Konten wurde stichprobenartig im Rahmen der Prüfung des jeweiligen Bilanzpostens geprüft.

Darüber hinaus wurden alle weiteren Ergebnispositionen stichprobenartig auf vollständige und periodengerechte Erfassung sowie zutreffenden Ausweis geprüft.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ausweislich des Jahresabschlusses zwar um 19,6 Mio. € hinter dem Plan zurückgeblieben, insgesamt jedoch um 5,1 Mio. € gestiegen.

Von diesem Anstieg entfallen 2,5 Mio. € auf eine Zahlung im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH. In der Literatur umstritten ist die eindeutige Abgrenzung zwischen einem negativen Kaufpreis und einem Zuschuss. Verneint man eine Einlage als (wenn auch ausscheidender) Gesellschafter mit der Folge, dass die nachträglichen Anschaffungskosten zu einem höheren Buchwertabgang und somit zu einer weiteren Verringerung der Allgemeinen Rücklage führen, kommt nach der Vertragsgestaltung nur die Behandlung als Zuschuss in Betracht. Der Ausweis hätte unter den Transferaufwendungen erfolgen müssen. Auf eine Abgrenzung und Abschreibung über mehrere Jahre wurde zutreffender Weise verzichtet, da eine Partizipation an zukünftigen Chancen und Risiken der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH ausgeschlossen ist.

Bei Transferaufwendungen im Volumen von insgesamt 646,5 Mio. € und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 221,7 Mio. € ist diese Verschiebung jedoch von untergeordneter Bedeutung, so dass im Anhang lediglich ein Hinweis gegeben wird (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 6). Auswirkungen auf das Ergebnis oder den Bestätigungsvermerk ergeben sich dadurch nicht.

5. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist gemäß § 95 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein Pflichtbestandteil des zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres aufzustellenden Jahresabschlusses. Sie enthält alle eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Information über die Finanzmittelherkunft und -verwendung getrennt nach den Bereichen „Laufende Verwaltungstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“.

Bei der Finanzrechnung handelt es sich um eine der drei Säulen im so genannten 3-Komponenten-System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements. Das Ergebnis der Finanzrechnung spiegelt sich direkt in der Aktivseite der Bilanzposition „Liquide Mittel“. Die Summe aller erfassten Zahlungen muss der Veränderung der Bilanzposition bzw. der Endbestand der Finanzrechnung muss dem Endbestand der „Liquididen Mittel“ entsprechen.

Im Jahresabschluss 2020 hat sich eine geringfügige Differenz zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Liquididen Mitteln und dem Ergebnis der Finanzrechnung i. H. v. 5,5 T€ ergeben, welche als unwesentlich einzustufen ist. Die Prüfung der Finanzrechnung hat bis auf eine kleine, zu vernachlässigende Differenz, keine Besonderheiten ergeben. Das Amt für Finanzen versucht, die Gründe für die Differenz zu klären, so dass der Saldo der Finanzrechnung zukünftig den Liquididen Mitteln in der Bilanz entspricht.

Die Angaben im Anhang sind korrekt und ausreichend.

6. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

Gemäß § 41 KomHVO NRW sind Teilrechnungen entsprechend den gemäß § 4 aufgestellten Teilplänen, gegliedert in Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung, auszuweisen.

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden die Teilergebnispläne sowie Teilfinanzpläne im Anhang ausgewiesen (Ziff. 5 und 6).

7. Erläuterungen zum Anhang

Durch ergänzende quantitative und qualitative Informationen zu einzelnen Bilanzposten soll der Anhang dazu beitragen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden verständlich erläutert. Angewandte Vereinfachungsregeln wurden angegeben und erklärt, soweit für bestimmte Arten von Vermögensgegenständen Festwerte angesetzt wurden, sind diese benannt worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält weitgehend die nach § 45 KomHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen. Auch die im Jahresabschluss 2019 noch fehlenden Angaben hinsichtlich des Firmensitzes und des Jahresergebnisses der Beteiligungen werden nun ausgewiesen. Das Eigenkapital wird noch nicht explizit ausgewiesen (vgl. Anlage 2, Prüfungshinweis Nr. 7).

8. Erläuterungen zum Lagebericht

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW ist der Jahresabschluss durch einen Lagebericht zu ergänzen. Dieser ist gem. § 49 KomHVO NRW so abzufassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Er ist ein eigenständiges Instrument im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses und stellt insoweit einen ergänzenden und umfassenden Informationsgegenstand dar.

Vergangenheitsbezogen muss der Lagebericht einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses geben und Vorgänge von besonderer Bedeutung für die wirtschaftliche Lage nennen. Darüber hinaus muss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage unter Einbeziehung der produktorientierten Ziele und Kennzahlen analysiert werden.

Zukunftsbezogen muss der Lagebericht Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune enthalten.

Der Lagebericht kommentiert in der Rückschau wesentliche Daten und Entwicklungen zur wirtschaftlichen Situation der Stadt Bielefeld. Die allgemeinen Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage zum Abschlussstichtag wieder; diese stehen nicht in Widerspruch zum Jahresabschluss.

Der Lagebericht soll einen Ausblick auf das nächste Jahr geben und zu erwartende Chancen und Risiken aufzeigen. Hierzu enthält der Lagebericht unter Tz. 6 „Chancen und Risiken“ Aussagen über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Steuerentwicklung, Kredite und Zinsen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Stadtentwicklung, zur Digitalisierung

und Geoinformation, zu Jugend und Soziales, zu den Beteiligungen der Stadt Bielefeld und zur Entschuldungsstrategie.

Mehrere Themenfelder sind hiermit gegenüber dem Lagebericht 2019 hinzugekommen. Ein wichtiger Aspekt in diesen verschiedenen Themen ist die zunehmende Bautätigkeit der Kommune. Gespräche zwischen dem Immobilienservicebetrieb und dem Rechnungsprüfungsamt ergaben, dass zukünftig nicht nur transitorisch mit einer erhöhten Anzahl von Vergabevorgängen (bedingt durch erheblich erhöhtes Bauvolumen) zu rechnen ist. Der Lagebericht beschreibt an verschiedenen Stellen diese sich über mehrere Jahre hinziehende Entwicklung. So werden unter Punkt 6. Chancen und Risiken verschiedene Themen benannt, die diese erfreuliche, aber auch herausfordernde Entwicklung spiegeln. Neben dem Abschnitt zum Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (6.1) finden sich auch in den Texten zur Stadtentwicklung (6.5), zur Digitalisierung und Geoinformation (6.6) und Jugend und Soziales (6.7) Ausführungen zu im Bau oder in der Planung befindlichen Baumaßnahmen. Zu nennen sind hier zahlreiche Neu-, An- und Umbauten von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen, die energetische Sanierung kommunaler Bauten, Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Mobilitätswende (Jahnplatz), die neue Hauptfeuerwache, der Breitbandausbau und die Digitalisierung mit erheblichen Investitionen in die IT. Das gesamte Investitionsvolumen überschreitet das bisher übliche Maß erheblich.

Es wird der Hinweis gegeben, dass zumindest im Schulbauprogramm mit einem Volumen von ca. 300 Mio. € bisher keine auskömmlichen finanziellen Mittel zur Verfügung stehen (Lagebericht S. 16). Zudem wird auf mangelnde Ressourcen am Markt und Verzögerungen in der Projektumsetzung hingewiesen, die sich bereits in 2020 eingestellt haben (Lagebericht S.14). Die Situation verschärft sich durch die Schwierigkeit, in Konkurrenz zur Privatwirtschaft geeignetes Personal zu akquirieren (Lagebericht S. 13).

Während auf das Risiko der Finanzierung eingegangen wird, bleibt das Risiko aus einer nicht zeitgerechten oder rechtsfehlerhaften Umsetzung in der Darstellung zurück. Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben (z. B. Schulen, Kitas) oder zur Vermeidung von Vermögensschäden aus Rückforderungen von Fördermitteln können erhebliche Risiken erwachsen, die zukünftig stärker in den Fokus genommen werden könnten.

Ein weiterer Schwerpunkt des Lageberichtes und auch der Prüfung des Lageberichtes bildet darüber hinaus wie auch schon im Lagebericht 2019 die Betrachtung der coronabedingten Haushaltsauswirkungen. Während der Lagebericht 2019 zum Stand Mai 2020 erfolgte und daher nur die ersten Monate der Corona-Pandemie als Basis hinsichtlich entsprechender

Prognosen berücksichtigen konnte, liegt dem Lagebericht 2020 der Entwicklungsstand von Mai 2021 und der erste Corona-beeinflusste Jahresabschluss zugrunde.

Der Lagebericht 2019 benennt als Mindererträge vor allem hinsichtlich Steuern und Gebühren sowie als Mehraufwendungen die notwendigen Beschaffungen zur Krisenbewältigung. Dagegen verweist der Lagebericht 2020 vor allem auf Mehraufwendungen aufgrund von gestiegenen Personalkosten (z. B. Einrichtung einer eigenen Abteilung im Gesundheitsamt) und die Anmietung zusätzlicher Bürogebäude zzgl. Kosten für die Ausstattung der Büros.

Zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger wurden außerdem finanzwirksame Hilfspakete beschlossen.

In Summe werden unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ausgleichszahlung in Höhe von 59,9 Mio. € coronabedingte Schäden im Haushalt in Höhe von 29,4 Mio. € ausgewiesen (siehe auch V.2.A.0 „Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit“).

Der Ausblick auf das Jahr 2021 umfasst weiterhin gesteigerte Personalkosten in Höhe von rd. 2,1 Mio. € sowie einen Rückgang bei allen Steuerarten. Auch wenn für die Folgejahre eine Verbesserung prognostiziert wird, ist über den Zeitraum 2021-2025 mit Verschlechterungen in Höhe von rd. 118,6 Mio. € zu rechnen.

Die weitere Entwicklung der kommunalen Haushaltslage bleibt abhängig von politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene hinsichtlich weiterer Corona-induzierter Zuwendungen und Kostenübernahmen.

Mittelfristig würden die Reserven aus der Ausgleichsrücklage aufgezehrt. Gemäß der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 ist ab dem Jahr 2022 von Jahresfehlbeträgen auszugehen, die mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2024 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erfordern.

Die Prüfung des Lageberichts ergab keine falschen Darstellungen. Die Aussagen im Lagebericht sind zunehmend umfassender und spiegeln die künftige Entwicklung sowie die sich hieraus ergebenden Chancen und Risiken nachvollziehbar wider. Der Lagebericht vermittelt so ein noch umfassenderes Gesamtbild zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Unter Punkt 8 im Lagebericht finden sich Erläuterungen zu ausgewählten Kennzahlen auf Produktgruppenebene. Die Auswahl der Produktgruppen soll sich dabei an ihrer Bedeutung für das Berichtsjahr orientieren und zukünftig Aussagen über den Zielerreichungsgrad enthalten. Nach dem 2. NKF WG sind ab dem 01.01.2019 auch im Vorbericht zum Haushaltsplan Mindestinhalte gesetzlich normiert, die der Information im Lagebericht zum Teil entsprechen.

Der Lagebericht steht grundsätzlich in Einklang mit § 49 KomHVO NRW.

VI. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der kreisfreien Kommune Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 01.01.2020 bis 31.12.2020 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt III. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Bielefeld, den 26.08.2021



(Ilgen)

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss 2020 des Amtes für Finanzen (ohne Teilrechnungen)

Anlage 2: Prüfungsfeststellungen und -hinweise 2020

A N L A G E 1



Stadt Bielefeld

Jahresabschluss 2020

 www.bielefeld.de

Inhaltsverzeichnis

1	BILANZ DER STADT BIELEFELD ZUM 31.12.2020	7
2	ERGEBNISRECHNUNG	13
3	FINANZRECHNUNG	17
4	ANHANG	21
4.1	Vorbemerkungen	21
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	21
4.3	Erläuterungen zur Bilanz	23
I	Aktiva	23
4.3.1	Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	23
4.3.2	Anlagevermögen	23
4.3.2.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	23
4.3.2.2	Sachanlagen	24
4.3.2.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
4.3.2.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	24
4.3.2.2.3	Infrastrukturvermögen	25
4.3.2.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	26
4.3.2.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27
4.3.2.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	27
4.3.2.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	28
4.3.2.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	28
4.3.2.3	Finanzanlagen	29
4.3.2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
4.3.2.3.2	Beteiligungen	30
4.3.2.3.3	Sondervermögen	31
4.3.2.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	31
4.3.2.3.5	Ausleihungen	32
4.3.3	Umlaufvermögen	34
4.3.3.1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34
4.3.3.1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	34
4.3.3.1.2	Privatrechtliche Forderungen	35
4.3.3.1.3	Sonstige Vermögensgegenstände	35
4.3.3.2	Liquide Mittel	35
4.3.4	Aktive Rechnungsabgrenzung	36
II	Passiva	37
4.3.5	Eigenkapital	37
4.3.5.1	Allgemeine Rücklage	37
4.3.5.2	Sonderrücklagen	38
4.3.5.3	Ausgleichsrücklage	38
4.3.5.4	Ergebnisvortrag	38
4.3.5.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	39
4.3.6	Sonderposten	39
4.3.6.1	Sonderposten für Zuwendungen	39
4.3.6.2	Sonderposten für Beiträge	40
4.3.6.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	40
4.3.6.4	Sonstige Sonderposten	40
4.3.7	Rückstellungen	41
4.3.7.1	Pensionsrückstellungen	41
4.3.7.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	42
4.3.7.3	Instandhaltungsrückstellungen	42
4.3.7.4	Sonstige Rückstellungen	43
4.3.8	Verbindlichkeiten	44

4.3.8.1	Anleihen zur Liquiditätssicherung	44
4.3.8.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	44
4.3.8.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	44
4.3.8.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45
4.3.8.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	45
4.3.8.6	Sonstige Verbindlichkeiten	46
4.3.8.7	Erhaltene Anzahlungen	46
4.3.9	Passive Rechnungsabgrenzung	47
4.4	Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO	47
4.5	Ermächtigungsübertragungen	49
4.6	Ergänzende Angaben	50
4.7	Anlagen	51
4.7.1	Anlagenspiegel	53
4.7.2	Forderungsspiegel	57
4.7.3	Verbindlichkeitspiegel	59
4.7.4	Eigenkapitalsspiegel	61
4.7.5	Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	65
4.8	Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung	67
4.8.1	Ergebnisrechnung	67
4.8.1.1	Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge	67
4.8.1.1.1	Erträge der Gesamtergebnisrechnung	67
4.8.1.1.2	Steuern und ähnliche Abgaben	67
4.8.1.1.3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
4.8.1.1.4	Sonstige Transfererträge	69
4.8.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69
4.8.1.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	69
4.8.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70
4.8.1.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	70
4.8.1.2	Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen	71
4.8.1.2.1	Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung	71
4.8.1.2.2	Personalaufwendungen	71
4.8.1.2.3	Versorgungsaufwendungen	71
4.8.1.2.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72
4.8.1.2.5	Bilanzielle Abschreibungen	73
4.8.1.2.6	Transferaufwendungen	74
4.8.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen	75
4.8.1.3	Finanzergebnis	76
4.8.1.4	Außerordentliches Ergebnis	76
4.8.2	Finanzrechnung	78
4.8.2.1	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	79
4.8.2.1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79
4.8.2.1.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	81
4.8.2.1.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	82
4.8.2.2	Investitionen und Finanzierung	83
4.8.2.2.1	Gesamtübersicht	83
4.8.2.2.2	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	84
4.8.2.2.3	Veräußerung von Sachanlagen	84
4.8.2.2.4	Beiträge und Entgelte	84
4.8.2.2.5	Sonstige Investitionseinzahlungen	85
4.8.2.2.6	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	85
4.8.2.2.7	Baumaßnahmen	85
4.8.2.2.8	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	85
4.8.2.2.9	Erwerb von Finanzanlagen	86
4.8.2.2.10	Aktivierbare Zuwendungen	86
4.8.2.2.11	Investitionsschwerpunkte	86
4.8.2.2.12	Planfortschreibungen	88
4.8.2.2.13	Kreditaufnahmen für Investitionen	89
4.8.2.3	Liquiditätsentwicklung	90

4.8.2.4	Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung	90
5	TEILERGEBNISRECHNUNGEN	91
6	TEILFINANZRECHNUNGEN	111
7	ORGANE UND MITGLIEDSCHAFTEN	147
7.1	Verwaltungsvorstand	147
7.2	Rat der Stadt Bielefeld	151
8	AUFSTELLUNGS- UND BESTÄTIGUNGSVERMERK	163

1 Bilanz der Stadt Bielefeld zum 31.12.2020

Stadt Bielefeld
Bilanz
zum 31. Dezember 2020

		31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019
		EUR	EUR			EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>				<u>PASSIVA</u>			
0	Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit	<u>29.400.222,00</u>	<u>0,00</u>	1	Eigenkapital		
1	Anlagevermögen			1.1	Allgemeine Rücklage	457.477.512,81	459.753.173,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.901.691,50	2.126.619,12	1.2	Sonderrücklagen	17.814.260,80	17.814.260,80
	Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>1.901.691,50</u>	<u>2.126.619,12</u>	1.3	Ausgleichsrücklage	84.900.732,50	30.122.995,01
				1.4	Ergebnisvortrag	56.554.396,99	54.777.737,49
1.2	Sachanlagen			1.5	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	81.823.676,64	56.554.396,99
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				Summe Eigenkapital	<u>698.570.579,74</u>	<u>619.022.563,63</u>
1.2.1.1	Grünflächen	14.232.863,09	14.435.228,05	2	Sonderposten		
1.2.1.2	Ackerland	436.140,80	190.831,85	2.1	für Zuwendungen	282.249.838,15	285.664.047,16
1.2.1.3	Wald, Forsten	2,00	2,00	2.2	für Beiträge	79.750.450,84	82.981.471,96
1.2.1.4	Sonstige unbaute Grundstücke	923.481,26	942.276,02	2.3	für den Gebührenausschlag	15.867.010,73	16.760.269,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	32.983.307,50	32.419.746,04
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00		Summe Sonderposten	<u>410.850.607,22</u>	<u>417.825.534,66</u>
1.2.2.2	Schulen	799,31	922,28	3	Rückstellungen		
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00	3.1	Pensionsrückstellungen	833.335.611,00	791.184.984,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	499.096,13	752.988,27	3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	34.503.232,13	36.472.965,54
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	571.228,59	810.385,56
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	225.548.870,22	225.107.547,74	3.4	Sonstige Rückstellungen	40.526.453,50	45.195.377,22
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	107.226.567,13	109.036.300,05		Summe Rückstellungen	<u>908.936.525,22</u>	<u>873.663.712,32</u>
1.2.3.3	Geleisanlage mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00				

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR			31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten		
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	267.600.450,10	274.564.706,25	4.1	Anleihen		
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.419.860,20	27.973.424,28	4.1.1	für Investitionen	0,00	0,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	1.736.359,31	1.824.895,58	4.1.2	zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	50.000.000,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	72.585.172,10	72.529.490,81	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	16.443.664,73	15.073.765,59	4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	24.089.427,54	26.144.046,38	4.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.021.009,25	14.899.063,61	4.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
	Summe Sachanlagen	<u>782.763.763,17</u>	<u>783.475.488,76</u>	4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
				4.2.5	von Kreditinstituten	187.550.866,42	170.893.214,61
1.3	Finanzanlagen			4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162.650.864,38	203.857.828,49
				4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	640.140.788,16	635.588.322,26	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	45.397.920,84	33.043.717,52
1.3.2	Beteiligungen	2.350.582,88	4.007.129,31	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleist.	0,00	13.923,13
1.3.3	Sondervermögen	704.830.349,81	704.830.349,81	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	79.402.659,55	70.049.927,96
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	6.471.450,98	6.412.517,92	4.8	Erhaltene Anzahlungen	69.464.677,37	33.519.913,87
1.3.5	Ausleihungen				Summe Verbindlichkeiten	<u>594.466.988,56</u>	<u>561.378.525,58</u>
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	114.019.558,32	116.221.304,63				
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	22.500,00				
1.3.5.3	an Sondervermögen	41.197.797,39	42.919.443,61	5	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>27.365.160,04</u>	<u>28.320.327,28</u>
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	4.804.282,56	5.015.074,00				
	Summe Finanzanlagen	<u>1.513.814.810,10</u>	<u>1.515.016.641,54</u>				
	Summe Anlagevermögen	<u>2.298.480.264,77</u>	<u>2.300.618.749,42</u>				

		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR		31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
2	Umlaufvermögen					
2.1	Vorräte					
2.1.1	Vorratsgrundstücke	0,00	0,00			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1	Gebühren	10.159.156,52	8.248.563,96			
2.2.1.2	Beiträge	314.235,48	155.837,57			
2.2.1.3	Steuern	16.980.268,44	17.446.020,80			
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	58.564.287,91	31.586.099,69			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.317.718,33	20.110.015,39			
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	3.408.043,97	3.550.412,42			
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	448.468,45	393.998,63			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	31.627.577,88	23.911.661,30			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	58.449,79	71.850,96			
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	4.575.261,05	9.401.348,87			
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	12.113.520,78	9.350.128,22			
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00			
2.4	Liquide Mittel	85.433.837,13	12.994.667,21			
	Summe Umlaufvermögen	<u>242.000.825,73</u>	<u>137.220.605,02</u>			
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>70.308.548,28</u>	<u>62.371.309,03</u>			
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>			
	Summe Aktiva:	<u>2.640.189.860,78</u>	<u>2.500.210.663,47</u>	Summe Passiva:	<u>2.640.189.860,78</u>	<u>2.500.210.663,47</u>

2 Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2020
Gesamtergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-580.348.636,90	-558.055.031,00	-558.055.031,00		-514.483.229,97	43.571.801,03	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-363.563.175,73	-398.507.148,82	-399.094.348,97		-461.715.755,90	-62.621.406,93	
3 + Sonstige Transfererträge	-14.531.901,14	-22.050.233,00	-22.050.233,00		-12.520.700,14	9.529.532,86	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-177.087.708,31	-181.544.410,63	-181.547.050,63		-173.890.011,87	7.657.038,76	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.715.689,71	-5.818.652,00	-5.818.652,00		-4.039.839,06	1.778.812,94	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-149.556.217,58	-144.536.333,00	-144.605.450,00		-177.679.469,44	-33.074.019,44	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-59.532.362,04	-59.277.184,96	-59.277.184,96		-63.705.191,57	-4.428.006,61	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-670.667,66	-1.326.400,00	-1.326.400,00		-1.005.923,26	320.476,74	
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-1.351.006.359,07	-1.371.115.393,41	-1.371.774.350,56		-1.409.040.121,21	-37.265.770,65	
11 - Personalaufwendungen	242.148.107,26	265.739.420,80	268.559.902,80		260.004.436,57	-8.555.466,23	-10.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	44.964.933,07	43.787.994,00	43.787.994,00		55.812.038,20	12.024.044,20	
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	216.492.467,70	236.919.236,00	241.258.882,00	7.717.261,00	221.676.173,41	-19.582.708,59	-7.610.121,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	34.752.312,82	35.713.702,26	35.469.834,61		42.557.625,59	7.087.790,98	-378.038,00
15 - Transferaufwendungen	623.631.303,85	665.291.293,70	667.432.392,24	1.062.200,00	646.533.518,97	-20.898.873,27	-97.332,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	154.191.481,79	140.600.632,96	140.952.065,90	346.467,00	154.587.186,95	13.635.121,05	-204.603,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	1.316.180.606,49	1.388.052.279,72	1.397.461.071,55	9.125.928,00	1.381.170.979,69	-16.290.091,86	-8.300.094,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-34.825.752,58	16.936.886,31	25.686.720,99	9.125.928,00	-27.869.141,52	-53.555.862,51	-8.300.094,00
19 + Finanzerträge	-28.863.250,47	-31.704.646,00	-31.704.646,00		-30.213.959,52	1.490.686,48	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	7.134.606,06	10.369.207,00	10.284.538,00		5.659.646,40	-4.624.891,60	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.728.644,41	-21.335.439,00	-21.420.108,00		-24.554.313,12	-3.134.205,12	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-52.423.454,64	-56.690.067,63	-8.300.094,00
23 + Außerordentliche Erträge					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-81.823.676,64	-86.090.289,63	-8.300.094,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-56.554.396,99	-4.398.552,69	4.266.612,99	9.125.928,00	-81.823.676,64	-86.090.289,63	-8.300.094,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

lfd Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg. Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg.2020	Vergl. Ans.//Ist	EÜ Folgejahr
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	-20	-20	0
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-20.809	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0	0	0	0	0	0	0
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	121.925	0	0	0	2.275.681	2.275.681	0
33	Verrechnungssaldo (Zeilen 29 bis 32)	101.116	0	0	0	2.275.661	2.275.661	0

3 Finanzrechnung

Jahresabschluss 2020
Gesamtfinanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	583.904.416,59	558.055.031,00	558.055.031,00		507.844.962,72	-50.210.068,28	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.222.474,92	377.964.561,00	378.518.932,00		434.323.233,60	55.804.301,60	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	13.567.838,91	22.050.233,00	22.050.233,00		12.852.711,51	-9.197.521,49	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	167.776.150,57	170.288.671,00	170.291.311,00		165.656.936,06	-4.634.374,94	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.899.454,37	5.818.652,00	5.818.652,00		4.032.168,92	-1.786.483,08	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	157.602.840,17	144.536.333,00	144.605.450,00		175.301.560,86	30.696.110,86	
7 + Sonstige Einzahlungen	20.567.138,85	41.049.886,00	41.049.886,00		37.587.465,32	-3.462.420,68	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	28.789.509,57	31.704.646,00	31.704.646,00		31.073.490,58	-631.155,42	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	1.330.329.823,95	1.351.468.013,00	1.352.094.141,00		1.368.672.529,57	16.578.388,57	
10 - Personalauszahlungen	-203.505.858,96	-235.112.369,95	-237.932.851,95		-215.485.298,56	22.447.553,39	10.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	-37.981.380,47	-35.039.556,00	-35.039.556,00		-40.838.051,58	-5.798.495,58	
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-215.870.382,71	-238.260.951,00	-242.600.597,00	-7.717.261,00	-221.008.733,33	21.591.863,67	7.610.121,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen	-6.970.032,37	-10.369.207,00	-10.284.538,00		-5.795.012,38	4.489.525,62	
14 - Transferauszahlungen	-621.557.025,83	-661.174.208,00	-662.429.024,00	-1.062.200,00	-640.648.034,83	21.780.989,17	97.332,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-134.093.212,37	-134.773.042,00	-135.183.798,00	-300.012,00	-135.264.736,92	-80.938,92	112.361,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-1.219.977.892,71	-1.314.729.333,95	-1.323.470.364,95	-9.079.473,00	-1.259.039.867,60	64.430.497,35	7.829.814,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	110.351.931,24	36.738.679,05	28.623.776,05	-9.079.473,00	109.632.661,97	81.008.885,92	7.829.814,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	25.710.542,77	58.188.318,00	64.235.698,00		32.016.679,59	-32.219.018,41	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	421.888,13	36.500,00	36.500,00		326.800,98	290.300,98	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten	1.052.720,35	3.185.000,00	3.185.000,00		788.814,35	-2.396.185,65	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.374.077,86	7.450.441,00	7.450.441,00		6.033.412,00	-1.417.029,00	
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	34.559.229,11	68.860.259,00	74.907.639,00		39.165.706,92	-35.741.932,08	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden	-853.193,84	-100.000,00	-603.838,00	-629.034,00	-616.775,65	-12.937,65	374.385,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.485.219,38	-31.656.700,00	-32.615.457,00	-8.577.035,00	-18.768.312,93	13.847.144,07	9.229.387,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-16.003.620,62	-29.976.143,00	-33.776.763,00	-9.560.105,00	-15.077.228,06	18.699.534,94	11.359.690,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-1.545.774,60	-18.302.228,00	-8.458.983,00	-21.639.204,00	-6.352.082,50	2.106.900,50	31.537.527,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-4.488.497,73	-19.325.373,00	-20.965.971,00	-5.908.651,00	-9.446.331,32	11.519.639,68	3.372.079,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.765.405,40	-54.630.405,00	-3.630.405,00		-3.630.405,40	-0,40	51.000.000,00
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-38.141.711,57	-153.990.849,00	-100.051.417,00	-46.314.029,00	-53.891.135,86	46.160.281,14	106.873.068,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.582.482,46	-85.130.590,00	-25.143.778,00	-46.314.029,00	-14.725.428,94	10.418.349,06	106.873.068,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	106.769.448,78	-48.391.910,95	3.479.998,05	-55.393.502,00	94.907.233,03	91.427.234,98	114.702.882,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	31.653.058,43	86.915.862,00	46.325.890,00	10.410.028,00	48.295.056,00	1.969.166,00	-51.000.000,00
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.	982.701.625,16	239.430.562,95	239.430.562,95		881.612.877,43	642.182.314,48	

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn	-24.567.622,39	-7.954.514,00	-7.954.514,00		-36.302.504,19	-28.347.990,19	
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.	-1.101.796.571,91	-270.000.000,00	-270.000.000,00		-922.819.841,54	-652.819.841,54	
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-112.009.510,71	48.391.910,95	7.801.938,95	10.410.028,00	-29.214.412,30	-37.016.351,25	-51.000.000,00
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	-5.240.061,93		11.281.937,00	-44.983.474,00	65.692.820,73	54.410.883,73	63.702.882,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.751.075,25				12.994.667,21	12.994.667,21	
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-532.478,67				6.751.847,20	6.751.847,20	
***** 41 = Liquide Mittel	12.978.534,65		11.281.937,00	-44.983.474,00	85.439.335,14	74.157.398,14	63.702.882,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

4 Anhang

4.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Bielefeld erfasst seit dem 01.01.2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Somit ist nach § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO NRW) zum 31.12.2020 ein Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist. Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wird ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ersetzt. Nach den Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein - Westfalen vom 15.02.2019 finden die neuen Regelungen erstmals auf den zum 31.12.2019 zu erstellenden Jahresabschluss der Kernverwaltung (Einzelabschluss) Anwendung.

Nach §§ 38 ff. KomHVO NRW sind diesem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel, ein Eigenkapitalspiegel sowie eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

4.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit § 45 Abs. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Bei der Ermittlung der Wertansätze zum 31.12.2020 wurden die §§ 33 bis 37 KomHVO NRW angewendet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Bilanz bekannt gewordene Risiken, die zum Stichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Im Bereich der einzeln erfassten Vermögensgegenstände einschließlich der einzeln erfassten immateriellen Wirtschaftsgüter wurde die zum 31.12.2020 erforderliche Inventur gemäß § 30 Abs. 1 KomHVO als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 35 Abs.1 KomHVO NRW) wurde die zum 31.12.2020 erforderliche Inventur als Buch- und Beleginventur durchgeführt.

- Grundsätzlich wurden alle Vermögensgegenstände und Schulden einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst.
- Im Rahmen der Fortschreibung im Haushaltsjahr 2020 wurden alle Vermögensgegenstände mit Anschaffungs-/Herstellungskosten ab 800 € netto bilanziert – vermindert um die Abschreibung 2020 (§ 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

- Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer mindestens 60 € und nicht mehr als 800 € betragen werden in 2020 investiv ausbezahlt. Sie werden als eigenständige Anlagegüter gebucht und im Monat der Anschaffung vollständig abgeschrieben. Inventarlisten werden nicht geführt.
- Das Bewertungsvereinfachungsverfahren nach § 35 Abs. 1 KomHVO NRW zur Bildung von Festwerten wurde für folgende Bereiche gewählt:
 - o Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
 - o Büroausstattung Räume Dezernenten ohne Technisches Rathaus
 - o Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
 - o Versammlungsräume Feuerwehr
 - o Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
 - o Medienbestände Stadtbibliothek
 - o Medienzentrum
 - o Lehr- und Lernmittel
- In die Herstellungskosten im Sinne des § 34 Abs. 3 KomHVO NRW sind notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Verwaltungsgemeinkosten sind nicht eingerechnet.
- Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach dem linearen Abschreibungsverfahren ermittelt.
- Außerplanmäßige Abschreibungen gem. § 36 Abs. 6 KomHVO wegen dauerhafter Wertminderung wurden - soweit erforderlich - berücksichtigt.
- Für die Ermittlung der Abschreibungsbeträge wurden entsprechend der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes NRW Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögensgegenstände festgelegt (§ 36 Abs. 3 KomHVO NRW).
- Die Erfassung und Bewertung der Vorräte des Umlaufvermögens erfolgte nach der Durchschnittsmethode (Verbrauchsfolgeverfahren) (§ 256 HGB).
- Das Sachanlagevermögen ist im Wesentlichen auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten ermittelt worden.
- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
- Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2020 bekannt geworden sind, gebildet.
- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Komponentenabschreibung gem. § 36 Abs. 2 KomHVO kommt bei der Stadt nicht zur Anwendung.

Erträge, denen kein originäres gleichwertiges Lieferungs- und Leistungsverhältnis bzw. Austauschverhältnis mit Dritten zugrunde liegt (Erträge ohne Gegenleistungsverpflichtung) und die in einem Leistungsbescheid (einseitig) festgesetzt werden, wurden nach dem **Erfüllungszeitpunkt** berücksichtigt.

4.3 Erläuterungen zur Bilanz

I Aktiva

4.3.1 Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
29.400.222,00 €	0,00 €

Nach § 5 Absatz 4 des NKF - COVID - 19 - Isolierungsgesetzes (NKF - CIG) ist die Summe der Corona-bedingten Haushaltsbelastung des Jahres 2020 als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell vor dem Anlagevermögen gesondert zu aktivieren. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 NKF - CIG beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden steht im Jahr 2024 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 das einmalig auszuübende Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch nicht eintreten. Außerplanmäßige Abschreibungen sind zulässig, soweit sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde in Einklang stehen.

Für das Haushaltsjahr 2020 ist im Kernhaushalt eine Corona-bedingte Haushaltsbelastung in Höhe von 29.400.222 € ermittelt worden. Auf die weitergehenden Erläuterungen unter Ziffer 4.8.1.4 (außerordentliches Ergebnis) wird verwiesen.

4.3.2 Anlagevermögen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
2.298.480.264,77 €	2.300.618.749,42 €

4.3.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
1.901.691,50 €	2.126.619,12 €

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Konzessionen, Lizenzen und Software. Die Bewertung erfolgte nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zum Sachzeitwert.

4.3.2.2 Sachanlagen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
782.763.763,17 €	783.475.488,76 €

4.3.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
15.592.487,15 €	15.568.337,92 €

In dieser Position sind enthalten:

→ Grünflächen	14.232.863,09 €
→ Ackerland	436.140,80 €
→ Wald- und Forstflächen	2,00 €
→ sonstige unbebaute Grundstücke	923.481,26 €

Die städtischen unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sind in der Regel beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld (ISB) aktiviert. In der Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke des Kernhaushaltes sind die Gewässerausbauten und Schutzzäune abgebildet.

In der Bilanzposition Ackerland wurden Vorratsgrundstücke für künftige Straßenbaumaßnahmen erfasst. Sobald die Grundstücke tatsächlich für die Straßenbaumaßnahmen benötigt werden, erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition Grund- und Boden Infrastruktur.

Die Bilanzposition Grünflächen umfasst ganz überwiegend Aufbauten im Bereich des Gewässerausbaus in Grünanlagen. Weiterhin wurden hier Beschilderungen von Naturschutzgebieten, Ausstellungstafeln und einige der Stadt gespendete Bänke erfasst. In dieser Position sind auch die Hochwasserrückhaltebecken erfasst.

Die Bilanzposition sonstige unbebaute Grundstücke enthält ganz überwiegend die Deponiegrundstücke des Umweltamtes – diese wurden mit 1 € je qm bewertet – sowie einige Zaunanlagen.

4.3.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
499.895,44 €	753.910,55 €

In dieser Bilanzposition sind die Buswartehäuschen des Amtes für Verkehr, Fahrgastunterstände und Fahrradabstellanlagen, z. B. an Bahnhöfen, sowie Absperrungen an Fledermausquartieren erfasst.

Der relativ niedrige Ausweis bei dieser Bilanzposition ist darauf zurückzuführen, dass die städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen und Wohnbauten beim Immobilienservicebetrieb Bielefeld bilanziert werden.

Der letzte Teil des Grundvermögens einer Erbschaft wurde im Jahr 2020 komplett veräußert.

4.3.2.2.3 Infrastrukturvermögen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
627.795.747,65 €	636.681.978,32 €

Das für die Stadt Bielefeld relevante Infrastrukturvermögen gliedert sich gemäß § 42 Absatz 3 KomHVO NRW wie folgt:

→ Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	225.548.870,22 €
→ Brücken und Tunnel	107.226.567,13 €
→ Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen	267.600.450,10 €
→ Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	27.419.860,20 €

Die Fortschreibung des Infrastrukturvermögens im Jahre 2020 erfolgte auf der Basis der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

4.3.2.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
225.548.870,22 €	225.107.547,74 €

In 2020 neu angeschaffte Grundstücke für Infrastrukturvermögen wurden zunächst mit den tatsächlichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Auf Grund der dauerhaften Wertminderung dieser Flächen wegen der Nutzung als Infrastrukturgrundstücke wurde gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW eine außerplanmäßige Abschreibung der Anschaffungskosten auf folgende Werte vorgenommen:

- im planungsrechtlichen Innenbereich auf 26,00 € je qm
- im planungsrechtlichen Außenbereich auf 1 € je qm

Das Wahlrecht gemäß § 36 Abs. 6 KomHVO NRW wurde in 2020 nicht ausgeübt.

Der Gesamtbetrag der bei dieser Bilanzposition gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen betrug im Rechnungsjahr 2020 = 165.765,67 €.

4.3.2.2.3.2 Brücken und Tunnel

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
107.226.567,13 €	109.036.300,05 €

Der oben genannte Wert für die Position Brücken und Tunnel gliedert sich auf in

→ Ostwestfalentunnel	48.774.325,50 €
→ Brücken	58.452.241,63 €

Neue Baumaßnahmen in 2020 wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten berücksichtigt.

Die Stadtbahnanlagen und -tunnel sind bei der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH bilanziert.

4.3.2.2.3 *Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen*

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
267.600.450,10 €	274.564.706,25 €

Der oben genannte Wert für die Position Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanlagen gliedert sich auf in

→ Straßen	164.255.833,39 €
→ Geh- und Radwege	50.510.868,92 €
→ Nebenanlagen	22.358.435,92 €
→ Verkehrsrechner	1,00 €
→ Parkleiteinrichtungen	50,00 €
→ Betriebstechnik Ostwestfalentunnel	1.285.172,85 €
→ Wegweisungstafeln	504.454,09 €
→ Verkehrsüberwachungsanlagen	1.023.791,18 €
→ Parkscheinautomaten	76.343,63 €
→ Beleuchtung	24.966.960,27 €
→ Lichtsignalanlagen	2.618.538,85 €

4.3.2.2.4 *Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens*

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
27.419.860,20 €	27.973.424,28 €

Der oben genannte Wert für die Position Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens gliedert sich auf in

→ Durchlässe	4.362.702,44 €
→ Stützwände	18.474.987,48 €
→ Treppenanlagen	1.407.884,54 €
→ Lärmschutzwände	2.433.456,30 €
→ Gewässerverrohrungen	374.801,10 €
→ Krötentunnel	366.028,34 €

4.3.2.2.4 *Bauten auf fremdem Grund und Boden*

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
1.736.359,31 €	1.824.895,58 €

In dieser Bilanzposition sind Gewässerbaumaßnahmen, Grundwassermessstellen, Fahrradabstellanlagen und sonstige Außenanlagen erfasst. Von dem Gesamtbetrag entfallen auf

→ Gewässerausbauten	1.613.528,07 €
→ Außenanlagen (Fahrradabstellanlagen, Grundwassermessstellen)	122.831,24 €

4.3.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
72.585.172,10 €	72.529.490,81 €

Von dem oben genannten Wert für die Position Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler entfallen auf Kunstgegenstände ca. 72,07 Mio. €, Sammlungsgegenstände ca. 0,3 Mio. € und Skulpturen ca. 0,2 Mio. €.

Bau- und Bodendenkmäler in Grünanlagen sind beim Sondervermögen ISB und auf Friedhöfen beim Sondervermögen Umweltbetrieb (UWB) bilanziert.

4.3.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
16.443.664,73 €	15.073.765,59 €

In der Bilanzposition Maschinen sind überwiegend Geräte der Feuerwehr erfasst. Schwerpunkte bei den technischen Anlagen liegen in den Bereichen Umwelttechnologie sowie der digitalen Alarmierung (Sendeanlagen, Leitstellenausrüstung, Funkmeldeempfänger) der Feuerwehr.

Fest mit dem Gebäude verbundene Betriebsvorrichtungen sind beim Sondervermögen ISB bilanziert.

Die Stadt Bielefeld bilanziert ihren Fuhrpark ganz überwiegend beim Sondervermögen UWB. Lediglich Diensträder, Fahrzeuge der Feuerwehr, der Fuhrpark der Zentralen Ausländerbehörde, Boote und landwirtschaftliche Fahrzeuge des Rolf-Wagner-Hauses wurden in der Bilanz der Kernverwaltung erfasst.

Der oben genannte Wert für die Position Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge gliedert sich auf in

→ Maschinen	588.075,11 €
→ Technische Anlagen	2.018.879,22 €
→ Fahrzeuge	13.836.710,40 €

4.3.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
24.089.427,54 €	26.144.046,38 €

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Vermögensgegenstände, die für Zwecke der Verwaltung, Organisation und Kommunikation sowie für soziale, medizinische, schulische, sportliche und andere besondere Zwecke eingesetzt werden.

Die Festbewertung gemäß § 33 Abs. 1 KomHVO NRW wurde aus Vereinfachungsgründen für folgende Bereiche gewählt:

- Mitarbeiterarbeitsplätze Verwaltung ohne Technisches Rathaus
- Büroausstattung Amtsleiterzimmer ohne Technisches Rathaus
- Büroausstattung Räume Dezernenten ohne Technisches Rathaus
- Besprechungsräume ohne Technisches Rathaus
- Versammlungsräume Feuerwehr
- Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr
- Medienbestände Stadtbibliothek
- Medienzentrum
- Lehr und Lernmittel

Im Bereich der Bewertungsvereinfachung (§ 34 Abs.1 KomHVO NRW) wurde die zum 31.12.2020 erforderliche Inventur in Form einer Buch- und Beleginventur durchgeführt.

4.3.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
24.021.009,25 €	14.899.063,61 €

Diese Position enthält den Wert sämtlicher Sachanlagen (Baumaßnahmen), die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Es handelt sich hierbei überwiegend um Straßenbaumaßnahmen des Amtes für Verkehr sowie um Anlagen im Bau des Umweltamtes und der Feuerwehr.

4.3.2.3 Finanzanlagen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
1.513.814.810,10 €	1.515.016.641,54 €

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019. Sofern weitestgehend gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass aufgrund eines Jahresergebnisses für das Jahr 2020 mit weiteren außerplanmäßigen Abschreibungen zu rechnen ist, erfolgt ein gesonderter Hinweis im Lagebericht des Jahres 2020.

4.3.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
640.140.788,16 €	635.588.322,26 €

Es wurden die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, bei denen - orientiert an der Legaldefinition von verbundenen Unternehmen in § 290 Abs. 3 i. V. m. § 271 Abs. 2 HGB - das Unternehmen unter einer einheitlichen Leitung der Gemeinde steht bzw. die Gemeinde einen herrschenden Einfluss auf das Unternehmen hat.

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich aus den folgenden Unternehmensbeteiligungen zusammen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe in %	Jahresergebnis 2019 in T€	Anteil am Bilanzwert 2020 in T€
Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG)	Bielefeld	100	-241.045	492.213,0
Sennestadt GmbH	Bielefeld	100	187	3.515,2
Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE)	Bielefeld	100	87	65,6
Klinikum Bielefeld gem. GmbH	Bielefeld	89	398	0,0
Stiftung Hülsmann	Bielefeld	82,81	0	12.701,3
Abwasserverband Obere Lutter	Gütersloh	86	88	13.002,1
Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft (BGW)	Bielefeld	75	3.399	112.676,3
Theaterstiftung	Bielefeld	73,73	0	5.112,9
Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH (WEGE)	Bielefeld	55	-1.051	669,3
Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Bielefeld	33,33	-82	185,0

Die Anteile an der Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) wurden nach dem Ertrags-/Substanzwertverfahren ermittelt. Eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage zum 31.12.2019 wurde im Rahmen des Jahresabschlusses der Stadt Bielefeld durch einen externen Berater durchgeführt. Im Jahr 2019 war eine Anpassung der Finanzanlage nicht erforderlich.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 erhöht sich der Buchwert der Finanzanlage BBVG aufgrund einer Kapitaleinlage der Stadt um 5,0 Mio. € auf 492,2 Mio. €. Es ist nach derzeitigem Stand keine

weitere außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Finanzanlage zu berücksichtigen, da zum Zeitpunkt der Bewertung der Finanzanlagen weder ein Wertgutachten noch ein geprüfter Jahresabschluss der BBVG zum 31.12.2020 vorlagen, bzw. weitere Erkenntnisse, die eine Wertveränderung der Finanzanlage notwendig machen würden.

Der Wertansatz für die BGW erfolgt nach dem Ertragswertverfahren. Für das Jahr 2020 wurde eine Überprüfung des Beteiligungswertes der Finanzanlage durch einen externen Berater durchgeführt. Eine Anpassung des Beteiligungsbuchwertes war nicht erforderlich.

Die Unternehmenswerte der Sennestadt GmbH, Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH, Klinikum Bielefeld gem. GmbH, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH und Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH wurden nach dem Substanzwertverfahren ermittelt.

Auf die Finanzanlagen Kunsthalle Bielefeld und WEGE mbH wurden im Rechnungsabschluss 2020 außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 27.448,12 € bzw. 570.085,98 € vorgenommen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurde.

Der Abwasserverband „Obere Lutter“ wurde nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet.

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbstständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital). Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.2.3.2 Beteiligungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
2.350.582,88 €	4.007.129,31 €

In dieser Bilanzposition sind die städtischen Beteiligungen berücksichtigt, die nicht zugleich verbundene Unternehmen darstellen bzw. dem Bilanzposten Sonstige Ausleihungen zugeordnet worden sind. Abweichend von der Handreichung des Innenministeriums NRW wurden auch Unternehmen berücksichtigt, bei denen die Stadt Bielefeld eine Beteiligungsquote von unter 20 % hält, jedoch ein ausgeprägter langfristiger Bindungswille der Stadt Bielefeld besteht.

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 ergibt sich aus den folgenden Beteiligungen:

Beteiligung	Firmensitz	Anteils-Höhe in %	Jahresergebnis 2019 in T€	Anteil an Bilanzwert 2020 in T€
Interkommunales Gewerbegebiet Ostwestfalen-Lippe GmbH	Herford	45	1.419	575,4
Flughafen Bielefeld GmbH	Bielefeld	25,15	24	190,0
Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co GmbH	Bielefeld	25	424	216,3
Zweckverband Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	Detmold	15,38	11	6,8
Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe	Bielefeld	20	0	527,4

Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	Bielefeld/Münster	9,66	473	496,8
Chemisches Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe AöR (CVUA)	Detmold	7,14	-230	260,9
Werre-Wasserverband	Herford	8,4	-102	51,8
Wege durch das Land gem. GmbH	Detmold	7,14	20	11,0
OstWestfalenLippe GmbH Gesellschaft zur Förderung der Region	Bielefeld	7,14	51	2,1
d-NRW AÖR	Dortmund	0,089	0	1,0
Zweckverband KDN	Köln	3,33	1	3,1
Bielefeld Research and Innovation Campus GmbH (BRIC)	Bielefeld	32	-8	8,0

Bei allen Unternehmen wurde bei der Ermittlung der Werte die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

Weitere städtische Beteiligungen wie die Krematorium-Bielefeld Besitz-GmbH, die Krematorium-Bielefeld Betriebs-GmbH, die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH sowie die Friedhofs-GmbH Bielefeld sind im Sondervermögen UWB bilanziert.

Die Finanzanlage Flughafen Paderborn Lippstadt wurde in 2020 an den Kreis Paderborn veräußert. Die Aufwendungen aus der Veräußerung der Finanzanlage in Höhe von rd. 1,7 Mio. € wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

4.3.2.3.3 Sondervermögen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
704.830.349,81 €	704.830.349,81 €

Folgende Unternehmen sind im ausgewiesenen Bilanzwert zum 31.12.2020 berücksichtigt:

→ Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld	450.192.325,46 €
→ Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld	65.912,21 €
→ Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld	254.572.112,14 €

Bei der Ermittlung der Werte wurde bei allen Unternehmen die sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode angewandt.

4.3.2.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
6.471.450,98 €	6.412.517,92 €

Der Bilanzwert zum 31.12.2020 setzt sich aus folgenden Wertpapieren zusammen:

→ WVR Fonds	5.544.686,34 €
→ Erbschaftsfälle	926.764,64 €

Im WVR-Fonds wurden in der Vergangenheit (vor 2009) kamerale Versorgungsrücklagen angesammelt, zu deren Bildung die Gemeinden aufgrund des Gesetzes zur Einrichtung von

Fonds für die Versorgung in NRW (EfoG) verpflichtet waren. Mit der Einführung des doppelten Rechnungswesens wurde das EfoG geändert mit der Folge, dass die Ansammlung von Versorgungsrücklagen durch die Bildung von Pensionsrückstellungen ersetzt worden ist. Seit der Umstellung auf das NKF wird der Fonds nicht mehr bedient, sondern lediglich gehalten. Der Fonds wurde mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Weiter hat die Stadt Bielefeld im Rahmen von Erbschaften Wertpapiere übernommen, deren Wert gegenüber dem 31.12.2019 u. a. durch Umschichtungen aus anderen Bilanzpositionen um rd. 59 T€ gestiegen ist.

Der durch die Abbildung der Wertpapiere aus den Erbschaften dargestellte Bilanzwert ist für den Kernhaushalt nicht frei verfügbar. Die Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital wurde als sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe ausgewiesen.

4.3.2.3.5 Ausleihungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
160.021.638,27 €	164.178.322,24 €

4.3.2.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
114.019.558,32 €	116.221.304,63 €

In dieser Bilanzposition sind Geldforderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, die nicht aus Lieferungen und Leistungen stammen und deren Laufzeit mit deutlich über einem Jahr vereinbart war. Die Einzelansätze der in dieser Bilanzposition erfassten Vermögensgegenstände werden mit dem Rückzahlungsbetrag aktiviert.

→ Gesellschafterdarlehen (Ursprungsbetrag 10 Mio. €) an die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	1.000.000,00 €
→ Darlehen an die BBF GmbH & Co. Betriebs-KG im Zusammenhang mit der Einbringung der Bäder in dieselbe	5.179.352,62 €
→ Wohnungsbaudarlehen an die BGW	9.951.905,70 €
→ Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung	97.888.300,00 €

Der Rückgang der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beruht im Wesentlichen aus der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Den im Rahmen der Konzernfinanzierung gewährten Darlehen stehen in gleicher Höhe Investitionskredite für die Konzernfinanzierung gegenüber (siehe auch Ziffer 4.3.8).

4.3.2.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
0,00 €	22.500,00 €

In 2012 wurde dem Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH ein Darlehen in Höhe von ursprünglich 36.000,00 € gewährt. Das Darlehen wurde in 2020 im Zuge der Veräußerung der Finanzanlage an den Kreis Paderborn verrechnet.

4.3.2.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
41.197.797,39 €	42.919.443,61 €

Ab dem Jahre 2009 werden Investitionskostenzuschüsse an Sondervermögen, die aus eigenen Mitteln der Stadt bereitgestellt werden, im Kernhaushalt als Finanzanlagen abgebildet. Zum 31.12.2020 belaufen sich diese auf 25.035.635,19 €. In dieser Summe sind auch Investitionskostenzuschüsse an den Immobilienservicebetrieb Bielefeld für die Almsporthalle mit einem Betrag in Höhe von 9.598.369,96 € enthalten, für die Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule in Anspruch genommen worden sind.

Zusätzlich wird in dieser Bilanzposition ab dem Jahre 2014 die Ausleihung an den Immobilienservicebetrieb für das Technische Rathaus mit einem Wert zum 31.12.2020 in Höhe von 16.162.162,20 € abgebildet.

4.3.2.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
4.804.282,56 €	5.015.074,00 €

Der Bestand an sonstigen Ausleihungen setzt sich aus bestehenden Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften und aus Wohnungsbaudarlehen wie folgt zusammen:

→ Siedlungs- und Wohnungsbaugenossenschaft Senne eG	39.000,00 €
→ Kreiswohnstättengenossenschaft Halle eG	1.760,00 €
→ Gemeinnützige Baugenossenschaft Brackwede eG	150,00 €
→ Bielefelder Volksbank eG	100,00 €
→ Gemeinschaft HHStat GbR	546,39 €
→ Wohnungsbaudarlehen an Privatpersonen	4.673.504,63 €
→ Wohnungsbaudarlehn an Sonstige	89.221,54 €

Die in dieser Bilanzposition erfassten Mitgliedschaften an eingetragenen Genossenschaften wurden nach der sog. Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet. Hierbei wurde auf die Miteigentumsanteile abgestellt.

Der testierte Jahresabschluss 2019 für die Gemeinschaft HHStat GbR lag noch nicht vor. Bei der Bewertung wurde daher auf den testierten Jahresabschluss zum 31.12.2018 abgestellt.

Die Wohnungsbaudarlehen wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.3.3 Umlaufvermögen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
242.000.825,73 €	137.220.605,02 €

4.3.3.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
156.566.988,60 €	124.225.937,81€

Die Forderungsbewertung wurde erneut in Anlehnung an das Gutachten der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner vorgenommen.

Die Forderungen wurden in folgende Risikoklassen untergliedert:

- einwandfreie Forderungen (Alter Fälligkeitsdatum bis Bilanzstichtag 0 – 180 Tage)
- zweifelhafte Forderungen (180 – 1.080 Tage)
- uneinbringliche Forderungen (älter als 1.080 Tage)

Bei einwandfreien Forderungen wurde eine pauschale Abschreibung von 1,5 % vorgenommen, um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen. Die uneinbringlichen Forderungen wurden zu 100 % abgeschrieben. Die zweifelhaften Forderungen wurden je nach Alter und Forderungsart mit differierenden Abschreibungsquoten im Wert berichtet.

Alle Forderungen mit einem Nennwert von mehr als 100.000 € wurden einer Einzelwertberichtigung unterzogen.

Im Hinblick auf eventuell entstehende Unwägbarkeiten bei der Einziehung von Forderungen, die auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde das Ergebnis der Forderungsbewertung aus Vorsichtsgründen nur teilweise ergebniswirksam berücksichtigt. Auf die weiteren Ausführungen unter Ziffer 4.8.1.1.8 sowie im Lagebericht wird an dieser Stelle verwiesen.

4.3.3.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
104.335.666,68 €	77.546.537,41€

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ Gebühren	10.159.156,52 €
→ Beiträge	314.235,48 €
→ Steuern	16.980.268,44 €
→ Forderungen aus Transferleistungen	58.564.287,91 €
→ Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen	18.317.718,33 €

In den Forderungen aus Transferleistungen sind die Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe im Rahmen des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ mit insgesamt 40.818.232 € enthalten. In 2020 wurden die beiden letzten Tranchen des Förder-Kredites „Gute-Schule“ der NRW.Bank mit je 10.410.028 €, insgesamt 20.820.056 €, abgerufen. Das Land übernimmt die jährlichen Tilgungen direkt bei der NRW.Bank für die Stadt Bielefeld, so dass sich die Forderungen gegenüber Land entsprechend reduzieren.

4.3.3.1.2 Privatrechtliche Forderungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
40.117.801,14 €	37.329.272,18 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

→ gegenüber dem privaten Bereich	3.408.043,97 €
→ gegenüber dem öffentlichen Bereich	448.468,45 €
→ gegen verbundene Unternehmen	31.627.577,88 €
→ gegen Beteiligungen	58.449,79 €
→ gegen Sondervermögen	4.575.261,05 €

4.3.3.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
12.113.520,78 €	9.350.128,22 €

Die Sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

→ Forderungen von Durchlaufgeldern	4.482.160,34 €
→ Forderungen aus Cashpooling	600,00 €
→ Rechnungsabgrenzung	5.390.461,42 €
→ Debitorische Kreditoren	1.594.101,09 €
→ Umsatzsteuer	37.065,23 €
→ Forderungen Lohn/Gehalt/Beihilfe	566.956,13 €
→ Forderungen Mündelgeld	17.206,73 €
→ Klärung Einnahmen PSCD	24.061,05 €
→ Sonstige Verrechnungen	908,79 €

Bei den Forderungen von Durchlaufgeldern handelt es sich um Beträge, die an Dritte wieder ausgezahlt werden. Ihnen stehen in gleicher Höhe Verbindlichkeiten gegenüber.

Bei den debitorischen Kreditoren handelt es sich z. B. um die Umgliederung von kreditorischen Gutschriften, die zu einem Saldo auf der Sollseite von Verbindlichkeitenkonten führen und damit im Jahresabschluss eine Forderung für die Stadt darstellen.

4.3.3.2 Liquide Mittel

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
85.433.837,13 €	12.994.667,21 €

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Guthaben bei Banken und der Sparkasse Bielefeld
- diverse Spareinlagen der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse
- Sparbriefen bei Kreditinstituten
- Schulgirokonten der Berufskollegs
- Barkassen und Handvorschüsse

Der Bestand an Sichteinlagen alleine auf den Bankkonten der Stadtkasse betrug zum Stichtag insgesamt 74.604.864,60 €. Der sehr hohe Bestand resultiert aus dem folgenden Sachverhalt:

Zu Beginn der Niedrigzinsphase 2014/2015 wurde ein Teil der damaligen Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum zur Zinssicherung festgeschrieben. Das damals noch denkbare Risiko von Zinssteigerungen sollte minimiert werden. Hierfür entstehen Zinsaufwendungen. Die langfristig laufenden Schuldscheindarlehen oder die Zinssicherung durch die Beteiligung an einer Städteanleihe, können vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen zurückgeführt werden.

Corona-bedingte Ertragseinbrüche und Mehraufwendungen haben sich zum Jahresende in Höhe der zahlungsrelevanten Belastungen leicht negativ auf die Liquiditätslage ausgewirkt. Ohne Pandemie hätten die Sichteinlagen auf den Bankkonten der Stadtkasse zum Berichtstag ein noch höheres Guthaben ausgewiesen.

4.3.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
70.308.548,28 €	62.371.309,03 €

In der Bilanzposition der aktiven Rechnungsabgrenzung werden die Investitionskostenzuschüsse an Dritte (44,7 Mio. €) und die sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung eines periodengerechten Ergebnisses abgebildet. Dieser Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr (37,4 Mio. €) um rd. 7,3 Mio. € erhöht.

Aus Vereinfachungsgründen wird auf die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten durch die Geschäftsbuchhaltung verzichtet, soweit die abzugrenzenden Rechnungspositionen in Summe pro Rechnung/Buchungsbeleg einen Wert von 1.000 € inklusive Mehrwertsteuer nicht übersteigen.

II Passiva

4.3.5 Eigenkapital

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
698.570.579,74 €	619.022.563,63 €

4.3.5.1 Allgemeine Rücklage

Seit dem Jahresabschluss 2014 bis zum Jahresabschluss 2018 wurden die vorgetragenen Jahresergebnisse in der Abschlussbilanz der Stadt Bielefeld aufgrund einer Anregung der Bezirksregierung Detmold und der örtlichen Rechnungsprüfung bereits vor dem endgültigen Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld mit dem Bestand der allgemeinen Rücklage saldiert ausgewiesen. Ein sonst üblicher Ausweis in der Bilanzposition Ergebnisvortrag erfolgte nicht, weil die Ausgleichsrücklage aufgezehrt und insoweit keine alternative Möglichkeit des Vortrages gegeben war. Seit dem Jahresabschluss 2016 werden im Kernhaushalt wieder Überschüsse erzielt, so dass - anders als in Zeiten mit defizitären Jahresabschlüssen - dem Ergebnisverwendungsbeschluss keine nur deklaratorische Bedeutung zukommt.

Auf Grund der geänderten Ergebnissituation wird eine detaillierte Trennung des Ergebnisausweises in den Unterpositionen des Eigenkapitals beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 wieder vorgenommen.

Zum 31.12.2020 verfügt die allgemeine Rücklage einen Bestand in Höhe von **457.477.512,81 €**. Sie hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen allgemeinen Rücklage brutto um rd. 2,3 Mio. € verringert. Dies ist auf die Veränderungen bei den Finanzanlagen zurückzuführen, die direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet worden sind (Verkauf der Anteile am Flughafen Paderborn-Lippstadt 1,7 Mio. €, außerplanmäßige Abschreibung über 0,6 Mio. €).

Auf Basis des beschlossenen Doppelhaushaltes für die Jahre 2020 / 2021 ist die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage sowie des Eigenkapitals insgesamt in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2021 (in Mio. €)	2022 (in Mio. €)	2023 (in Mio. €)	2024 (in Mio. €)
Allg. Rücklage	457,5	457,5	457,5	457,5
Ausgleichsrücklage	223,3	228,4	231,4	235,0
Jahresergebnis lt. Planung	5,1	3,0	3,6	11,7
Sonderrücklage	17,8	17,8	17,8	17,8
Eigenkapital	703,7	706,7	710,3	722,0

Bei der Darstellung wurde unterstellt, dass die Jahresergebnisse jeweils im Folgejahr mit der Ausgleichsrücklage verrechnet werden.

4.3.5.2 Sonderrücklagen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
17.814.260,80 €	17.814.260,80 €

Die Stadt Bielefeld hat in die rechtlich selbständigen Stiftungen „Theaterstiftung Bielefeld“ und „Stiftung Huelsmann“ Vermögenswerte ausgegliedert und die Stiftungen entsprechend unter der Bilanzposition Finanzanlagen wertmäßig ausgewiesen. Beide Stiftungen wurden nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bewertet (Maßstab: Verhältnis Grundstockvermögen zum gesamten Eigenkapital); die Werte wurden in dieser Bilanzposition des Eigenkapitals übernommen.

Der durch die Abbildung der Stiftungen dargestellte Mehrwert ist für den Kernhaushalt nicht verfügbar, so dass die Vermögensmasse als Verwendungsbeschränkung im Eigenkapital als Sonderrücklage in gleicher Höhe ausgewiesen wird.

4.3.5.3 Ausgleichsrücklage

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
84.900.732,50 €	30.122.995,01 €

Seit dem Jahresabschluss 2016 werden in der Ergebnisrechnung wieder Überschüsse erwirtschaftet. Der Bilanzwert zum 31.12.2020 spiegelt die Überschüsse der Jahre 2016 (1,7 Mio. €), 2017 (28,4 Mio. €) und 2018 (54,8 Mio. €) wider.

Dem Rat der Stadt Bielefeld soll weiter vorgeschlagen werden, auch die Jahresüberschüsse 2019 (56,6 Mio. €) und 2020 (81,8 Mio. €) in die Ausgleichsrücklage einzustellen. Unter Berücksichtigung dieser Zuführungen wird die Ausgleichsrücklage dann einen Stand von rd. 223,3 Mio. aufweisen.

4.3.5.4 Ergebnisvortrag

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
56.554.396,99 €	54.777.737,49 €

Auf die Ausführungen unter Ziffer 4.3.5.1 (allgemeine Rücklage) zur detaillierten Trennung des Ergebnisausweises in den Unterpositionen des Eigenkapitals beginnend mit dem Jahresabschluss 2019 wird an dieser Stelle verwiesen.

Die Ergebnisrechnung 2019 konnte mit einem Jahresüberschuss von 56,6 Mio. € abgeschlossen werden. Der Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld über die Behandlung des Jahresüberschusses steht noch aus.

4.3.5.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
81.823.676,64 €	56.554.396,99 €

Ab dem Jahresabschluss 2019 gelten neue rechtliche Rahmenbedingungen für die Verwendung von Jahresüberschüssen. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 entspricht rd. 17,3 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses. Da in den Jahresabschlüssen 2016 bis 2019 Überschüsse erwirtschaftet worden sind, kann dem Rat der Stadt Bielefeld vorgeschlagen werden, den Jahresüberschuss 2020 in voller Höhe in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	52.423.454,64 €
Außerordentliches Ergebnis	
(Isolierung Corona-bedingter Schaden/s. auch Ziffer 4.8.1.4)	<u>29.400.222,00 €</u>
Jahresergebnis	<u>81.823.676,64 €</u>

4.3.6 Sonderposten

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
410.850.607,22 €	417.825.534,66 €

4.3.6.1 Sonderposten für Zuwendungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
282.249.838,15 €	285.664.047,16 €

Die Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstanden im Zusammenhang mit zweckgebundenen Zuwendungen für Investitionen und werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Bereiche:

→ Bund:	490.579,29 €
→ Land:	267.889.578,03 €
→ Gemeinden und Gemeindeverbände:	134.100,08 €
→ Zweckverbände:	1.726.043,23 €
→ Sonstiger öffentlicher Bereich:	141.134,18 €
→ verbundene Unternehmen:	1.928.639,13 €
→ Beteiligungen	3.792,92 €
→ Sondervermögen:	250.103,36 €
→ private Unternehmen:	9.335.212,01 €
→ übrige Bereiche:	350.655,92 €

Von den ermittelten Sonderposten entfällt der größte Anteil auf die Zuwendungen vom Land. Der hohe Anteil ist unter anderem auch auf die Zuordnung der in der Vergangenheit erhaltenen Investitionspauschale vom Land, insbesondere im Bereich des Infrastrukturvermögens, zurückzuführen.

4.3.6.2 Sonderposten für Beiträge

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
79.750.450,84 €	82.981.471,96 €

Das Straßennetz wurde teilweise durch Beiträge Dritter nach dem Kommunalabgabengesetz oder dem Baugesetzbuch mitfinanziert. Sonderposten für Beiträge wurden ausschließlich für Straßenbaumaßnahmen des städtischen Infrastrukturvermögens gebildet.

Von dem Gesamtbetrag entfallen auf Beiträge nach dem

→ Kommunalabgabengesetz:	36.726.246,47 €
→ Baugesetzbuch:	43.024.204,37 €

In dieser Bilanzposition ist auch der auf den Grund und Boden des Infrastrukturvermögens entfallende Anteil der Beiträge nach dem Baugesetzbuch enthalten.

4.3.6.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
15.867.010,73 €	16.760.269,50 €

Der Gesamtbetrag der Sonderposten für den Gebührenaussgleich setzt sich wie folgt zusammen:

→ Abfallbeseitigung Restmüll:	2.084.031,83 €
→ Abfallbeseitigung Biomüll:	148.755,28 €
→ Abfallbeseitigung Muldenabfuhr:	70.739,94 €
→ Stadtentwässerung Schmutzwasser:	9.958.417,69 €
→ Stadtentwässerung Regenwasser:	1.172.717,02 €
→ Grundstücksentwässerung:	14.189,69 €
→ Mülldeponien:	804.270,91 €
→ Straßenreinigung:	1.613.888,37 €

4.3.6.4 Sonstige Sonderposten

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
32.983.307,50 €	32.419.746,04 €

In dieser Bilanzposition sind ehemalige kamerale Sonderrücklagen erfasst sowie die rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse. Die ehemaligen Sonderrücklagen wurden mit ihrem noch nicht zweckentsprechend verwendeten Wert berücksichtigt.

Die Vermögenswerte der rechtlich unselbständigen Stiftungen und Vermächtnisse sind korrespondierend auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen.

Weiter sind in dieser Bilanzposition Sonderposten für investive Spenden und unentgeltlich übertragene Erschließungsgebiete enthalten. Die korrespondierenden Vermögensgegenstände sind im Anlagevermögen erfasst.

In den sonstigen Sonderposten sind auch Mittel aus dem Förderprogramm Gute Schule zum 31.12.2020 in Höhe von ursprünglich 11.011.744,85 € enthalten. Die Sonderposten wurden bereits bzw. werden entsprechend der Abnutzung der geförderten Gegenstände des Anlagevermögens über die jeweilige Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst, so dass der Restwert der Sonderposten unter dem ursprünglichen Betrag liegt.

Seit 2012 wird unter den sonstigen Sonderposten auch ein Gegenposten zu Aktiva aus einem Erbfall geführt, dem Aktivposten unter „Liquide Mittel“ und Wertpapieren des Anlagevermögens gegenüberstehen. Gleiches gilt für eine Erbschaft im Rahmen einer rechtlich unselbstständigen Stiftung aus dem Jahr 2013; hier waren bis 2019 außerdem korrespondierende Aktiva unter Grundstücken des Anlagevermögens zu beachten. 2016 kam ein weiterer Erbfall mit Gegenposten unter „liquide Mittel“ und Wertpapiere des Anlagevermögens hinzu.

4.3.7 Rückstellungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
908.936.525,22 €	873.663.712,32 €

4.3.7.1 Pensionsrückstellungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
833.335.611,00 €	791.184.984,00 €

Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG (Köln) ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurden aus dem Personalabrechnungsprogramm der Stadt Bielefeld zur Verfügung gestellt. Dabei wurde die Abgrenzung zu den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sichergestellt, die zum Teil selbständig für die dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten Pensions- und Beihilferückstellungen bilden.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden für 1.505 aktive Beamtinnen und Beamte sowie 931 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger ermittelt. Als Finanzierungsbeginn wurde der Beginn der ruhegehaltsfähigen Dienstzeit zugrunde gelegt, der erstmals zum Stichtag 31.12.2014 mit den tatsächlichen Daten aus der Versorgungsadministration ermittelt wurde.

Die Beihilfeverpflichtungen wurden auf der Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils ermittelt (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2019). Das Erstattungs niveau wurde aus Vorsichtsgründen mit 80% der beihilfefähigen Aufwendungen angenommen.

Die Berechnungen basieren auf den Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 5,0 %. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW angesetzt. Für Feuerwehrbeamte wird die besondere Altersgrenze von 60 Jahren berücksichtigt.

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfänger wie folgt:

	Beamte	Versorgungs- empfänger
Pensionsrückstellung	308.788.518,00 €	321.225.853,00 €
Beihilferückstellung	90.956.318,00 €	112.364.922,00 €

4.3.7.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
34.503.232,13 €	36.472.965,54 €

Hier wurden ursprünglich mit hinreichender Sicherheit zu erwartende Sanierungskosten innerhalb des Zeitraums von 2009 bis 2020 berücksichtigt. Beim Ansatz der Sanierungskosten wurde zudem von einer Preissteigerungsrate von 2 % ausgegangen und die jährlich kalkulierten Kosten wurden entsprechend aufgezinste. Bereits feststehende Zuwendungen des Landes nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Gefahrenermittlung und Sanierung von Altlasten sowie für weitere Maßnahmen des Bodenschutzes wurden von den Gesamtkosten abgezogen.

Aufgrund einer Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfungsamtes für den Jahresabschluss 2009 wurden im Rechnungsabschluss 2011 die Deponierückstellungen erhöht: der Zeitraum wurde bis 2035 erweitert, außerdem wurden für bisher nicht berücksichtigte Personal-, Unterhaltungs- und Betriebskosten Rückstellungen gebildet. Dies führte in 2011 zu einer Erhöhung der Deponierückstellungen um rd. 39,307 Mio. €.

Im Jahr 2020 wurden die Rückstellungen in einem Volumen von rd. 1,58 Mio. € in Anspruch genommen. Außerdem wurden Rückstellungsbeträge mit einem Volumen von rd. 0,5 Mio. € aufgelöst, weil sie nicht mehr benötigt werden. Dabei handelt es sich um Restmittel für Betriebs- und Unterhaltungskosten. Hierfür sind in den Rückstellungen für jedes Jahr neue Beträge angesetzt, diese werden als ausreichend angesehen. Darüber hinaus wurden zweckgebundene Erträge von ca. 0,1 Mio. € erzielt, die in den Folgejahren für die Sanierung von Altlasten eines Grundstücks verwendet werden sollen.

4.3.7.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
571.228,59 €	810.385,56 €

Die Instandhaltungsrückstellungen für den Bereich Straßen, Wege, Plätze wurden für Fahrbahnen mit der Zustandsklasse 3 (befriedigend) gebildet. Deren Oberfläche weist Risse auf, die Befahrbarkeit ist jedoch noch gut, und es liegt nur ein geringer Sanierungsumfang vor.

Aus dem im Jahresabschluss 2016 gebildeten Rückstellungsprogramm standen zu Beginn des Jahres 2020 noch 201.667,65 € zur Verfügung, diese Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt (in €):

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2020	Verwendung 2020	In 2020 aufge- löst	Stand zum 31.12.2020
Bollstraße	113.382,14	0,00	0,00	113.382,14
Grundstraße	88.285,51	88.285,51	0,00	0,00

Die Grundstraße konnte in 2020 abgeschlossen werden. Bei der Bollstraße hat sich die Umsetzung erneut verzögert und soll nun in 2021 erfolgen.

Als Ergebnis der in 2018 durchgeführten Befahrung von ca. 1.680 Straßenabschnitten wurde für den Jahresabschluss 2018 die Bildung von Rückstellungen für drei Straßen in Höhe von

insgesamt 62.388,65 € bewilligt. Die Umsetzung der beiden verbliebenen Maßnahmen mit einem Volumen von insgesamt 37.210,55 € sollte zunächst im Jahr 2020 erfolgen, hat sich jedoch verzögert und ist nun für 2021 vorgesehen.

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2020	Verwendung 2020	In 2020 auf- gelöst	Stand zum 31.12.2020
Epiphanienweg	15.106,86	0,00	0,00	15.106,86
Friedenstraße	22.103,69	0,00	0,00	22.103,69

Im Jahresabschluss 2019 wurden außerdem neue Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen / Wege / Plätze für drei Straßen über insgesamt 571.507,36 € gebildet, deren Abarbeitung für die Jahre 2020 und 2021 vorgesehen ist. Diese Rückstellungen haben sich folgendermaßen entwickelt:

Maßnahme	Rückstellung am 01.01.2020	Verwendung 2020	In 2020 auf- gelöst	Stand zum 31.12.2020
Beckhausstraße	145.698,28	0,00	0,00	145.698,28
Elbeallee	274.937,62	0,00	0,00	274.937,62
Vilsendorfer Straße	150.871,46	102.048,80	48.822,66	0,00

Die Maßnahme Vilsendorfer Straße wurde im Jahr 2020 durchgeführt, der nicht benötigte Restbetrag wurde aufgelöst. Die anderen beiden Maßnahmen sollen in 2021 umgesetzt werden.

Neue Instandhaltungsrückstellungen wurden im Jahresabschluss 2020 nicht gebildet.

4.3.7.4 Sonstige Rückstellungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
40.526.453,50 €	45.195.377,22 €

Die sonstigen Aufwandsrückstellungen resultieren aus Prozessrisiken, Altersteilzeit-Verpflichtungen, nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen, Leistungen des Jugendamtes/Sozialamtes und sonstigen Zahlungsverpflichtungen. Rückstellungen werden hier gebildet, wenn die Beträge über der Geringfügigkeitsgrenze von 1.000 € liegen.

Es wurden alle noch nicht exakt bestimmbaren Aufwendungen ermittelt, deren Ursache wirtschaftlich dem Vorjahr zuzuordnen waren. Die zum 31.12.2019 gebildeten Rückstellungen wurden in Anspruch genommen, aufgelöst oder bleiben weiterhin bestehen. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4,7 Mio. € ist insbesondere auf die Inanspruchnahme von Rückstellungen im Bereich der Prozessrisiken/Prozesskosten zurückzuführen.

Wesentliche sonstige Rückstellungen bestehen für:

→ Altersteilzeit-Verpflichtungen (Heubeck-Gutachten)	1.981.745,00 €
→ Personalarückstellung für Urlaub und Arbeitszeitguthaben	10.748.145,00 €
→ Erstattungsverpflichtungen aus nicht mehr bestehenden Dienstverhältnissen	6.379.724,00 €
→ Prozessrisiken/Prozesskosten	11.356.373,03 €
→ Leistungen des Jugendamtes	8.874.638,08 €
→ Leistungen des Sozialamtes	794.494,00 €
→ Sonstige Zahlungsverpflichtungen	391.334,39 €

4.3.8 Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
594.466.988,56 €	561.378.525,58 €

Alle Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag am Bilanzstichtag angesetzt.

Anleihen zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
50.000.000,00 €	50.000.000,00 €

Im Jahr 2015 hat die Stadt Bielefeld erstmals eine Anleihe begeben. Als weiteres alternatives Finanzierungselement wurden 50 Mio. € mit einer Laufzeit von sieben Jahren und einem jährlichen Kupon von 1,25% am Kapitalmarkt eingesammelt. Mit dieser Anleihe konnte die Gläubigerstruktur im Bereich der Kredite zur Liquiditätssicherung weiter diversifiziert werden. Die Börsennotierung der Gemeinschaftsanleihe erfolgt in Düsseldorf am regulierten Markt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
187.550.866,42 €	170.893.214,61 €

Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag zum Bilanzstichtag angesetzt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Investitionskredite für den städtischen Kernhaushalt	89.662.566,42 €
davon aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“	40.818.232,00 €
→ Investitionskredite im Rahmen der Konzernfinanzierung	97.888.300,00 €

4.3.8.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
162.650.864,38 €	203.857.828,49 €

Damit die Stadtkasse Auszahlungen fristgerecht leisten kann, nimmt sie Kredite zur Liquiditätssicherung auf. Darlehensverpflichtungen bestehen gegenüber Banken, Sparkassen, Versicherungen, Bauspar- und Versorgungskassen und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Der in der Haushaltssatzung 2020 festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite beläuft sich auf 450 Mio. €.

Für den Kernhaushalt wurden zum Stichtag 31.12.2020 Liquiditätskredite in Höhe von 182,7 Mio. € laut Liquiditätsbericht 05.01.2021 aufgenommen (einschl. Anleihe).

Darin enthaltene wesentliche Positionen sind Schuldscheindarlehen mit 97,5 Mio. €, die als Liquiditätskredite mit Zinssicherung (mehrjähriger Zinsbindung) gesichert sind.

Von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Umweltbetrieb, Bühnen und Orchester und Immobilienservicebetrieb wurde innere Liquidität in Höhe von 24,4 Mio. € (Konten 33111260 bis 33111263) zur Verfügung gestellt. Weiter erhält der Kernhaushalt über den Liquiditätsverbund von Dritten (VVOWL, Kindermannstiftung und STIWL) Liquidität in Höhe von ca. 11,3 Mio. € (Konten 33111210 bis 33111212).

Zur langfristigen Deckung des Liquiditätsbedarfes wurde 2015 eine Städteanleihe platziert. Sie wird in Höhe von 50,0 Mio. € auf dem Bilanzkonto 30110000 „Anleihen zur Liquiditätssicherung“ ausgewiesen und ist dem Bestand hinzuzurechnen.

Ausgehend von den o.g. 182,7 Mio. € ergibt sich die in der Bilanz dargestellte Summe von rd. 162,7 Mio. €, wenn die zur Liquidität gehörende Anleihe mit 50,0 Mio. € (an anderer Stelle bilanziert) nicht einbezogen und der weitergegebene Liquiditätskredit für das Klinikum (Bilanzposition 17410005) mit insgesamt 29,5 Mio. € berücksichtigt wird. Weiterhin haben sich durch Abschlussbuchungen Bestandsveränderungen bei den Liquiditätskrediten von Dritten (rd. 0,5 Mio. €) ergeben.

Nach § 5 Abs. 5 des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes ist die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern. Im Jahresabschluss 2020 ist in dem Bestand der Liquiditätskredite (einschließlich Anleihe) kein auf die COVID-19-Pandemie entfallender Teilbetrag enthalten. Bei dem ausgewiesenen Bestand in Höhe von insgesamt 212,7 Mio. € handelt es sich um Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, die bereits in Vorjahren und damit vor der COVID-19-Pandemie aus Gründen der Zinssicherung längerfristig aufgenommen wurden. Kurzfristige COVID-19 bedingte Liquiditätskredite wurden in 2020 nicht aufgenommen.

Die Auswirkungen aus den zahlungswirksamen Haushaltsbelastungen der COVID-19-Pandemie zeigen sich vielmehr bei der Bilanzposition Liquide Mittel. Die Liquiden Mittel zum Stichtag 31.12.2020 in Höhe von 85,4 Mio. € wären ohne Pandemie entsprechend höher ausgefallen.

4.3.8.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
45.397.920,84 €	33.043.717,52 €

Die in der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden im Jahre 2020 bis auf die noch nicht fälligen Beträge für das technische Dienstleistungszentrum vollständig beglichen. Die im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen 45,4 Mio. € setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber den verbundenen Unternehmen und den Sondervermögen sowie dem privaten Bereich zusammen.

4.3.8.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
0,00 €	13.923,13 €

Zum 31.12.2020 bestehen keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

4.3.8.6 Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
79.402.659,55 €	70.049.927,96 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, sie setzen sich wie folgt zusammen:

→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete Landeszuschüsse aus Bildungspauschale, Sportpauschale und Inklusionspauschale	30.874.648,67 €
→ Noch nicht zweckentsprechend verwendete sonstige Landeszuschüsse, Spenden und zweckgebundene Erträge	18.813.676,97 €
→ Kreditorische Debitoren	4.212.183,88 €
→ Verbindlichkeiten aus Akontozahlungen	3.103.367,98 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Erschließungsträger	1.515.239,20 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen beim Mitarbeiterwechsel	1.704.308,77 €
→ Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzung	2.104.677,13 €
→ Verbindlichkeiten gegenüber Studieninstitut Westfalen-Lippe für Rückstellungen von Pensionen und Beihilfen	916.243,00 €
→ Durchlaufende Gelder	4.545.929,69 €
→ Verbindlichkeiten Lohn/Gehalt	4.439.323,23 €
→ Umsatzsteuer	10.488,13 €
→ Amtshilfe	49.723,49 €
→ WVR-Fonds	401.324,88 €
→ Cashpooling	6.497.481,00 €
→ Sonstiges	214.043,53 €

4.3.8.7 Erhaltene Anzahlungen

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
69.464.677,37 €	33.519.913,87 €

Der Bestand zum 31.12.2020 setzt sich aus erhaltenen investiven Anzahlungen zusammen, die noch nicht in die Bilanzposition Sonderposten (für Anlagevermögen) bzw. passive Rechnungsabgrenzung (für Investitionskostenzuschüsse an externe Dritte) umgebucht werden konnten.

Die erhaltenen Anzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

→ Erhaltene Anzahlungen für Anlagevermögen	57.795.982,35 €
→ Erhaltene Anzahlungen für Investitionskostenzuschüsse an Dritte	11.668.695,02 €

In den erhaltenen Anzahlungen für das Anlagevermögen ist ein Teilbetrag in Höhe von 31.289.430,18 € aus dem Programm „Gute Schule“ enthalten.

4.3.9 Passive Rechnungsabgrenzung

Bilanz 31.12.2020	Bilanz 31.12.2019
27.365.160,04 €	28.320.327,28 €

In dieser Bilanzposition sind die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die die Stadt Bielefeld zur Mitfinanzierung ihrer Investitionskostenzuschüsse an Dritte erhalten hat, die mit einer mehrjährigen einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung versehen und über die verbleibende Zweckbindungsdauer aufgelöst werden. Weiter werden in dieser Bilanzposition die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten zur Ermittlung des periodengerechten Ergebnisses abgebildet.

4.4 Sonstige Angaben nach § 45 Abs. 2 KomHVO

Haftungsverhältnisse sind hier nur dargestellt, soweit sie nicht bilanziell berücksichtigt werden konnten.

Die Stadt Bielefeld hat insgesamt 15 Bürgschaften übernommen
im Gesamtbetrag von 60.910.381,53 €

Weiter hat die Stadt Bielefeld „harte“ Patronatserklärungen zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen der Städtischen Kliniken für erhaltene Landeszuwendungen und für erhaltene zinsgünstige Darlehen der NRW Bank mit einem Restvolumen in Höhe von 2.492.724,99 €

sowie eine bürgschaftsähnliche Absicherungserklärung zur Absicherung eventueller Rückzahlungsverpflichtungen eines Privaten Dritten für erhaltene Fördergelder der Stiftung Wohlfahrtspflege abgegeben in Höhe von 221.977,50 €

Zur Absicherung von Finanzierungen wurden grundbuchliche Sicherheiten übernommen mit einem Volumen von 26.850.000,00 €

Aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen wurden bis zum 31.12.2020 Beiträge in Höhe von insgesamt 12.000,00 € noch nicht erhoben (§ 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW). Hierbei handelt es sich um KAG-Beiträge für die Maßnahme „Am Schwarzbach (Beleuchtung)“. Die Beiträge wurden bisher nicht erhoben, weil zunächst eine sogenannte Sondersatzung erlassen werden muss (reduzierter Beitragssatz für die Anlieger, da eine „atypische Erschließungssituation“ vorliegt).

Die Stadt Bielefeld hält Sparbücher als Sicherheiten in Höhe von insgesamt 56.720,97 €
Es handelt sich im Wesentlichen um Sicherheitsleistungen für den Immobilienservicebetrieb und den Umweltbetrieb, für das Amt für Verkehr und für das Bürgeramt (Abschiebungen).

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind hier an finanziellen Verpflichtungen auch die für die verbleibenden Vertragslaufzeiten von Leasingverträgen anfallenden Beträge zu erläutern:

Die Zentrale Ausländerbehörde hat vier Leasingverträge für Dienstfahrzeuge abgeschlossen, deren Laufzeit über den Bilanzstichtag

hinausgeht. Hierfür bestehen Verpflichtungen in Höhe von	7.561,19 €
--	------------

Daneben bestehen bei verschiedenen Ämtern Leasingverträge für die Teilnahme am Car-Sharing. Die sich aus den Verträgen für die verbleibende Vertragslaufzeiten resultierenden Verpflichtungen belaufen sich auf ca.	14.240,00 €
---	-------------

Weiterhin bestehen bei den Schulen Leasingverträge für Multifunktionsgeräte und Kopiergeräte einschließlich Zubehör. Vereinbart wurden jeweils seitenabhängige Preise, teilweise in Verbindung mit einem Grundpreis. Die finanziellen Verpflichtungen sind nur insoweit bestimmbar, als sie sich aus den Grundpreisen mit einem Volumen für die verbleibenden Vertragslaufzeiten ergeben von	113.945,45 €
--	--------------

Der Gebührenabschluss Wochenmärkte schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. insgesamt	232.086,99 €
ab (davon aus 2014 = 77.491,33 €, aus 2016 = 12.505,86 €, aus 2019 = 79.045,02 €, aus 2020 = 63.044,78 €).	

Im Bereich der Luftrettung hat sich im Rechnungsabschluss 2020 ein Fehlbetrag von insgesamt	422.388,74 €
ergeben. Darin enthalten sind die Fehlbeträge aus den Abschlüssen 2013 i. H. v. 98.251,93 € (Rest), 2014 i. H. v. 220.253,27 €, 2019 (8.393,63 €) und 2020 (95.489,91 €), die nicht durch eine Minderung des Sonderpostens bzw. durch Überschüsse gedeckt werden konnten.	

Der Gebührenabschluss Rettungsdienst weist im Abschluss 2020 einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt	9.184.878,51 €
aus (davon aus 2014 = 1.019.990,65 € (Rest nach Abzug Überschuss 2017 und 2020), aus 2015 = 2.280.644,93 €, aus 2016 = 1.960.638,31 €, aus 2018 = 2.607.061,98 €, aus 2019 = 1.316.542,64 €).	

Im Gebührenabschluss 2020 ergibt sich für die Stadtentwässerung Bereich Regenwasser ein Fehlbetrag i. H. v. insgesamt	1.346.828,52 €
(Rest aus 2017 = 840.785,83 €, aus 2019 = 506.042,69 €). Die Tilgung des restlichen Fehlbetrages aus 2017 erfolgt über die Gebührenkalkulation für 2021. Der Fehlbetrag aus 2019 wird über die Gebührenkalkulation 2022 ausgeglichen.	

Die Fehlbeträge aus den vorstehend aufgeführten Gebührenabschlüssen konnten auf Grund der Bestände in den Sonderposten bzw. auf Grund fehlender Berücksichtigung in den Gebührenbedarfsberechnungen / im Haushaltsplan nicht ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge werden zunächst vom Kernhaushalt der Stadt Bielefeld getragen. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen Kostenunterdeckungen im Gebührenbereich innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Die sich aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester ergebenden Verpflichtungen für Pensionen und Beihilfen belaufen sich zum 31.12.2020 auf insgesamt 3.481.624 €.

Die Stadt Bielefeld ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und meldet dort alle tariflich Beschäftigten an. Der Arbeitgeberanteil des Beitrages beträgt 6,45 % der Bruttovergütung.

Weiterhin ist die Stadt Bielefeld zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen sowie den Kreisen Gütersloh, Herford, Höxter, Lippe, Minden-Lübbecke und Paderborn Träger des Chemischen und Veterinäruntersuchungsamtes CVUA-OWL. Aus § 7 der Finanzsatzung dieser An-

stalt öffentlichen Rechts ergibt sich für die Stadt Bielefeld die Verpflichtung zur anteiligen Umlagefinanzierung der amtlichen Tätigkeiten, soweit diese nicht durch Gebühren gedeckt sind. Die Höhe der Umlage wird im Rahmen des Wirtschaftsplans durch den Verwaltungsrat des CVUA-OWL festgelegt.

Für die Stadt Bielefeld liegt derzeit ein Gleichstellungsplan gemäß § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vor. Der am 08.11.2017 vom Rat verabschiedete Gleichstellungsplan (Drs. 5404/2014-2020) umfasst den Zeitraum 2017-2020. Ein neuer Gleichstellungsplan für die Jahre 2021-2025 wird Mitte des Jahres 2021 verabschiedet und den Gleichstellungsplan 2017-2020 (Drs. 5404/2014-2020) ablösen.

4.5 Ermächtigungsübertragungen

Bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für ein Haushaltsjahr lässt sich nicht immer mit Gewissheit absehen, ob die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können. Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr können Ermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommen worden sind, ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Die von der Gemeinde vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen fließen in den von der Gemeinde aufzustellenden Jahresabschluss ein. Sie belasten wirtschaftlich das neue (folgende) Haushaltsjahr. Der Jahresabschluss wird letztlich vom Rat im Laufe des neuen Haushaltsjahres festgestellt.

Aufgrund des Budgetrechtes des Rates dürfen die übertragenen Ermächtigungen nicht ohne dessen Kenntnis in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grund ist der Rat der Stadt Bielefeld über diesen haushaltswirtschaftlichen Vorgang zu informieren. Ihm ist eine Übersicht der Übertragungen mit der Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnis- und Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Zusätzlich ist der Rat über die Verbindlichkeiten aus in 2020 nicht verbrauchten zweckgebundenen Erträge zu informieren. Die Information ist in der Sitzung des Rates am 24.06.2021 vorgesehen.

Insgesamt wurden vom Wirtschaftsjahr 2020 nach 2021 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan von rd. 8,3 Mio. € (2019 rd. 9,6 Mio. €) und im Finanzplan (investive Auszahlung) von rd. 106,9 Mio. € (2019 rd. 46,3 Mio. €) übertragen.

Von den übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 51,0 Mio. € auf die Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung. Dieser übertragenen Auszahlungsermächtigung steht eine übertragene Kreditermächtigung in gleicher Höhe gegenüber.

Die Höhe der Verbindlichkeiten für nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge beläuft sich zum 31.12.2020 auf rd. 49,7 Mio. € (Vorjahr 44,6 Mio. €).

4.6 Ergänzende Angaben

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Insgesamt enthält der Haushalt 2020 156 Produktgruppen mit ca. 472 Produkten.

Die Stadt Bielefeld ist Träger der Sparkasse Bielefeld, die nach § 1 Abs. 1 Satz 2 Sparkassengesetz nicht bei der Gemeinde zu bilanzieren ist.

4.7 Anlagen

Anlagenspiegel

Forderungsspiegel

Verbindlichkeitspiegel

Eigenkapitalspiegel

Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

4.7.1 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2020

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten *					Abschreibungen und Zuschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01. des Haushalts- jahres EUR	Zu- gänge	Ab- gänge	Umbu- chungen im Haus- halts- jahr EUR	Stand am 31.12. des Haushalts- jahres EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres EUR	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr EUR	Änderung durch Zu- und Abgänge sowie Umbuch- ungen im Haushaltsjahr EUR	Kumulierte Abschrei- bungen zum 31.12. des Haushalts- jahres EUR	am 31.12. des Haus- halts- jahres EUR	am 31.12. des Vor- jahres EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+/-			+	+	+/-			
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.792.701,88	775.797,20	0,00	0,00	5.568.499,08	2.666.082,76	1.000.724,82	0,00	0,00	3.666.807,58	1.901.691,50	2.126.619,12
2. Sachanlagen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grünflächen	19.628.453,09	191.388,65	0,00	37.782,33	19.857.624,07	5.193.225,04	431.535,94	0,00	0,00	5.624.760,98	14.232.863,09	14.435.228,05
2.1.2 Ackerland	190.831,85	245.308,95	0,00	0,00	436.140,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	436.140,80	190.831,85
2.1.3 Wald, Forsten	5.667,30	0,00	0,00	0,00	5.667,30	5.665,30	0,00	0,00	0,00	5.665,30	2,00	2,00
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.080.393,51	0,00	0,00	0,00	1.080.393,51	138.117,49	18.794,76	0,00	0,00	156.912,25	923.481,26	942.276,02
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.2 Schulen	1.435,00	0,00	0,00	0,00	1.435,00	512,72	122,97	0,00	0,00	635,69	799,31	922,28
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	922.831,44	3.986,17	223.725,67	0,00	703.091,94	169.843,17	34.152,64	0,00	0,00	203.995,81	499.096,13	752.988,27
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund- und Boden des Infrastruktur- vermögens	227.409.929,84	635.139,02	31.271,24	3.219,34	228.017.016,96	2.302.382,10	165.765,67	0,00	-1,03	2.468.146,74	225.548.870,22	225.107.547,74
2.3.2 Brücken und Tunnel	134.457.702,88	222.707,96	4.867,33	4.334,58	134.679.878,09	25.421.402,83	2.036.774,46	0,00	-4.866,33	27.453.310,96	107.226.567,13	109.036.300,05
2.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbe- seitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen	571.348.512,06	8.400.668,90	679.546,48	3.479.814,17	582.549.448,65	296.783.805,81	18.751.585,72	0,00	-586.392,98	314.948.998,55	267.600.450,10	274.564.706,25
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.358.751,14	297.934,19	48.091,67	0,00	38.608.593,66	10.385.326,86	816.799,83	0,00	-13.393,23	11.188.733,46	27.419.860,20	27.973.424,28
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	2.917.031,70	0,00	0,00		2.917.031,70	1.092.136,12	88.536,27	0,00	0,00	1.180.672,39	1.736.359,31	1.824.895,58
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	72.534.264,10	23.109,00	0,00	33.708,64	72.591.081,74	4.773,29	1.136,35	0,00	0,00	5.909,64	72.585.172,10	72.529.490,81
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	32.471.825,26	3.854.169,38	784.743,90	5.612,36	35.546.863,10	17.398.059,67	2.440.899,25	0,00	-735.760,55	19.103.198,37	16.443.664,73	15.073.765,59
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	45.381.695,74	13.844.049,35	96.283,63	128.926,17	59.258.387,63	19.237.649,36	16.008.101,46	0,00	-76.790,73	35.168.960,09	24.089.427,54	26.144.046,38
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.899.063,61	12.883.787,41	0,00	-3.761.841,77	24.021.009,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.021.009,25	14.899.063,61
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	678.970.183,83	5.150.000,00	0,00	0,00	684.120.183,83	43.381.861,57	597.534,10	0,00	0,00	43.979.395,67	640.140.788,16	635.588.322,26
3.2 Beteiligungen	4.459.588,04	0,00	2.105.753,53	0,00	2.353.834,51	452.458,73	0,00	0,00	-449.207,10	3.251,63	2.350.582,88	4.007.129,31
3.3 Sondervermögen	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	704.830.349,81	704.830.349,81
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.412.517,92	104.250,41	45.317,35	0,00	6.471.450,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.471.450,98	6.412.517,92
3.5 Ausleihungen												
3.5.1 an verbundene Unternehmen	116.221.304,63	4.765.000,00	6.966.746,31	0,00	114.019.558,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	114.019.558,32	116.221.304,63
3.5.2 an Beteiligungen	22.500,00	0,00	22.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.500,00
3.5.3 an Sondervermögen	45.266.503,10	435.433,75	1.462.828,70	68.444,18	44.307.552,33	2.347.059,49	762.695,45	0,00	0,00	3.109.754,94	41.197.797,39	42.919.443,61
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	5.015.074,00	0,00	210.791,44	0,00	4.804.282,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.804.282,56	5.015.074,00
4. Summe:	2.727.599.111,73	51.832.730,34	12.682.467,25	0,00	2.766.749.374,82	426.980.362,31	43.155.159,69	0,00	-1.866.411,95	468.269.110,05	2.298.480.264,77	2.300.618.749,42

Die im Anlagenspiegel für 2020 ausgewiesene Gesamtsumme der Abschreibungen in Höhe von 43.155.159,69 € beinhaltet auch die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 597.534,10 €.
Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO wurde dieser Betrag mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, so dass in der Ergebnisrechnung "nur" Abschreibungen in Höhe von 42.557.625,59 € ausgewiesen werden.

* Zinsen wurden nicht aktiviert.

4.7.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel 2020					
Beträge in Euro					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	10.159.156,52	10.158.183,45	778,78	194,29	8.248.563,96
1.2 Beiträge	314.235,48	314.235,48			155.837,57
1.3 Steuern	16.980.268,44	16.980.268,44			17.446.020,80
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	58.564.287,91	17.746.055,91		40.818.232,00	31.586.099,69
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.317.718,33	18.315.643,94	2.074,39		20.110.015,39
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	3.408.043,97	3.403.418,97		4.625,00	3.550.412,42
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	448.468,45	448.468,45			393.998,63
2.3 gegen verbundene Unternehmen	31.627.577,88	31.627.577,88			23.911.661,30
2.4 gegen Beteiligungen	58.449,79	58.449,79			71.850,96
2.5 gegen Sondervermögen	4.575.261,05	4.575.261,05			9.401.348,87
3. Summe aller Forderungen	144.453.467,82	103.627.563,36	2.853,17	40.823.051,29	114.875.809,59
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Forderungsspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

Darin enthalten sind Forderungen aus Bilanzkonto 16510020 „Öff.-rechtl. Transferforderungen gegenüber Land aus Gute-Schule“ in Höhe von 40.818.232 €. Es handelt sich um Forderungen gegenüber dem Land auf Schuldendiensthilfe. In 2020 wurden die beiden letzten Tranchen des Förder-Kredites „Gute-Schule“ der NRW.Bank, insgesamt 20.820.056 €, abgerufen. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. In 2020 wurden die letzten beiden Tranchen à 10.410.028 € abgerufen. Damit bestanden insgesamt Forderungen i. H. v. 41.640.112 €. In 2019 wurden 136.980 €, in 2020 wurden insgesamt 684.900 € vom Land bei der NRW.Bank getilgt, so dass sich die vorgenannte Restforderung besteht.

4.7.3 Verbindlichkeitspiegel

Beträge in €					
	Gesamtbetrag	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag
Art der Verbindlichkeiten	am 31.12.2020	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	am 31.12.2019
	1	2	3	4	5
1. Anleihen					
1.1 für Investitionen					
1.2 zur Liquiditätssicherung	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00	0,00	50.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen					
2.2 von Beteiligungen					
2.3 von Sondervermögen					
2.4 vom öffentlichen Bereich *	0,00	0,00	0,00	0,00	86.500.000,00
2.5 von Kreditinstituten **	187.550.866,42	0,00	28.595.125,00	158.955.741,42	84.393.214,61
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	162.650.864,38	105.150.864,38	0,00	57.500.000,00	203.857.828,49
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.397.920,84	30.641.164,04	5.621.621,60	9.135.135,20	33.043.717,52
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	13.923,13

7. Sonstige Verbindlichkeiten	79.402.659,55	77.820.619,00	905.140,84	676.899,71	70.049.927,96
8. Erhaltene Anzahlungen ***	69.464.677,37	69.464.677,37	0,00	0,00	33.519.913,87
9. Summe aller Verbindlichkeiten	594.466.988,56	283.077.324,79	85.121.887,44	226.267.776,33	561.378.525,58
nachrichtlich:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:					
Bürgschaft im Bereich Sozialwesen	0,00				0,00
Bürgschaft im Bereich öffentlicher Daseinsvorsorge	39.115.290,73				40.381.717,39
Bürgschaften im Bereich städtebaulicher Maßnahmen	21.795.090,81				28.562.047,91
Harte Patronatserklärungen	2.492.724,99				2.706.946,69
Grundschulden	26.850.000,00				26.850.000,00
Bürgschaftsähnliche Absicherungserklärungen	221.977,50				238.792,50
Summe	90.475.084,03				98.739.504,49
Hinweis: Die Gliederung und der Inhalt des Verbindlichkeitspiegels entsprechen der gesetzlichen Mindestanforderung!					

* Der hier zum 31.12.2019 ausgewiesene Wert (Schuldscheindarlehen zur Konzernfinanzierung) wurde ab 2020 verschoben zu den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt (2.5)

** Davon für das Programm „Gute Schule 2020“:

Zum 31.12.2020 insgesamt 40.818.232 €. In 2020 wurden die beiden letzten Tranchen des Förder-Kredites „Gute-Schule“ der NRW.Bank, insgesamt 20.820.056 €, abgerufen. Damit beträgt das gesamte Kreditvolumen aller vier Tranchen 41.640.112 €. Das Land übernimmt vollständig den Schuldendienst für die Kommunen. In 2019 wurden 136.980 €, in 2020 wurden insgesamt 684.900 € vom Land bei der NRW.Bank getilgt, so dass die vorgenannte Restschuld besteht. Es besteht eine 20-jährige Laufzeit der Darlehen.

*** Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen 31.289.430,18 € auf das Programm „Gute Schule“.

4.7.4 Eigenkapitalspiegel

Eigenkapitalspiegel 2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres (1)	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres (2)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	459.753.173,34	0,00	-2.275.660,53			457.477.512,81
1.2 Sonderrücklagen	17.814.260,80	0,00		0,00		17.814.260,80
1.3 Ausgleichsrücklage	30.122.995,01	54.777.737,49				84.900.732,50
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	111.332.134,48	-54.777.737,49			81.823.676,64	138.378.073,63
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)(1)	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	619.022.563,63	0,00	-2.275.660,53	0,00	81.823.676,64	698.570.579,74
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

(1) Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

(2) Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnung Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	1.719.346,25	28.403.648,76	30.122.995,01
Summe	0,00	1.719.346,25	28.403.648,76	30.122.995,01

Anmerkung:

Das Jahresergebnis 2018 in Höhe von 54.777.737,49 € (Überschuss) wurde in 2020 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Das Jahresergebnis 2019 in Höhe von 56.554.396,99 € (Überschuss) wird in 2021 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

4.7.5 Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Jahresabschluss 2020 wurden folgende Haushaltsermächtigungen in das Jahr 2021 übertragen:

Übertragene Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen	8.300.094,00 €
Übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	106.873.068,00 €

Anmerkung:

Von den übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 51,0 Mio. € auf die Weitergabe von Krediten im Rahmen der Konzernfinanzierung. Der übertragenen Auszahlungsermächtigung steht eine übertragene Kreditermächtigung in gleicher Höhe gegenüber.

4.8 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung

4.8.1 Ergebnisrechnung

4.8.1.1 Darstellung und Analyse der ordentlichen Erträge

4.8.1.1.1 Erträge der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	558,1	558,1	514,5	-43,6
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398,5	399,1	461,7	62,6
03	Sonstige Transfererträge	22,0	22,0	12,5	- 9,5
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181,5	181,5	173,9	- 7,6
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,8	4,0	- 1,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144,5	144,6	177,7	33,1
07	Sonstige ordentliche Erträge	59,3	59,3	63,7	4,4
08	Aktiviertete Eigenleistungen	1,3	1,3	1,0	- 0,3
09	Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	Ordentliche Erträge	1.371,1	1.371,8	1.409,0	37,2

Die wesentlichen Abweichungen bei den einzelnen Ertragsarten werden nachstehend erläutert:

4.8.1.1.2 Steuern und ähnliche Abgaben

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
Grundsteuer A		0,3	0,3	0,3	0,0
Grundsteuer B		79,9	79,9	79,7	- 0,2
Gewerbesteuer		241,6	241,6	210,2	- 31,4
Gemeindeanteil Einkommensteuer		158,1	158,1	145,4	- 12,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer		45,9	45,9	47,2	1,3
Vergnügungssteuer		6,0	6,0	4,0	- 2,0
Hundesteuer		2,0	2,0	2,0	0,0
Zweitwohnungssteuer		0,2	0,2	0,3	0,1
Wettbürosteuer		0,6	0,6	0,6	0,0
Familienleistungsausgleich		14,9	14,9	14,8	- 0,1
Leistungen Umsetzung Grundsicherung für Arbeitssuchende		8,5	8,5	9,9	1,4

Nach dem historischen Tiefststand im Jahre 2009 mit Gewerbesteuererträgen in Höhe von 135,5 Mio. € zeigte sich bei dieser Steuerart in den Jahren danach eine spürbare Erholung. Im Jahr 2013 erfolgte als HSK-Maßnahme eine bis heute unveränderte Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte (480 v. H.).

In den Jahren 2015 bis 2019 folgte die Gewerbesteuerentwicklung der guten Bielefelder Gesamtentwicklung mit Rechnungsergebnissen von 195,3 Mio. € in 2015, 216,5 Mio. € in 2016, 240,8 Mio. € in 2017, 236,2 Mio. € in 2018 und 275,2 Mio. € in 2019. Das Ergebnis des Jahres 2019 ist im Hinblick auf Beurteilung der Nachhaltigkeit um einen Einmaleffekt von 20 Mio. € rechnerisch auf 255,2 Mio. € zu bereinigen. Dieser Einmaleffekt ist bei der Kalkulation des Ansatzes 2020 unberücksichtigt geblieben.

Wie in vielen anderen Bereichen auch, ist der Einbruch bei der Gewerbesteuer im Jahr 2020 auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Vergleicht man das Jahresergebnis 2020 in Höhe von rd. 210,3 Mio. € mit dem geplanten Ansatz von rd. 241,6 Mio. €, ergibt sich eine negative Abweichung von 31,3 Mio. €. Demgegenüber stehen die tatsächlichen Corona-bedingten Verluste 2020 bei der Gewerbesteuer, die sich auf rd. 62,2 Mio. € beziffern lassen. Danach hätte das Jahresergebnis rechnerisch bei 179,4 Mio. € gelegen. Hier spiegelt sich die zweigeteilte Entwicklung – auf der einen Seite weiterhin steuerlich positive Effekte in nicht direkt von der Pandemie betroffenen bzw. in durch die Bekämpfung der Pandemie wachsenden Branchen und auf der anderen Seite die schwierige Lage verbunden mit den negativen steuerlichen Auswirkungen bei den direkt, unter Umständen bis hin zur Insolvenz, Betroffenen – wider.

Zum Ausgleich der den Kommunen entstandenen Mindererträge hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen eine pauschalierte Ausgleichszahlung in Höhe von 59,9 Mio. € erhalten.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Die Anhebung des Hebesatzes in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt dauerhaft in Höhe von rd. 15 Mio. €. Das Rechnungsergebnis 2019 weist ein Minus von 0,5 Mio. € gegenüber dem Ansatz von 78,8 Mio. € aus. Im Jahr 2020 steht dem Ansatz von 80,2 Mio. € ein leicht niedrigeres Rechnungsergebnis von 80,0 Mio. € gegenüber.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind seit 2011 bis zum Jahr 2019 steigende Erträge zu verzeichnen. Im Jahr 2018 konnte ein Rechnungsergebnis in Höhe von 147,3 Mio. € erzielt werden. Der Ansatz 2019 in Höhe von 151,9 Mio. € wurde im Ergebnis um 0,2 Mio. € überschritten. Der für das Jahr 2020 kalkulierte Ansatz von 158,1 Mio. € wurde um 12,7 Mio. € unterschritten. Dieser Ertragsausfall sowie die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer wurden bei der Isolierung nach Maßgabe des NKF-CIG entsprechend berücksichtigt.

4.8.1.1.3 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398,5	399,1	461,7	62,6

Der bei weitem größte Einzelposten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind die Schlüsselzuweisungen (einschließlich der Bedarfszuweisungen des Landes), die mit einem Ansatz in Höhe von insgesamt 228,4 Mio. € etatisiert waren. Der Planwert wurde im Ist um rd. 54 T€ überschritten.

Die Gewerbesteuerausgleichszuweisung des Landes in Höhe von 59,9 Mio. € wurde entsprechend den Vorgaben als Allgemeine Zuweisung vom Land verbucht. Per Saldo hat sich durch

die Gewerbesteuerausgleichszuweisung eine Corona-bedingte Verbesserung ergeben, die bei der Ermittlung des Corona-Schadens entsprechend berücksichtigt wurde.

Nennenswerte negative Abweichungen gab es u. a. bei den Zuweisungen des Landes. Das Ergebnis 2020 lag um rd. 6,7 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 141,3 Mio. €. Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (-3,9 Mio. €), der Stadterneuerung (-4,7 Mio. €), der Freiraum- und Grünplanung (-1,3 Mio. €), bei den Zuwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-4,7 Mio. €), beim ÖPNV (+5,0 Mio. €) sowie im Bereich der Förderung von Kindern (+3,4 Mio. €).

Einigen der Veränderungen im Ertragsbereich standen allerdings auch entsprechende Veränderungen bei den Aufwendungen gegenüber.

4.8.1.1.4 Sonstige Transfererträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
03	Sonstige Transfererträge	22,0	22,0	12,5	- 9,5

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um den Ersatz von Sozial- und Jugendhilfeleistungen in und außerhalb von Einrichtungen durch übergeleitete Unterhaltsansprüche, Kostenbeiträge, Rückzahlungen sowie Leistungen von Sozialleistungsträgern oder Pflegeversicherungsträgern.

Eine wesentliche Abweichung von -9,2 Mio. € ergab sich bei den Erstattungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Diese wurden im Plan als sonstige Transfererträge veranschlagt, in der Bewirtschaftung jedoch korrekterweise als Kostenerstattung gebucht.

4.8.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181,5	181,5	173,9	- 7,6

Die hier dargestellte Verschlechterung ist überwiegend auf die Mindererträge bei den Benutzungsgebühren und den ähnlichen Entgelten zurückzuführen. Unter Berücksichtigung der Gebührenabschlüsse Abfall, Entwässerung und Straßenreinigung sind in diesen Bereichen Mindererträge in Höhe von insgesamt rd. 3,6 Mio. € angefallen, denen teilweise auch geringere Aufwendungen gegenübergestanden haben.

Weiter sind im Zusammenhang mit der Corona-bedingten Aussetzung von Beiträgen für die Unterbringung von Kindern in Kindertagesstätten Mindererträge in Höhe von 4,7 Mio. € angefallen, die teilweise durch das Land NRW kompensiert worden sind.

4.8.1.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,8	4,0	- 1,8

Die geringeren Erträge in Höhe von 1,8 Mio. € sind u. a. auf die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (-1,3 Mio. €) zurückzuführen. Hier hat sich bemerkbar gemacht, dass wegen der Corona-Pandemie diverse Veranstaltungen und Kurse in 2020 nicht durchgeführt und abgerechnet werden konnten. Bei den Leistungsentgelten für Verpflegung hat sich die Aussetzung der Entgelte für die gemeinsame Mittagsverpflegung in städt. Kindertageseinrichtungen für die Monate April bis Juni entsprechend auf das Ist-Ergebnis 2020 ausgewirkt.

4.8.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144,5	144,6	177,7	33,1

Bei den Erstattungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnten Mehrerträge in Höhe von 4,6 Mio. € erzielt werden, da diese korrekterweise als Kostenerstattung gebucht wurden. Der Planwert von 9,2 Mio. € steht bei den Sonstigen Transfererträgen und wurde insgesamt korrespondierend zu den geringeren Aufwendungen unterschritten.

Bei der Leistungsbeteiligung an den Kosten der Unterkunft / Heizung an Arbeitssuchende ergeben sich Mehrerträge von 25,1 Mio. € aufgrund der Anhebung der Bundesbeteiligung um 25 %. Bei den Leistungsbeteiligungen für die Grundsicherung im Alter konnten Mehrerträge von 1,2 Mio. € (entsprechend des Mehraufwandes) erzielt werden. Aufgrund des Mehraufwandes bei den Unterhaltsvorschussleistungen ergeben sich hier Mehrerträge von 1,6 Mio. €.

Eine Verschlechterung von 2,6 Mio. € ist u. a. darauf zurückzuführen, dass die Zentrale Ausländerbehörde für ihre geringeren Aufwendungen entsprechend geringere Kostenerstattungen vom Land erhalten hat.

4.8.1.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
07	Sonstige ordentliche Erträge	59,3	59,3	63,7	4,4

Mehrerträge haben sich u. a. bei den Konzessionsabgaben (+0,6 Mio. €), bei den Zinserträgen aus Steuern (+0,6 Mio. €), bei der Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (+0,4 Mio. €), bei der Auflösung sonstiger Rückstellungen (+1,4 Mio. €), bei der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit und Beihilfe (+ 1,1 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen (+ 4,7 Mio. €) ergeben.

Die Erträge aus der Auflösung von Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen wurden entsprechend den Regelungen des Bewertungsleitfadens ermittelt. Das Ergebnis der Forderungsbewertung im Jahresabschluss 2020 (sonstiger Ertrag von rd. 8,8 Mio. €) wurde als Vorsichtsmaßnahme im Hinblick auf eventuell entstehende Unwägbarkeiten / Risiken bei der Einziehung von Forderungen, die gegebenenfalls auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, nur mit einem Betrag in Höhe von rd. 4,7 Mio. € berücksichtigt.

Den Mehrerträgen stehen Mindererträge bei den Buß- und Verwarngeldern (- 1,9 Mio. €) und bei den Erträgen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger (- 0,9 Mio. €) gegenüber.

4.8.1.2 Darstellung und Analyse der ordentlichen Aufwendungen

4.8.1.2.1 Aufwendungen der Gesamtergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Aufwendungen der Kommune vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Aufwendungen, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen und außerordentlichen Aufwendungen unterschieden. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

In der nachfolgenden Übersicht sind die Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit dargestellt:

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
11	Personalaufwendungen	265,7	268,6	260,0	- 8,6
12	Versorgungsaufwendungen	43,8	43,8	55,8	12,0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236,9	241,3	221,7	- 19,6
14	Bilanzielle Abschreibungen	35,7	35,5	42,6	7,1
15	Transferaufwendungen	665,3	667,4	646,5	- 20,9
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,6	141,0	154,6	13,6
17	Ordentliche Aufwendungen	1.388,1	1.397,5	1.381,2	- 16,3

Im Haushaltsvollzug 2020 haben sich folgende wesentliche Abweichungen ergeben:

4.8.1.2.2 Personalaufwendungen

Die Höhe der tatsächlich in 2020 zu buchenden Rückstellungen und Zuführungen wurde mit den versicherungsmathematischen Gutachten für Altersteilzeitverpflichtungen bzw. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ermittelt.

Im Ergebnis wird ein Gesamtpersonalaufwand in Höhe von rd. 260,0 Mio. € ausgewiesen. Die geplanten Personalaufwendungen wurden um 8,6 Mio. € unterschritten. Die Abweichung ist u. a. auf höhere Rückstellungen für Pensionen (+ 8,2 Mio. €), Beihilfen (+3,7 Mio. €) und Altersteilzeit (+1,4 Mio. €) zurückzuführen, die durch Minderaufwendungen bei Personalaufwendungen für Beamte (-16,6 Mio. €), bei den Personalaufwendungen für Tariflich Beschäftigte einschl. Leistungsentgelt (-2,8 Mio. €) und bei den Aufwendungen für Beihilfen (-1,8 Mio. €) kompensiert werden konnten.

4.8.1.2.3 Versorgungsaufwendungen

Für Versorgungsaufwendungen waren im abgelaufenen Haushaltsjahr 43,8 Mio. € eingeplant. Mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 55,8 Mio. € wurde der fortgeschriebene Ansatz um 12,0 Mio. € überschritten. Die Mehraufwendungen sind entstanden bei den Versorgungsbezügen (+ 6,4 Mio. €) und bei den Zuführungen zu den Rückstellungen (+ 6,1 Mio. €), denen Minderaufwendungen bei den Beihilfen (- 0,5 Mio. €) gegenüberstehen.

Die unter der Position der Versorgungsaufwendungen ausgewiesenen Versorgungsbezüge und Beihilfen in Höhe von insgesamt 41,0 Mio. € können anteilig aus den Erträgen aus der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen bei den Versorgungsempfängern in Höhe von 13,6 Mio. € gedeckt werden.

4.8.1.2.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	236,9	241,3	221,7	- 19,6

Für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsjahr 2020 Minderaufwendungen in Höhe von 19,6 Mio. € entstanden. Einige nennenswerte Positionen werden im Folgenden kurz erläutert:

Unterhaltung, Instandhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen, des Infrastrukturvermögens, des sonstigen unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei einem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von insgesamt rd. 29,2 Mio. € sind Minderaufwendungen in Höhe von rd. 3,3 Mio. € entstanden.

Erstattungen an Land

Der hier festzustellende Mehraufwand in Höhe von 1,4 Mio. € ist überwiegend auf höhere Erstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschusses zurückzuführen.

Erstattung an den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Minderaufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. € sind insbesondere im Bereich der sozialen Leistungen entstanden (Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz -0,8 Mio. €, Hilfe bei Erkrankung -0,8 Mio. €).

Erstattung an Verbundene Unternehmen

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz haben sich Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 10,0 Mio. € ergeben, die im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik auf eine von der Planung abweichende Verbuchung als Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen zurückzuführen sind.

Erstattungen an Sondervermögen

Der fortgeschriebene Ansatz für Erstattungen an Sondervermögen von 127,7 Mio. € wurde um 5,8 Mio. € unterschritten. Im Ergebnis kam es bei den Erstattungen an ISB und UWB im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zu den vorgenannten Minderaufwendungen. Wesentliche Verbesserungen sind durch geringere Kostenerstattungen an den ISB im Rahmen von

Schulträgeraufgaben (0,5 Mio. €) und bei der Förderung von Kitas / Kindern (1,6 Mio. €) entstanden. Durch die periodengerechte und phasengleiche Abbildung der Gebührenergebnisse des UWB haben sich Minderaufwendungen von 3,7 Mio. € ergeben.

Erstattungen an übrige Bereiche

Bei den Erstattungen an übrige Bereiche wurden Mehraufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht, die überwiegend im Zusammenhang mit dem Rettungsdienst der Feuerwehr (z. B. Krankentransportkosten) entstanden sind.

Aufwendungen für Lernmittel

Bei den Aufwendungen für Lernmittel nach dem Schulgesetz haben sich Verbesserungen von 0,3 Mio. € ergeben.

Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Das Rechnungsergebnis für die Gesamtposition weist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung in Höhe von rd. 3,5 Mio. € aus. Diese begründet sich im Wesentlichen durch geringere Aufwendungen für die Bereitstellung von schulischen Einrichtungen (1,9 Mio. €).

Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen/Aufwendungen für Wartung und Betrieb der Hard- und Software

Bei den Aufwendungen für diese Positionen ist es im Vergleich zu den fortgeschriebenen Ansätzen zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 0,5 Mio. € gekommen.

Aufwendungen für Verkehrsleistungen

Die Aufwendungen für Verkehrsleistungen liegen mit 1,0 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Ansatz von 6,2 Mio. €.

4.8.1.2.5 Bilanzielle Abschreibungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
14	Bilanzielle Abschreibungen	35,7	35,5	42,6	7,1

Soweit Vermögensgegenstände, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, einer regelmäßigen Abnutzung unterliegen, wird dieser Werteverzehr gem. § 36 KomHVO NRW ergebniswirksam als bilanzielle Abschreibung erfasst.

Mit der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Immobilienservicebetrieb und Umweltbetrieb wurden auch erhebliche Vermögenswerte in diese Betriebe verlagert. Die ausgewiesenen Abschreibungen beziehen sich daher nur noch auf Vermögensgegenstände, die in der Kernverwaltung zu bilanzieren sind. Diese sind in erster Linie Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Tunnel, etc.), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die geringwertigen und immateriellen Wirtschaftsgüter. Allein auf das Infrastrukturvermögen entfielen im Jahresabschluss 2020 Abschreibungen in Höhe von 21,6 Mio. €. Im Übrigen sind noch die Abschreibungsbeträge für Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (2,4 Mio. €), für Betriebs- und Geschäftsausstattung (16,0 Mio. €) und für immaterielle Vermögensgegenstände (1,0 Mio. €) nennenswert.

Die hohe Plan-/Ist -Abweichung ist im Wesentlichen auf den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung und hier auf die Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Rahmen des Digitalpaktes Schulen zurückzuführen. Der hierfür angefallenen zusätzlichen Abschreibung in Höhe von rd. 5,7 Mio. € stehen zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom Land in gleicher Höhe gegenüber.

Die im Rechnungsabschluss 2020 gebuchten außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (0,6 Mio. €) wurden direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet und sind somit in dem o. a. Rechnungsergebnis nicht enthalten.

4.8.1.2.6 Transferaufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
15	Transferaufwendungen	665,3	667,4	646,5	- 20,9

Unter dieser Position, die im Rechnungsergebnis 2020 einen Minderaufwand in Höhe von rd. 20,9 Mio. € ausweist, sind Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen sowie allgemeine Umlagen veranschlagt. Die Haushaltsverbesserung im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz setzt sich aus folgenden Veränderungen zusammen:

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Es ergibt sich insgesamt ein Minderaufwand von 6,9 Mio. €.

Geringere Zuschüsse an Sondervermögen in Höhe von insgesamt 12,9 Mio. € ergeben sich insbesondere bei der Weiterleitung von Zuschüssen an den ISB für die Bereitstellung schulischer Anlagen (- 3,6 Mio. €), im Bereich der Freiraum- und Grünplanung (- 1,3 Mio. €), von Mitteln der Stadterneuerung (- 5,7 Mio. €) und aus der Bildungspauschale (- 2,1 Mio. €) durch Verzögerungen in der Umsetzung.

Im Bereich der Zuweisungen an verbundene Unternehmen hat sich bei der Weiterleitung von ÖPNV-Mitteln ein Mehraufwand von 8,0 Mio. € ergeben, der teilweise durch Minderaufwendungen von 2,8 Mio. € bei den Zuweisungen an private Unternehmen gedeckt ist.

Sozialtransferaufwendungen

Es ergibt sich ein Minderaufwand von 11,9 Mio. €.

Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 5,2 Mio. € (ohne „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“), bei der Grundsicherung im Alter nach SGB XII von 1,4 Mio. € und bei der Hilfe zur Pflege von 1,5 Mio. €.

Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 4,2 Mio. €, bei der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII von 1,1 Mio. €, bei den Hilfen nach AsylbLG von 2,2 Mio. € und bei den Hilfen für „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ von 8,9 Mio. €.

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
	Gewerbsteuerumlage	17,6	17,6	14,6	- 3,0
	Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	0,0	0,0	0,0	0,0

Die Gewerbsteuerumlage folgt dem gesunkenen Gewerbesteueraufkommen im Jahre 2020.

Allgemeine Umlagen

Hierunter fällt für die Stadt Bielefeld ausschließlich die an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zu zahlende Landschaftsumlage. Der Haushaltsansatz von 103,2 Mio. € wurde im Ist erreicht.

Sonstige Transferaufwendungen

Der sonstige Transferaufwand liegt im IST um 0,6 Mio. € unter dem Planwert. Die Verbesserung ist insbesondere auf Einsparungen bei der Krankenhaumsumlage zurückzuführen, die geringer als geplant ausgefallen ist.

4.8.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	140,6	141,0	154,6	13,6

Im Haushaltsplan 2020 sind rd. 106,3 Mio. € für Miet- und Betriebskostenzahlungen an den Immobilienservicebetrieb für Verwaltungsgebäude und städtische Einrichtungen eingeplant worden. Dieser Ansatz wird im Ergebnis um 0,2 Mio. € unterschritten.

Den geplanten Mieten und Pachten allgemein steht ein Mehraufwand in Höhe von insgesamt 0,5 Mio. € gegenüber, der im Wesentlichen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (0,2 Mio. €) und im Bereich der Schulträgeraufgaben (0,2 Mio. €) entstanden ist.

Die Besonderen Aufwendungen für Beschäftigte lagen um 1,5 Mio. € unter dem Planwert von 2,9 Mio. €. Den Verbesserungen bei der Personalentwicklung (rd. 0,8 Mio. €) stehen Verschlechterungen bei der Aus- und Fortbildung gegenüber.

Bei der Kapitalertragssteuer sind Minderaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. € entstanden.

Bei den Schadensfällen haben sich Mehraufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. € ergeben.

Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,1 Mio. € entstanden (davon 0,6 Mio. € für Nachforderungszinsen / § 233 a AO, davon 0,5 Mio. € für das Prozessrisiko hinsichtlich der amtsangemessenen Alimentation bzw. für den Familienzuschlag ab dem 3. Kind).

Höhere sonstige ordentliche Aufwendungen von rd. 9,0 Mio. € sind im Laufe des Haushaltsjahres durch die dezentral und zentral vorgenommenen Wertberichtigungen von Forderungen entstanden. Den Planwerten in Höhe von 3,7 Mio. € stehen Ist-Ergebnisse in Höhe von rd. 12,7 Mio. € gegenüber.

Bei den Werteveränderungen der Grundstücke, Gebäude und sonstigen Vermögensgegenständen sind Mehraufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € entstanden. Darüber hinaus entstanden durch Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten Mehraufwendungen in Höhe von rd. 3,8 Mio. € (überwiegend nicht verbrauchte Mittel aus der Bildungspauschale).

4.8.1.3 Finanzergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
19	Finanzerträge	- 31,7	- 31,7	- 30,2	- 1,5
20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	10,4	10,3	5,7	4,6
21	Finanzergebnis	-21,3	-21,4	- 24,5	3,1

Die Verschlechterung bei den Finanzerträgen in Höhe von rd. 1,5 Mio. € ergibt sich aus dem Saldo der Gewinnabführungen von den Sondervermögen (+ 2,1 Mio. €), den verbundenen Unternehmen (-3,3 Mio. €) und den niedrigeren Zinserträgen (- 0,3 Mio. €).

Auf der Aufwandsseite sind aufgrund der dauerhaft günstigen Zinsentwicklung, der rückläufigen Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung und der Nichtaufnahme geplanter Kredite für Investitionen einschl. Konzernfinanzierung Minderaufwendungen zu verzeichnen. Für Zinsen und ähnliche Aufwendungen waren 2020 insgesamt 10,3 Mio. € veranschlagt (fortgeschriebener Ansatz). Benötigt wurden tatsächlich 4,6 Mio. €.

4.8.1.4 Außerordentliches Ergebnis

	Gesamtergebnisrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
23	Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	- 29,4	29,4
24	Außerordentliche Aufwen- dungen	0,0	0,0	0,0	0,0
25	Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	- 29,4	29,4

Entsprechend den Regelungen des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen auf Basis der bei den Organisationseinheiten für den Kernhaushalt erhobenen Daten ermittelt. Die Summe der Haushaltsbelastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell als Aufwendungen für die Erhaltung der kommunalen Leistungsfähigkeit aktiviert worden. Das Land NRW hat es den Kommunen dabei freigestellt, die zusätzlichen Erträge, die sich aus der dauerhaften Erhöhung des Kostenerstattungssatzes des Bundes für die Kosten der Unterkunft ergeben, zur Minderung der Corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zu verwenden oder in das Jahresergebnis einfließen zu lassen. Da die Erhöhung der Kostenerstattung nicht originär mit der Pandemie in Verbindung gebracht werden kann, hat die Stadt Bielefeld das ihr zustehende Wahlrecht dahingehend ausgeübt, diese Mehrerträge vollständig im ordentlichen Ergebnis zu berücksichtigen.

Die für das Haushaltsjahr 2020 im Kernhaushalt ermittelte Haushaltsbelastung in Höhe von 29.400.222,00 € ist den Positionen der Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 wie folgt zuzuordnen:

Ertrags- und Aufwandsarten	fortg. Ans. 2020	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	Davon COVID-19 Pandemie- bedingt	übrige Ab- weichungen
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-558.055.031,00	-514.483.229,97	43.571.801,03	76.970.069,00	-33.398.267,97
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-399.094.348,97	-461.715.755,90	-62.621.406,93	-61.753.164,00	-868.242,93
3 + Sonstige Transfererträge	-22.050.233,00	-12.520.700,14	9.529.532,86	436.000,00	9.093.532,86
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-181.547.050,63	-173.890.011,87	7.657.038,76	8.974.006,00	-1.316.967,24
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.818.652,00	-4.039.839,06	1.778.812,94	2.025.392,00	-246.579,06
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-144.605.450,00	-177.679.469,44	-33.074.019,44	302.126,00	-33.376.145,44
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-59.277.184,96	-63.705.191,57	-4.428.006,61	2.069.948,00	-6.497.954,61
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.326.400,00	-1.005.923,26	320.476,74	0,00	320.476,74
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	-1.371.774.350,56	-1.409.040.121,21	-37.265.770,65	29.024.377,00	-66.290.147,65
11 - Personalaufwendungen	268.559.902,80	260.004.436,57	-8.555.466,23	749.558,00	-9.305.024,23
12 - Versorgungsaufwendungen	43.787.994,00	55.812.038,20	12.024.044,20	0,00	12.024.044,20
13 - Aufwend. f. Sach- u. Dienstleistungen	241.258.882,00	221.676.173,41	-19.582.708,59	3.751.660,00	-23.334.368,59
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.469.834,61	42.557.625,59	7.087.790,98	314.137,00	6.773.653,98
15 - Transferaufwendungen	667.432.392,24	646.533.518,97	-20.898.873,27	-5.071.839,00	-15.827.034,27
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	140.952.065,90	154.587.186,95	13.635.121,05	632.329,00	13.002.792,05
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.397.461.071,55	1.381.170.979,69	-16.290.091,86	375.845,00	-16.665.936,86
18 = Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	25.686.720,99	-27.869.141,52	-53.555.862,51	29.400.222,00	-82.956.084,51
19 + Finanzerträge	-31.704.646,00	-30.213.959,52	1.490.686,48	0,00	1.490.686,48
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	10.284.538,00	5.659.646,40	-4.624.891,60	0,00	-4.624.891,60
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-21.420.108,00	-24.554.313,12	-3.134.205,12	0,00	-3.134.205,12
22 = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	4.266.612,99	-52.423.454,64	-56.690.067,63	29.400.222,00	-86.090.289,63
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	-29.400.222,00	-29.400.222,00	-29.400.222,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	-29.400.222,00	-29.400.222,00	-29.400.222,00	0,00
26 = Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	4.266.612,99	-81.823.676,64	-86.090.289,63	0,00	-86.090.289,63
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis abzüglich globaler Minderaufwand	4.266.612,99	-81.823.676,64	-86.090.289,63	0,00	-86.090.289,63

Folgende wesentliche Abweichungen wurden ermittelt:

Mindererträge Gewerbesteuer	62,2 Mio. €
Mindererträge Vergnügungssteuer	2,0 Mio. €
Mindererträge Anteil an der Einkommensteuer	12,7 Mio. €
Mehrerträge Gewerbesteuerausgleichszahlung	59,9 Mio. €
Mehrerträge Erstattung des Landes für Ertragsausfälle Kita-Gebühren	1,9 Mio. €
Mindererträge Gebühren bodengebundener Rettungsdienst	1,5 Mio. €
Mindererträge Elternbeiträge f. Kita + Kindertagespflege	5,2 Mio. €
Mindererträge Geldbußen Autobahn A2	1,5 Mio. €
Mehraufwand Personal	0,8 Mio. €
Mehraufwand Krisenmanagement Amt 370	3,0 Mio. €
Minderaufwand Gewerbesteuerumlage	4,5 Mio. €

Darüber hinaus sind diverse Mindererträge bzw. Mehraufwendungen durch die Anschaffung von Hygieneartikeln, im Rahmen der Nichtdurchführung von Veranstaltungen und Kursen, durch die Anmietung von Räumlichkeiten für die Unterbringung von zusätzlichem Personal, für die Überwachung der Zugangsbeschränkungen zu den Verwaltungsgebäuden, bei den Son-dernutzungs- und Parkgebühren, etc. entstanden.

4.8.2 Finanzrechnung

Die Entwicklung in der Gesamtfinanzrechnung stellt sich in 2020 wie folgt dar:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	36,7	28,6	109,6	81,0
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	- 85,1	- 25,1	- 14,7	10,4
37	Saldo der Finanzierungstätigkeit	48,4	7,8	- 29,2	- 37,0
39	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,0	0,0	13,0	13,0
40	Änderung Bestand fremde Finanzmittel	0,0	0,0	6,7	6,7
41	Liquide Mittel	0,0	11,3	85,4	74,1

Die Einbuchung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln zieht keine Ein- oder Auszahlung nach sich. Hierbei handelt es sich lediglich um die Übernahme des Bestandes an liquiden Mitteln in die Finanzrechnung. Eine Verbesserung des Bestandes an liquiden Mitteln ist damit im Grunde nicht verbunden. Bei der Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln handelt es sich um den Saldo der Ein- und Auszahlungen, welche die Stadt Bielefeld für Dritte vornimmt (z. B. Zahlungsabwicklung Landeshaushalt, Amtshilfeersuchen, etc.).

Ohne Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich in der Gesamtfinanzrechnung 2019 für die Kernverwaltung eine Verbesserung in Höhe von insgesamt 55,4 Mio. €, die nachfolgend erläutert wird.

4.8.2.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

4.8.2.1.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
01	Steuern und ähnliche Abgaben	558,1	558,1	507,8	- 50,2
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378,0	378,5	434,3	55,8
03	Sonstige Transfereinzahlungen	22,1	22,1	12,9	- 9,2
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,3	170,3	165,7	- 4,6
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	5,8	5,8	4,0	- 1,8
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	144,5	144,6	175,3	30,7
07	Sonstige Einzahlungen	41,0	41,0	37,6	- 3,5
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	31,7	31,7	31,1	- 0,6
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.351,5	1.352,1	1.368,7	16,6

Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der konsumtiven Einzahlungen spiegelt sich bei den Steuern und ähnlichen Abgaben die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider. Die Verschlechterung bei der Gewerbesteuer beläuft sich in der Finanzrechnung auf 41,7 Mio. € und bei der Vergnügungssteuer auf 2,2 Mio. €. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Mindereinzahlungen in Höhe von 8,8 Mio. € verbucht. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden hingegen Mehreinzahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € verzeichnet und bei der Grundsicherung konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 1,4 Mio. € erzielt werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Einzahlungen aus allgemeinen Zuweisungen vom Land konnte eine Mehreinzahlung in Höhe von 59,9 Mio. € für den Gewerbesteuerausfall und bei den Zuweisungen vom Land für Elternbeiträge eine höhere Einzahlung von 1,7 Mio. € verbucht werden, während bei den (sonstigen) Zuweisungen vom Land Mindereinzahlungen von 5,5 Mio. € verbucht wurden.

Wesentliche Veränderungen gab es bei den Zuwendungen des Landes im Bereich der „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (-3,6 Mio. €), der Stadterneuerung (-4,8 Mio. €), der Freiraum- und Grünplanung (-1,3 Mio. €), bei den Zuwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (-4,7 Mio. €), beim ÖPNV (+5,0 Mio. €) sowie im Bereich der Förderung von Kindern (+4,4 Mio. €).

Sonstige Transfereinzahlungen

Die hier ausgewiesene Verschlechterung in Höhe von rd. 9,2 Mio. € resultiert aus Mindereinnahmen bei den Unterhaltszahlungen und Aufwendungsersatz im Rahmen der Unterhaltsvorschussgewährung (-1,5 Mio. €) und im Bereich der Jugendhilfe – Hilfen für Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (-9,2 Mio. €). Im Bereich der Jugendhilfe erfolgten die Ist-Einzahlungen korrekterweise als Kostenerstattung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Verschlechterung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen vor allem niedrigere Einzahlungen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten zu Grunde.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Verschlechterung bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist im Wesentlichen auf Mindereinzahlungen bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten (-1,2 Mio. €) und bei den Einzahlungen aus Verpflegung (-0,5 Mio. €) zurück zu führen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind gegenüber der fortgeschriebenen Planung von 144,6 Mio. € Mehreinzahlungen in Höhe von rd. 30,7 Mio. € zu verzeichnen. Diese Verbesserung ist vor allem zurück zu führen auf eine Einzahlung für den Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft nach SGB II i.H.v. 22,3 Mio. €. Bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen vom Land konnten 5,4 Mio. € und bei denen der Sondervermögen 2,8 Mio. € mehr verbucht werden, hingegen 2,3 Mio. € weniger Kostenerstattungen für die Zentrale Ausländerbehörde.

Die Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen von verbundenen Unternehmen weisen hingegen ein Minus von 1,8 Mio. € aus.

Bei den Schulträgerleistungen konnten Mehreinzahlungen in Höhe von 0,24 Mio. € verbucht werden.

Die Erstattungen für die Hilfen für Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge von 5,7 Mio. € wurden korrekterweise als Kostenerstattung gebucht. Der Planwert von 9,2 Mio. € steht bei den Sonstigen Transfereinzahlungen.

Bei den Erstattungen des Landes für die Unterhaltsvorschussleistungen ergeben sich Mehreinzahlungen von 1,6 Mio. €.

Die verbleibende Differenz setzt sich aus verschiedenen Sachverhalten in unterschiedlichen Bereichen zusammen. Die diversen Abweichungen positiver und negativer Art wirken sich im Saldo leicht positiv aus.

Sonstige Einzahlungen

Hier sind gegenüber dem Planansatz in Höhe von 41,0 Mio. € im Ist-Ergebnis nur 37,6 Mio. € verbucht worden. Mehreinzahlungen haben sich u. a. bei den Vorsteuern (+1,1 Mio. €) und bei der Umsatzsteuer (+0,3 Mio. €) ergeben. Bei den sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich ein Minus in Höhe von 3,1 Mio. € ergeben.

Mindereinzahlungen haben sich auch bei den Buß- und Verwarngeldern (-2,1 Mio. €) und bei den Säumniszuschlägen (-0,8 Mio. €) ergeben.

Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzeinzahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 31,7 Mio. € mit 31,1 Mio. € um 0,6 Mio. € niedriger ausgefallen. Verbesserungen haben sich bei den Einzahlungen aus der Ergebnisabführung der Sondervermögen ergeben (+2,1 Mio. €), die den Mindereinzahlungen bei den Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen (-3,3 Mio. €)

€) und den Mindereinzahlungen bei den Zinsen von verbundenen Unternehmen (insgesamt 0,4 Mio. €) gegenüberstehen.

4.8.2.1.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
10	Personalauszahlungen	235,1	237,9	215,5	- 22,4
11	Versorgungsauszahlungen	35,0	35,0	40,8	5,8
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	238,3	242,6	221,0	- 21,6
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	10,4	10,3	5,8	- 4,5
14	Transferauszahlungen	661,2	662,4	640,6	- 21,8
15	Sonstige Auszahlungen	134,8	135,2	135,3	0,1
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.314,7	1.323,4	1.259,0	- 64,4

Personalauszahlungen

Im Bereich der Personalauszahlungen sind um 22,4 Mio. € niedrigere Personalauszahlungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 237,9 Mio. € zu verzeichnen.

Versorgungsauszahlungen

Bei den Versorgungsauszahlungen liegen die Ist-Auszahlungen in Höhe von 40,8 Mio. € mit 5,8 Mio. € über dem Ansatz von 35,0 Mio. €.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 221,0 Mio. € um 21,6 Mio. € unter dem fortgeschriebenen Planwert in Höhe von 242,6 Mio. €. Die Abweichung spiegelt unter anderem die Minderaufwendungen in der Ergebnisrechnung wider (- 19,6 Mio. €). Auf die Ausführungen zu den sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird verwiesen. Minderauszahlungen gab es vor allem bei den Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich, an verbundene Unternehmen und an Sondervermögen sowie bei den Auszahlungen für die sonstigen Sachleistungen. Mehrauszahlungen gab es hingegen vor allem bei den Erstattungen an das Land und den Auszahlungen für pädagogische Dienstleistungen.

Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen sind gegenüber der Planung in Höhe von 10,3 Mio. € im Ergebnis mit 5,8 Mio. € um 4,5 Mio. € niedriger ausgefallen. Die Verbesserungen haben sich bei den Zinsauszahlungen ergeben und sind - neben dem geringeren Liquiditätsbedarf sowie der nicht ausgeschöpften Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten (einschl. Konzernfinanzierung) - auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Transferauszahlungen

Im Bereich der Transferauszahlungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 662,4 Mio. € geringere Auszahlungen von 21,8 Mio. € zu verzeichnen. Die geringeren Transferauszahlungen in der Finanzrechnung folgen der Verbesserung beim Transferaufwand (- 20,9 Mio. €).

Bei den Sozialtransferauszahlungen ergeben sich Minderauszahlungen von 7,1 Mio. €. Mehrauszahlungen ergeben sich insbesondere bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe von 5,5 Mio. € (ohne „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge“, UMF) und bei der Hilfe zur Pflege von 1,4 Mio. €.

Minderauszahlungen ergeben sich insbesondere bei den SGB II-Leistungen von 4,1 Mio. € und bei den Hilfen für „Unbegleitet minderjährige Flüchtlinge (UMF)“ von 8,8 Mio. €.

Sonstige Auszahlungen

Bei den sonstigen Auszahlungen ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von 0,1 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert von 135,2 Mio. €. Bei den zahlungswirksamen besonderen Aufwendungen für Beschäftigte belief sich die positive Abweichung auf rd. 1,4 Mio. €. Die Abweichungen zwischen Aufwand und Auszahlung bei einzelnen Positionen beruhen überwiegend darauf, dass die periodengerechte Buchung des Aufwandes insbesondere zum Jahreswechsel und die tatsächliche Auszahlung in unterschiedlichen Buchungsjahren liegen.

4.8.2.1.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	36,7	28,6	109,6	81,0

Das Ergebnis beim Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weicht mit 109,6 Mio. € um 81,0 Mio. € vom fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 28,6 Mio. € ab. Diese deutliche Verbesserung des geplanten negativen Saldos beruht auf Mehreinzahlungen (16,6 Mio. €) und auf Minderauszahlungen (64,4 Mio. €) und ist Folge des insgesamt positiven Jahresergebnisses (Unterschreitung des fortgeschriebenen Ansatzes aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Ergebnisrechnung um 53,6 Mio. €).

4.8.2.2 Investitionen und Finanzierung

4.8.2.2.1 Gesamtübersicht

Wie sich im Bereich der städtischen Investitionen die Einzahlungen und Auszahlungen im Ergebnis gegenüber der Planung entwickelt haben, zeigt zunächst die folgende Gesamtübersicht:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €) <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	58,2	64,2	32,0	- 32,2
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,0	0,0	0,3	0,3
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	3,2	3,2	0,8	- 2,4
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	7,5	7,5	6,0	-1,5
23	Gesamteinzahlungen	68,9	74,9	39,1	-35,8
	<u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>				
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,1	0,6	0,6	0,0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	31,7	32,6	18,8	- 13,8
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30,0	33,8	15,1	- 18,7
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18,3	8,5	6,4	- 2,1
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	19,3	21,0	9,4	- 11,6
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	54,6	3,6	3,6	0,0
30	Gesamtauszahlungen	154,0	100,1	53,9	- 46,2
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23./30)	- 85,1	- 25,2	-14,8	10,4

Aus dieser zusammenfassenden Übersicht wird deutlich, dass im Rahmen der Investitionstätigkeit Mindereinzahlungen in Höhe von 35,8 Mio. € verzeichnet wurden. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind im Ergebnis um 46,2 Mio. € hinter den fortgeschriebenen Planwerten zurückgeblieben.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit liegt unbereinigt bei -14,8 Mio. €.

Nachfolgend werden die in den einzelnen Zeilen der investiven Gesamtfinanzrechnung zusammengefassten Ein- und Auszahlungen näher erläutert und die **wesentlichen** Abweichungen zwischen der fortgeschriebenen Planung und dem Ergebnis 2020 analysiert.

4.8.2.2.2 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Der wesentliche Anteil der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit entfällt auf die Zuwendungen. In den dort dargestellten Gesamtsummen sind alle Zuweisungen und Zuschüsse enthalten, die von dritter Seite zur Mitfinanzierung der städtischen Investitionen gewährt werden.

Zu einen sind dies zweckgebundene Zuwendungen des Landes für die in den einzelnen Teilfinanzplänen bewirtschafteten Investitionsmaßnahmen (z. B. Infrastruktur- und der Stadterneuerungsbereich, in dem nach wie vor Fördermittel entsprechend dem Realisierungsstand der jeweiligen Zuwendungsmaßnahme vereinnahmt werden konnten).

Weiter sind in dem ausgewiesenen Gesamtergebnis auch die pauschalen Zuweisungen des Landes nach Maßgabe der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für investive Zwecke enthalten.

Für 2020 wurden pauschale Zuweisungen vom Land von insgesamt 29,0 Mio. € wie folgt bewilligt:

Allg. Investitionspauschale	14,1 Mio. €
Bildungspauschale	13,4 Mio. €
Sportpauschale	1,0 Mio. €
Brandschutzpauschale	0,5 Mio. €

Da z. B. die Bildungspauschale auch konsumtiv verwendet werden darf, weicht das Rechnungsergebnis der investiven Zuwendungen von Gesamtbetrag der für 2020 bewilligten pauschalen Zuwendungen ab.

Mit Ausnahme der pauschalierten Zuweisungen ist die Höhe der tatsächlich von den überörtlichen und privaten Geldgebern gezahlten Zuwendungen sehr stark abhängig vom Ablauf der geförderten Maßnahme. Wenn der tatsächliche Bau-/Maßnahmenablauf und die daraus resultierenden kassenwirksamen Auszahlungen nicht den Erwartungen entsprechen, wie sie noch bei der Planung und der Ansatzgestaltung unterstellt wurden, gehen auch die anteiligen objektbezogenen Einzahlungen zurück.

Auf der anderen Seite besteht aufgrund der Abhängigkeiten vom jeweiligen Realisierungsstand einer Maßnahme natürlich auch die Möglichkeit, bei unerwartet zügigem Bau- bzw. Maßnahmenablauf entsprechend höhere anteilige Zuweisungen, Zuschüsse oder Spendenmittel beim jeweiligen Geldgeber abzurufen.

4.8.2.2.3 Veräußerung von Sachanlagen

In diesem Teil der investiven Finanzrechnung werden die durch tatsächliche Verkäufe erzielten Erlöse aus dem Verkauf des städtischen Anlagevermögens ausgewiesen.

4.8.2.2.4 Beiträge und Entgelte

Nachgewiesen werden hier die Einzahlungen von Beitragspflichtigen, die sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen (Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder ortsrechtlichen Regelungen) an den Herstellungskosten investiver Maßnahmen (Herstellung von Straßen) beteiligen müssen. Im Ergebnis wurden bei dieser Position Mindereinzahlungen von 2,4 Mio. € verbucht.

4.8.2.2.5 Sonstige Investitionseinzahlungen

Die hier ausgewiesenen niedrigeren Einzahlungen von rd. 1,5 Mio. € resultieren im Wesentlichen aus geringeren Rückflüssen von Darlehen zur Konzernfinanzierung, da insgesamt weniger Darlehen als geplant aufgenommen wurden.

4.8.2.2.6 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der fortgeschriebene Ansatz in Höhe von 0,6 Mio. € wurde annähernd erreicht.

4.8.2.2.7 Baumaßnahmen

Durch die seit 1998 auf den ISB (Hochbau) und den UWB (Kanäle) ausgelagerten Aufgabenbereiche sind hier überwiegend nur noch die investiven Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen aller Art (insbesondere Straßenbau und Wasserbaumaßnahmen) erfasst. Der fortgeschriebene Ansatz von rd. 32,6 Mio. € wurde im Ergebnis um 13,8 Mio. € unterschritten.

Die Verbesserungen ergeben sich insbesondere beim Umweltamt, beim Bauamt und beim Amt für Verkehr. Beim Umweltamt sind es insgesamt rd. 4,2 Mio. €, überwiegend in den Bereichen Vorflutsicherung sowie Wasser und Wasserbau, weil sich die Maßnahmen zeitlich verschoben haben (z. B. die Maßnahmen Weser-Lutter / Leithenhof – Fohlenwiese und Reiherbachau) und weil eingeplante Sammeltöpfe, z. B. für Gewässerbaumaßnahmen nach den Wasserrechtsrahmenrichtlinien, nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wurden. Beim Bauamt beträgt die Verbesserung im Bereich Städtebauförderung rd. 3,2 Mio. €, ebenfalls wegen verzögertem Baufortschritt u. a. beim Stadtumbau in Baumheide, beim Integrativen Bewegungspark, bei der Entwicklung Bahnhofsumfeld und bei den Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf. Die Einsparungen beim Amt für Verkehr betragen rd. 6,2 Mio. €, überwiegend im Bereich Straßenbau, und sind teilweise bedingt durch zeitliche Verzögerungen (z. B. bei der Offenlegung der Lutter, Jahnplatzneugestaltung) und erneute Veranschlagung in Folgejahren (z. B. Dürerstraße). In allen genannten Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.8 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Hierzu gehören die unterschiedlichen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen der Fachbereiche, die im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung notwendig sind, einschließlich der Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, für Festwerte und für geringwertige Vermögensgegenstände. Im Rahmen der Haushaltsplanausführung ergeben sich bei dieser Position fast zwangsläufig immer wieder Abweichungen von der Haushaltsplanung. Im Jahre 2020 ist es bei einem fortgeschriebenen Ansatz von 33,8 Mio. € zu einer Einsparung in Höhe von 18,7 Mio. € gekommen, hauptsächlich bei der Anschaffung von sonstigen Vermögensgegenständen (-11,5 Mio. €). Dabei verteilen sich die Minderauszahlungen insgesamt überwiegend auf die drei Fachbereiche Informations- und Kommunikationstechnik (-5,1 Mio. €), Sicherheit und Ordnung (-1,3 Mio. €) und Schulträgeraufgaben (-12,2 Mio. €).

4.8.2.2.9 Erwerb von Finanzanlagen

Der fortgeschriebene Ansatz für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 8,5 Mio. € wurde im Ergebnis um rd. 2,1 Mio. € unterschritten. Die geringere Gesamtauszahlung bei dieser Position ist im Wesentlichen auf die Bauverzögerung bei der Maßnahme Luttergrünzug (Minderauszahlung 2,1 Mio. €) zurückzuführen.

4.8.2.2.10 Aktivierbare Zuwendungen

Investitionsmaßnahmen an fremde Dritte können im NKF nur dann als investive (und damit bilanziell aktivierbare) Auszahlung geplant und veranschlagt werden, wenn die Stadt an dem Anlagegut entweder direkt wirtschaftliches Eigentum oder ein eigentumsähnliches Recht / einen einklagbaren Rückforderungsanspruch erwirbt. In diesem Zusammenhang nennenswert sind die Zuschüsse an Dritte im Rahmen der Förderung von Kindertagespflegeeinrichtungen bzw. Kindertagesstätten (1,7 Mio. €), die Zuschüsse an die Stadtwerke für den Medienentwicklungsplan (1,3 Mio. €), ein Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel (1,33 Mio. €), ein Zuschuss für den Bürgerradweg Schröttinghausen (0,7 Mio. €) sowie Zuschüsse im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau (3,1 Mio. €).

In der Jahresrechnung 2020 wird insgesamt ein Ergebnis in Höhe von rd. 9,4 Mio. € ausgewiesen, das den fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 21,0 Mio. € um 11,6 Mio. € unterschreitet. Hauptursache hierfür ist vor allem die zeitliche Verschiebung des Breitbandausbaus sowie von einigen Stadtumbaumaßnahmen (insbesondere die Maßnahmen „WissensWerk-Stadt“ und „Grünes Klassenzimmer“). In diesen Bereichen reduzieren sich auch die Einzahlungen aus Zuschüssen anteilig.

4.8.2.2.11 Investitionsschwerpunkte

Durch die Ausgliederung großer Aufgabenfelder (Immobilien, Entsorgung, Informatik, Theater) in eigenständige Organisationseinheiten (ISB, UWB, IBB, Bühnen und Orchester) hat sich die Investitionsplanung des städtischen Kernhaushalts seit 1998 stark verändert und erheblich reduziert. Der Informatikbetrieb (IBB) wurde zum 01.01.2018 wieder aufgelöst und in die Kernverwaltung reintegriert.

Mit den nunmehr rechtlich vorgeschriebenen Zuordnungsregeln zwischen konsumtiven Erträgen und Aufwendungen sowie investiven Ein- und Auszahlungen haben sich die Schwerpunkte der investiven Planung im Wesentlichen auf die aktivierbaren Beschaffungen für die städtischen Einrichtungen und den Herstellungsaufwand im Bereich der Infrastruktur (Straßen- und Wasserbau) verlagert. Neben den unter Ziff. 4.8.2.2.10 genannten Investitionsmaßnahmen wurden im Jahre 2020 zahlreiche Straßenbaumaßnahmen durchgeführt. Zu nennen sind hier insbesondere die Jahnplatzumgestaltung (rd. 4,66 Mio. €), der Senner Hellweg (rd. 2,94 Mio. €), die Schlosshofstraße (rd. 2,87 Mio. €), die Gotenstraße (rd. 1,09 Mio. €), die Offenlegung der Lutter (0,63 Mio. €) sowie verschiedene ÖPNV-Maßnahmen (0,63 Mio. €). Dazu kommen Auszahlungen für Straßenbeleuchtung (rd. 1,24 Mio. €) und Lichtsignalanlagen (rd. 0,74 Mio. €).

Für verschiedene Gewässerbaumaßnahmen wurden in 2020 Auszahlungen von insgesamt rd. 0,4 Mio. € geleistet, davon rd. 0,35 Mio. € für die Maßnahme Weser-Lutter/Leitenhof.

Es wurden verschiedenste Beschaffungen im Bereich Gefahrenabwehr mit einem Volumen von rd. 3,7 Mio. €, im Bereich Rettungsdienst von rd. 1,1 Mio. € und für die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) von 0,67 Mio. € getätigt, dazu kamen Festwert- und GWG-Beschaffungen im Bereich Kitas von rd. 0,36 Mio. €. Im IT-Bereich wurden Neu- und Ersatzbeschaffungen für Hard- und Software über insgesamt rd. 3,5 Mio. € vorgenommen. Für die Sanierung Weser-Lutter sind rd. 0,1 Mio. € als Investitionskostenzuschuss an den UWB überwiesen worden.

Für bewegliches Anlagevermögen im Bereich Schulen wurden insgesamt rd. 3,97 Mio. € Auszahlungen geleistet. Darin enthalten sind rd. 1,25 Mio. € aus dem GRW-Programm für die Ausstattung der Berufskollegs. Außerdem wurden an den ISB zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen Finanzanlagen von rd. 0,9 Mio. € ausgezahlt.

Die für das Jahr 2020 vorgesehenen Auszahlungen aus dem Digitalpakt sind erst in 2021 kassenwirksam erfolgt, da das Landesprogramm kurzfristig angepasst wurde und das Vergabeverfahren sowie Lieferverzögerungen aufgrund der Corona-Pandemie zeitliche Verzögerungen verursachten.

Die Finanzierung der vorstehend aufgeführten Investitionsschwerpunkte stellt sich wie folgt dar:

Die Zuschüsse an Dritte zum U3-Ausbau in Kindertagesstätten und Kindergärten (siehe Punkt 4.8.2.2.10) werden grundsätzlich zu 90 % durch Zuweisungen (überwiegend von Bund und Land) refinanziert, die verbleibenden 10 % trägt die Stadt, wobei es bei den Zuschüssen zu unterjährigen Verschiebungen kommen kann. Im Jahr 2020 wurden zu rd. 1,58 Mio. € Auszahlungen auch rd. 1,58 Mio. € an Zuschüssen verbucht. Die Zuschüsse an Tagespflegepersonen (Auszahlungen 2020 rd. 143 T€) werden zu 100 % durch Zuweisungen von Bund und Land refinanziert, auch hier sind unterjährige Verschiebungen möglich (Einzahlungen 2020 rd. 138 T€).

Im Bereich Straßenbau (einschließlich Beleuchtung und Lichtsignalanlagen) konnten in 2020 Zuschüsse von insgesamt rd. 7,69 Mio. € vereinnahmt werden: für den Breitbandausbau sind insgesamt 3,15 Mio. € Bundes- und Landeszuschüsse eingegangen. Von der ÖPNV-Pauschale wurden 614 T€ investiv verbucht. Außerdem flossen Zuschüsse aus Städtebauförderungsmitteln für die INSEK-Maßnahme Offenlegung der Lutter (400 T€). Weitere Zuschüsse gab es für die Grafenheider Straße (421 T€), den Jahnplatz (665 T€), die Gotenstraße (451 T€), die Potsdamer Straße (339 T€), die Kreuzung Oelmühlenstraße/Teutoburger Straße (261 T€) sowie für Lichtsignalanlagen an verschiedenen Straßen (rd. 418 T€). Dazu kommen einige Zuschussbeträge für kleinere Straßenbaumaßnahmen. Außerdem wurden Einzahlungen aus der LKW-Maut von rd. 350 T€ investiv verbucht und überwiegend für die Detmolder Straße sowie die Ausstattung des Ostwestfalentunnels verwendet. Die KAG- und Erschließungsbeiträge können erst nach Fertigstellung und endgültiger Abrechnung einer Maßnahme erhoben werden, dies gilt für alle Straßenbaumaßnahmen. Aus mehreren abgerechneten Straßenbaumaßnahmen aus Vorjahren konnten jedoch KAG- und Erschließungsbeiträge von insgesamt rd. 0,8 Mio. € vereinnahmt werden, 0,6 Mio. € für den Straßenbau und 0,2 Mio. € für die Straßenbeleuchtung.

Für die Sanierung der Weser-Lutter (nicht gebührenrelevanter Anteil) ist ein Investitionskostenzuschuss an den UWB von insgesamt 18,9 Mio. € verteilt bis zum Jahre 2021 vorgesehen. Eine Förderung über zweckgebundene Zuweisungen erfolgt nicht, so dass diese Maßnahme in voller Höhe aus den im Kernhaushalt zur Verfügung stehenden Mitteln (z. B. Investitionspauschale des Landes, Kreditaufnahmen) refinanziert wird.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen wesentliche Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen an. Zur Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen stehen anteilig Zuweisungen des Landes aus der Brandschutzpauschale zur Verfügung (in 2020 rd. 0,54 Mio. €).

Die investiven Auszahlungen für die ZAB von rd. 668 T€ sind in voller Höhe refinanziert durch Landeszuschüsse (rd. 595 T€) und Einzahlungen aus dem Verkauf von Fahrzeugen (rd. 73 T€).

Die Auszahlungen für die Martin-Niemöller-Gesamtschule sind in 2020 zu 100 % aus dem Gute-Schule-Programm refinanziert.

Der Investitionskostenzuschuss für die Sekundarschule Bethel (siehe Punkt 4.8.2.2.10) wird zu 100 % aus der Investitionspauschale des Landes refinanziert, die Verbuchung der Einzahlung erfolgte größtenteils (rd. 997 T€) bereits in 2019, der Restbetrag von rd. 333 T€ in 2020. Aufgrund von Bauverzögerungen wurde der Zuschuss erst in 2020 von den Bodelschwinghischen Stiftungen angefordert.

Für die Ausstattung der Berufskollegs aus dem GRW-Programm gibt es Landeszuschüsse von 80 %. Ergänzend wurde Bildungspauschale zur Refinanzierung eingesetzt. Die Bildungspauschale wurde darüber hinaus auch für weitere investive Beschaffungen für Schulen und Kindertagesstätten verwendet. Insgesamt wurde in 2020 Bildungspauschale von rd. 1,35 Mio. € investiv eingesetzt.

Die Ausgaben für digitale Ausstattung aus dem Digitalpakt werden zu 90 % aus Landeszuschüssen und zu 10 % aus der Bildungspauschale refinanziert. Diese Mittel werden erst 2021 kassenwirksam abgerufen.

Neben zweckgebundenen Pauschalen und Zuschüssen erhält die Stadt Bielefeld jährlich auch eine allgemeine Investitionspauschale des Landes, im Jahr 2020 wurden insgesamt rd. 14,1 Mio. € ausgezahlt.

4.8.2.2.12 Planfortschreibungen

Der Tatsache, dass bei der Abwicklung von längerfristigen Investitionen zwangsläufig sehr häufig Abweichungen zwischen Planzahlen und tatsächlichem Ist-Ergebnis vorkommen, hat der Gesetzgeber mit den Regelungen im § 22 KomHVO NRW Rechnung getragen. Auf dieser gesetzlichen Grundlage besteht die Möglichkeit, die zum Stichtag 31.12. noch nicht tatsächlich kassenwirksam gewordenen Haushaltsermächtigungen im Rahmen einer sog. Planfortschreibung in das nächste Jahr zu übertragen. Somit können die im Zusammenhang mit der Durchführung einer Investitionsmaßnahme am Jahresende zwar noch nicht bezahlten, aber z.B. durch entsprechende Auftragsverpflichtungen bereits gebundenen Haushaltsmittel für die spätere kassenwirksame Abwicklung weiterhin zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt auch, wenn verbindliche Grundlagen für veranschlagte aber noch nicht eingegangene investive Einzahlungen weiterhin als Finanzierungsanteile eingesetzt werden können.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten ist insbesondere auch im Sinne einer finanzwirtschaftlich sinnvollen Weiterführung der begonnenen Investitionsmaßnahmen von den Möglichkeiten der Ermächtigungsübertragungen und der damit verbundenen Planfortschreibungen Gebrauch gemacht worden. So wurden bei einer Vielzahl von investiven Maßnahmen vornehmlich aufgrund der bis zum 31.12.2020 nicht mehr kassenwirksam gewordenen (Auftrags-)Verpflichtungen, Planfortschreibungen auf die **Auszahlungsbudgets** 2020 in Höhe von insgesamt rd. 106,9 Mio. € vorgenommen. Davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 51,0 Mio. € auf die sonstigen Investitionsauszahlungen im Rahmen der Konzernfinanzierung, dem eine Übertragung der Kreditermächtigung in gleicher Höhe gegenübersteht.

Die Höhe der investiven Ermächtigungsübertragung ist weiter u. a. auf die zeitliche Verzögerung der aus dem Kreditprogramm Gute Schule zu finanzierenden Investitionen zurückzuführen.

Die übertragene Kreditermächtigung der Tranche 2019 wurde in 2020 zusammen mit der für 2020 geplanten Tranche abgerufen und steht bis zur endgültigen Inanspruchnahme bereit. Es besteht ein Verwendungszeitraum von 48 Monaten ab Abruf der Mittel.

Da die Planfortschreibungen die bereits vom Rat der Stadt beschlossenen ursprünglichen Ansätze des Jahres 2021 erhöhen, wird der Rat nach § 22 Absatz 4 KomHVO NRW über die Einzelmaßnahmen in der Sitzung am 24.06.2021 unterrichtet.

4.8.2.2.13 Kreditaufnahmen für Investitionen

Im Haushaltsplan 2020 waren Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 86,9 Mio. € vorgesehen. Davon 33,7 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen des Kernhaushaltes (darin enthalten sind 10,4 Mio. € für Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule) und 53,2 Mio. € für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung.

Finanzierungstätigkeit:

	Gesamtfinanzrechnung (in Mio. €)	Ansatz 2020	fortgeschriebener Ansatz 2020	Ergebnis	Differenz
	<u>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
33	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	86,9	46,3	48,3	2,0
34	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	239,4	239,4	881,6	642,2
	<u>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</u>				
35	Tilgung und Gewährung von Darlehen	- 8,0	- 8,0	- 36,3	- 28,3
36	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	- 270,0	- 270,0	- 922,8	- 652,8
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	48,4	7,8	- 29,2	- 37,0

Im Haushaltsjahr 2020 wurde zu Lasten der von 2019 nach 2020 übertragenen Ermächtigung für Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule zwei Kredite in Höhe von je 10,4 Mio. € aufgenommen (insgesamt 20.820.056 €). Diese Mittel werden prioritär für den Neubau der Martin-Niemöller Gesamtschule verwendet, zu geringen Teilen auch für Medien (rd. 33 T€). In 2020 wurden Machbarkeitsstudien, Architektenwettbewerbe durchgeführt, wofür der ISB rd. 63 T€ Zuweisungen vom Amt für Schule erhalten hat.

Ab 2021/22 sind größere Investitionen geplant, die durch die letzten beiden Tranchen, die in 2020 von der NRW.Bank abgerufen wurden, gedeckt werden können. Es besteht nach den Förderrichtlinien ein 48-monatiger Verwendungszeitraum.

Alle Tranchen sind zinsfrei und belasten den städtischen Haushalt nicht.

Aus der in § 2 a der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld festgesetzten allgemeinen Kreditermächtigung des Jahres 2020 wurde der für das Landesprogramm Gute Schule vorgesehene Teilbetrag in Höhe von 10,4 Mio. € in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurde auch die von 2019 nach 2020 übertragene Kreditermächtigung Gute Schule in Höhe von 10,4 Mio. € im Ist realisiert.

Die restliche Kreditermächtigung aus § 2 a der Haushaltssatzung in Höhe von 23,3 Mio. € wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung des Jahres 2020 in Höhe von 53,2 Mio. € wurde mit einem Teilbetrag in Höhe von 2,2 Mio. € in Anspruch genommen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 51,0 Mio. € wurde in das in das Folgejahr übertragen.

Die Abweichungen bei den **Rückflüssen und der Gewährung von Darlehen (Zeilen 33 und 35)** resultieren u. a. daraus, dass hier auch die Zu- und Abflüsse der Liquiditätskredite innerhalb des Liquiditätsverbundes mit den Sondervermögen dargestellt werden.

Zur Finanzierungstätigkeit gehören auch die **Kredite zur Liquiditätssicherung**, die bis einschließlich 2019 im Finanzplan nicht eingeplant wurden. Ab dem Jahr 2020 werden die Einzahlungen und Auszahlungen für Kredite zur Liquiditätssicherung nach den Regelungen der KomHVO auch im Finanzplan abgebildet.

In 2020 weisen die Ein- und Auszahlungen von Krediten zur Liquiditätssicherung folgende Entwicklung auf:

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	881,6 Mio. €
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	922,8 Mio. €

Die Differenz zwischen der Aufnahme und der Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung beträgt -41,2 Mio. €. Die Minderung des Bestandes an Liquiditätskrediten ist in erster Linie auf die positive Haushaltsentwicklung 2020 zurückzuführen, wenngleich die Höhe der Minderung der Liquiditätskredite nicht deckungsgleich ist mit dem Jahresüberschuss. Hierfür wiederum sind die NKF-bedingten Unterschiede zwischen der Ergebnis- und der Finanzrechnung verantwortlich.

4.8.2.3 Liquiditätsentwicklung

Die Kassenlage war auch im Jahr 2020 ein Spiegelbild der Haushaltssituation der Stadt Bielefeld. Wie in den Jahren zuvor konnte die Liquidität der Stadtkasse durch eine permanente Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung aufrechterhalten werden. Der in § 5 der Haushaltssatzung 2020 festgelegte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 450 Mio. € musste allerdings bei Weitem nicht in Anspruch genommen werden.

Insgesamt konnten die Kredite zur Liquiditätssicherung (einschl. Anleihen zur Liquiditätssicherung) zum 31.12.2020 um 41,2 Mio. € auf 212,7 Mio. € (Kernhaushalt = 183,2 Mio. €, Weiterleitung an städt. Betriebe = 29,5 Mio. €) reduziert werden.

4.8.2.4 Abgleich Bilanzposition Liquide Mittel / Saldo Finanzrechnung

Der Endbestand der Bilanzposition Liquide Mittel muss in einem jeden Jahr grundsätzlich dem Ergebnis der Finanzrechnung (dem Saldo der Ein- und Auszahlungen) entsprechen.

In der Bilanz zum 31.12.2020 werden Liquide Mittel in Höhe von 85,434 Mio. € ausgewiesen. Diesem Betrag steht ein Ist-Ergebnis in der Finanzrechnung 2020 in Höhe von 85,439 Mio. € gegenüber. Die Differenz von ca. 5 T € konnte im Abschluss 2020 nicht mehr aufgeklärt werden.

5 Teilergebnisrechnungen

Jahresabschluss 2020
11.01 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.745.441,64	-7.509.591,58	-7.661.581,58		-5.176.492,59	2.485.088,99	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-113.911,66	-73.497,00	-73.497,00		-72.541,78	955,22	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-271.309,78	-190.256,00	-190.256,00		-104.492,70	85.763,30	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-16.489.286,84	-17.275.373,00	-17.275.373,00		-17.597.129,11	-321.756,11	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-14.579.923,66	-17.287.346,46	-17.287.346,46		-16.060.123,90	1.227.222,56	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-35.199.873,58	-42.336.064,04	-42.488.054,04		-39.010.780,08	3.477.273,96	
11 - Personalaufwendungen	78.331.931,93	84.026.330,91	85.597.354,93		88.384.344,24	2.786.989,31	
12 - Versorgungsaufwendungen	44.964.933,07	43.787.994,00	43.787.994,00		55.811.747,47	12.023.753,47	
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	13.857.282,57	16.102.577,90	16.183.730,67	342.902,25	14.138.816,65	-2.044.914,02	-273.804,75
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.350.322,48	4.767.298,97	4.737.392,71		4.620.088,87	-117.303,84	-32.838,00
15 - Transferaufwendungen	2.502.296,87	2.757.466,84	3.222.104,78	429.869,00	2.998.036,64	-224.068,14	-17.190,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.496.093,08	21.209.127,75	21.452.529,26	303.746,53	21.733.058,19	280.528,93	-53.487,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	169.502.860,00	172.650.796,37	174.981.106,35	1.076.517,78	187.686.092,06	12.704.985,71	-377.319,75
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	134.302.986,42	130.314.732,33	132.493.052,31	1.076.517,78	148.675.311,98	16.182.259,67	-377.319,75
19 + Finanzerträge	-23.935,72	-5.693,00	-5.693,00		-12.209,41	-6.516,41	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen					371,00	371,00	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-23.935,72	-5.693,00	-5.693,00		-11.838,41	-6.145,41	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	134.279.050,70	130.309.039,33	132.487.359,31	1.076.517,78	148.663.473,57	16.176.114,26	-377.319,75
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	134.279.050,70	130.309.039,33	132.487.359,31	1.076.517,78	148.663.473,57	16.176.114,26	-377.319,75
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	134.279.050,70	130.309.039,33	132.487.359,31	1.076.517,78	148.663.473,57	16.176.114,26	-377.319,75

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der davon Ausweis von EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.01 Innere Verwaltung: Davon rechtlich unselbständige Stiftungen und Vermächtnisse

		Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg. Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.231	0	0	0	-1.335	-1.335	0
3	+	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.069	-11.000	-11.000	0	-11.069	-69	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	-223.726	-223.726	0
8	+	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
9	+/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
10	=	Ordentliche Erträge	-15.300	-11.000	-11.000	0	-236.130	-225.130	0
11	-	Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
15	-	Transferaufwendungen	4.399	5.280	5.280	0	1.200	-4.080	0
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.597	11.413	11.413	0	237.307	225.894	0
17	=	Ordentliche Aufwendungen	30.996	16.693	16.693	0	238.507	221.814	0
18	=	Ordentliches Ergebnis	15.696	5.693	5.693	0	2.377	-3.316	0
19	+	Finanzerträge	-15.527	-5.693	-5.693	0	-4.551	1.142	0
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
21	=	Finanzergebnis	-15.527	-5.693	-5.693	0	-4.551	1.142	0
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	169	0	0	0	-2.174	-2.174	0
23	+	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
24	-	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
25	=	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0
26	=	Jahresergebnis	169	0	0	0	-2.174	-2.174	0
27	-	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0	0
28	=	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	169	0	0	0	-2.174	-2.174	0

Jahresabschluss 2020

11.02 Sicherheit und Ordnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-3.192.137,28	-2.242.128,38	-2.242.128,38		-2.852.137,47	-610.009,09	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-33.951.906,30	-33.860.249,28	-33.860.249,28		-36.246.193,27	-2.385.943,99	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-106.230,94	-126.810,00	-126.810,00		-77.080,50	49.729,50	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-17.118.784,53	-12.971.946,00	-12.981.946,00		-10.359.155,40	2.622.790,60	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-14.852.613,87	-15.725.532,13	-15.725.532,13		-14.083.617,48	1.641.914,65	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-69.221.672,92	-64.926.665,79	-64.936.665,79		-63.618.184,12	1.318.481,67	
11 - Personalaufwendungen	44.475.951,76	51.863.226,59	51.867.121,71		46.966.270,94	-4.900.850,77	-10.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen					290,73	290,73	
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	19.631.407,13	22.004.050,00	25.049.512,00	1.228,00	21.275.898,69	-3.773.613,31	-301.743,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.988.820,70	3.000.036,41	3.061.639,38		3.342.968,72	281.329,34	-10.498,00
15 - Transferaufwendungen	1.042.575,85	452.861,21	453.261,21		308.133,21	-145.128,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.609.150,04	10.711.660,22	10.588.516,51	13.978,47	13.649.890,60	3.061.374,09	-106.178,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	78.747.905,48	88.031.834,43	91.020.050,81	15.206,47	85.543.452,89	-5.476.597,92	-428.419,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.526.232,56	23.105.168,64	26.083.385,02	15.206,47	21.925.268,77	-4.158.116,25	-428.419,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	9.526.232,56	23.105.168,64	26.083.385,02	15.206,47	21.925.268,77	-4.158.116,25	-428.419,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	9.526.232,56	23.105.168,64	26.083.385,02	15.206,47	21.925.268,77	-4.158.116,25	-428.419,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	9.526.232,56	23.105.168,64	26.083.385,02	15.206,47	21.925.268,77	-4.158.116,25	-428.419,00

^{*)} Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.03 Schulträgeraufgaben

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.848.182,56	-30.026.037,71	-29.695.238,71		-33.687.565,96	-3.992.327,25	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-4.738.755,03	-4.481.928,00	-4.481.928,00		-3.817.534,80	664.393,20	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.801,64	-99.258,00	-99.258,00		-27.455,90	71.802,10	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.754.346,82	-289.000,00	-289.000,00		-506.203,77	-217.203,77	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-519.986,26	-172.852,36	-172.852,36		-264.899,88	-92.047,52	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-25.883.072,31	-35.069.076,07	-34.738.277,07		-38.303.660,31	-3.565.383,24	
11 - Personalaufwendungen	7.472.576,24	8.776.820,70	8.956.870,70		8.135.610,70	-821.260,00	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	12.659.161,68	18.167.522,64	15.978.758,64	1.617.397,00	13.654.477,64	-2.324.281,00	-2.500.641,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	3.781.428,96	4.905.043,97	4.591.812,18		10.585.231,63	5.993.419,45	-315.925,00
15 - Transferaufwendungen	24.994.747,33	34.383.254,24	34.975.999,30	332.331,00	31.914.338,10	-3.061.661,20	-70.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	56.284.147,96	54.955.943,76	55.197.010,54		57.723.215,57	2.526.205,03	-4.652,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	105.192.062,17	121.188.585,31	119.700.451,36	1.949.728,00	122.012.873,64	2.312.422,28	-2.891.218,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	79.308.989,86	86.119.509,24	84.962.174,29	1.949.728,00	83.709.213,33	-1.252.960,96	-2.891.218,00
19 + Finanzerträge	-800,00						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	9.429,24				9.429,24	9.429,24	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	8.629,24				9.429,24	9.429,24	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	79.317.619,10	86.119.509,24	84.962.174,29	1.949.728,00	83.718.642,57	-1.243.531,72	-2.891.218,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	79.317.619,10	86.119.509,24	84.962.174,29	1.949.728,00	83.718.642,57	-1.243.531,72	-2.891.218,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	79.317.619,10	86.119.509,24	84.962.174,29	1.949.728,00	83.718.642,57	-1.243.531,72	-2.891.218,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.04 Kultur und Wissenschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.364.100,15	-2.086.574,77	-2.104.435,77		-2.185.042,21	-80.606,44	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-439.179,51	-373.436,00	-373.436,00		-379.533,10	-6.097,10	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.693.286,99	-3.626.128,00	-3.626.128,00		-2.265.228,35	1.360.899,65	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-143.533,96	-178.000,00	-178.000,00		-173.640,03	4.359,97	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-9.202,36	-2.747,30	-2.747,30		-62.046,57	-59.299,27	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-6.649.302,97	-6.266.886,07	-6.284.747,07		-5.065.490,26	1.219.256,81	
11 - Personalaufwendungen	11.113.731,15	11.496.998,88	11.496.998,88		10.845.001,80	-651.997,08	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	1.325.241,26	1.342.901,00	1.401.303,00	120.990,00	1.190.009,86	-211.293,14	-73.473,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	452.575,52	402.612,50	402.720,10		505.863,23	103.143,13	
15 - Transferaufwendungen	26.019.618,45	26.758.636,47	26.758.636,47		26.428.942,07	-329.694,40	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.600.536,25	6.572.215,24	6.573.885,24	28.742,00	6.670.495,62	96.610,38	-22.561,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	45.511.702,63	46.573.364,09	46.633.543,69	149.732,00	45.640.312,58	-993.231,11	-96.034,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	38.862.399,66	40.306.478,02	40.348.796,62	149.732,00	40.574.822,32	226.025,70	-96.034,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen					407,90	407,90	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)					407,90	407,90	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	38.862.399,66	40.306.478,02	40.348.796,62	149.732,00	40.575.230,22	226.433,60	-96.034,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	38.862.399,66	40.306.478,02	40.348.796,62	149.732,00	40.575.230,22	226.433,60	-96.034,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	38.862.399,66	40.306.478,02	40.348.796,62	149.732,00	40.575.230,22	226.433,60	-96.034,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.05 Soziale Leistungen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.608.322,20	-9.905.200,19	-9.905.200,19		-6.746.699,73	3.158.500,46	
3 + Sonstige Transfererträge	-8.251.879,01	-7.625.486,00	-7.625.486,00		-6.572.775,63	1.052.710,37	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-6.229.404,77	-6.591.131,00	-6.591.131,00		-5.598.711,27	992.419,73	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.730,10	-7.400,00	-7.400,00		-19.231,07	-11.831,07	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-100.164.220,50	-107.076.218,00	-107.081.843,00		-136.097.347,39	-29.015.504,39	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-310.833,40	-44.010,00	-44.010,00		-592.923,80	-548.913,80	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-120.574.389,98	-131.249.445,19	-131.255.070,19		-155.627.688,89	-24.372.618,70	
11 - Personalaufwendungen	22.422.478,02	24.135.782,66	24.148.282,66		23.630.730,38	-517.552,28	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	17.796.013,29	19.227.111,32	19.227.111,32		17.660.320,76	-1.566.790,56	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	78.770,87	114.267,04	114.267,04		48.688,59	-65.578,45	
15 - Transferaufwendungen	213.196.189,68	225.806.251,97	225.801.876,97		222.856.294,50	-2.945.582,47	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.001.141,64	9.847.773,46	9.847.773,46		10.147.769,50	299.996,04	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	266.494.593,50	279.131.186,45	279.139.311,45		274.343.803,73	-4.795.507,72	
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	145.920.203,52	147.881.741,26	147.884.241,26		118.716.114,84	-29.168.126,42	
19 + Finanzerträge	-12.567,59	-14.000,00	-14.000,00		-11.171,58	2.828,42	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-12.567,59	-14.000,00	-14.000,00		-11.171,58	2.828,42	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	145.907.635,93	147.867.741,26	147.870.241,26		118.704.943,26	-29.165.298,00	
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	145.907.635,93	147.867.741,26	147.870.241,26		118.704.943,26	-29.165.298,00	
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	145.907.635,93	147.867.741,26	147.870.241,26		118.704.943,26	-29.165.298,00	

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-69.695.127,41	-74.634.269,51	-75.355.270,51		-80.996.583,79	-5.641.313,28	
3 + Sonstige Transfererträge	-6.258.509,63	-14.422.247,00	-14.422.247,00		-5.947.353,14	8.474.893,86	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-13.284.698,27	-11.881.907,00	-11.881.907,00		-7.263.097,80	4.618.809,20	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.378.949,51	-1.490.288,00	-1.490.288,00		-1.163.557,39	326.730,61	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-8.130.316,88	-4.581.661,00	-4.586.293,00		-9.338.845,70	-4.752.552,70	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-352.482,06	-1.094,00	-1.094,00		-45.733,53	-44.639,53	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-99.100.083,76	-107.011.466,51	-107.737.099,51		-104.755.171,35	2.981.928,16	
11 - Personalaufwendungen	46.697.551,76	50.562.956,64	51.301.588,64		48.815.714,95	-2.485.873,69	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	5.650.639,48	7.671.645,60	7.885.151,60	342.337,00	5.301.734,28	-2.583.417,32	-157.682,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.527,71	83.151,74	76.407,62		677.586,78	601.179,16	-7.794,00
15 - Transferaufwendungen	184.039.845,51	206.936.887,06	207.189.437,06	300.000,00	201.196.359,22	-5.993.077,84	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.491.217,46	5.766.039,76	5.766.039,76		6.322.338,06	556.298,30	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	242.946.781,92	271.020.680,80	272.218.624,68	642.337,00	262.313.733,29	-9.904.891,39	-165.476,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	143.846.698,16	164.009.214,29	164.481.525,17	642.337,00	157.558.561,94	-6.922.963,23	-165.476,00
19 + Finanzerträge	-6.650,53						
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-6.650,53						
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	143.840.047,63	164.009.214,29	164.481.525,17	642.337,00	157.558.561,94	-6.922.963,23	-165.476,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	143.840.047,63	164.009.214,29	164.481.525,17	642.337,00	157.558.561,94	-6.922.963,23	-165.476,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	143.840.047,63	164.009.214,29	164.481.525,17	642.337,00	157.558.561,94	-6.922.963,23	-165.476,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.07 Gesundheitsdienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-215.480,02	-226.636,51	-226.636,51		-674.131,49	-447.494,98	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-465.155,15	-372.779,00	-375.419,00		-321.069,69	54.349,31	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.322,51	-2.907,00	-2.907,00		-10.007,49	-7.100,49	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-932.347,91	-743.360,00	-757.220,00		-915.376,63	-158.156,63	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-14.810,50	-3.149,00	-3.149,00		-16.512,50	-13.363,50	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-1.637.116,09	-1.348.831,51	-1.365.331,51		-1.937.097,80	-571.766,29	
11 - Personalaufwendungen	3.978.499,16	4.553.115,11	4.674.852,79		4.356.638,99	-318.213,80	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	526.697,68	498.173,00	498.173,00		685.705,82	187.532,82	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.687,90	7.331,16	7.331,16		19.229,90	11.898,74	
15 - Transferaufwendungen	692.993,00	716.566,00	716.566,00		773.958,00	57.392,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	571.205,33	595.334,08	595.334,08		780.547,72	185.213,64	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	5.777.083,07	6.370.519,35	6.492.257,03		6.616.080,43	123.823,40	
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.139.966,98	5.021.687,84	5.126.925,52		4.678.982,63	-447.942,89	
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	4.139.966,98	5.021.687,84	5.126.925,52		4.678.982,63	-447.942,89	
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.139.966,98	5.021.687,84	5.126.925,52		4.678.982,63	-447.942,89	
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	4.139.966,98	5.021.687,84	5.126.925,52		4.678.982,63	-447.942,89	

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.08 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-534.393,43	-411.511,83	-411.511,83		-439.129,33	-27.617,50	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-77.289,16	-79.209,00	-79.209,00		-49.046,68	30.162,32	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.083,71	-1.500,00	-1.500,00		-2.881,99	-1.381,99	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-85.367,65				-5.772,66	-5.772,66	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-940,87	-484,67	-484,67		-484,67		
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-700.074,82	-492.705,50	-492.705,50		-497.315,33	-4.609,83	
11 - Personalaufwendungen	450.341,31	368.533,57	368.533,57		480.435,05	111.901,48	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	757.723,23	760.320,30	760.820,30		579.668,60	-181.151,70	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	26.012,60	47.348,53	36.350,53		49.471,08	13.120,55	-10.983,00
15 - Transferaufwendungen	1.474.283,08	2.069.510,56	2.069.510,56		1.178.265,02	-891.245,54	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	13.565.111,32	13.545.583,86	13.547.247,28		13.690.617,10	143.369,82	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	16.273.471,54	16.791.296,82	16.782.462,24		15.978.456,85	-804.005,39	-10.983,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	15.573.396,72	16.298.591,32	16.289.756,74		15.481.141,52	-808.615,22	-10.983,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	15.573.396,72	16.298.591,32	16.289.756,74		15.481.141,52	-808.615,22	-10.983,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	15.573.396,72	16.298.591,32	16.289.756,74		15.481.141,52	-808.615,22	-10.983,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	15.573.396,72	16.298.591,32	16.289.756,74		15.481.141,52	-808.615,22	-10.983,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.421.840,88	-7.884.288,23	-7.886.130,62		-3.233.543,44	4.652.587,18	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-909.306,42	-792.971,00	-792.971,00		-961.938,89	-168.967,89	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.241,15	-86.460,00	-86.460,00		-81.732,66	4.727,34	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			-35.000,00			35.000,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-748,45				-920,41	-920,41	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-3.400.136,90	-8.763.719,23	-8.800.561,62		-4.278.135,40	4.522.426,22	
11 - Personalaufwendungen	7.395.113,68	8.081.740,30	8.107.392,60		7.596.696,82	-510.695,78	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	898.121,38	1.872.237,24	2.142.001,93	1.206.066,28	1.290.786,73	-851.215,20	-817.865,95
14 - Bilanzielle Abschreibungen	171.778,35	158.269,07	178.666,32		161.144,44	-17.521,88	
15 - Transferaufwendungen	2.072.180,38	7.479.193,14	8.187.118,18		2.452.281,84	-5.734.836,34	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	820.723,27	825.243,73	812.518,73		822.752,96	10.234,23	-12.725,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	11.357.917,06	18.416.683,48	19.427.697,76	1.206.066,28	12.323.662,79	-7.104.034,97	-830.590,95
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	7.957.780,16	9.652.964,25	10.627.136,14	1.206.066,28	8.045.527,39	-2.581.608,75	-830.590,95
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen					12.992,21	12.992,21	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)					12.992,21	12.992,21	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	7.957.780,16	9.652.964,25	10.627.136,14	1.206.066,28	8.058.519,60	-2.568.616,54	-830.590,95
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	7.957.780,16	9.652.964,25	10.627.136,14	1.206.066,28	8.058.519,60	-2.568.616,54	-830.590,95
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	7.957.780,16	9.652.964,25	10.627.136,14	1.206.066,28	8.058.519,60	-2.568.616,54	-830.590,95

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.10 Bauen und Wohnen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-64.936,33	-42.400,30	-42.400,30		-50.104,15	-7.703,85	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-3.794.904,16	-3.282.577,00	-3.282.577,00		-3.424.859,67	-142.282,67	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.250,00	-100,00	-100,00			100,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-37.102,00	-37.000,00	-37.000,00		-36.803,00	197,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-193.826,30	-26.787,00	-26.787,00		-54.775,50	-27.988,50	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-4.094.018,79	-3.388.864,30	-3.388.864,30		-3.566.542,32	-177.678,02	
11 - Personalaufwendungen	5.010.401,57	5.569.992,21	5.647.365,89		5.276.147,91	-371.217,98	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	68.781,65	41.920,76	501.064,30	2.371.949,47	97.842,02	-403.222,28	-1.670.849,30
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.761,34	49.945,28	57.973,51		54.782,75	-3.190,76	
15 - Transferaufwendungen	4.090,34	4.090,00	4.090,00		4.090,34	0,34	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	570.959,71	572.278,69	572.278,69		566.629,90	-5.648,79	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	5.721.994,61	6.238.226,94	6.782.772,39	2.371.949,47	5.999.492,92	-783.279,47	-1.670.849,30
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.627.975,82	2.849.362,64	3.393.908,09	2.371.949,47	2.432.950,60	-960.957,49	-1.670.849,30
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	1.627.975,82	2.849.362,64	3.393.908,09	2.371.949,47	2.432.950,60	-960.957,49	-1.670.849,30
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.627.975,82	2.849.362,64	3.393.908,09	2.371.949,47	2.432.950,60	-960.957,49	-1.670.849,30
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.627.975,82	2.849.362,64	3.393.908,09	2.371.949,47	2.432.950,60	-960.957,49	-1.670.849,30

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.11 Ver- und Entsorgung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-60.449,48	-83.746,29	-83.746,29		-94.822,94	-11.076,65	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-96.107.178,32	-102.138.873,00	-102.138.873,00		-99.358.276,38	2.780.596,62	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.943,82				-4.251,78	-4.251,78	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-89,45	-1.000,00	-1.000,00		-89,45	910,55	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-907,66				-2.002,20	-2.002,20	
8 + Aktivierte Eigenleistungen		-105.000,00	-105.000,00		-21.470,38	83.529,62	
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-96.173.568,73	-102.328.619,29	-102.328.619,29		-99.480.913,13	2.847.706,16	
11 - Personalaufwendungen	860.257,73	858.613,65	870.161,35		898.120,48	27.959,13	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	92.446.890,83	97.734.771,12	97.830.968,12	265.737,00	94.708.297,76	-3.122.670,36	-129.540,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	96.943,34	101.876,09	106.274,49		97.822,66	-8.451,83	
15 - Transferaufwendungen	449.848,00	465.362,00	465.362,00		546.662,00	81.300,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	118.855,17	111.227,60	111.834,00		120.460,22	8.626,22	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	93.972.795,07	99.271.850,46	99.384.599,96	265.737,00	96.371.363,12	-3.013.236,84	-129.540,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.200.773,66	-3.056.768,83	-2.944.019,33	265.737,00	-3.109.550,01	-165.530,68	-129.540,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	-2.200.773,66	-3.056.768,83	-2.944.019,33	265.737,00	-3.109.550,01	-165.530,68	-129.540,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.200.773,66	-3.056.768,83	-2.944.019,33	265.737,00	-3.109.550,01	-165.530,68	-129.540,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-2.200.773,66	-3.056.768,83	-2.944.019,33	265.737,00	-3.109.550,01	-165.530,68	-129.540,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.12 Verkehrsflächen und -anlagen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-17.859.248,07	-18.500.000,48	-18.521.699,26		-23.343.977,96	-4.822.278,70	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-12.288.323,33	-12.559.300,35	-12.559.300,35		-11.411.622,08	1.147.678,27	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-111.065,61	-169.889,00	-169.889,00		-172.717,76	-2.828,76	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-3.072.518,30	-758.113,00	-758.113,00		-1.466.501,66	-708.388,66	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.641.130,28	-1.373.655,85	-1.373.655,85		-1.519.989,97	-146.334,12	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-669.144,49	-999.500,00	-999.500,00		-984.452,88	15.047,12	
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-35.641.430,08	-34.360.458,68	-34.382.157,46		-38.899.262,31	-4.517.104,85	
11 - Personalaufwendungen	7.995.870,42	9.033.476,04	9.058.093,24		8.525.567,66	-532.525,58	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	32.462.825,36	32.166.110,24	31.854.109,24	1.103.404,00	30.217.561,92	-1.636.547,32	-1.415.405,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	21.970.434,59	21.496.561,43	21.518.750,57		21.756.934,98	238.184,41	
15 - Transferaufwendungen	9.590.852,42	9.622.899,00	9.622.756,50		15.093.788,57	5.471.032,07	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.478.054,36	1.217.000,41	1.217.000,41		1.284.977,33	67.976,92	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	73.498.037,15	73.536.047,12	73.270.709,96	1.103.404,00	76.878.830,46	3.608.120,50	-1.415.405,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis	37.856.607,07	39.175.588,44	38.888.552,50	1.103.404,00	37.979.568,15	-908.984,35	-1.415.405,00
* (= Zeilen 10 und 17)							
19 + Finanzerträge	-534,00	-4.000,00	-4.000,00		-992,00	3.008,00	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen					38,00	38,00	
* 21 = Finanzergebnis	-534,00	-4.000,00	-4.000,00		-954,00	3.046,00	
* (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst	37.856.073,07	39.171.588,44	38.884.552,50	1.103.404,00	37.978.614,15	-905.938,35	-1.415.405,00
* (= Zeilen 18 und 21)							
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis							
* (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis	37.856.073,07	39.171.588,44	38.884.552,50	1.103.404,00	37.978.614,15	-905.938,35	-1.415.405,00
* (= Zeilen 22 und 25)							
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis	37.856.073,07	39.171.588,44	38.884.552,50	1.103.404,00	37.978.614,15	-905.938,35	-1.415.405,00
* nach Abzug globaler Minderaufwand							
* (= Zeilen 26 und 27)							

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.13 Natur- und Landschaftspflege

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-430.905,87	-1.855.580,75	-1.855.507,73		-458.323,15	1.397.184,58	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-4.633.755,23	-4.975.853,00	-4.975.853,00		-4.845.309,51	130.543,49	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-26.194,95	-12.556,00	-12.556,00		-31.504,32	-18.948,32	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-152.841,78	-180.412,00	-180.412,00		-237.386,34	-56.974,34	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-30.408,47	-16.679,30	-16.679,30		-103.511,42	-86.832,12	
8 + Aktivierte Eigenleistungen	-1.523,17	-221.900,00	-221.900,00			221.900,00	
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-5.275.629,47	-7.262.981,05	-7.262.908,03		-5.676.034,74	1.586.873,29	
11 - Personalaufwendungen	3.997.711,57	4.288.637,56	4.322.621,49		4.105.629,10	-216.992,39	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	16.979.836,61	17.181.110,36	17.562.224,36	246.580,00	17.118.043,76	-444.180,60	-88.616,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	464.213,47	537.965,00	537.826,19		471.195,23	-66.630,96	
15 - Transferaufwendungen	3.138.600,41	4.597.414,33	4.597.414,33		3.339.739,18	-1.257.675,15	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.916.266,37	6.970.652,22	6.973.286,60		6.958.727,18	-14.559,42	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	31.496.628,43	33.575.779,47	33.993.372,97	246.580,00	31.993.334,45	-2.000.038,52	-88.616,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	26.220.998,96	26.312.798,42	26.730.464,94	246.580,00	26.317.299,71	-413.165,23	-88.616,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	26.220.998,96	26.312.798,42	26.730.464,94	246.580,00	26.317.299,71	-413.165,23	-88.616,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	26.220.998,96	26.312.798,42	26.730.464,94	246.580,00	26.317.299,71	-413.165,23	-88.616,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	26.220.998,96	26.312.798,42	26.730.464,94	246.580,00	26.317.299,71	-413.165,23	-88.616,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020
11.14 Umweltschutz

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-817.685,31	-998.392,13	-998.392,13		-700.903,35	297.488,78	
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	-53.941,00	-80.700,00	-80.700,00		-140.276,95	-59.576,95	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-9.279,00	-5.100,00	-5.100,00		-79.697,15	-74.597,15	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-283.168,83	-281.850,00	-281.850,00		-402.150,91	-120.300,91	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-449.948,20	-350.013,56	-350.013,56		-507.919,56	-157.906,00	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-1.614.022,34	-1.716.055,69	-1.716.055,69		-1.830.947,92	-114.892,23	
11 - Personalaufwendungen	1.945.690,96	2.123.195,98	2.142.664,35		1.987.527,55	-155.136,80	
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	418.888,17	1.594.151,52	1.312.320,52	98.670,00	639.648,46	-672.672,06	-180.501,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.628,23	3.602,52	4.030,26		3.599,01	-431,25	
15 - Transferaufwendungen	271.801,65	254.128,98	381.486,98		252.228,20	-129.258,78	-10.142,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	191.352,52	220.314,18	216.573,34		183.083,48	-33.489,86	-5.000,00
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	2.829.361,53	4.195.393,18	4.057.075,45	98.670,00	3.066.086,70	-990.988,75	-195.643,00
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.215.339,19	2.479.337,49	2.341.019,76	98.670,00	1.235.138,78	-1.105.880,98	-195.643,00
19 + Finanzerträge							
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)							
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	1.215.339,19	2.479.337,49	2.341.019,76	98.670,00	1.235.138,78	-1.105.880,98	-195.643,00
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.215.339,19	2.479.337,49	2.341.019,76	98.670,00	1.235.138,78	-1.105.880,98	-195.643,00
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.215.339,19	2.479.337,49	2.341.019,76	98.670,00	1.235.138,78	-1.105.880,98	-195.643,00

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.15 Wirtschaft und Tourismus

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 + Sonstige Transfererträge							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen							
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-21.827.238,37	-20.954.000,00	-20.954.000,00		-21.529.499,17	-575.499,17	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-21.827.238,37	-20.954.000,00	-20.954.000,00		-21.529.499,17	-575.499,17	
11 - Personalaufwendungen							
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen			2.517.000,00		2.537.986,41	20.986,41	
14 - Bilanzielle Abschreibungen							
15 - Transferaufwendungen	13.797.353,02	14.025.349,90	14.025.349,90		13.092.366,11	-932.983,79	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		549.366,00	549.366,00		376.554,43	-172.811,57	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	13.797.353,02	14.574.715,90	17.091.715,90		16.006.906,95	-1.084.808,95	
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-8.029.885,35	-6.379.284,10	-3.862.284,10		-5.522.592,22	-1.660.308,12	
19 + Finanzerträge	-8.572.658,73	-13.013.448,00	-13.013.448,00		-9.744.577,88	3.268.870,12	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen							
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-8.572.658,73	-13.013.448,00	-13.013.448,00		-9.744.577,88	3.268.870,12	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	-16.602.544,08	-19.392.732,10	-16.875.732,10		-15.267.170,10	1.608.562,00	
23 + Außerordentliche Erträge							
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)							
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-16.602.544,08	-19.392.732,10	-16.875.732,10		-15.267.170,10	1.608.562,00	
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-16.602.544,08	-19.392.732,10	-16.875.732,10		-15.267.170,10	1.608.562,00	

*) Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020 ^{*)}	davon EÜ aus 2019 ^{*)}	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-580.348.636,90	-558.055.031,00	-558.055.031,00		-514.483.229,97	43.571.801,03	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-237.704.925,10	-242.100.790,16	-242.104.469,16		-301.076.298,34	-58.971.829,18	
3 + Sonstige Transfererträge	-21.512,50	-2.500,00	-2.500,00		-571,37	1.928,63	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-1.192.292,13	-162.400,00	-162.400,00		-543.067,39	-380.667,39	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-4.747.361,33	-3.318.833,33	-3.318.833,33		-8.860.231,01	-5.541.397,68	
8 + Aktivierte Eigenleistungen							
9 +/- Bestandsveränderungen							
* 10 = Ordentliche Erträge	-824.014.727,96	-803.639.554,49	-803.643.233,49		-824.963.398,08	-21.320.164,59	
11 - Personalaufwendungen							
12 - Versorgungsaufwendungen							
13 - Aufwend. f.Sach- u.Dienstleistungen	1.012.957,38	554.633,00	554.633,00		579.374,05	24.741,05	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	226.406,76	38.392,55	38.392,55		163.017,72	124.625,17	
15 - Transferaufwendungen	140.344.027,86	128.961.422,00	128.961.422,00		124.098.035,97	-4.863.386,03	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.476.667,31	6.930.872,00	6.930.872,00		13.556.069,09	6.625.197,09	
* 17 = Ordentliche Aufwendungen	153.060.059,31	136.485.319,55	136.485.319,55		138.396.496,83	1.911.177,28	
** 18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-670.954.668,65	-667.154.234,94	-667.157.913,94		-686.566.901,25	-19.408.987,31	
19 + Finanzerträge	-20.246.103,90	-18.667.505,00	-18.667.505,00		-20.445.008,65	-1.777.503,65	
20 - Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	7.125.176,82	10.369.207,00	10.284.538,00		5.636.408,05	-4.648.129,95	
* 21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-13.120.927,08	-8.298.298,00	-8.382.967,00		-14.808.600,60	-6.425.633,60	
*** 22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungst (= Zeilen 18 und 21)	-684.075.595,73	-675.452.532,94	-675.540.880,94		-701.375.501,85	-25.834.620,91	
23 + Außerordentliche Erträge					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen							
* 25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)					-29.400.222,00	-29.400.222,00	
**** 26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-684.075.595,73	-675.452.532,94	-675.540.880,94		-730.775.723,85	-55.234.842,91	
27 - Globaler Minderaufwand							
***** 28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-684.075.595,73	-675.452.532,94	-675.540.880,94		-730.775.723,85	-55.234.842,91	

^{*)} Aufgrund einer Verfahrensumstellung in 2020 weicht der Davon-Ausweis EÜ aus 2019 teilweise von dem Ausweis im Jahresabschluss 2019 ab.

Jahresabschluss 2020

11.17 Stiftungen

Der Produktbereich 17 / Stiftungen wurde bei der Stadt Bielefeld nicht eingerichtet.

Die Teilergebnisrechnung der Stiftungen ist im Produktbereich 01 / Innere Verwaltung enthalten und wird dort gesondert ausgewiesen.

6 Teilfinanzrechnungen

Jahresabschluss 2020
F0_01 Innere Verwaltung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.739.830,72	5.396.378,00	5.548.368,00		2.973.591,18	-2.574.776,82	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	216.648,66	73.497,00	73.497,00		72.871,13	-625,87	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	275.525,80	190.256,00	190.256,00		106.237,73	-84.018,27	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.620.226,11	17.275.373,00	17.275.373,00		18.116.633,20	841.260,20	
7 + Sonstige Einzahlungen	136.394,32	33.100,00	33.100,00		166.862,90	133.762,90	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	23.935,72	5.693,00	5.693,00		12.209,41	6.516,41	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	30.012.561,33	22.974.297,00	23.126.287,00		21.448.405,55	-1.677.881,45	
10 - Personalauszahlungen	-43.992.240,09	-57.543.200,17	-59.111.000,17		-46.685.915,55	12.425.084,62	
11 - Versorgungsauszahlungen	-37.981.380,47	-35.039.556,00	-35.039.556,00		-40.837.760,85	-5.798.204,85	
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-13.911.860,10	-16.104.857,00	-16.173.040,00	-275.900,00	-10.659.268,85	5.513.771,15	226.607,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen	-325.704,17				-371,00	-371,00	
14 - Transferauszahlungen	-2.240.124,07	-2.610.243,00	-3.072.922,00	-429.869,00	-2.643.208,69	429.713,31	17.190,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-18.515.169,91	-20.981.771,00	-21.214.600,00	-300.012,00	-20.846.544,03	368.055,97	49.202,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-116.966.478,81	-132.279.627,17	-134.611.118,17	-1.005.781,00	-121.673.068,97	12.938.049,20	292.999,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-86.953.917,48	-109.305.330,17	-111.484.831,17	-1.005.781,00	-100.224.663,42	11.260.167,75	292.999,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	1.122.000,80	2.027.204,00	2.027.204,00		2.062.655,52	35.451,52	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	1.122.000,80	2.027.204,00	2.027.204,00		2.062.655,52	35.451,52	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-5.811.607,55	-9.054.412,00	-9.090.713,00	-1.048.227,00	-3.780.087,52	5.310.625,48	971.857,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-57.572,96		-18.577,00	-2.709,00	-18.575,00	2,00	
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen			-428.014,00	-743.218,00	-871.980,44	-443.966,44	362.338,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-5.869.180,51	-9.054.412,00	-9.537.304,00	-1.794.154,00	-4.670.642,96	4.866.661,04	1.334.195,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.747.179,71	-7.027.208,00	-7.510.100,00	-1.794.154,00	-2.607.987,44	4.902.112,56	1.334.195,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-91.701.097,19	-116.332.538,17	-118.994.931,17	-2.799.935,00	-102.832.650,86	16.162.280,31	1.627.194,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-91.701.097,19	-116.332.538,17	-118.994.931,17	-2.799.935,00	-102.832.650,86	16.162.280,31	1.627.194,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln 40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-1.000,00						
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-91.702.097,19	-116.332.538,17	-118.994.931,17	-2.799.935,00	-102.832.650,86	16.162.280,31	1.627.194,00

Jahresabschluss 2020

F0_01 Innere Verwaltung: Davon rechtlich unselbständige Stiftungen und Vermächtnisse

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg. Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.231	0	0	0	1.335	1.335	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.069	11.000	11.000	0	11.069	69	0
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+	Sonstige Einzahlungen	0	0	0	0	0		0
8	+	Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	15.527	5.693	5.693	0	4.551	-1.142	0
9	=	Einzahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	30.827	16.693	16.693	0	16.955	262	0
10	-	Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
11	-	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
12	-	Ausz. für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen u. sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
14	-	Transferauszahlungen	-4.399	-5.280	-5.280	0	-1.200	4.080	0
15	-	Sonstige Auszahlungen	-26.596	-11.413	-11.413	0	-14.781	-3.368	0
16	=	Auszahlungen a. lfd. Verwaltungstätigkeit	-30.995	-16.693	-16.693	0	-15.981	712	0
17	=	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-168	0	0	0	974	974	0
18	+	Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
19	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	450.000	450.000	0
20	+	Einz. a. d. Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
21	+	Einz. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0	0
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	450.000	450.000	0
24	-	Ausz. f. d. Erwerb v. Grundst. u. Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0
26	-	Ausz. f. d. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0	0	0	0	0	0	0
27	-	Ausz. f. d. Erwerb von Finanzanlagen	-76.467	0	0	0	-102.858	-102.858	0

		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg. Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
28	-	Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0	0
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.467	0	0	0	-102.858	-102.858	0
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	-76.467	0	0	0	347.142	347.142	0
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-76.635	0	0	0	348.116	348.116	0
33	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
34	+	Einz. a. d. Aufnahme u. d. Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
35	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen u. d. wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0	0	0	0	0	0	0
36	-	Ausz. f. d. Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0	0
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-76.635	0	0	0	348.116	348.116	0
38	=	Änderung Bestand eigene Finanzmittel	-76.635	0	0	0	348.116	348.116	0
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
40	+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0	0
41	=	Liquide Mittel	-76.635	0	0	0	348.116	348.116	0

Jahresabschluss 2020
F0_02 Sicherheit und Ordnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.087.078,01	515.513,00	515.513,00		370.249,54	-145.263,46	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	31.898.071,22	33.859.490,00	33.859.490,00		34.117.460,44	257.970,44	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	106.180,94	126.810,00	126.810,00		77.819,89	-48.990,11	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	14.563.744,46	12.971.946,00	12.981.946,00		10.400.451,17	-2.581.494,83	
7 + Sonstige Einzahlungen	14.331.630,78	15.721.519,00	15.721.519,00		13.631.564,56	-2.089.954,44	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	61.986.705,41	63.195.278,00	63.205.278,00		58.597.545,60	-4.607.732,40	
10 - Personalauszahlungen	-41.881.608,36	-48.308.250,80	-48.308.250,80		-44.362.341,75	3.945.909,05	10.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen					-290,73	-290,73	
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-19.926.931,35	-21.977.948,00	-25.023.410,00	-1.228,00	-21.792.829,30	3.230.580,70	301.743,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-1.035.413,08	-450.000,00	-450.400,00		-309.674,22	140.725,78	
15 - Sonstige Auszahlungen	-8.897.934,62	-9.644.321,00	-9.605.809,00		-9.681.771,30	-75.962,30	38.512,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-71.741.887,41	-80.380.519,80	-83.387.869,80	-1.228,00	-76.146.907,30	7.240.962,50	350.255,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.755.182,00	-17.185.241,80	-20.182.591,80	-1.228,00	-17.549.361,70	2.633.230,10	350.255,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	3.667.117,79	4.317.000,00	4.317.000,00		5.092.072,07	775.072,07	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	68.450,60	36.000,00	36.000,00		212.006,21	176.006,21	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	3.735.568,39	4.353.000,00	4.353.000,00		5.304.078,28	951.078,28	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-4.907.440,74	-7.932.151,00	-7.203.433,00	-7.845.913,00	-5.859.181,61	1.344.251,39	8.572.294,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen			-3.105,00	-3.105,00	-3.105,29	-0,29	
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-4.907.440,74	-7.932.151,00	-7.206.538,00	-7.849.018,00	-5.862.286,90	1.344.251,10	8.572.294,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.171.872,35	-3.579.151,00	-2.853.538,00	-7.849.018,00	-558.208,62	2.295.329,38	8.572.294,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.927.054,35	-20.764.392,80	-23.036.129,80	-7.850.246,00	-18.107.570,32	4.928.559,48	8.922.549,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-10.927.054,35	-20.764.392,80	-23.036.129,80	-7.850.246,00	-18.107.570,32	4.928.559,48	8.922.549,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-516,53				-624,07	-624,07	
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-10.927.570,88	-20.764.392,80	-23.036.129,80	-7.850.246,00	-18.108.194,39	4.927.935,41	8.922.549,00

Jahresabschluss 2020
F0_03 Schulträgeraufgaben

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.463.689,06	26.574.160,00	26.243.361,00		23.487.827,43	-2.755.533,57	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	4.723.604,27	4.481.928,00	4.481.928,00		3.855.876,05	-626.051,95	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	61.883,12	99.258,00	99.258,00		28.363,46	-70.894,54	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.765.363,47	289.000,00	289.000,00		527.752,46	238.752,46	
7 + Sonstige Einzahlungen	35.117,88	15.000,00	15.000,00		44.233,07	29.233,07	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	800,00						
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	22.050.457,80	31.459.346,00	31.128.547,00		27.944.052,47	-3.184.494,53	
10 - Personalauszahlungen	-7.452.798,03	-8.739.938,41	-8.919.988,41		-8.134.645,06	785.343,35	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-12.190.011,35	-18.167.976,00	-15.979.212,00	-1.617.397,00	-13.395.143,42	2.584.068,58	2.500.641,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen	-9.429,24				-9.429,24	-9.429,24	
14 - Transferauszahlungen	-24.898.204,57	-34.192.521,00	-34.746.225,00	-332.331,00	-30.256.593,78	4.489.631,22	70.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-56.529.882,94	-54.724.260,00	-54.965.346,00		-57.370.345,72	-2.404.999,72	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-101.080.326,13	-115.824.695,41	-114.610.771,41	-1.949.728,00	-109.166.157,22	5.444.614,19	2.570.641,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-79.029.868,33	-84.365.349,41	-83.482.224,41	-1.949.728,00	-81.222.104,75	2.260.119,66	2.570.641,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	7.282.999,78	9.376.313,00	14.731.051,00		3.757.056,68	-10.973.994,32	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	29.584,49						
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	7.312.584,27	9.376.313,00	14.731.051,00		3.757.056,68	-10.973.994,32	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-3.740.103,61	-11.393.368,00	-16.138.817,00	-322.603,00	-3.973.256,76	12.165.560,24	1.112.717,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-323.242,40	-10.410.028,00	-745.902,00	-21.073.988,00	-918.843,21	-172.941,21	30.904.205,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.405.410,75		-1.370.566,00	-1.330.000,00	-1.780.357,40	-409.791,40	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-5.468.756,76	-21.803.396,00	-18.255.285,00	-22.726.591,00	-6.672.457,37	11.582.827,63	32.016.922,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.843.827,51	-12.427.083,00	-3.524.234,00	-22.726.591,00	-2.915.400,69	608.833,31	32.016.922,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-77.186.040,82	-96.792.432,41	-87.006.458,41	-24.676.319,00	-84.137.505,44	2.868.952,97	34.587.563,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-77.186.040,82	-96.792.432,41	-87.006.458,41	-24.676.319,00	-84.137.505,44	2.868.952,97	34.587.563,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-77.186.040,82	-96.792.432,41	-87.006.458,41	-24.676.319,00	-84.137.505,44	2.868.952,97	34.587.563,00

Jahresabschluss 2020
F0_04 Kultur und Wissenschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.839.644,56	1.774.412,00	1.774.412,00		1.797.999,20	23.587,20	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	437.895,65	373.436,00	373.436,00		380.015,03	6.579,03	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.730.231,93	3.626.128,00	3.626.128,00		2.371.857,95	-1.254.270,05	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	12.198,62	178.000,00	178.000,00		17.053,03	-160.946,97	
7 + Sonstige Einzahlungen	18.252,05	1.260,00	1.260,00		21.902,83	20.642,83	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	6.038.222,81	5.953.236,00	5.953.236,00		4.588.828,04	-1.364.407,96	
10 - Personalauszahlungen	-11.105.370,80	-11.489.133,07	-11.489.133,07		-10.923.761,09	565.371,98	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-1.217.850,94	-1.342.901,00	-1.401.303,00	-120.990,00	-950.949,33	450.353,67	73.473,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen					-407,90	-407,90	
14 - Transferauszahlungen	-25.982.143,74	-26.719.030,00	-26.719.030,00		-26.401.580,50	317.449,50	
15 - Sonstige Auszahlungen	-6.314.936,95	-6.341.602,00	-6.334.680,00		-6.428.381,08	-93.701,08	6.922,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-44.620.302,43	-45.892.666,07	-45.944.146,07	-120.990,00	-44.705.079,90	1.239.066,17	80.395,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.582.079,62	-39.939.430,07	-39.990.910,07	-120.990,00	-40.116.251,86	-125.341,79	80.395,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	205.357,99	120.000,00	191.357,00		572.397,87	381.040,87	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	1.500,00						
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	206.857,99	120.000,00	191.357,00		572.397,87	381.040,87	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-79.237,16		-50.396,00	-40.042,00	-90.165,19	-39.769,19	
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-560.995,35	-710.036,00	-524.765,00	-153.500,00	-538.243,73	-13.478,73	410.255,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen		-150.000,00	-152.202,00		-152.201,30	0,70	
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-27.124,15	-25.000,00	-25.000,00		-20.144,17	4.855,83	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-667.356,66	-885.036,00	-752.363,00	-193.542,00	-800.754,39	-48.391,39	410.255,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-460.498,67	-765.036,00	-561.006,00	-193.542,00	-228.356,52	332.649,48	410.255,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.042.578,29	-40.704.466,07	-40.551.916,07	-314.532,00	-40.344.608,38	207.307,69	490.650,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	-39.042.578,29	-40.704.466,07	-40.551.916,07	-314.532,00	-40.344.608,38	207.307,69	490.650,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel	-39.042.578,29	-40.704.466,07	-40.551.916,07	-314.532,00	-40.344.608,38	207.307,69	490.650,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

Jahresabschluss 2020
F0_05 Soziale Leistungen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.564.790,01	9.813.942,00	9.813.942,00		6.208.184,97	-3.605.757,03	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	7.031.162,34	7.625.486,00	7.625.486,00		6.170.029,74	-1.455.456,26	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	6.184.276,40	6.591.131,00	6.591.131,00		5.522.984,80	-1.068.146,20	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.747,33	7.400,00	7.400,00		648,69	-6.751,31	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	102.544.562,05	107.076.218,00	107.081.843,00		131.508.686,35	24.426.843,35	
7 + Sonstige Einzahlungen	84.821,55	44.010,00	44.010,00		69.675,95	25.665,95	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	12.541,65	14.000,00	14.000,00		11.221,65	-2.778,35	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	121.429.901,33	131.172.187,00	131.177.812,00		149.491.432,15	18.313.620,15	
10 - Personalauszahlungen	-21.783.740,20	-23.221.198,86	-23.233.698,86		-22.953.548,10	280.150,76	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-18.101.614,09	-19.229.728,00	-19.229.728,00		-17.890.518,57	1.339.209,43	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-213.826.166,36	-225.798.070,00	-225.793.695,00		-223.222.126,57	2.571.568,43	
15 - Sonstige Auszahlungen	-12.057.701,34	-9.771.097,00	-9.771.097,00		-9.380.855,64	390.241,36	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-265.769.221,99	-278.020.093,86	-278.028.218,86		-273.447.048,88	4.581.169,98	
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-144.339.320,66	-146.847.906,86	-146.850.406,86		-123.955.616,73	22.894.790,13	
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	47.008,61	73.000,00	73.000,00		25.170,38	-47.829,62	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	47.008,61	73.000,00	73.000,00		25.170,38	-47.829,62	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-114.267,30	-165.989,00	-165.989,00		-65.586,70	100.402,30	
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen							
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-114.267,30	-165.989,00	-165.989,00		-65.586,70	100.402,30	
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-67.258,69	-92.989,00	-92.989,00		-40.416,32	52.572,68	
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-144.406.579,35	-146.940.895,86	-146.943.395,86		-123.996.033,05	22.947.362,81	
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-144.406.579,35	-146.940.895,86	-146.943.395,86		-123.996.033,05	22.947.362,81	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	300,00						
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-144.406.279,35	-146.940.895,86	-146.943.395,86		-123.996.033,05	22.947.362,81	

Jahresabschluss 2020
F0_06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.512.399,83	73.146.137,00	73.867.138,00		80.042.393,71	6.175.255,71	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	6.515.306,74	14.422.247,00	14.422.247,00		6.682.154,07	-7.740.092,93	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	13.362.089,52	11.881.907,00	11.881.907,00		7.348.101,60	-4.533.805,40	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.371.564,91	1.490.288,00	1.490.288,00		1.041.602,53	-448.685,47	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	13.456.278,16	4.581.661,00	4.586.293,00		10.706.204,38	6.119.911,38	
7 + Sonstige Einzahlungen	11.681,34				2.569,61	2.569,61	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	6.650,53						
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	102.235.971,03	105.522.240,00	106.247.873,00		105.823.025,90	-424.847,10	
10 - Personalauszahlungen	-46.945.779,32	-50.754.890,92	-51.493.522,92		-49.079.546,95	2.413.975,97	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-5.724.481,46	-7.678.887,00	-7.892.393,00	-342.337,00	-5.360.566,90	2.531.826,10	157.682,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-183.667.741,35	-205.151.034,00	-205.403.584,00	-300.000,00	-199.830.949,75	5.572.634,25	
15 - Sonstige Auszahlungen	-5.747.301,39	-5.769.642,00	-5.769.642,00		-5.981.750,72	-212.108,72	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-242.085.303,52	-269.354.453,92	-270.559.141,92	-642.337,00	-260.252.814,32	10.306.327,60	157.682,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-139.849.332,49	-163.832.213,92	-164.311.268,92	-642.337,00	-154.429.788,42	9.881.480,50	157.682,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	2.177.955,40	30.000,00	45.000,00		1.898.012,74	1.853.012,74	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	17.655,10				1.280,00	1.280,00	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	2.195.610,50	30.000,00	45.000,00		1.899.292,74	1.854.292,74	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-451.196,74	-266.500,00	-289.992,00	-70.730,00	-356.866,87	-66.874,87	91.631,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-10.464,10						
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-1.141.104,11	-35.000,00	-35.000,00		-1.717.694,99	-1.682.694,99	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-1.602.764,95	-301.500,00	-324.992,00	-70.730,00	-2.074.561,86	-1.749.569,86	91.631,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	592.845,55	-271.500,00	-279.992,00	-70.730,00	-175.269,12	104.722,88	91.631,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-139.256.486,94	-164.103.713,92	-164.591.260,92	-713.067,00	-154.605.057,54	9.986.203,38	249.313,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-139.256.486,94	-164.103.713,92	-164.591.260,92	-713.067,00	-154.605.057,54	9.986.203,38	249.313,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-139.256.486,94	-164.103.713,92	-164.591.260,92	-713.067,00	-154.605.057,54	9.986.203,38	249.313,00

Jahresabschluss 2020
F0_07 Gesundheitsdienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	209.393,00	223.256,00	223.256,00		659.288,00	436.032,00	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	462.690,81	372.779,00	375.419,00		306.237,69	-69.181,31	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.247,44	2.907,00	2.907,00		10.007,49	7.100,49	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	945.250,00	743.360,00	757.220,00		968.567,39	211.347,39	
7 + Sonstige Einzahlungen	8.201,00	3.149,00	3.149,00		19.743,86	16.594,86	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	1.631.782,25	1.345.451,00	1.361.951,00		1.963.844,43	601.893,43	
10 - Personalauszahlungen	-4.145.393,29	-4.722.741,57	-4.847.991,57		-4.548.644,56	299.347,01	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-530.542,47	-498.173,00	-498.173,00		-566.053,85	-67.880,85	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-706.319,00	-716.566,00	-716.566,00		-777.958,00	-61.392,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	-689.512,96	-729.502,00	-729.502,00		-883.783,26	-154.281,26	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-6.071.767,72	-6.666.982,57	-6.792.232,57		-6.776.439,67	15.792,90	
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.439.985,47	-5.321.531,57	-5.430.281,57		-4.812.595,24	617.686,33	
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	6.032,35				4.610,56	4.610,56	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	6.032,35				4.610,56	4.610,56	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-14.321,81	-17.028,00	-17.028,00		-37.930,90	-20.902,90	
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen							
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-14.321,81	-17.028,00	-17.028,00		-37.930,90	-20.902,90	
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.289,46	-17.028,00	-17.028,00		-33.320,34	-16.292,34	
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.448.274,93	-5.338.559,57	-5.447.309,57		-4.845.915,58	601.393,99	
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-4.448.274,93	-5.338.559,57	-5.447.309,57		-4.845.915,58	601.393,99	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-4.448.274,93	-5.338.559,57	-5.447.309,57		-4.845.915,58	601.393,99	

Jahresabschluss 2020
F0_08 Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	117.206,00				25.421,11	25.421,11	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	81.807,80	79.209,00	79.209,00		49.682,43	-29.526,57	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.083,71	1.500,00	1.500,00		2.881,99	1.381,99	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	85.275,52				1.862,79	1.862,79	
7 + Sonstige Einzahlungen	12.266,65				7.570,92	7.570,92	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	298.639,68	80.709,00	80.709,00		87.419,24	6.710,24	
10 - Personalauszahlungen	-453.475,57	-371.813,27	-371.813,27		-484.634,54	-112.821,27	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-967.045,47	-760.619,00	-761.119,00		-682.222,95	78.896,05	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-1.082.749,53	-1.661.045,00	-1.661.045,00		-775.500,46	885.544,54	
15 - Sonstige Auszahlungen	-13.698.478,89	-13.549.876,00	-13.549.876,00		-13.638.781,29	-88.905,29	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-16.201.749,46	-16.343.353,27	-16.343.853,27		-15.581.139,24	762.714,03	
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-15.903.109,78	-16.262.644,27	-16.263.144,27		-15.493.720,00	769.424,27	
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	951.515,07						
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	951.515,07						
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-30.110,66	-48.377,00	-56.603,00	-27.466,00	-46.372,14	10.230,86	19.240,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen			-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00		
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-811.234,12		-295.987,00	-1.074.788,00	-295.986,59	0,41	778.801,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-841.344,78	-48.377,00	-359.590,00	-1.109.254,00	-349.358,73	10.231,27	798.041,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	110.170,29	-48.377,00	-359.590,00	-1.109.254,00	-349.358,73	10.231,27	798.041,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-15.792.939,49	-16.311.021,27	-16.622.734,27	-1.109.254,00	-15.843.078,73	779.655,54	798.041,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-15.792.939,49	-16.311.021,27	-16.622.734,27	-1.109.254,00	-15.843.078,73	779.655,54	798.041,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-15.792.939,49	-16.311.021,27	-16.622.734,27	-1.109.254,00	-15.843.078,73	779.655,54	798.041,00

Jahresabschluss 2020

F0_09 Räumliche Planung u. Entwicklung, Geo-I.

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.049.381,59	6.942.400,00	6.942.400,00		2.199.958,08	-4.742.441,92	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	919.676,64	792.971,00	792.971,00		918.896,97	125.925,97	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	69.514,31	86.460,00	86.460,00		82.560,19	-3.899,81	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen			35.000,00			-35.000,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	26.954,49				34.604,13	34.604,13	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	3.065.527,03	7.821.831,00	7.856.831,00		3.236.019,37	-4.620.811,63	
10 - Personalauszahlungen	-5.746.621,39	-6.206.838,05	-6.206.838,05		-5.874.032,39	332.805,66	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-900.749,88	-1.869.059,00	-1.914.077,00	-45.018,00	-1.010.891,22	903.185,78	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen					-12.992,21	-12.992,21	
14 - Transferauszahlungen	-676.850,57	-6.582.400,00	-6.582.400,00		-1.805.851,97	4.776.548,03	
15 - Sonstige Auszahlungen	-489.114,85	-511.261,00	-498.536,00		-511.383,57	-12.847,57	12.725,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-7.813.336,69	-15.169.558,05	-15.201.851,05	-45.018,00	-9.215.151,36	5.986.699,69	12.725,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.747.809,66	-7.347.727,05	-7.345.020,05	-45.018,00	-5.979.131,99	1.365.888,06	12.725,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	-72.339,40	10.091.200,00	10.104.988,00		196.768,96	-9.908.219,04	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen		500,00	500,00		1.160,00	660,00	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	-72.339,40	10.091.700,00	10.105.488,00		197.928,96	-9.907.559,04	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen		-3.694.000,00	-3.202.000,00	-958.000,00		3.202.000,00	1.447.477,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-21.435,73	-44.712,00	-55.735,00	-8.727,00	-52.637,47	3.097,53	1.212,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-58.823,30	-90.000,00	-55.372,00	-185.908,00	-5.372,45	49.999,55	329.984,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-28.000,00	-8.444.000,00	-7.874.223,00	-1.612.310,00	-479.758,67	7.394.464,33	2.101.097,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-108.259,03	-12.272.712,00	-11.187.330,00	-2.764.945,00	-537.768,59	10.649.561,41	3.879.770,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-180.598,43	-2.181.012,00	-1.081.842,00	-2.764.945,00	-339.839,63	742.002,37	3.879.770,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.928.408,09	-9.528.739,05	-8.426.862,05	-2.809.963,00	-6.318.971,62	2.107.890,43	3.892.495,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	-4.928.408,09	-9.528.739,05	-8.426.862,05	-2.809.963,00	-6.318.971,62	2.107.890,43	3.892.495,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel	-4.928.408,09	-9.528.739,05	-8.426.862,05	-2.809.963,00	-6.318.971,62	2.107.890,43	3.892.495,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

Jahresabschluss 2020
F0_10 Bauen und Wohnen

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.450,00						
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	3.696.149,42	3.282.577,00	3.282.577,00		3.278.377,05	-4.199,95	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.250,00	100,00	100,00			-100,00	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.102,00	37.000,00	37.000,00		36.803,00	-197,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	135.201,80	26.787,00	26.787,00		42.625,52	15.838,52	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	3.873.153,22	3.346.464,00	3.346.464,00		3.357.805,57	11.341,57	
10 - Personalauszahlungen	-6.532.383,54	-7.216.738,20	-7.322.988,20		-6.853.233,76	469.754,44	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-69.061,37	-45.144,00	-742.004,00	-3.600.000,00	-151.106,33	590.897,67	2.535.913,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen							
15 - Sonstige Auszahlungen	-873.557,10	-897.040,00	-897.040,00		-856.334,89	40.705,11	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-7.475.002,01	-8.158.922,20	-8.962.032,20	-3.600.000,00	-7.860.674,98	1.101.357,22	2.535.913,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.601.848,79	-4.812.458,20	-5.615.568,20	-3.600.000,00	-4.502.869,41	1.112.698,79	2.535.913,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	128.320,00				118.720,63	118.720,63	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	128.320,00				118.720,63	118.720,63	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-44.319,01	-12.000,00	-12.399,00	-44,00	-12.475,03	-76,03	
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen							
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-44.319,01	-12.000,00	-12.399,00	-44,00	-12.475,03	-76,03	
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	84.000,99	-12.000,00	-12.399,00	-44,00	106.245,60	118.644,60	
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.517.847,80	-4.824.458,20	-5.627.967,20	-3.600.044,00	-4.396.623,81	1.231.343,39	2.535.913,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-3.517.847,80	-4.824.458,20	-5.627.967,20	-3.600.044,00	-4.396.623,81	1.231.343,39	2.535.913,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-3.517.847,80	-4.824.458,20	-5.627.967,20	-3.600.044,00	-4.396.623,81	1.231.343,39	2.535.913,00

Jahresabschluss 2020
F0_11 Ver- und Entsorgung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.655,82	28.000,00	28.000,00		38.191,10	10.191,10	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	93.671.599,88	95.385.286,00	95.385.286,00		97.715.416,82	2.330.130,82	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.943,82				4.251,78	4.251,78	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	89,45	1.000,00	1.000,00		89,45	-910,55	
7 + Sonstige Einzahlungen	919,23				673,50	673,50	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	93.682.208,20	95.414.286,00	95.414.286,00		97.758.622,65	2.344.336,65	
10 - Personalauszahlungen							
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-90.522.983,86	-97.731.924,00	-97.828.121,00	-265.737,00	-96.519.800,41	1.308.320,59	129.540,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-449.848,00	-465.362,00	-465.362,00		-546.662,00	-81.300,00	
15 - Sonstige Auszahlungen	-31.564,61	-33.186,00	-33.186,00		-31.526,45	1.659,55	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-91.004.396,47	-98.230.472,00	-98.326.669,00	-265.737,00	-97.097.988,86	1.228.680,14	129.540,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.677.811,73	-2.816.186,00	-2.912.383,00	-265.737,00	660.633,79	3.573.016,79	129.540,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen		120.000,00	120.000,00			-120.000,00	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit		120.000,00	120.000,00			-120.000,00	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-564.570,99	-1.550.000,00	-911.349,00	-394.532,00	-261.818,39	649.530,61	1.000.683,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.							
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen							
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-564.570,99	-1.550.000,00	-911.349,00	-394.532,00	-261.818,39	649.530,61	1.000.683,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-564.570,99	-1.430.000,00	-791.349,00	-394.532,00	-261.818,39	529.530,61	1.000.683,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	2.113.240,74	-4.246.186,00	-3.703.732,00	-660.269,00	398.815,40	4.102.547,40	1.130.223,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	2.113.240,74	-4.246.186,00	-3.703.732,00	-660.269,00	398.815,40	4.102.547,40	1.130.223,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-12.073,00				85.312,00	85.312,00	
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	2.101.167,74	-4.246.186,00	-3.703.732,00	-660.269,00	484.127,40	4.187.859,40	1.130.223,00

Jahresabschluss 2020

F0_12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.443.027,21	9.050.754,00	9.059.254,00		13.529.850,56	4.470.596,56	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	7.981.606,62	8.057.907,00	8.057.907,00		7.600.574,29	-457.332,71	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	146.165,61	169.889,00	169.889,00		196.939,20	27.050,20	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.666.251,32	758.113,00	758.113,00		1.279.990,23	521.877,23	
7 + Sonstige Einzahlungen	1.011.329,22	944.561,00	944.561,00		1.073.389,87	128.828,87	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	3.684,63	4.000,00	4.000,00		992,00	-3.008,00	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	21.252.064,61	18.985.224,00	18.993.724,00		23.681.736,15	4.688.012,15	
10 - Personalauszahlungen	-8.380.381,56	-9.364.717,51	-9.389.717,51		-8.923.516,54	466.200,97	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-32.019.108,89	-32.241.667,00	-31.929.666,00	-1.103.404,00	-30.293.768,97	1.635.897,03	1.415.405,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen					-38,00	-38,00	
14 - Transferauszahlungen	-9.319.811,09	-9.401.358,00	-9.401.358,00		-14.552.529,02	-5.151.171,02	
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.300.851,78	-1.325.604,00	-1.325.604,00		-1.304.774,22	20.829,78	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-51.020.153,32	-52.333.346,51	-52.046.345,51	-1.103.404,00	-55.074.626,75	-3.028.281,24	1.415.405,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-29.768.088,71	-33.348.122,51	-33.052.621,51	-1.103.404,00	-31.392.890,60	1.659.730,91	1.415.405,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	8.653.753,05	27.076.173,00	27.634.270,00		16.311.283,67	-11.322.986,33	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen	304.697,94				111.918,35	111.918,35	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten	1.052.720,35	3.185.000,00	3.185.000,00		788.814,35	-2.396.185,65	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	10.011.171,34	30.261.173,00	30.819.270,00		17.212.016,37	-13.607.253,63	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden	-853.193,84	-100.000,00	-583.838,00	-629.034,00	-616.775,65	-32.937,65	374.385,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-9.635.816,86	-21.641.200,00	-24.217.151,00	-6.911.291,00	-18.019.504,19	6.197.646,81	6.095.418,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-298.561,58	-315.000,00	-195.019,00	-82.895,00	-333.518,43	-138.499,43	156.484,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-12.640,72	-80.000,00	-22.097,00	-45.816,00	-22.095,97	1,03	111.184,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-887.937,41	-10.548.373,00	-10.406.524,00	-1.148.335,00	-3.839.862,82	6.566.661,18	
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-11.688.150,41	-32.684.573,00	-35.424.629,00	-8.817.371,00	-22.831.757,06	12.592.871,94	6.737.471,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.676.979,07	-2.423.400,00	-4.605.359,00	-8.817.371,00	-5.619.740,69	-1.014.381,69	6.737.471,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.445.067,78	-35.771.522,51	-37.657.980,51	-9.920.775,00	-37.012.631,29	645.349,22	8.152.876,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	-31.445.067,78	-35.771.522,51	-37.657.980,51	-9.920.775,00	-37.012.631,29	645.349,22	8.152.876,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel	-31.445.067,78	-35.771.522,51	-37.657.980,51	-9.920.775,00	-37.012.631,29	645.349,22	8.152.876,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

Jahresabschluss 2020
F0_13 Natur- und Landschaftspflege

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.254,13	1.442.267,00	1.442.267,00		92.472,79	-1.349.794,21	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	4.086.824,00	4.975.853,00	4.975.853,00		4.444.989,87	-530.863,13	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.822,25	12.556,00	12.556,00		25.931,29	13.375,29	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	152.295,31	180.412,00	180.412,00		173.436,75	-6.975,25	
7 + Sonstige Einzahlungen	4.699,51	1.000,00	1.000,00		10.486,96	9.486,96	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	4.358.895,20	6.612.088,00	6.612.088,00		4.747.317,66	-1.864.770,34	
10 - Personalauszahlungen	-5.497.899,04	-5.785.068,17	-5.820.068,17		-5.685.314,33	134.753,84	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-17.699.369,15	-17.169.343,00	-17.550.457,00	-246.580,00	-17.120.713,61	429.743,39	88.616,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-2.538.157,52	-4.596.136,00	-4.596.136,00		-2.579.514,84	2.016.621,16	
15 - Sonstige Auszahlungen	-7.115.956,31	-7.189.851,00	-7.189.851,00		-7.153.170,66	36.680,34	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-32.851.382,02	-34.740.398,17	-35.156.512,17	-246.580,00	-32.538.713,44	2.617.798,73	88.616,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-28.492.486,82	-28.128.310,17	-28.544.424,17	-246.580,00	-27.791.395,78	753.028,39	88.616,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	413.777,41	4.236.900,00	4.271.300,00		1.152.692,20	-3.118.607,80	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen					436,42	436,42	
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	413.777,41	4.236.900,00	4.271.300,00		1.153.128,62	-3.118.171,38	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-205.594,37	-4.771.500,00	-4.234.561,00	-273.170,00	-396.825,16	3.837.735,84	685.809,00
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-8.677,77	-13.570,00	-23.270,00		-20.594,20	2.675,80	24.000,00
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-80.717,81	-122.200,00	-109.838,00			109.838,00	12.362,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-4.687,19	-90.000,00	-97.657,00		-7.546,24	90.110,76	129.843,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-299.677,14	-4.997.270,00	-4.465.326,00	-273.170,00	-424.965,60	4.040.360,40	852.014,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	114.100,27	-760.370,00	-194.026,00	-273.170,00	728.163,02	922.189,02	852.014,00
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-28.378.386,55	-28.888.680,17	-28.738.450,17	-519.750,00	-27.063.232,76	1.675.217,41	940.630,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	-28.378.386,55	-28.888.680,17	-28.738.450,17	-519.750,00	-27.063.232,76	1.675.217,41	940.630,00
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	-28.378.386,55	-28.888.680,17	-28.738.450,17	-519.750,00	-27.063.232,76	1.675.217,41	940.630,00

Jahresabschluss 2020
F0_14 Umweltschutz

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453.407,68	981.556,00	981.556,00		696.315,57	-285.240,43	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	52.861,00	80.700,00	80.700,00		45.450,00	-35.250,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	89.292,52	5.100,00	5.100,00		83.039,10	77.939,10	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	310.961,81	281.850,00	281.850,00		417.265,61	135.415,61	
7 + Sonstige Einzahlungen	1.710,00				514,90	514,90	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen							
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	908.233,01	1.349.206,00	1.349.206,00		1.242.585,18	-106.620,82	
10 - Personalauszahlungen	-1.231.810,15	-1.387.840,95	-1.417.840,95		-1.235.715,79	182.125,16	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-975.814,95	-2.888.092,00	-2.606.261,00	-98.670,00	-1.462.966,66	1.143.294,34	180.501,00
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-248.117,60	-237.523,00	-227.381,00		-242.451,20	-15.070,20	10.142,00
15 - Sonstige Auszahlungen	-45.540,00	-73.157,00	-68.157,00		-35.534,80	32.622,20	5.000,00
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-2.501.282,70	-4.586.612,95	-4.319.639,95	-98.670,00	-2.976.668,45	1.342.971,50	195.643,00
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.593.049,69	-3.237.406,95	-2.970.433,95	-98.670,00	-1.734.083,27	1.236.350,68	195.643,00
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen							
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen							
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit							
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden			-20.000,00			20.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.	-582,77	-3.000,00	-3.000,00		-476,70	2.523,30	
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen							
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-582,77	-3.000,00	-23.000,00		-476,70	22.523,30	
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-582,77	-3.000,00	-23.000,00		-476,70	22.523,30	
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.593.632,46	-3.240.406,95	-2.993.433,95	-98.670,00	-1.734.559,97	1.258.873,98	195.643,00
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	-1.593.632,46	-3.240.406,95	-2.993.433,95	-98.670,00	-1.734.559,97	1.258.873,98	195.643,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel	-1.593.632,46	-3.240.406,95	-2.993.433,95	-98.670,00	-1.734.559,97	1.258.873,98	195.643,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

Jahresabschluss 2020

F0_15 Wirtschaft und Tourismus

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	50.000,00				50.000,00	50.000,00	
7 + Sonstige Einzahlungen	21.827.238,37	20.954.000,00	20.954.000,00		21.529.499,17	575.499,17	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	8.572.737,48	13.013.448,00	13.013.448,00		9.744.656,63	-3.268.791,37	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	30.449.975,85	33.967.448,00	33.967.448,00		31.324.155,80	-2.643.292,20	
10 - Personalauszahlungen							
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung			-2.517.000,00		-2.537.986,41	-20.986,41	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen							
14 - Transferauszahlungen	-13.587.620,99	-13.631.498,00	-13.631.498,00		-12.505.411,13	1.126.086,87	
15 - Sonstige Auszahlungen							
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-13.587.620,99	-13.631.498,00	-16.148.498,00		-15.043.397,54	1.105.100,46	
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	16.862.354,86	20.335.950,00	17.818.950,00		16.280.758,26	-1.538.191,74	
* (= Zeilen 9 und 16)							
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen							
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	555.800,00	555.800,00	555.800,00		554.900,00	-900,00	
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	555.800,00	555.800,00	555.800,00		554.900,00	-900,00	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.							
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-8.000,00	-5.250.000,00	-5.000.000,00		-5.000.000,00		
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	-183.000,00	-183.000,00	-433.000,00		-433.000,00		
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-191.000,00	-5.433.000,00	-5.433.000,00		-5.433.000,00		
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	364.800,00	-4.877.200,00	-4.877.200,00		-4.878.100,00	-900,00	
* (= Zeilen 23 und 30)							
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	17.227.154,86	15.458.750,00	12.941.750,00		11.402.658,26	-1.539.091,74	
* (= Zeilen 17 und 31)							
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn							
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.							

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn							
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.							
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt. * (= Zeilen 32 und 37)	17.227.154,86	15.458.750,00	12.941.750,00		11.402.658,26	-1.539.091,74	
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln							
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.							
***** 41 = Liquide Mittel * (= Zeilen 38, 39 und 40)	17.227.154,86	15.458.750,00	12.941.750,00		11.402.658,26	-1.539.091,74	

Jahresabschluss 2020
F0_16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	fortg.Ans. 2020	davon EÜ aus 2019	Ist-Erg. 2020	Vergl. Ans./Ist	EÜ Folgejahr
1 Steuern und ähnliche Abgaben	583.904.416,59	558.055.031,00	558.055.031,00		507.844.962,72	-50.210.068,28	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	237.646.267,30	242.075.786,00	242.079.465,00		302.201.490,36	60.122.025,36	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	21.369,83	2.500,00	2.500,00		527,70	-1.972,30	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentg	348,68				1,89	1,89	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,68				27,63	27,63	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.393.241,89	162.400,00	162.400,00		1.096.765,05	934.365,05	
7 + Sonstige Einzahlungen	-17.079.279,34	3.305.500,00	3.305.500,00		931.547,57	-2.373.952,43	
8 + Zinsen und sonst.Finanzeinzahlungen	20.169.159,56	18.667.505,00	18.667.505,00		21.304.410,89	2.636.905,89	
* 9 = Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigk	827.055.525,19	822.268.722,00	822.272.401,00		833.379.733,81	11.107.332,81	
10 - Personalauszahlungen	1.643.642,38				259.551,85	259.551,85	
11 - Versorgungsauszahlungen							
12 - Auszahl. f. Sach- u.Dienstleistung	-1.112.957,38	-554.633,00	-554.633,00		-613.946,55	-59.313,55	
13 - Zinsen und sonst.Finanzauszahlungen	-6.634.898,96	-10.369.207,00	-10.284.538,00		-5.771.774,03	4.512.763,97	
14 - Transferauszahlungen	-141.297.758,36	-128.961.422,00	-128.961.422,00		-124.198.022,70	4.763.399,30	
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.785.708,72	-3.230.872,00	-3.230.872,00		-1.159.799,29	2.071.072,71	
* 16 = Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigk	-149.187.681,04	-143.116.134,00	-143.031.465,00		-131.483.990,72	11.547.474,28	
** 17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	677.867.844,15	679.152.588,00	679.240.936,00		701.895.743,09	22.654.807,09	
18 + Zuwendungen f.Investitionsmaßnahmen	1.127.043,92	720.528,00	720.528,00		825.238,31	104.710,31	
19 + Einzahl. Veräußerung v. Sachanlagen							
20 + Einzahl. Veräußerung v. Finanzanlag							
21 + Einzahl. a. Beiträg. u.ä. Entgelten							
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	6.818.277,86	6.894.641,00	6.894.641,00		5.478.512,00	-1.416.129,00	
* 23 = Einzahlung. a.Investitionstätigkeit	7.945.321,78	7.615.169,00	7.615.169,00		6.303.750,31	-1.311.418,69	
24 - Ausz. Erwerb v. Grundst. u.Gebäuden							
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen							
26 - Ausz. Erwerb v.bewegl. Anlageverm.							
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	-994.313,31	-2.200.000,00	-2.344.890,00	-320.678,00	-224.889,28	2.120.000,72	179.792,00
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.765.405,40	-54.630.405,00	-3.630.405,00		-3.630.405,40	-0,40	51.000.000,00
* 30 = Auszahlung. a.Investitionstätigkeit	-5.759.718,71	-56.830.405,00	-5.975.295,00	-320.678,00	-3.855.294,68	2.120.000,32	51.179.792,00
** 31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	2.185.603,07	-49.215.236,00	1.639.874,00	-320.678,00	2.448.455,63	808.581,63	51.179.792,00
*** 32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	680.053.447,22	629.937.352,00	680.880.810,00	-320.678,00	704.344.198,72	23.463.388,72	51.179.792,00
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehn	31.653.058,43	86.915.862,00	46.325.890,00	10.410.028,00	48.295.056,00	1.969.166,00	-51.000.000,00
34 + Aufn. v.Krediten z.Liquiditätssich.	982.701.625,16	239.430.562,95	239.430.562,95		881.612.877,43	642.182.314,48	

35 - Tilgung und Gewährung von Darlehn	-24.567.622,39	-7.954.514,00	-7.954.514,00		-36.302.504,19	-28.347.990,19	
36 - Tilg. v.Krediten z.Liquiditätssich.	-1.101.796.571,91	-270.000.000,00	-270.000.000,00		-922.819.841,54	-652.819.841,54	
* 37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-112.009.510,71	48.391.910,95	7.801.938,95	10.410.028,00	-29.214.412,30	-37.016.351,25	-51.000.000,00
**** 38 = Änderung Bestand eigene Finanzmitt.	568.043.936,51	678.329.262,95	688.682.748,95	10.089.350,00	675.129.786,42	-13.552.962,53	179.792,00
* (= Zeilen 32 und 37)							
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	18.751.075,25				12.994.667,21	12.994.667,21	
40 + Änderung Bestand fremde Finanzmitt.	-519.189,14				6.667.159,27	6.667.159,27	
***** 41 = Liquide Mittel	586.275.822,62	678.329.262,95	688.682.748,95	10.089.350,00	694.791.612,90	6.108.863,95	179.792,00
* (= Zeilen 38, 39 und 40)							

Jahresabschluss 2020
F0_17 Innere Verwaltung

Die Finanzstelle /-gruppe 17 / Stiftungen wurde bei der Stadt Bielefeld nicht eingerichtet.

Die Teilfinanzrechnung der Stiftung ist in der Finanzstelle /-gruppe 01 / Innere Verwaltung enthalten und wird dort gesondert ausgewiesen.

7 Organe und Mitgliedschaften

7.1 Verwaltungsvorstand

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Clausen	Peter	Oberbürgermeister	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Kuratorium Bielefelder Konsens für Bielefeld e. V. - Präsidium des Deutschen Städtetages - Hauptausschuss des Deutschen Städtetages - Mitglied im Industrie- und Handelsclub - Vorstand Internationale Partnerschaftsstiftung - Vorstand Kommunaler Arbeitgeberverband NRW - Kuratorium Förderkreis Kunsthalle Bielefeld e. V. - Kuratorium Theaterstiftung (stv. Mitglied) - Vorstand Verkehrsverein Bielefeld e. V. - Gesellschafterversammlung Ost-WestfalenLippe GmbH - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Verwaltungsrat Sparkasse (Vorsitz) - Hauptausschuss Sparkasse Bielefeld - Beirat der NRW-Bank - Risikoausschuss Sparkasse Bielefeld - Projektbeirat S Immobiliengesellschaft mbH der Sparkasse Bielefeld - Verbandsversammlung Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband - Beirat für psychiatrische Haftnachsorgeambulanz - Vorstand Westfälisch-Lippische Universitätsgesellschaft – Verein der Freunde und Förderer e. V. - Aufsichtsratsvorsitz Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH (WEGE) - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Vorstand Städtetag NRW

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Landesvorstand Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) - Verbandsvorstand Studieninstitut für kommunale Verwaltung - Vereinsvorsitz Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in Bielefeld e. V. - Vorstand Verein für Kommunalwissenschaften e. V. - Kuratorium der Aidshilfe NRW e. V. - Gesellschafterversammlung der Bielefeld Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Research an Innovation Campus GmbH BRIC GmbH
Kaschel	Rainer	Stadtkämmerer	<ul style="list-style-type: none"> - KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister in NRW - VITAKO Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler IT-Dienstleister - Städtetag NRW Finanzausschuss sowie Personal- und Organisationsausschuss - Städtetag NRW – Rechts- und Verfassungsausschuss - KGSt (Verwaltungsrat und Mitgliederversammlung) - Kommunaler Arbeitgeberverband NRW, Gruppenversammlung Verwaltung und Gruppenausschuss Verwaltung/Hauptausschuss - Aufsichtsrat Stadtwerke Gütersloh GmbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Aufsichtsrat BiTel - Verbandsversammlung und Institutsausschuss Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung in Ostwestfalen-Lippe - Beirat der Feuerschadensgemeinschaft westdeutscher Städte (FSG) - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH (stellv.) - Verwaltungsrat Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt OWL (stellv.) - Fachverband der Kämmerer NRW e. V. - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - AK Digitalisierung Deutscher Städtetag - AK Digitalisierung Städtetag NRW
Nürnberger	Ingo	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Aufsichtsrat Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH - Vorstand Kindermann-Stiftung - Vorstand Wilhelm-Bröker-Stiftung - Deutscher Städtetag: Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie - Städtetag NRW: Sozial- und Jugendausschuss - Vorstand Gesellschaft zur Förderung der Pflegewissenschaft - Kuratorium der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut - Vorsitzender Kreisverband Bielefeld Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Beirat der Stiftung Eikermann - Städtetag NRW: Gesundheitsausschuss (seit 11/2020) - Kommunale Gesundheitskonferenz (stellv. Leitung) -
Moss	Gregor	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Interkommunales Gewerbegebiet GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe - Gesellschafterversammlung Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH
Ritschel bis 31.10.20	Anja	Beigeordnete	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunale Gesundheitskonferenz - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Besitz GmbH - Gesellschafterversammlung Krematorium Bielefeld Betriebs GmbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Stiftungsrat der Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW - Gesellschafterversammlung Wertstoffrecycling GmbH - Verwaltungsrat CVUA - Gesellschafterversammlung Friedhofs GmbH - Umweltausschuss Städtetag NRW - Umweltausschuss Deutscher Städtetag - Gesundheitsausschuss Städtetag NRW - Feuerwehrdezernentenkonferenz im Städtetag NRW - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Aufsichtsrat BEW (Bildungszentrum für die Ver- und Entsorgungswirtschaft g GmbH - Gesellschafterversammlung BBVG
Dr. Witt- haus	Udo	Beigeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH - Aufsichtsrat Kunsthalle - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld-Betriebs GmbH - Beirat Musik- und Kunstschule - Fachbeirat Kultur OWL - Gesellschafterversammlung Wege durch das Land - Jugendbeirat REGE GmbH - Kommunale Bildungskonferenz - Kooperationskonferenz IBB OWL - Kulturausschuss Dt. Städtetag - Kulturausschuss Städtetag NRW - Kuratorium Dr. Walter-Schmidt-Stiftung - Kuratorium für den Stiftungsbe- reich Schulen der von Bodel- schwingschen Stiftungen Bethel - Kuratorium Philharmonische Ge- sellschaft OWL - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Kuratorium Theaterstiftung - Mitgliederversammlung Arbeit und Leben e. V. - Mitgliederversammlung Deut- scher Bühnenverein - Schul- und Bildungsausschuss Städtetag NRW - Sportausschuss Dt. Städtetag - Sportausschuss Städtetag NRW - Stiftungsrat der Stiftung Marien- schule der Ursulinen

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			<ul style="list-style-type: none"> - Vollversammlung Kultursekretariat NRW - Vorstand Hanns-Bisegger-Stiftung - Vorstand Huelsmann-Stiftung

7.2 Rat der Stadt Bielefeld

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Avvuran ab 12.11.20	Ayla	Lehrerin	-
Banze ab 12.11.20	Jan	Soziologe	-
Bauer bis 12.11.20	Peter	Vereinsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Becker bis 12.11.20	Dorothea	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH
Biermann	Brigitte	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Kunsthallenbetriebsgesellschaft mbH
Bohne ab 12.11.20	Jana	Studentin	-
Brinkmann	Dorothea	Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Werre-Wasser-Verband - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasser-Verband „Obere Lutter“ - Aufsichtsrat moBiel GmbH
Brinkmann bis 12.11.20	Petra	Nicht berufstätig	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BBF GmbH - Aufsichtsrat REGE GmbH - Vorstand Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Brockerhoff ab 12.11.20	Lisa	Studentin	-
Brücher	Erik	Dipl.-Pädagoge	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Brüntrup	Tom	Finanzbeamter	-

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
ab 12.11.20			
Burnicki bis 12.11.20	Jens	selbständig	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstandsmitglied beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Vorstandsmitglied Bündnis 90/Die Grünen Bielefeld
Bußmann bis 12.11.20	Marlis	Angestellte	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Bildungskonferenz
Copertino	Vincenzo	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Verwaltungsrat Sparkasse - Trägerversammlung JobCenter Arbeit-Plus
Dedering bis 12.11.20	Renate	Export-Kauffrau	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Kunsthalle Bielefeld gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Elias ab 12.11.20	Sami	Arzt	-
Fortmeier bis 12.11.20	Hans-Georg	Landtagsabgeordneter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH - Mitgliederversammlung Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung e. V. - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Kunsthallen Betriebs-GmbH
Franz bis 12.11.20	Hans-Jürgen	Wissenschaftlicher Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Sennestadt GmbH - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verbandsversammlung VV OWL
Frische-meier	Sven	Student	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Polizeibeirat

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			- Aufsichtsrat BiTel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Gladow ab 12.11.20	Kai-Philipp	Doktorand	-
Gorny bis 12.11.20	Michael	Diplom-Biologe, Kommunikations- berater	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Werre-Wasser- verband in Herford -
Gorsler	Sylvia	Dipl.-Psychologin	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit plus
Grün bis 12.11.20	Gerd-Peter	Dipl. Volkswirt	- Gesellschafterversammlung Klinikum Bielefeld gGmbH - Gesellschafterversammlung Dienstleistungsgesellschaft Städt. Kliniken mbH - Gesellschafterversammlung Reinigungsgesellschaft Städt. Kliniken mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter -
Grünwald	Elke	Kauffrau	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Polizeibeirat
Gugat	Michael	Kontakter	
Hallau	Dominic	Software-Entwickler	-
Heimbeck	Ole	Museumspädagoge	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld BetriebsGmbH
Heißenberg bis 12.11.20	Christian	Architekt	-
Helling bis 12.11.20	Detlef	Selbständiger Betriebswirt	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Gesellschafterversammlung moBiel GmbH - Regionalrat - Kuratorium Rudolf-Oetker-Halle - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			- Einzelhandelsverband
Henneke	Gudrun	Angestellte	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Henrichsmeier ab 12.11.20	Bernd	Landwirt	-
Henrichsmeier bis 12.11.20	Gerhard	Landwirt	- Verbandsversammlung Abwasserverband „Obere Lutter“ - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Höhere Landbauschule Herford - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse - Vorstand Landwirtschaftlicher Buchführungsverein
Hofmann ab 12.11.20	Daniel		-
Hood	Joachim	Personalreferent	- Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeitsplus
Hüsemann bis 12.11.20	Jens	Bankkaufmann	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
John ab 12.11.20	Paul	Dozent	-
Julkowski-Keppler	Jens	Kaufmann	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Aufsichtsrat mobiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verbandsversammlung VVOWL - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Jung bis 12.11.20	Erwin	selbst. Versicherungskaufmann	- Vorsitzender CDU Bielefeld-Jöllenbeck - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung
Kaldek ab 12.11.20	Marcel	Kaufmann	-

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
Keppler bis 12.11.20	Lina	wissenschaftliche Mitarbeiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung BGW - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld
Keskin ab 12.11.20	Birol	Filialleiter	-
Klaus ab 12.11.20	Björn	Fraktionsge- schäftsführer	-
Kleinkes	Marcus	Rechtsanwalt	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Wege durch das Land GmbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Kunsthallen Betriebs-GmbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lip-pischer Sparkassen- und Giroverband
Klemme- Linnenbrüg- ger bis 12.11.20	Regina	Geschäftsführerin	-
Kloss ab 12.11.20	Daniela		-
Knauf ab 12.11.20	Leo	Student	-
Kneller ab 12.11.20	Maximilian	Student	-
Koyun bis 12.11.20	Mahmut	Dipl.-Sozialpäda- goge	<ul style="list-style-type: none"> - Geschäftsführer Integra Plus gGmbH - Polizeibeirat - Gesellschafterversammlung REGE
Krämer ab 12.11.20	Dietmar	Betriebswirt	-
Krollpfeiffer bis 12.11.20	Joachim	Agenturinhaber	-
Krumhöfner	Carsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserver-band Obere Lutter - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Be-triebsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat BITel Gesellschaft für Tele-kommunikation mbH
Dr. Kulinna ab 12.11.20	Matthias	Unternehmensbe- rater	-
Labarbe ab 12.11.20	Sarah	Studentin	-
Dr. Lange ab 10.12.20	Simon	Geschäftsführer	-
Leder ab 12.11.20	Ansgar	Lehrer	-
Lufen bis 12.11.20	Marcus	Leiter Medien und Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung BBVG - Verwaltungsrat Sparkasse - Vorstand Jugend wirkt e. V. Gütersloh

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften
			- Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Nettelstroth	Ralf	Rechtsanwalt/MdL	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH -
Dr. Neu bis 12.11.20	Michael	Unternehmensjurist	- Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat BITel Gesellschaft für Telekommunikation mbH
Jansen bis 12.11.20	Andrea	Betriebswirtin	- Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Trägerversammlung JobCenter Arbeit Plus
Nockemann	Lars	Key Account Manager	- Vorstand SPD Unterbezirk Bielefeld - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH
Nolte bis 12.11.20	Holger	Vertriebsbeauftragter für Sonderlöschanlagen	- Vorstand CDU Ortsverband Sennestadt - Vorstand Förderkreis „Leben im Paul-Gerhardt-Haus - Aufsichtsrat Sennestadt GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat moBiel GmbH - Verbandsversammlung VVOWL

Oberbäumer ab 12.11.20	Lena	Lehrerin	-
Orlowski ab 12.11.20	Tanja	Automobilkauffrau	-
Osei	Christina	Account Managerin	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Vorstand Freibad Gadderbaum e. V.
Dr. Öztürk	Riza	Hochschullehrer	- Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat XPENSUM AG - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat MVA Bielefeld-Herford GmbH
Pape bis 12.11.20	Barbara	Juristin	- Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat - Vorstand Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer Herford e. V. - Beisitzerin Vorstand Anwaltsverein Bielefeld
Pfaff	Hannelore	Rentnerin	- Beirat Bielefelder Bäder und Freizeit GmbH - Vorstand Pro Bad Gadderbaum e. V. - Gesellschafterversammlung Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Pieplau bis 12.11.20	Stefan	Student	- Vorstand Kindermann-Stiftung - Beisitzer im Vorstand der SPD Bielefeld - Trägerversammlung Jobcenter Arbeit-Plus
Purucker ab 12.11.20	Susann	Geographin	-
Rammert ab 12.11.20	Gordana		-

Rees	Klaus	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat Bielefelder Bäder- und Freizeiteinrichtungen GmbH - Vorstand Verein zur Aufarbeitung der Geschichte der deutschen Wehrmacht e. V. - Polizeibeirat
Ridder-Wilkens	Peter	Dipl.-Sozialarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Rüscher bis 12.11.20	Thomas	Sicherheitsingenieur	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BiTel GmbH - Polizeibeirat - Verwaltungsrat Sparkasse
Rüsing bis 12.11.20	Alexander	Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Junge Union Bielefeld - Stellv. Vorsitzender CDU Mitte - Aufsichtsrat REGE - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH
Rüther	Andreas	Bankkaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Gesellschaftsversammlung Bielefeld Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Gesellschaftsversammlung WEGE - Gesellschaftsversammlung OWL GmbH
Sander ab 12.11.20	Florian	Mitarbeiter einer Bundestagsfraktion	-
Schatschneider bis 12.11.20	Bernd	Sport-Trainer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Stadthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH - Polizeibeirat
Schlifter	Jan Maik	Unternehmer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Saletelligence GmbH
Schmidt bis 07.03.20	Barbara	Büroleiterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

			<ul style="list-style-type: none"> - Sparkasse Bielefeld Verwaltungsrat - Vorstand Sparkassen-Stiftung
Dr. Schmitz	Dirk	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter
Schnell ab 12.11.20	Dominik	Student	-
Schrader	Karin	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Stadtwerke Bielefeld GmbH - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH - Kommunale Gesundheitskonferenz - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Seifert ab 12.11.20	Rainer	Systementwickler	-
Spiegel von und zu Peckelsheim bis 12.11.20	Alexander	Sachverständiger, Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Komplementär und Geschäftsführer SDS ImmobilienVerwaltungs-GmbH - Komplementär und Geschäftsführer SDS Immobilien-GmbH & Co. KG
Steinkröger	Carla	Selbständig im landwirtschaftlichen Bereich	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH - Verbandsversammlung Abwasserverband Obere Lutter - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Stelze ab 30.04.20	Brigitte	Gewerkschaftssekretärin	-
Sternbacher bis 12.11.20	Holm	Kriminalbeamter a. D.	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Forum Gewerbe- und Industriegebiet Ostwestfalen-Lippe der INTERKOMM GmbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verwaltungsrat Sparkasse - Aufsichtsrat WEGE GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasserverband in Herford - Aufsichtsratsvorsitzender Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Aufsichtsrat Ardey Verlag GmbH - Verbandsversammlung Westfälisch-lippischer Sparkassen- und Giroverband

			<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Flughafen Bielefeld GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH
Strothmann	Frank	Groß- und Außenhandelskaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilien-dienstleistungen mbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Verbandsversammlung Werre-Wasser-verband in Herford - Verbandsversammlung VVOWL - Polizeibeirat - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH
Taeubig ab 12.11.20	Meike	Industriekauffrau	-
Thole	Werner	Dipl.-Ing./Rentner	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat Flughafen Bielefeld GmbH - Gesellschafterversammlung Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH - Verbandsversammlung Werre-Wasser-verband
Varnholt ab 12.11.20	Ursula	Bankkauffrau	-
Viehmeister bis 12.11.20	Frauke	Lehrerin	-
Vollmer ab 12.11.20	Bernd	Technischer Redakteur	-
Vom Braucke ab 12.11.20	Gregor	Geschäftsführender Gesellschafter	-
Dr. von der Heyden bis 12.11.20	Christian C.	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Beirat C. A. Delius & Söhne Bielefeld - Kuratorium Stiftung Kirche für Bielefeld - Schatzmeister Rotary Club Bielefeld Sparrenburg - Kuratorium Stiftung Huelsmann - Kuratorium Theater-Stiftung - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH - Aufsichtsrat Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft der Stadt Bielefeld mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Aufsichtsrat Kunsthallen-Betriebs GmbH
Wahl-Schwentker	Jasmin	Richterin	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH
Wandersleb bis 12.11.20	Thomas	Synodal-Jugendpfarrer	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsichtsrat REGE - Gesellschafterversammlung BBVG - Polizeibeirat

			<ul style="list-style-type: none"> - Vorsitzender Trägerverein der Ev. offenen u. Mobilen Arbeit m. Ki+Ju -
Wasyliw ab 12.11.20	Steve	Politischer Referent	-
Weber bis 12.11.20	Michael	Industriekaufmann	<ul style="list-style-type: none"> - Trägerversammlung Jobcenter Arbeitsplatz - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit
Weißenfeld	Regine	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> - Verwaltungsrat Sparkasse Bielefeld - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Landschaftsversammlung Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Aufsichtsrat BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH - Aufsichtsrat Gemeinnützige Gesellschaft für Regionale Personalentwicklung - Aufsichtsrat Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH - Vorstandsvorsitzende Kindermann-Stiftung zu Bielefeld - Kuratorium von Laer Stiftung e. V.
Welz ab 12.11.20	Miriam	Lehrerin	-
Werner bis 12.11.20	Detlef	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> - Gesellschafterversammlung Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH - Gesellschafterversammlung Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH & Co KG - Aufsichtsrat Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Gesellschafterversammlung Kunsthallen Betriebs GmbH
Wiemer ab 12.11.20	Thies	Student	-

8 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit aufgestellt.

Bielefeld, den 25.05.2021

Kaschel
Stadtkämmerer

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Stadt Bielefeld wird gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW hiermit bestätigt.

Bielefeld, den 25.05.2021

Clausen
Oberbürgermeister

A N L A G E 2

(Lagebericht)

Jahresabschluss
2020
der Stadt Bielefeld
- Lagebericht -

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	3
1. Allgemeines	3
2. Rahmenbedingungen	3
3. Ergebnisüberblick	4
3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld	4
3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage	5
4. Vermögens- und Schuldenlage	6
5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag	8
6. Chancen und Risiken	9
6.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	10
6.2 Steuerentwicklung	10
6.3 Kredite und Zinsen	12
6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen	12
6.5 Stadtentwicklung	14
6.6 Digitalisierung und Geoinformation	16
6.7 Jugend und Soziales	18
6.8 Beteiligungen der Stadt Bielefeld	19
6.9 Entschuldungsstrategie	20
6.10 Corona bedingte Haushaltsauswirkungen Stand Mai 2021	21
7. NKF – Kennzahlenset NRW	23
8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen	26
9. Organe und Mitgliedschaften	30

Lagebericht

1. Allgemeines

Eine Gemeinde hat gem. § 95 GO NRW i. V. m. § 38 KomHVO NRW zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) aufzustellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist der zwölfte NKF-orientierte Jahresabschluss der Stadt Bielefeld, der sich an den handelsrechtlichen Jahresabschlüssen für große Kapitalgesellschaften anlehnt.

Im Jahr 2019 hat die Stadt Bielefeld gem. § 78 Abs. 3 GO NRW von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Doppelhaushalt aufzustellen.

Mit den Planungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 konnte – wie auch 2019 – so frühzeitig begonnen werden, dass auch mit den Planungsschritten des bisherigen Aufstellungsverfahrens eine Verabschiedung in der Ratssitzung am 12.12.2019 erfolgte. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde mit Datum vom 15.01.2021 der Bezirksregierung vorgelegt.

Da die Ergebnisplanung für das Jahr 2020 erstmals wieder nach dem Jahr 2001 einen Überschuss ausweist und auch für das Jahr 2021 und die Folgejahre Überschüsse geplant wurden, hat die Bezirksregierung am 03.03.2020 das Anzeigeverfahren für beendet erklärt und die Stadt Bielefeld – zwei Jahre früher als bisher geplant – aus der Haushaltssicherung entlassen. Die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 wurde am 07.03.2020 öffentlich bekannt gemacht.

2. Rahmenbedingungen

Die Stadt Bielefeld hat die schwere Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 in den folgenden 7 Jahren überwunden. Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen deutlich steigende Steuererträge und höhere Landeszuwendungen.

Das Steuerniveau des Jahres 2008 mit Erträgen in Höhe von insgesamt rd. 420,2 Mio. € wurde im Jahr 2015 mit einem Gesamtsteueraufkommen in Höhe von rd. 436,6 Mio. € erstmalig wieder überschritten. Das Gesamtsteueraufkommen stieg in den Folgejahren aufgrund der guten konjunkturellen Lage weiter an. In 2016 wurden rd. 468,5 Mio. €, in 2017 rd. 517,4 Mio. € und in 2018 rd. 535,8 Mio. € erzielt. Mit rd. 580,3 Mio. € schloss das Jahr 2019 ab.

Der für das Jahr 2020 geplante Ansatz von 558,1 Mio. € konnte nicht erreicht werden. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise machen sich im Ergebnis von 514,5 Mio. € mit rd. -8 % deutlich negativ bemerkbar. Am 3. Juni 2020 wurde im Bund beschlossen, dass den Gemeinden für die im Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen – zu glei-

chen Teilen mit dem jeweiligen Land – ein pauschaler Ausgleich gewährt wird. Die Ausgleichszahlungen stellen allgemeine Zuweisungen dar und sind nicht zweckgebunden. Die Höhe berechnet sich anhand der anteiligen Unterschreitung des maßgeblichen Netto-Gewerbesteueraufkommens. Für Bielefeld wurde ein Betrag von 59,9 Mio. € ermittelt und Ende 2020 gezahlt. Durch die Kompensation wird die Höhe des im Jahresabschluss zu isolierenden Corona-bedingten Schadens gemindert. Näheres dazu unter Ziffer 6.10.

Bedingt durch die Ertragssteigerungen konnte der Fehlbetrag für das Jahr 2015 gegenüber der Haushaltsplanung 2015 von rd. 89,2 Mio. € auf rd. 29,2 Mio. € reduziert werden. Diese deutliche Verbesserung gegenüber der Planung konnte auch in den Folgejahren erreicht werdend. So schloss das Jahr 2016 mit einem Überschuss von rd. 1,7 Mio. € ab. Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von rd. 63,5 Mio. € bedeutet dieses Ergebnis zugleich, dass, erstmalig unter den Bedingungen des Rechnungswesens nach NKF, ein Überschuss erzielt werden konnte. Diese positive Entwicklung hat sich im Jahr 2017 noch verstärkt. Im Vergleich zur Planung ergibt sich eine Verbesserung von knapp 80,1 Mio. € und damit ein deutlicher Überschuss in Höhe von 28,4 Mio. €. Für 2018 sind noch größere positive Abweichungen zwischen dem planerischen Defizit und dem Rechnungsergebnis in einer Größenordnung von 98,1 Mio. € zu verzeichnen. Der Überschuss 2018 beträgt rd. 54,8 Mio. €. Auch im Jahr 2019 setzte sich der Trend fort. Gegenüber der Planung ergibt sich eine Verbesserung von rd. 79,8 Mio. € auf ein Jahresergebnis von rd. 56,6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuerausgleichszahlung und der Isolation des Corona bedingten Schadens ergibt sich auch im Jahr 2020 ein Überschuss von 81,8 Mio. €, also ein Plus von 77,4 Mio. € gegenüber dem geplanten Überschuss von 4,4 Mio. €.

3. Ergebnisüberblick

Die Bilanzsumme der Stadt Bielefeld beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 2.640.189.861 € (Vorjahr: 2.500.210.663 €).

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 81.823.677 € ab. Darin enthalten ist das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 29.400.222, das im Zusammenhang mit der Aktivierung der Corona bedingten Belastungen des Jahres 2020 entstanden ist. Gegenüber den geplanten Haushaltsansätzen des Jahres 2020 (Überschuss 4.398.550 €) bedeutet dies eine Verbesserung in Höhe von 77.425.127 €.

Die Finanzrechnung 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 85.439.335 € ab. Darin enthalten sind die Einbuchung des Anfangsbestandes an Liquiden Mitteln und die Veränderung bei den fremden Finanzmitteln. Ohne Berücksichtigung dieser Sachverhalte ergibt sich eine Erhöhung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln i. H. v. 65.692.821 €.

3.1 Eigenkapitalentwicklung der Stadt Bielefeld

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW über die Verwendung des Jahresüberschusses.

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand von mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses der Gemeinde aufweist. Soweit gem. § 96 GO NRW in der ab 01.01.2019 geänderten Fassung in den Jahresabschlüssen der letzten drei vorhergehenden Haushaltsjahre aufgrund entstandener Fehlbeträge der Ergebnisrechnung die allgemeine Rücklage reduziert wurde, ist ein Jahresüberschuss insoweit zunächst der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Jahresüberschuss 2020 (81,8 Mio. €) führt in voller Höhe zu einer Erhöhung des Eigenkapitals. Die Entwicklung des Eigenkapitals (ohne Berücksichtigung der Sonderrücklage i. H. v. 17,8 Mio. €) stellt sich voraussichtlich wie folgt dar:

Stand nach Jahresabschluss 2020 und mit Haushaltsplanwerten 2021

	Eröffnungs- bilanz	Ende 2012 Ist	Ende 2013 Ist	Ende 2014 Ist	Ende 2015 Ist	Ende 2016 Ist	Ende 2017 Ist	Ende 2018 Ist	Ende 2019 Ist	Ende 2020 Ist	Ende 2021 Plan
Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		64,6	88,7	62,5	29,2	- 1,7	- 28,4	- 54,8	-56,6	-81,8	- 5,1
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Ausgleichsrücklage	206,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,7	30,1	84,9	141,5	223,3	228,4
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Anfangsbestand der Allg. Rücklage		679,7	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5
Veränderungen Allg. Rücklage durch JA		+ 12,5	+ 7,6	-62,8	- 0,9	- 0,1	64,9	4,0	-0,1	-2,3	0,0
Inanspruchnahme der Allg. Rücklage		64,6	88,7	62,5	29,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Voraussichtlicher Endbestand der Allg. Rücklage	840,8	627,6	546,5	421,2	391,1	391,0	455,9	459,9	459,8	457,5	457,5
Verbleibendes Jahresdefizit / Jahresüberschuss (-)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Der Bestand der Ausgleichsrücklage aus der Eröffnungsbilanz war mit Abwicklung des Fehlbetrages 2010 aufgebraucht. Mit einem Teilbetrag in Höhe von rd. 64,8 Mio. € wurde bereits im Jahresabschluss 2010 erstmalig die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen; die Fehlbeträge der Jahre 2012 bis 2015 führen in voller Höhe zur Verringerung der Allgemeinen Rücklage. In den Jahren ab 2016 konnten Überschüsse erwirtschaftet werden, die der Ausgleichsrücklage bereits zugeführt wurden bzw. noch zugeführt werden sollen. Zum 31.12.2020 beläuft sich das Eigenkapital der Stadt auf 680,8 Mio. € (ohne Sonderrücklage).

3.2 Zukünftige Ertrags- und Aufwandslage

Die in den Jahren 2010 bis 2014 aufgelegten Haushaltssicherungskonzepte wurden umgesetzt. Die darin formulierten Konsolidierungsziele werden nachhaltig erreicht. Im Jahr 2015 wurde ein weiteres Haushaltssicherungskonzept im Volumen von 31 Mio. € aufgelegt, da der erforderliche Haushaltsausgleich im Jahr 2022 nicht mehr darstellbar war. Wesentliche Ursachen waren rückläufige Gewerbesteuererträge, geringere Schlüsselzuweisungen des Landes sowie höherer Personalaufwand. Daher wurden verschiedene Maßnahmen in einer Größenordnung von rd. 16 Mio. € vorgesehen, die sukzessive beginnend mit dem Jahr 2015 entlastend wirken sollten; die verbleibende Lücke wurde durch eine für die Jahre 2015, 2016 und

2017 vorgesehene „gestufte“ Grundsteuererhöhung geschlossen. Auch dieses Haushaltssicherungskonzept wurde umgesetzt und die Konsolidierungsziele wurden im vorgegebenen zeitlichen Rahmen weitgehend erreicht.

Darüber hinaus wurden ab 2015 die Bundesentlastungen (bundesweit 5 Mrd. €) planerisch berücksichtigt. Zur weiteren Stabilisierung der Ertragslage wurden mit dem Haushalt 2016 weitere Erhöhungen von Vergnügungs- und Hundesteuer jeweils ab 2017 beschlossen.

Auch aufgrund der Realisierung der o.g. Entlastungseffekte und durch die Wirksamkeit der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen konnte 2020 der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden. Der Haushaltsplan 2020 weist für das Jahr 2020 und die Folgejahre erstmals wieder Überschüsse in Höhe von 4,4 Mio. € in 2020, 5,1 Mio. € in 2021, 3,0 Mio. € in 2022, 3,6 Mio. € in 2023 bis zu 11,7 Mio. € im Jahr 2024 aus. Damit ist die Stadt Bielefeld ab dem Haushaltsjahr 2020 aus der Haushaltssicherungspflicht entlassen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie waren diese Planungen jedoch nicht haltbar. Im Laufe des Jahres veränderte sich die finanzielle Lage gravierend. Einnahmeausfälle und ungeplante Corona-bedingte Ausgaben waren in zweistelliger Millionenhöhe zu verzeichnen. Ein positives Rechnungsergebnis wäre ohne Unterstützung von Bund und Land nicht darstellbar gewesen. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel 6, Chancen und Risiken, verwiesen.

4. Vermögens- und Schuldenlage

Am 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme rd. 2.640,2 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2019 (2.500,2 Mio. €) um rd. 140,0 Mio. €.

Die Aktivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2020 im Vergleich zur Schlussbilanz 2019 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Aktiva		
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	29,4	0,0
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,9	2,1
Sachanlagen	782,8	783,5
Finanzanlagen	1.513,8	1.515,0
Umlaufvermögen		
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	156,6	124,2
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0
Liquide Mittel	85,4	13,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	70,3	62,4
Summe Vermögen	2.640,2	2.500,2

Die Passivseite der Bilanz stellt sich am 31.12.2020 im Vergleich zur Schlussbilanz 2019 verkürzt wie folgt dar:

Bilanz (in Mio. €)	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
Passiva		
Eigenkapital	698,6	619,0
Sonderposten	410,8	417,8
Rückstellungen	908,9	873,7
Verbindlichkeiten	594,5	561,4
Passive Rechnungsabgrenzung	27,4	28,3
Summe Kapital	2.640,2	2.500,2

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Sonderposten, den Schulden und der Rechnungsabgrenzung. Es beträgt am Bilanzstichtag 31.12.2020 rd. 698,6 € und setzt sich zusammen aus der allgemeinen Rücklage von 457,5 Mio. €, den Sonderrücklagen in Höhe von 17,8 Mio. €, der Ausgleichsrücklage von 84,9 Mio. €, dem Ergebnisvortrag aus 2019 in Höhe von rd. 56,6 Mio. € und dem Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 81,8 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beläuft sich auf 26,5 % (Vorjahr 24,8 %).

Die Sonderposten weisen insbesondere auf der Passivseite vereinnahmte Mittel der Gemeinde für zweckentsprechend verwendete Investitionen aus. Die Entwicklung der Sonderposten steht im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen zuwendungsfinanzierter Vermögensgegenstände sowie der entsprechend der Abschreibung anfallenden ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten.

Bei den langfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit mehr als fünf Jahre) handelt es sich im Wesentlichen um Kredite für Investitionen in Höhe von rd. 159,0 Mio. € und um Kredite zur Liquiditätssicherung von rd. 57,5 Mio. €.

Die Kredite für Investitionen haben sich gegenüber den Vergleichswerten aus der Eröffnungsbilanz sowie den Schlussbilanzen bis 2016 steigend entwickelt, da unter anderem seit dem Jahr 2011 wieder neue Kredite aufgenommen worden sind. Weiter wurde in 2016 entsprechend der Darstellung in der Haushaltssatzung 2016 ein Darlehen in Höhe von 129,7 Mio. € im Rahmen der Konzernfinanzierung aufgenommen. In den Jahren 2017 bis 2020 brauchten keine allgemeinen Kredite für Investitionen neu aufgenommen zu werden. In 2020 wurden zu Lasten der allgemeinen Kreditermächtigung des Jahres 2020 bzw. zu Lasten der aus 2019 nach 2020 übertragenen Kreditermächtigung zwei Kredite aus dem Landesprogramm Gute Schule in Höhe von insgesamt rd. 20,8 Mio. € aufgenommen. Die Tilgung und die eventuell anfallenden Zinsen für diese Darlehen werden vom Land übernommen. Weiter wurde im Rahmen der Konzernfinanzierung ein Darlehen in Höhe von rd. 2,2 Mio. € aufgenommen und an ein Konzernunternehmen weitergeleitet. Insgesamt hat sich das Volumen der Investitionskredite (einschl. Gute Schule) und der Kredite zur Konzernfinanzierung gegenüber dem Vorjahr in 2020 um 16,7 Mio. € auf 187,6 Mio. € gesteigert.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung wird zum 31.12.2020 ein Bestand von 162,7 Mio. € (davon langfristig 57,5 Mio. €) ausgewiesen. Daneben besteht eine Anleihe in Höhe von 50,0 Mio. €, die ebenfalls zur Sicherung der Liquidität aufgenommen wurde. Gegenüber dem Vorjahr konnten die bilanziell ausgewiesenen Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der Anleihe zum Stichtag 31.12.2020 um rd. 41,2 Mio. € reduziert werden.

Zum 31.12.2020 hat das Hausbankkonto der Stadt Bielefeld über ein Guthaben in Höhe von 74,5 Mio. € verfügt. Der hohe Liquiditätsbestand ist darauf zurückzuführen, dass zu Beginn der Niedrigzinsphase ein Teil der damaligen Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum zur Zinssicherung festgeschrieben wurde. Das Risiko von Zinssteigerungen sollte dadurch minimiert werden. Die langfristig laufenden Schuldscheindarlehen bzw. die Beteiligung an einer Städteanleihe konnten vor dem Ende der vereinbarten Laufzeit nicht oder nur zu unwirtschaftlichen Konditionen zurückgeführt werden. Somit konnte das Bankguthaben in 2020 nicht zum weiteren Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung eingesetzt werden.

Unter Berücksichtigung des Guthabens auf dem Hausbankkonto bestand zum Bilanzstichtag 31.12.2020 lediglich ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 138,2 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der zahlungsrelevanten Corona-Schäden hätte sich der Liquiditätsbedarf in 2020 noch weiter reduziert.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr sowie nach dem Bilanzstichtag

Bewertung der Finanzanlagen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 lagen für die Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und der Sondervermögen noch keine aktuellen, geprüften und testierten Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 vor. Die Wertüberprüfung erfolgt daher - mit Ausnahme der Überprüfung der Finanzanlage der Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW), welche nach dem Ertragswertverfahren durchgeführt wurde - u. a. auf Basis der geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2019.

Zur Bewertung der Finanzanlage Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) werden noch folgende Hinweise gegeben:

Für die Ermittlung des Wertes der Finanzanlage BBVG sind nach derzeitigem Stand noch keine detaillierten Aussagen zu treffen. Für das Wirtschaftsjahr 2020 erhöht sich der Buchwert der Finanzanlage BBVG aufgrund einer Kapitaleinlage der Stadt um 5,0 Mio. € auf 492,2 Mio. €. Es ist nach derzeitigem Stand keine weitere außerplanmäßige Abschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der Finanzanlage zu berücksichtigen, da zum Zeitpunkt der Bewertung der Finanzanlagen weder ein Wertgutachten noch ein geprüfter Jahresabschluss der BBVG zum 31.12.2020 vorlagen, bzw. weitere Erkenntnisse, die eine Wertveränderung der Finanzanlage notwendig machen würden. Des Weiteren sind in diesem Zusammenhang die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Realisationsprinzip zu beachten.

Konzernfinanzierung

In der Haushaltssatzung 2020 wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen im Rahmen der Konzernfinanzierung auf 53.225.000 € festgesetzt. Damit sollten Investitionsplanungen der Klinikum Bielefeld gem. GmbH für den Erweiterungsbau Zentrale Notaufnahme und Intensivmedizin in Höhe von 2.225.000 € und für die Stadtwerke Bielefeld GmbH in Höhe von 51.000.000 € finanziert werden. Mitte März 2020 hat die Stadt Bielefeld ein Darlehen über 2.225.000 € aufgenommen und an die Klinikum Bielefeld gem. GmbH weitergegeben. Die Stadtwerke Bielefeld GmbH (moBiel) benötigt das Volumen nach aktualisierter Planung erst Mitte 2021. Die Kreditermächtigung sowie die korrespondierende Auszahlungsermächtigung in Höhe von jeweils 51.000.000 € wurden daher in das Haushaltsjahr 2021 übertragen.

Forderungsbewertung

Die Forderungsbewertung im Jahresabschluss 2020 wurde entsprechend dem „Bewertungsleitfaden zur Dokumentation der Vorgehensweise bei der Forderungsbewertung aus Februar 2010“ durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der Einzelwertberichtigung bzw. der Pauschalwertberichtigung zeigt sich folgende Entwicklung:

Wertberichtigungen im Abschluss 2019:	62,4 Mio. €
Wertberichtigungen im Abschluss 2020:	<u>53,9 Mio. €</u>
Verbesserung 2020 zu 2019:	<u>8,5 Mio. €</u>

Im Hinblick auf eventuell entstehende Unwägbarkeiten bei der Einziehung von Forderungen, die auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen sind, wurde das Ergebnis der

Forderungsbewertung aus Vorsichtsgründen im Jahresabschluss 2020 nur mit einem Volumen von rd. 4,4 Mio. € ergebniswirksam berücksichtigt.

6. Chancen und Risiken

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind im Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen sowie Chancen und Risiken zu beleuchten. Dies bezieht sich nicht nur auf wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen.

Bielefeld ist eine wachsende Stadt. Es geht um die stetige Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Klimaschutz, soziale Stabilität, Bildung und Demografiefestigkeit. Hierauf muss sich die Stadt strategisch, personell und haushalterisch einstellen, um die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, kontinuierlich zu verbessern und an sich ändernde Rahmenbedingungen flexibel zu adaptieren. Der Begriff des Wachstums ist dabei vielseitig zu verstehen.

Zum einen vollzieht sich ein quantitativer Prozess. Die Bielefelder Bevölkerung hat zwischen 2014 und 2021 um rund 10.000 Personen zugenommen. Für die kommenden sieben Jahre ist eine weitere Zunahme um ca. 5.000 Personen prognostiziert. Dies bietet Chancen und Risiken. Die Verwaltung hat darauf bereits reagiert und u.a. Themen der Mobilität, Schul- und Kitabau, Wohnraumversorgung und Infrastrukturlösungen aufgerufen. Exemplarisch kann dies am Beispiel des Schulentwicklungsplanes aufgezeigt werden (Neu- und Ausbau von Schulen, Erweiterung von Zügen). Diese und weitere Prozess-Anpassungen werden absehbar den Haushalt belasten und sind dann projektspezifisch darzulegen.

Zum anderen werden Haushaltsplanung und Stellenplan auch auf Wachstum als qualitativem Prozess reagieren. Die Stadtgesellschaft wird bunter; das soziale Gefüge ist ein lebendiger Organismus. Aufgaben- und Zweckkritik sind Daueraufgabe der Kernverwaltung, um zukunftsorientierte Themen wie (z. B.) interkultureller Austausch, Integration und Zusammenleben, Inklusion, Gendergerechtigkeit, unterschiedliche religiöse und auch sexuelle Orientierung gerecht zu werden. Konkret hat die Stadt sich auch die Nachhaltigkeitsstrategie mit drei Markenbausteinen als Selbstverpflichtung auferlegt.

Das Thema der wachsenden Stadt bietet dabei einen Rahmen für Entwicklungen und Projekte unterschiedlichster Fachlichkeit. Darauf wird die Verwaltung sich in personeller, technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht aufstellen. Beispielhaft wird hier die Einrichtung des Digitalisierungsbüros genannt, da diesem Thema eine zunehmende Bedeutung zukommen wird. Erreichbarkeit, Service und Partizipationsmöglichkeiten werden außerdem durch Umsetzung des OZG – mit entsprechenden Mehrstellen in der Organisation – realisiert.

Mit dem Haushalt 2012 hat die Stadt Bielefeld erstmals wieder ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorgelegt, mit dem der Haushaltsausgleich innerhalb des neuen gesetzlich vorgesehenen Konsolidierungszeitraums von 10 Jahren dargestellt werden konnte. Ein Haushaltsausgleich bis zum Jahre 2022 konnte auch in der Folge mit den Haushaltsplänen 2013 bis 2018 dargestellt werden. Die Haushaltssicherungskonzepte dieser Jahre wurden daher genehmigt.

Mit dem Haushalt 2019 konnte der 10-jährige Konsolidierungszeitraum um 2 Jahre verkürzt werden. Auch mit dem Doppel-Haushalt 2020/2021 wird dauerhaft ein Überschuss erwartet. Die entstandenen und voraussichtlich entstehenden Jahresüberschüsse werden der Ausgleichsrücklage zugeführt. Eine planerische Entnahme war letztmalig für das Jahr 2019 vorgesehen. Tatsächlich hat sich im Rahmen der Bewirtschaftung eine deutliche Verbesserung und damit ein Jahresüberschuss von rd. 56,6 Mio. € ergeben.

Die Gesamtergebnisrechnung 2020 des Kernhaushaltes der Stadt Bielefeld schließt mit einem Überschuss in Höhe von rd. 81,8 Mio. € ab. Im Vergleich zu dem im Haushaltsplan 2020 geplanten Überschuss in Höhe von rd. 4,4 Mio. € ergibt sich eine Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 77,4 Mio. €. Maßgeblich zum positiven Ergebnis haben die einmalige Gewerbesteuer-ausgleichszahlung in Höhe von rd. 59,9 Mio. € und die ab dem Jahr 2020 dauerhaft erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft in Höhe von rd. 23 Mio. € beigetragen.

Entsprechend den Regelungen des NKF-Covid-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) wurde bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Haushaltsbelastung in Höhe von 29,4 Mio. € infolge der COVID-19-Pandemie bedingt durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell vor dem Anlagevermögen gesondert aktiviert.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist gem. § 6 NKF-CIG beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

6.1 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Als Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept war die Stadt gehalten, eine Nettoneuverschuldung zu vermeiden. In diesem Zusammenhang soll das im Oktober 2015 beschlossene Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG NRW) zu einer spürbaren Entlastung führen. Das KInvFG soll die Kommunen beim Abbau ihres Investitions- und Sanierungsstau unterstützen. Anders als bei den vorhergehenden Konjunkturprogrammen stehen nicht die Wirtschafts- und Konjunkturförderung, sondern die kommunale Infrastruktur im Fokus des Gesetzes. Das KInvFG stellt den Bundesländern ein Sondervermögen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung kommunaler Investitionen zur Verfügung. Das Land NRW erhält davon rd. 1,12 Mrd. €; der Bielefelder Anteil beträgt rd. 27,5 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 12.11.2015 (Drucksachen-Nr. 2303/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2021 umzusetzen.

Der Bundestag hat am 01.06.2017 die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen beschlossen. Bestandteil des entsprechenden Gesetzespaketes ist u.a. die Förderung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen durch eine Erweiterung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Damit werden bundesweit weitere 3,5 Mrd. € Investitionsmittel durch den Bund bereitgestellt. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen wiederum rd. 1,12 Mrd. €, der Bielefelder Anteil beträgt rd. 26,85 Mio. €. Die Fördermittel wurden durch Beschluss des Rates vom 05.07.2018 (Drucksachen-Nr. 6967/2014-2020) mit Investitionsmaßnahmen hinterlegt. Die Maßnahmen sind bis 2023 umzusetzen.

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes wurden bislang Fördergelder im ersten Kapitel in Höhe von 19,5 Mio. € (= 70,8 % des gesamten Fördervolumens) sowie im zweiten Kapitel in Höhe von knapp 8,5 Mio. € (= 31,6 %) abgerufen. Im Jahr 2021 sollen im 1. Kapitel weitere 8 Mio. € zur energetischen Sanierung von Schulen, Kitas und öffentlichen Gebäuden sowie zur Gestaltung von Grünzügen, Lärmsanierungen von Straßen und dem Austausch von energetischer Straßenbeleuchtung eingesetzt werden. Weitere 10 Mio. € sind über das 2. Kapitel für Investitionsmaßnahmen an Schulen geplant.

6.2 Steuerentwicklung

Die Einnahmen der Kommunen aus der Gewerbesteuer stellen grundsätzlich einen Risikofaktor dar. Zuletzt im Jahr 2014 (nach einem Einbruch im Jahr 2009) hatte sich diese Einschätzung erneut bestätigt. Weder die Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung oder die Orientierungsdaten des Landes noch eigene Einschätzungen haben sich in der Vergangenheit

als verlässlich erwiesen. Für 2012 war als HSK-Maßnahme die Erhöhung des Hebesatzes auf den Durchschnitt vergleichbarer Städte erfolgt. Der Effekt aus der Steuererhöhung wurde durch gegenläufige konjunkturelle Entwicklungen eliminiert. Mit Wirkung ab 2013 wurde eine weitere Hebesatzerhöhung auf den auch derzeit noch bestehenden Wert von 480 v. H. beschlossen.

In den Jahren 2015 bis 2019 mit Rechnungsergebnissen von 195,3 Mio. €, 216,5 Mio. €, 240,8 Mio. €, 236,2 Mio. € und 275,2 Mio. €. wurden die Haushaltsansätze in der Bewirtschaftung übertroffen und haben damit zu einer Stabilisierung der finanziellen Lage der Stadt Bielefeld beigetragen.

Eine dauerhaft stabile Ertragslage auf hohem Niveau bei der Gewerbesteuer würde zu einer spürbaren Entlastung kommender Haushalte führen. Aufgrund der Konjunktorempfindlichkeit sind längerfristige Prognosen zur Entwicklung der Gewerbesteuer jedoch nach wie vor mit größeren Risiken verbunden. Dies zeigt sich rückblickend auf das Jahr 2020 nur zu deutlich. Die Corona-Krise hat erhebliche Auswirkungen auf das Steueraufkommen. Allein bei der Gewerbesteuer wurden bis Ende Dezember 489 Herabsetzungsanträge gestellt. Diese sind Grundlage für die ermittelten Corona-bedingten Gewerbesteuermindererträge in Höhe von rd. 62,2 Mio. €. Die damit einhergehende Gewerbesteuerumlage führt zu einem Minderaufwand in Höhe von rd. 4,5 Mio. €.

Allein durch die gute konjunkturelle Lage in nicht krisenabhängigen Branchen konnte die negative Abweichung im Jahresergebnis 2020 mit 210,3 Mio. € gegenüber geplanten 241,6 Mio. € auf 31,3 Mio. € reduziert werden. In Größenordnung der Differenz zwischen 62,2 Mio. € und 31,3 Mio. € hätte sich ohne Corona in Fortführung der in den Jahren 2015 bis 2019 um jeweils mehr als 20 Mio. € über den Ansätzen liegenden Ergebnisse auch eine Ansatzüberschreitung 2020 zeigen sollen. Die oben skizzierte Konjunktorempfindlichkeit der Gewerbesteuer spiegelt sich im Ist-Ergebnis 2020 wider. Die Corona-Krise hat tiefe Spuren in den Kassen aller öffentlichen Haushalte hinterlassen.

Am Ende des Jahres 2020 hat die Stadt Bielefeld eine Zahlung im Höhe von 59,9 Mio. € zum Ausgleich von Corona-bedingten Gewerbesteuermindereinnahmen nach dem Gewerbesteuer-ausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen erhalten.

Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist das Aufkommen der Grundsteuer grundsätzlich deutlich stabiler. Aus diesem Grund spielte die Grundsteuer – nicht nur in Bielefeld – eine maßgebliche Rolle bei der Haushaltskonsolidierung. Im Rahmen des politischen Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2015 wurde eine zeitlich gestaffelte Erhöhung der Grundsteuer B entschieden. Durch Steigerungen des Hebesatzes in 2015 auf 580 v.H., in 2016 auf 620 v.H. und in 2017 auf 660 v. H. entlastet die Liquiditätssituation der Stadt in Höhe von rd. 15 Mio. € dauerhaft. Das Rechnungsergebnis 2018 beträgt 78,9 Mio. €. Das Jahr 2019 endet mit einem Ergebnis von rd. 78,0 Mio. € und das Jahr 2020 mit rd. 79,7 Mio. € bei geplanten 79,9 Mio. €.

Im April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht die der Berechnung der Grundsteuer zugrundeliegenden Einheitswerte für verfassungswidrig erklärt. Bis zum 31.12.2019 war eine neue Bewertungsgrundlage zu schaffen. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz vom 26.11.2019 hat der Bundestag diese Grundlage rechtzeitig beschlossen. Die Grundsteuer kann damit bis einschließlich 2024 weiter in dem bisherigen Verfahren erhoben werden. Ab 2025 müssen die Festsetzungen auf einer neuen Bewertung beruhen. Dazu ist zunächst erforderlich, dass die einzelnen Bundesländer dem vorgelegten Modellkonzept zustimmen oder sich für ein anderes Bewertungskonzept entscheiden. Für das Land NRW ist nach einer Pressemitteilung des Landesfinanzministeriums vom 06.05.21 entschieden worden, von der Länder-Öffnungsklausel keinen Gebrauch zu machen. Ein eigenes Gesetzgebungsverfahren ist nicht vorgesehen. Damit wird ab 2025 uneingeschränkt das sogenannte „Bundesmodell“ der Grundsteuerreform der dann anstehenden Neufestsetzung der Grundsteuer zu Grunde gelegt werden können.

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt führen 2020 zu einem deutlich reduzierten Ertrag aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Planerisch war ein Betrag in Höhe von rd. 158,1 Mio. € vorgesehen. Nach der Schlussrechnung beläuft sich der tatsächliche Ertrag auf 145,4 Mio. €. Die Differenz in Höhe von 12,7 Mio. € ist als Corona-bedingter Schaden zu isolieren und im Rahmen der Abschlussbuchungen zu neutralisieren.

Auch die Mindererträge bei der Vergnügungssteuer, aufgrund des Wegfalls eines Großteils der Veranstaltungen, in Höhe von rd. 2 Mio. € sind in dem Isolierungsbetrag des Jahres 2020 enthalten.

6.3 Kredite und Zinsen

Aufgrund der guten Entwicklungen in den Jahren 2015 bis 2020 ist bei den Krediten zur Liquiditätssicherung eine deutlich rückläufige Entwicklung zu beobachten. Dieser Entwicklung wurde mit weiteren Reduzierungen der Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung auf 450 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 bzw. auf 400 Mio. € im Haushaltsjahr 2021 Rechnung getragen.

Für die Zukunft kann ein leicht höheres Zinsniveau nicht ausgeschlossen werden. Weiter ist vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zukünftig wieder mit einem Ansteigen der Kredite zur Liquiditätssicherung zu rechnen. Aufgrund der aktuellen Prognosen wird im Finanzplanungszeitraum allerdings mit eher moderaten Zinsentwicklungen kalkuliert. Gleichzeitig wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements aktiv die weitere Optimierung des Schuldenportfolios verfolgt.

Nach den aktuellen Planungen werden sich die Zinsaufwendungen in den Jahren 2022 bis 2025 voraussichtlich wie folgt entwickeln:

2022 = 12,2 Mio. €
2023 = 12,7 Mio. €
2024 = 14,5 Mio. €
2025 = 17,1 Mio. €

An diesen Zahlen ist zu erkennen, dass in der Entwicklung der städtischen Verschuldung und in der künftigen Zinsentwicklung nach wie vor ein Haushaltsrisiko liegt.

Die Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung werden an die jeweiligen Konzernunternehmen weitergeleitet, so dass das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko vom Letztempfänger des Kredites zu tragen ist.

Der etwaige Zinsaufwand für die Darlehen aus dem Förderprogramm „Gute Schule“ wird vom Land übernommen.

6.4 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Einen wesentlichen Faktor der kommunalen Aufwendungen stellt der Personalbereich dar. Aufgrund der regelmäßig vorgesehenen Besoldungs- und Tarifierhöhungen sind in dieser Aufwandsposition Aufwüchse nur schwer vermeidbar.

Personalkosteneinsparungen sind darüber hinaus immer wieder wesentlicher Bestandteil von Haushaltskonsolidierungsüberlegungen. Allein aus den Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2010 – 2014 (Volumen insgesamt rd. 40 Mio. €) haben sich bis 2014 rd. 75 Stelleneinsparungen ergeben, die zu einer Reduzierung des Personalaufwandes um rd. 4,7 Mio. € führten. Darüber hinaus sind in den ab 2013 umzusetzenden Haushaltsopti-

mierungsmaßnahmen weitere Personalkosteneinsparungen vorgesehen; mit den ab 2015 geplanten Konsolidierungsmaßnahmen wurden bis 2020 nochmals Einsparungen im Bereich des Personalaufwandes in Höhe von rd. 6 Mio. € eingefordert. Die Zielvorgabe wurde 2020 erreicht.

Der Stellenplan 2020/2021 zeigt, dass diesen Einsparvorgaben inzwischen aber zunehmende Personalbedarfe (z. B. bei der Feuerwehr aufgrund Rettungsdienstbedarfsplan, im Erziehungs- u. Sozialdienst, im Technischen Dienst und durch die Begründung von Beschäftigungsverhältnissen nach dem Teilhabechancengesetz) gegenüberstehen. Ein hoher Anteil dieser Mehrstellen ist refinanziert. Beispielsweise hat der Rat am 03.09.2020 eine neue Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Bielefeld verabschiedet. Mit den darin festgelegten Gebührenerhöhungen wird unter anderem den gestiegenen Personalbedarfen Rechnung getragen.

Außerdem ist zu beachten, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfen und Altersteilzeit jedes Jahr aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens erfolgen, dessen Ergebnisse im Vorfeld nicht exakt eingeschätzt werden können.

Zur Bekämpfung der Corona-Pandemie wurden in 2020 zunächst vorrangig Mitarbeitende aus allen Bereichen der Verwaltung zur Kontaktverfolgung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und zur Überwachung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen im Außendienst des Ordnungsamts eingesetzt. Angehörige der Bundeswehr übernahmen zeitweise Aufgaben im Rahmen der Kontaktnachverfolgung. Aufgrund der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens mussten die Personalkapazitäten insbesondere im ärztlichen Dienst, zur Kontaktnachverfolgung und zur Überwachung der Kontaktbeschränkungen und Hygieneanforderungen deutlich erhöht werden. Der Personalbedarf wurde durch externe Einstellungen gedeckt. Diese verursachten in 2020 einen zusätzlichen Personalaufwand von 0,8 Mio. €. Die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie zeigt, dass die aktuellen Personalkapazitäten zunächst auch in 2021 für erforderlich gehalten werden. Bei fortschreitender Impfung der Bevölkerung kann ggf. ein Abbau der Personalkapazitäten erfolgen.

Die aktuelle Corona-Pandemie hat gezeigt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. Bund und Länder vereinbarten den „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“. Dieser hat das Ziel, den Öffentlichen Gesundheitsdienst in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. In Umsetzung des Paktes soll die Personalausstattung im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt deutlich erhöht werden.

Für die Berufe im öffentlichen Gesundheitsdienst sieht der „Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ vor, dass Anreize für eine Tätigkeit sowohl über das Besoldungsrecht als auch über tarifvertragliche Regelungen sowie flankierende Maßnahmen wie attraktive Arbeitsbedingungen erreicht werden sollen.

Insbesondere bei IT-Fachkräften, Arztberufen im öffentlichen Gesundheitsdienst und Ingenieurberufen steht die Stadt Bielefeld im Wettbewerb mit den Arbeitgebern der Privatwirtschaft. Die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Privatwirtschaft versucht die Stadt Bielefeld durch die Vorzüge einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu kompensieren. Arbeitsplatzsicherheit, Arbeitszeitflexibilität und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind wichtige Kriterien, mit denen Fachkräfte auch künftig im Rahmen der tarifrechtlichen Möglichkeiten für die Verwaltung gewonnen werden können.

Durch die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften kann die Stadt Bielefeld insbesondere in den Verwaltungsbereichen und bei der Berufsfeuerwehr die altersbedingte Personalfuktuation bedarfsgerecht ausgleichen. Bei den Ingenieurberufen und im IT-Bereich wird über studienbegleitende Praktika, Traineeprogramme, die Beamtenlaufbahn für den technischen Dienst und interne Qualifizierungen darauf hingewirkt, die Personalkapazitäten zu decken.

6.5 Stadtentwicklung

Auch unter schwierigen haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die erfolgreich eingeleitete Stadtentwicklung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten weiterzuführen sein. In Kooperation mit privaten Investoren und städtischen Eigen- und Beteiligungsgesellschaften haben die Stadt und ihre eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen in diesem Zusammenhang daher mit einer Reihe von geplanten bzw. bereits in der Realisierungsphase befindlichen Projekten und Großmaßnahmen die Grundlagen für eine kontinuierlich positiv verlaufende Stadterneuerung und attraktive Entwicklung der städtischen Lebensräume geschaffen. Außer den bereits laufenden Stadtumbauprojekten und verschiedenen Straßenbaumaßnahmen einschließlich Jahnplatzumbau gehören hierzu – neben zahlreichen vorgesehenen Sanierungen im Schulbereich – auch der Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Schildesche und der Neubau der Hauptfeuerwache an der Feldstr./Herforder Str. im Jahr 2023 sowie die Sanierung der Kunsthalle.

Im Hinblick auf den Gewerbestandort Bielefeld kommt der Entwicklung von zusätzlichen Gewerbeflächen eine große Bedeutung zu. Gleiches gilt auch für die Entwicklung von Baulandflächen für die Wohnbebauung. Entgegen dem ursprünglich angenommenen Trend sinkender Bevölkerungszahlen wächst Bielefeld stetig; Ende 2020 hatte Bielefeld 341.305 Einwohner, knapp 16.000 mehr als im Jahr 2010. Statt Schulschließungen befinden sich Schulneubauten im Bau, Kindertagesstätten werden erweitert bzw. gebaut und ein Schwimmbad neu errichtet. Steigende Mieten und Mietnebenkosten sind die Folge.

Im Rahmen der Umsetzung der Bielefelder Baulandstrategie (Ratsbeschluss vom 12.12.2019) sind in den Jahren 2020 5 Mio. € und 2021 10 Mio. € bereitgestellt worden, um Grundstücke zu kaufen. Inhaltlich handelt es sich insbesondere um eine Strategie zur Gewinnung von bezahlbarem Wohnraum, der in der wachsenden Stadt Bielefeld dringend benötigt wird. Für die Stadt sowie insbesondere auch für die mit der Umsetzung beauftragte BBVG handelt es sich darüber hinaus um eine neue Aufgabe, die durch eine entsprechende Anschubfinanzierung in Gang zu bringen ist. Aus dieser Anschubfinanzierung können erste Ankäufe und in der Anfangsphase der laufende Aufwand der BBVG finanziert werden; aus dem (späteren) Weiterverkauf der entwickelten Flächen können dann wieder Mittel für weitere Geschäfte akquiriert werden. Das Baugebiet „Amerkamp“ in Oldentrup mit rd. 100 Eigenheimen und 200 Wohnungen wird derzeit von der BBVG nach den genannten Gesichtspunkten entwickelt.

Bezogen auf die generelle Baukonjunktur in Bielefeld hatte die Corona-Pandemie in 2020 keinen wesentlichen Einfluss. Es wurden viele neue Baugebiete erschlossen. Dies kann als positiver Indikator für die zukünftige Entwicklung der Baugebühren und Verwaltungsgebühren gedeutet werden. Weiterhin wurden in 2020 die Ansätze für die Förderung im Mietwohnungsbau, beim Wohneigentum und im Wohnungsbestand übertroffen. Für die Zukunft ist weiterhin mit einer positiven Entwicklung der Baukonjunktur zu rechnen. Dies bezieht sich ausdrücklich nicht auf die Preisentwicklung in diesem Bereich. Ob und wann hieraus dämpfende Auswirkungen zu erwarten sind, ist noch offen. Steigende Baupreise erfordern Nachkalkulationen bereits laufender und künftiger Projekte.

Hervorzuheben sind auch neue städtebauliche Handlungsbedarfe, die sich insbesondere auf die Sicherung und Weiterentwicklung der bestehenden Zentren- und Versorgungsstruktur und die Innenstadt beziehen (Projekt „City-Entwicklung“). Die Bedeutung der Stadterneuerung wird u. a. durch Zunahme von Nutzungsansprüchen an die öffentlichen Grün- und Freiräume und an die Ausstattung der Quartiere mit sozialen Infrastruktureinrichtungen zunehmen. Im Bereich der Städtebauförderung zeigen sich aufgrund der Corona-Pandemie negative Auswirkungen (mangelnde Ressourcen bei den Fachfirmen, schwieriger gewordene interne Abstimmungsprozesse) auf die angestrebten Zeiträume der Projektumsetzung. Für einzelne Projekte musste eine Verlagerung vieler Vorhaben in die Folgejahre vorgenommen werden.

Die geplante Mobilitätswende mit dem Ziel, den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehrsaufkommen auf 75 % bis 2030 zu steigern, erfordert große und nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur. Hierfür wurde in 2020 mit dem begonnenen Umbau des Jahnplatzes ein deutlicher Schritt getan. Es wurde der Umbau weiterer angrenzender Gebiete in der Innenstadt wie die Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelmstraße und in der Altstadt angestoßen, die bis Ende 2024 folgen sollen.

Um die Mobilitätswende zu erreichen, liegt ein Schwerpunkt der kommenden Jahre auf der Förderung von Radverkehrsmaßnahmen. So hat die Stadt Bielefeld am 18.06.2020 einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Radentscheid e. V. geschlossen, der zu verbindlichen Radverkehrsmaßnahmen für die nächsten Jahre verpflichtet.

Als Ergänzung der Ziele der Mobilitätsstrategie und zu den bisherigen Radverkehrskonzepten wird in 2021 eine Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen erstellt. Das Umsetzungskonzept schafft dann die Grundlage für eine transparente, nachvollziehbare und systematische Radverkehrsförderung mit dem Ziel der sicheren und umweltverträglichen und nachhaltigen Mobilität für alle. Es sieht für die nächsten 15 Jahre eine Vielzahl von Maßnahmen mit einem investiven Volumen von über 100 Mio. € und einem konsumtiven Volumen von rd. 18 Mio. € vor. Es werden aber nicht nur neue Radwege ausgewiesen, sondern auch die Unterhaltung und Pflege des bestehenden Netzes verbessert, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhöhen. Eine entsprechende Konzeptvorlage, Drucksachennummer 0697/2020-2025, liegt aktuell den politischen Gremien zur Beschlussfassung im Juni 2021 vor.

Bezogen auf den ÖPNV sind neben dem laufenden barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in 2020 Optimierungen im Stadtbahnnetzes der Linie 3 Richtung Stieghorst umgesetzt worden. In 2021 erfolgen konkrete Planungen für den Ausbau Richtung Babenhausen und die Verlängerung der Linie 4. Auch der Ausbau der Stadtbahnlinien nach Sennestadt und Hillegossen sind weiterhin in Planung und werden in künftigen Jahren zu erheblichen Kosten sowohl bei den städtischen Beteiligungen als auch im Kernhaushalt führen.

Für das Ziel, das Stadtgebiet flächendeckend mit Glasfaser für ein schnelles Internet zu versorgen, konnten für den geförderten Breitbandausbau im Programm „Weiße Flecken“ (Bereiche mit einer Versorgung von weniger als 30 Mbit/s und ohne eigenwirtschaftliche Ausbaueinkündigungen eines Netzbetreibers) in 2020 rund 5 Mio. € investiert werden. Bis zum Abschluss im Jahr 2022 sind weitere 18 Mio. € geplant. Dem folgt bis 2024 die Erschließung von 72 unterversorgten Gewerbegebietszellen mit gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen. Anschließend soll über das Graue-Flecken-Programm die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser ergänzend zum eigenwirtschaftlichen Ausbau der Netzbetreiber bis zum Jahr 2030 angestrebt werden.

So erhält das Amt für Schule für 33 Standorte eine Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“. Aktuell sind 16 Schulstandorte aus dem allgemeinbildenden und dem berufsbildenden Bereich am Breitbandnetz angeschlossen.

Der Ganzheitliche Schulentwicklungsplan für die städtischen allgemeinbildenden Schulen in Bielefeld 2020-2030, der im Frühsommer 2021 den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, geht im Betrachtungszeitraum von einem Wachstum der Schülerzahlen von bis zu 2.800 Schülerinnen und Schülern an Grundschulen und ca. 2.700 Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen aus. Bereits 2020 hat der Rat beschlossen, drei neue Grundschulen zu bauen und neun weitere Grundschulen auszubauen. Im Bereich der weiterführenden Schulen ergibt sich ein Bedarf von bis zu zwölf zusätzlichen Zügen, die durch Schulneugründungen oder -erweiterungen zu decken ist.

Es ist damit zu rechnen, dass allein der Baubedarf an städtischen Schulen im Finanzplanungszeitraum bis 2025 einen Finanzbedarf von ca. 300 Mio. € hervorruft, der derzeit nur zu ca.

einem Drittel durch die Bildungspauschale und Fördermittel gedeckt werden kann. In den Vorjahren verzögerten sich Bauvorhaben in schulischer Infrastruktur, so dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel der Bildungspauschale passiviert werden konnten. Der Bestand der Rücklage beträgt zum 31.12.2020 rd. 27,7 Mio. €. Diese Mittel sind auch unter Berücksichtigung der jährlich zu erwartenden Neuzuweisung der Pauschale von rd. 14 Mio. € vor dem Hintergrund des Baubedarfes für städtische Schulen nicht auskömmlich.

Die Corona-Pandemie hat im Schulbereich ebenfalls zu einem Digitalisierungsschub geführt. Im Vorgriff auf eine Neufassung des städtischen Medienentwicklungsplans konnte durch Förderprogramme eine schlagartige Verbesserung der digitalen Infrastruktur an den Schulen erreicht werden. Diese Infrastruktur wird dauerhaft in den Schulen benötigt. Die Förderkulissen sehen bisher nur eine einmalige Ausstattung vor und Personalkosten für stetig notwendigen Support werden bis 2024 gefördert. Sollte eine Anschlussfinanzierung landesseitig ausbleiben, wäre die Stadt als Schulträger gem. § 79 SchulG verpflichtet, aus eigenen Mitteln diesen technischen Standard zu halten und ggfs. fortzuschreiben.

Insgesamt führen die aufgezeigten Entwicklungen zu investiven Mehrbedarfen gegenüber der bisherigen Planung und damit auch zu höheren Abschreibungen, Zins- und Unterhaltungsaufwendungen sowie zu einer höheren Verschuldung. Eine weitere Konkretisierung soll im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2022 erfolgen.

6.6 Digitalisierung und Geoinformation

Auch der Bereich der Digitalisierung bei der Stadt Bielefeld war in 2020 durch die Corona-Pandemie beeinflusst. Zusätzlich zur geplanten Initialisierung bei der verstärkten Digitalisierung von Verwaltungsleistungen waren kurzfristige und umfassende Aktivitäten erforderlich, um das Arbeiten im Homeoffice bzw. fern vom Büroarbeitsplatz für die Stadtverwaltung in großem Umfang zu ermöglichen. Neben der Beschaffung entsprechender Hardware waren vor allem sichere Zugänge zum Datennetz der Stadt zu gewährleisten, die Netzverfügbarkeit ausreichend zu konfigurieren und Möglichkeiten digitaler Besprechungen und Konferenzen zu schaffen. Dies führte ebenso zu verstärkten Aktivitäten bei der Informationssicherheit.

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland wurde seit langer Zeit nicht hinreichend vorangetrieben, wie unter anderem auch die Erfahrungen in der Corona-Krise belegen. Um zu einer breiten Digitalisierung zu gelangen hat der Bund im Jahr 2017 das Onlinezugangsgesetz (OZG) beschlossen. Hiernach sind sämtliche Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital über Portale anzubieten (vgl. § 1 OZG).

Die betreffenden Leistungen wurden von Bund und Ländern identifiziert und in einem Leistungskatalog zusammengestellt. Dabei wurden insgesamt 5.252 Einzelleistungen dokumentiert und zu 575 OZG-Leistungen gebündelt. Hierbei besitzt die Stadt Bielefeld für rund 1.557 Einzelleistungen die Ausführungs- bzw. Vollzugskompetenz mit der Konsequenz, dass diese digitalisiert werden müssen.

Die Digitalisierung kommunaler Dienstleistungen betrachtet nicht nur die Schnittstelle zu den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen, sondern schließt die internen Prozesse mit ein und zielt auch auf deren Optimierung. Bei der OZG-Umsetzung werden daher weitere Digitalisierungsprojekte wie die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) berücksichtigt. Dabei kann das DMS in manchen Fällen selbst eine Grundlage zur technischen Umsetzung sein. Wesentlicher ist aber die zeitnahe Verbindung der (digitalisierten) OZG-Prozesse mit der elektronischen Aktenführung, um die Informationen und Dokumente medienbruchfrei zu speichern und im weiteren Verfahren zur Verfügung zu stellen. Die OZG-Umsetzung wird somit zunehmend richtungsweisend für die Einführung des DMS als wichtige Infrastrukturkomponente.

Die Digitalisierung von Akten und Prozessen leistet gleichzeitig auch einen Beitrag zur Entwicklung neuer flexibler Arbeits- und Raumkonzepte (z. B. Homeoffice), deren wachsende Bedeutung gerade in der Pandemie unterstrichen wurde.

Parallel zur Digitalisierung der OZG-Leistungen wird weiter am Aufbau des Serviceportals gearbeitet. Das Serviceportal stellt den mit der Homepage der Stadt Bielefeld verbundenen online-Zugang dar, über den die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Leistungen künftig abrufen können. Neben weiteren für die Bürgerinnen und Bürger hilfreichen Funktionalitäten werden dort künftig auch alle OZG-Leistungen der Stadt so eingebunden, dass sie sowohl intern als auch extern möglichst medienbruchfrei ablaufen. Das Serviceportal wird ab ca. September 2021 den Zugang zu Verwaltungsleistungen erheblich erleichtern und gleichzeitig die Verwaltungsprozesse optimieren.

Dies zeigt auch, dass das Handlungsfeld Digitalisierung gesamtgesellschaftlich einen kontinuierlich wachsenden Raum einnimmt. Auch die Chancen und Risiken der Digitalisierung sind daher über alle städtischen Handlungsfelder hinweg zu betrachten.

Die Menschen sind es aus ihrem Lebensalltag immer mehr gewohnt, Dinge des Lebens- und des Arbeitsalltags mithilfe digitaler Unterstützung anzugehen. So ist es auch eine Aufgabe der Kommune, für eine Smart City ein Lebensumfeld zu schaffen, in dem die Menschen eine entsprechende technologische Rahmenstruktur vorfinden, und in der sie sich den Alltag durch vorhandene Technologien erleichtern können. Dies betrifft ebenfalls die Kommunikation der Menschen, der Wissenschaft und der Wirtschaft mit der Verwaltung und deren Angebot der digitalen Kontaktaufnahme und Services. Die jetzige Sequenz des Modernisierungsprozesses mit einer tiefgreifenden und langfristigen Veränderung unserer Kultur fußt auf zentralen Voraussetzungen. Dazu zählt seitens der Kommunen viel Aufklärung der Bürger und Bürgerinnen für bürgernahe und sichere Lösungen und Dienstleistungen. Die digitale Transformation muss nutzerorientiert sein und die Menschen dort erreichen wo sie leben. Für die Akzeptanz der Digitalisierung ist deshalb die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zentral, diese muss durch deren Brille geschaut entwickelt werden.

Die Stadt braucht eine transparente Agenda, die die Ziele und Schwerpunkte der Digitalisierung für die Bürgerinnen und Bürger beschreibt. Die kommunale Transformation ist allerdings so komplex, dass auch große Städte diesen Prozess nicht immer allein bewältigen wollen. Durch einen interkommunalen Erfahrungsaustausch können Kommunen voneinander lernen oder wie mit dem Prinzip „Efa“ – Einer für Alle – die Transformationsthemen und -prozesse sogar arbeitsteilig angehen. Die Stadt Bielefeld geht diesen Weg mit vielen eigenen Digitalisierungsprojekten, wie oben aufgeführt in der zentralen Koordination der Umsetzung des On-linezugangsgesetzes durch das Dezernat 1, aber auch in Kooperation mit anderen Kommunen als Modellkommune der Digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe und finanzieller Förderung.

Letzteres zählt zu den Bereichen, die im neu gegründeten Digitalisierungsbüro im Dezernat 4 verortet sind, von dem aus Bielefeld in einem humanzentrierten Ansatz zu einem Element der Smart Cities made in Germany weiterentwickelt werden soll. In strategischem Vorgehen werden Akteure aus Stadtgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur, Verwaltung und Politik daran beteiligt sein, Bielefeld mithilfe neuer innovativer Technologien und datenbasierter Anwendungen partizipativer, inklusiver, ressourcen-effizienter, nachhaltiger, wettbewerbsfähiger und lebenswerter zu machen. Die neuen Entwicklungen brauchen manchmal auch mehrere Entwicklungsstufen, bis das Erfolgsergebnis einsatzbereit ist. Dazu bedarf es dauerhaft finanzieller und personeller Ressourcen, um die Chancen und Risiken, die die Digitalisierung mit sich bringt, nutzen und bewältigen zu können.

Unter anderem wird im Projekt „altstadt.raum“, welches darauf zielt, die Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Bielefelder Altstadt zu stärken, die digitale Perspektive mit eingebracht. Des Weiteren ist exemplarisch das Projekt „Urban Data Partnership“ hervorzuheben, dessen An-

wendungsfall „Barrierearmer Stadtplan“ im Rahmenprogramm zur Neustrukturierung der Daseinsvorsorge verortet ist. Auch hier wird ämterübergreifend zusammengearbeitet. Damit verbunden ist auch die Evaluation der Data Governance Strategie, welche bzgl. des Umgangs mit Daten in der Stadt von zentraler Bedeutung und in das Urban Data Excellence Programm eingebettet ist.

Auch unter den Maßgaben des Haushaltssicherungskonzeptes konnte der Ausbau der kommunalen **Geodateninfrastruktur** (GDI-Bielefeld) in 2020 vorangetrieben werden. Zum einem wurden die kommunalen Pflichten aus der EU-INSPIRE-Richtlinie umgesetzt. Zum anderen konnten weitere kommunale Geodaten via Internet für eine breite Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Bis Jahresende 2020 wurde ein Produktionsstand von mehr als 300 raumbezogenen Informationsdiensten durch die GDI-Bielefeld erreicht. 2/3 der Onlinedienste sind anmeldepflichtig und werden von einer Vielzahl von Akteuren aus Verwaltung und Wirtschaft genutzt, 1/3 der Internetkarten und Geodaten stehen jedem interessierten Nutzer zur Verfügung (Open Data).

Finanzielle Mittel für den funktionalen Ausbau des Geoportals-Bielefeld konnten in 2020 durch Projektförderung im Rahmen der Umsetzung von OZG-Prozessen, die raumbezogene Funktionalitäten benötigen, zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Für 2021, 2022 und Folgejahre wird im Bereich der Geoinformation entwickelt und investiert werden müssen. Die Erhebung von Geoinformationen, die Pflege / Laufendhaltung und die Bereitstellung nach internationalen, interoperablen Standards wird durch innovative Technik, Methoden und personelle Mehrbedarf bzw. Aufgabenumschichtungen weiter professionalisiert werden. Geoportal-Bielefeld, Bürgerserviceportal sowie weitere Daten, Dienste und Anwendungen aus der Stadtgesellschaft sollen sukzessive in eine Urban-Data-Plattform eingebunden werden.

6.7 Jugend und Soziales

Die Corona-Pandemie hat zu Einschränkungen und teilweise auch Beeinträchtigungen in der Bielefelder Bevölkerung geführt. Das betrifft – wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung – alle Bevölkerungsschichten. Der Rat der Stadt Bielefeld hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2021 beauftragt, für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Aktionsprogramm zum Abbau der sozialen und bildungspolitischen „Corona-Schäden“ zu entwickeln.

Handlungsfelder können sein:

- zusätzliche Sprach- und Bewegungsförderprogramme in Kitas und Schulen
- zusätzliche Initiativen und Aktivitäten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Schaffung vielfältiger Bildungs- und Freizeitangebote in der Ferienzeit
- Stärkung der Begegnungsorte in den Quartieren, der Nachbarschaftshilfe und des ehrenamtlichen Engagements (beispielsweise für Menschen mit Behinderung, für ältere Menschen)
- Weiterführung und Stärkung der Ausbildungsoffensive von Wirtschaft, Gewerkschaften, Schulen, Jugendberufsagentur und anderen wichtigen Akteuren sowie der Verwaltung der Stadt Bielefeld

Die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen ist sinnvoll, wird aber zu Mehrausgaben in noch nicht kalkulierbarer Höhe für zumindest die Haushaltsjahre 2021 und 2022 führen. Darüber hinaus wird angenommen, dass zur Aufarbeitung und Bewältigung der entstandenen Schäden eine verstärkte Inanspruchnahme von Leistungen der ambulanten Hilfe zur Erziehung erforderlich sein wird.

Seit 2016 bestand die Notwendigkeit, die Planung und Inbetriebnahme neuer Kindertageseinrichtungen deutlich zu intensivieren. Neun neue Kindertageseinrichtungen haben ihre Arbeit bereits aufgenommen. Weitere sieben neue Kindertageseinrichtungen sollen im Kindergartenjahr 2021/2022 an den Start gehen. Und für die Zukunft sind insbesondere mit Blick auf die Geburtenzahlen und den immer weiter steigenden Bedarf an Plätzen für Kinder vor Vollendung

des dritten Lebensjahres mindestens zehn weitere Kindertageseinrichtungen geplant. Das führt zu permanent steigenden Kosten bei der Finanzierung der Betreuungsangebote.

Kinder mit einer (drohenden) Behinderung benötigen unter bestimmten Voraussetzungen die Unterstützung durch Integrationshelfer*innen beim Besuch der Schule und beim Besuch von Ganztagsangeboten an Schule. Die Fallzahlen und damit einhergehend auch die Kosten sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen, weshalb mit weiter steigenden Kosten gerechnet wird. Am 01.08.2021 startet die Stadt Bielefeld ein zweijähriges Modellprojekt an drei Bielefelder Schulen, mit dem eine infrastrukturelle Unterstützung der OGS anstelle einer Einzelfallhilfe für die Betroffenen, die die OGS besuchen, erprobt wird. Ziel sind ein fachlicher Mehrwert und gleichzeitig eine Dämpfung des Kostenanstiegs. Eine Übertragung auf weitere Schulen wird angestrebt.

Am 31.12.2022 endet die aktuelle Periode der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen. Durch diese Vereinbarungen werden den freien Trägern Mittel zur Verfügung gestellt, um wichtige gesellschaftliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Für die aktuelle Vertragsperiode stehen zusätzliche Mittel aus dem sog. Integrationsbudget zur Verfügung. Eine Verlängerung der daraus finanzierten zusätzlichen Maßnahmen erfordert die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ab 01.01.2023.

Zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen hat sich der Bund in 2020 verpflichtet, rückwirkend ab 01.01.2020 dauerhaft weitere 25 Prozent und damit insgesamt bis zu 74 Prozent der kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmen. Für 2020 stieg die Bundesbeteiligung dadurch um knapp 22,6 Mio. €.

Nach Jahren der Kritik an der nicht ausreichenden Flüchtlingsfinanzierung durch das Land wurde im Dezember 2020 zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung zur Verbesserung der Flüchtlingsfinanzierung geschlossen. Die Kostenpauschalen für Flüchtlinge im laufenden Verfahren werden ab 2021 deutlich erhöht, dazu kommt ebenfalls ab 2021 eine einmalige Pauschale für neue Geduldete und zumindest für die Jahre 2021 – 2024 eine Beteiligung an den Kosten für Bestandsgeduldete.

Bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen hat sich der Kostenanstieg der Vorjahre in 2020 verstärkt. Auch für 2021 und Folgejahre ist mit weiter deutlich steigenden Kosten zu rechnen, ursächlich sind neben Fallzahlsteigerungen insbesondere Kostensteigerungen durch erhöhte Personalaufwendungen. Die bereits vielfach thematisierten und u. a. in NRW sehr ausgeprägten hohen Kosten in der Heimpflege sind auch in Bielefeld deutlich erkennbar.

6.8 Beteiligungen der Stadt Bielefeld

Die Klinikum Bielefeld gem. GmbH wurde durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 besonders gefordert. Die Auswirkungen auf die Liquidität wurden zunächst durch einen vorübergehenden Betriebsmittelkredit der Stadt Bielefeld ausgeglichen. Die Ergebnisauswirkungen in 2020 und auch noch 2021 hängen von staatlichen und sonstigen Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen ab.

Am Standort Klinikum Bielefeld-Mitte plant die Klinikum Bielefeld gem. GmbH die Errichtung eines Neubaus der Zentralen Notaufnahme und der Intensivstation mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 58,0 Mio. €. Die Finanzierung soll im Rahmen der Konzernfinanzierung erfolgen, dabei entfällt auf die Stadt Bielefeld entsprechend ihrem Beteiligungsanteil ein Betrag von 51,6 Mio. €.

Neben den ohnehin zu erwartenden positiven Effekten durch die Gründung der Medizinischen Fakultät an der Universität Bielefeld wird für die Klinikum Bielefeld gem. GmbH als Bestandteil des Universitätsklinikums OWL eine Stärkung ihrer Positionierung in der Region OWL erwar-

tet. Durch die Schaffung entsprechender Infrastruktur für die Medizinische Fakultät an verschiedenen Standorten sieht die Klinikum Bielefeld gem. GmbH Chancen zur Attraktivitätssteigerung und einer Verbesserung des Leistungsangebotes im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Trotz Auswirkungen aus der Corona-Pandemie konnte die Stadtwerke Bielefeld GmbH für das Geschäftsjahr 2020 ein positives Jahresergebnis erwirtschaften. Corona bedingte Ergebnisbelastungen haben sich insbesondere durch erhöhte Verlustübernahmen bei den Tochtergesellschaften ergeben.

Perspektivisch wird die Stadtwerke Bielefeld GmbH nach heutiger Einschätzung jedoch nicht mehr in der Lage sein, die wachsenden Verluste der Tochtergesellschaften auszugleichen, so dass insgesamt mit jährlichen Verlusten des Konzerns zu rechnen sein wird. Diese Verluste werden in den nächsten Jahren durch die Muttergesellschaft BBVG GmbH und letztlich durch die Stadt Bielefeld ausgeglichen werden müssen. Im Doppelhaushalt 2020/2021 sind ab dem Jahr 2022 dementsprechend Verlustübernahmen zur Finanzierung veranschlagt, die im Zuge der Planungen für den Haushalt 2022 aktualisiert werden.

Die Bielefeld Marketing GmbH und die Stadthallen Betriebsgesellschaft mbH hatten in 2020 aufgrund der Corona bedingten Absage zahlreicher Veranstaltungen teils deutliche Einbußen zu verzeichnen, auch die Entwicklung in 2021 dürfte durch das weitere Pandemiegeschehen beeinflusst werden.

Die Stadt Bielefeld war seit der Gründung der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH mit 5,9 % an der Gesellschaft beteiligt. Die finanziellen Bedarfe des Flughafens sind durch Marktveränderungen im Flugbereich in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Die Covid-19 Krise hat diese Situation noch verschärft. Aus diesem Grund hat der Rat im September 2020 beschlossen, die Anteile gegen die Zuzahlung von 2,5 Mio. € an den Mehrheitsgesellschafter Kreis Paderborn zu übertragen, um in Zukunft von weiteren finanziellen Verpflichtungen frei zu sein und gleichzeitig der Flughafen GmbH eine geordnete Neuausrichtung zu ermöglichen.

6.9 Entschuldungsstrategie

Allgemein ist festzustellen, dass die Kommunen auf der einen Seite viele wichtige Aufgaben übernehmen, die die Lebensqualität ihrer Einwohnerinnen und Einwohner steigern. Auf der anderen Seite fehlt es an Autonomie über das Einnahmen- und Ausgabenniveau selbst bestimmen zu können. Abhängigkeiten von der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern und der reduzierten Weitergabe an die Kommunen im Rahmen des Gemeindefinanzausgleichs begrenzen die eigene Handlungsfähigkeit.

Auf der Ausgabenseite werden Aufgaben an die Städte und Gemeinden übertragen, oft ohne auskömmliche Finanzmittel bereitzustellen bzw. durch Spitzabrechnungen erst mit Zeitverzug für eine Deckung der dann von den Städten vorzufinanzierenden Ausgaben zu sorgen. In den vergangenen Jahren sind darüber hinaus die Soziallasten stark gestiegen.

Daher hat der Stadtkämmerer die Bielefelder Entschuldungsstrategie „BISS 2028“ entwickelt. Basis ist eine 10-jährige Haushaltsprojektion bis zum Jahr 2028. Mit der Strategie wird ein kompletter Abbau der Liquiditätskredite innerhalb von 10 Jahren verfolgt. Das heißt, dass im Jahr 2028 die Liquiditätskredite, die im Jahr 2018 noch ein Volumen von durchschnittlich 400 Mio. € ausmachten, vollständig getilgt sein sollen.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden Ergebnisüberschüsse zu 50 % zur Tilgung der Liquiditätskredite verwandt. Verbesserungen in der Finanzrechnung dienen ebenfalls der Kredittilgung. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, sind weitere Maßnahmen zu entwickeln bzw. werden andere Verschuldungstatbestände in den Blick genommen. Damit soll dem Zinsrisiko, welches die Handlungsfähigkeit der Stadt bedrohen könnte, verstärkt begegnet werden.

Ende 2019 sank die Gesamtverschuldung auf 822 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2019 wurden zur Sicherung der Liquidität für den Kernhaushalt Liquiditätskredite in Höhe von 229,6 Mio. € aufgenommen. Die vollständige Rückführung der Liquiditätskredite bereits bis zum Jahr 2027 galt bei der ersten Fortschreibung der Entschuldungsstrategie im Dezember 2019 als realistisch. Zum Stichtag 31.12.2020 lag die Gesamtverschuldung bei rd. 778,3 Mio. €, davon entfielen 182,7 Mio. € auf Liquiditätskredite.

Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 im Dezember 2020 (Drucksachennummer 0123/2020-2025) zeichnete – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Krise – ein deutlich negativeres Bild mit Jahresfehlbeträgen ab dem Jahr 2022. Sollte diese Entwicklung tatsächlich eintreten, ergibt sich mit Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Die gravierendsten finanziellen Einschnitte dieser Prognose betreffen die Gewerbesteuer. Die Einnahmeverluste müssten nicht nur – wie bisher beschlossen – im Jahr 2020 ausgeglichen werden, sondern auch danach. Entsprechende Ausgleichsforderungen für die Jahre 2021 und 2022 wurden auch seitens des Städtetages Nordrhein-Westfalen, zuletzt mit Beschluss vom 24.03.2021 gegenüber dem Bund deutlich artikuliert. Ähnliches gilt auch gegenüber der nordrhein-westfälischen Landesregierung bezogen auf weitere Finanzhilfen in Fortführung des NRW-Rettungsschirmes 2021 ff.

6.10 Corona bedingte Haushaltsauswirkungen Stand Mai 2021

Die weltweite Corona-Pandemie mit ihren Begleiterscheinungen wirkt sich seit über einem Jahr auch auf die Stadt Bielefeld aus. Es wurden und werden auf allen Ebenen massive -, insbesondere auch finanzielle - Unterstützungsmechanismen in Kraft gesetzt, um die Auswirkungen für die Menschen und Unternehmen so gering wie möglich zu halten.

Neben der Einrichtung eines Krisenstabes, der sich schwerpunktmäßig um die Umsetzung der jeweils gültigen Erlasse und Verordnungen des Landes und der im Jahr 2020 allein 26 Mal geänderten Corona-Schutzverordnung in Bezug auf den Umgang mit Infizierten und die Kontaktnachverfolgung und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Bielefeld beschäftigte, wurde zur Pandemiebekämpfung eine eigene Abteilung im Gesundheitsamt aufgebaut, in die zunächst aus anderen Bereichen der Verwaltung Personal abgeordnet wurde. Mit steigenden Infektionszahlen wurden nach und nach zahlreiche Personen überplanmäßig eingestellt. Im Laufe des Jahres 2020 wuchs diese Abteilung auf teilweise bis zu 100 neue Mitarbeitende an.

Neben den Personalkosten sind für die Anmietung zweier Bürogebäude sowie zur Ausstattung der Büros Kosten in erheblichem Umfang entstanden. Zudem mussten für die im Rahmen der Amtshilfe tätigen Bundeswehr zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung die Unterbringungs- und Verpflegungskosten der Soldaten vom Gesundheitsamt übernommen werden. Diese Kosten sind jedoch aufgrund einer Sonderregelung erstattungsfähig. Unter Ziffer 6.4 ist die personelle Entwicklung und die sich dadurch geänderte Arbeitsweise in vielen Teilen der Verwaltung konkretisiert worden.

Die Stadt hat seit Anfang März 2020 vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft der Stadt zu unterstützen. Auch auf Bundes- und Landesebene sind Maßnahmenpakete und Hilfsprogramme zur Abfederung der Auswirkungen beschlossen worden. Neben dem am 02.04.2020 verabschiedeten Sofortprogramm für Bielefeld sind im Verlauf des Jahres 2020 weitere finanzwirksame Hilfspakete beschlossen worden.

Eine Auflistung der Entscheidungen kann der Vorlage zur Sitzung des Rates am 10.12.2020 mit der Drucksachennummer 0197/2020-2025 entnommen werden. Die finanziellen Auswirkungen sind in einer Veränderungsliste sowohl für die Kernverwaltung als auch für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfasst worden. Das für den Kernhaushalt ermittelte Volumen nach Berücksichtigung der Gewerbesteuer ausgleichszahlung von 59,9 Mio. € ist in Höhe von 29,4 Mio. € als außerordentliches Ergebnis ausgewiesen und im Jahresabschluss 2020 (s. Anhang Ziffer 4.8.1.4) isoliert worden.

Die Erfassung der Corona bedingten Schäden erfolgt auch im Jahr 2021 jeweils monatlich. Durch den bundesweiten Lockdown zum Jahresanfang 2021 und durch bereits vom Rat der Stadt beschlossene Gebührenerleichterungen und Unterstützungspakete ist auch in diesem Jahr mit erheblichen Mindererträgen bzw. Mehraufwendungen zu rechnen. Stand 30.04.2021 summieren sich viele Einzelpositionen auf rd. 25 Mio. €. Das Ergebnis ist nach wie vor im Wesentlichen auf Mindererträge bei der Gewerbesteuer zurückzuführen. Grundlage für die Berechnung dieser Mindererträge sind die gestellten Herabsetzungsanträge. Ende April lagen 120 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rd. 12,5 Mio. € vor.

Zur Krisenbewältigung wurde darüber hinaus neues Personal überplanmäßig eingestellt. Die Verlängerung einiger Sondereinsätze ist derzeit bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Das Amt für Personal verzeichnet einen zusätzlichen Personalaufwand von rd. 2,1 Mio. € insbesondere für das Gesundheitsamt, das BürgerServiceCenter und das Ordnungsamt. Wann sich die Lage wieder normalisiert, ist von vielen Unbekannten abhängig und kann erst nach Ende der Coronabeschränkungen neu eingeschätzt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist ebenfalls noch nicht abzusehen, inwieweit sich die Kosten der Testzentren, der Testungen und des Impfzentrums auf den Haushalt der Stadt Bielefeld auswirken. Sämtliche diese Bereiche betreffenden Aufwendungen werden zunächst von der Stadt Bielefeld getragen. Ob die in Aussicht gestellten Bundes- und Landeszuwendungen diese bereits entstandenen und noch zu erwartenden Kosten vollständig decken werden, ist noch nicht kalkulierbar.

Die Rechenmodelle nach neuester Steuerschätzung aus Mai 2021 verzeichnen bei sämtlichen Steuerarten im Jahre 2021 Rückgänge, während für die Folgejahre eine Verbesserung prognostiziert wird. Diese Perspektiven dürfen keinesfalls über die deutlichen Verschlechterungen im Vergleich zu den ursprünglichen Planungen hinwegtäuschen. Bei Zugrundelegung der Haushaltsplanansätze aus dem Doppelhaushalt 2020/2021 ergeben sich Verschlechterungen in Höhe von rd. 118,6 Mio. € über den Gesamtzeitraum 2021-2025.

Der Vergleich der unter Berücksichtigung der Mai-Steuerschätzung ermittelten Werte mit den Werten aus der Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2024 vermittelt in der Gesamtschau ein leicht positives Bild. Allerdings waren zu dem Zeitpunkt im Dezember 2020 die Erwartungen gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung bereits erheblich reduziert worden.

Die in der jüngsten Vergangenheit aufgebauten „Reserven“ in der Ausgleichsrücklage wären ohne Pandemie auch im Jahr 2020 noch deutlich verstärkt worden. Sollten für die im Jahr 2021 entstehenden Coronaschäden, die sich bereits im April 2021 in zweistelliger Millionenhöhe bewegen, keine Bundes- und Landeshilfen gewährt werden, so würden die Rücklagen durch die weiter anhaltenden negativen Auswirkungen in kürzester Zeit wieder aufgezehrt werden. Eine Modellierung dieses Szenarios wurde – wie unter Ziffer 6.6 bereits dargelegt – bei der dem Rat der Stadt vorgelegten Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung zum Stand 10.12.2020 vorgenommen.

Die Prognosen zeigen weiterhin deutlichen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Kommunen auf. Trotz eines prognostizierten Anstiegs der Steuereinnahmen 2021 wird das Aufkommen 2019 nicht wieder erreicht. Die zweigeteilte wirtschaftliche Entwicklung – auf der einen Seite positiv in den nicht direkt von Corona betroffenen Branchen und auf der anderen Seite

die sich negativ bemerkbar machenden Effekte der Corona-Krise – macht ableitbare stadt-individuelle Einschätzungen schwierig.

Das auf allen staatlichen Ebenen ausgerufene Ziel, eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Eindämmung der Corona-Pandemie zu erreichen, erfordert unbedingt auch eine Stabilisierung der kommunalen Finanzen.

7. NKF – Kennzahlenset NRW

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Die Kennzahlen beleuchten vier Analysebereiche:

- Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
- Kennzahlen zur Vermögenslage
- Kennzahlen zur Finanzlage
- Kennzahlen zur Ertragslage

Grundlage für die nachfolgenden Kennzahlen bilden einerseits die Schlussbilanz zum 31.12.2020 und andererseits die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend ermittelt.

Für das Jahr 2012 wurde der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW ermittelte Mittelwert für die kreisfreien Städte in NRW in die Übersicht aufgenommen. Aktuellere Vergleichszahlen liegen nicht vor.

Kennzahl	Blfd. 2012	Mittel- wert GPA 2012	Blfd. 2016	Blfd. 2017	Blfd. 2018	Blfd. 2019	Blfd. 2020
Aufwandsdeckungsgrad	92,67 %	94,9 %	98,48 %	101,06 %	102,85 %	102,65 %	102,02 %
Eigenkapitalquote 1	26,41 %	15,0 %	16,64 %	20,16 %	22,36 %	24,76 %	26,46 %
Eigenkapitalquote 2	42,94 %	34,7 %	31,63 %	34,90 %	36,65 %	39,50 %	40,10 %
Fehlbetragsquote	9,51 %	23,2 %	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!	Kein FB!
Infrastrukturquote	30,75 %	31,2 %	27,28 %	26,39 %	25,73 %	25,47 %	23,78 %
Abschreibungsintensität	3,76 %	6,7 %	2,26 %	2,43 %	2,61 %	2,65 %	3,12 %
Drittfinanzierungsquote	53,99 %	46,8 %	85,39 %	77,27 %	71,73 %	75,31 %	86,64 %
Investitionsquote	109,13 %	91,5 %	358,30 %	132,26 %	85,84 %	67,01 %	82,83 %
Anlagendeckungsgrad II	76,43 %	65,9 %	78,52 %	82,34 %	83,81 %	88,84 %	93,74 %
Dynamischer Verschuldungsgrad	Nicht berechnet	./.	81,9 Jahre	20,9 Jahre	12,4 Jahre	12,2 Jahre	12,1 Jahre
Liquidität 2. Grades	14,51 %	20,8 %	31,75 %	38,70 %	52,03 %	47,57 %	66,79 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	22,69 %	20,0 %	13,17 %	11,36 %	10,23 %	9,01 %	10,72 %
Zinslastquote	1,14 %	./.	1,09 %	0,97 %	0,78 %	0,54 %	0,41 %
Netto - Steuerquote	40,28 %	38,7 %	37,45 %	39,88 %	39,28 %	41,35 %	35,85 %
Zuwendungsquote	27,04 %	29,4 %	30,56 %	26,53 %	26,21 %	26,91 %	32,77 %
Personalintensität	17,11 %	20,4 %	16,56 %	16,92 %	18,24 %	18,40 %	18,82 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	17,91 %	17,1 %	16,87 %	16,51 %	16,57 %	16,45 %	16,05 %
Transferaufwandsquote	45,99 %	40,0 %	48,97 %	48,61 %	47,30 %	47,38 %	46,81 %

Erläuterung der Kennzahlen:

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Der hohe Aufwandsdeckungsgrad 2020 spiegelt das insgesamt positive Rechnungsergebnis 2020 wider.

Eigenkapitalquote 1

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz.

Gegenüber dem Vorjahr steigt die Eigenkapitalquote 1 von 24,76 % auf 26,46 %. Die positive Entwicklung der Eigenkapitalquote ist u. a. auf den Überschuss der Ergebnisrechnung 2020 (81,8 Mio. €) zurückzuführen.

Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der Bilanz. Dabei wird die Wertgröße Eigenkapital um die „langfristigen Sonderposten“ erweitert. Auf die Ausführungen zur Eigenkapitalquote 1 wird verwiesen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Diese Kennzahl bezieht ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Mögliche Sonderrücklagen bleiben hier unberücksichtigt.

Da das Haushaltsjahr 2020 erneut mit einem Überschuss abgeschlossen werden konnte, ergibt sich für 2020 keine Fehlbetragsquote.

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bielefeld durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastungen aus den Abschreibungen abmildern.

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die rein rechnerische hohe Investitionsquote 2016 von 358,30 % ist wegen eines einmaligen Zugangs im Bereich der Finanzanlagen (129,7 Mio. €) nicht repräsentativ. Ohne diesen Einmaleffekt würde die Investitionsquote 2016 bei rd. 53,32 % liegen.

Anlagendeckungsgrad II

Diese Kennzahl gibt an, welcher Prozentanteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt Bielefeld beurteilen. Der „Dynamische Verschuldungsgrad“ gibt an, in wie vielen Jahre es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Die Kennzahl lässt sich bei einem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bzw. bei nicht vorhandener Effektivverschuldung nicht sinnvoll berechnen. Da in Bielefeld erstmals mit dem Abschluss 2016 ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erwirtschaftet wurde, wird diese Kennzahl erst seit dem Abschluss 2016 ermittelt.

Die positive Entwicklung der Entschuldungsdauer geht einher mit der positiven Entwicklung des Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung.

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe dieser Kennzahl beurteilt werden. Die positive Entwicklung dieser Quote ist u. a. darauf zurückzuführen, dass kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung auf Grund der positiven Haushaltsentwicklung deutlich abgebaut werden konnten.

Zinslastquote

Die Zinslastquote zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die positive Entwicklung ist auf das weiterhin sehr niedrige Zinsniveau und auf die rückläufige Entwicklung insbesondere der Liquiditätskredite zurückzuführen.

Netto – Steuerquote

Die Netto – Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bielefeld „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Die Steuererträge wurden bereinigt um die Gewerbesteuerumlage und um die Finanzierungsbeteiligung der Stadt Bielefeld am Fonds Deutsche Einheit.

Zuwendungsquote

Der Zuwendungsquote kann entnommen werden, inwieweit die Stadt Bielefeld von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an.

Sach- und Dienstleistungsintensität

An Hand dieser Kennzahl lässt sich das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter ermitteln.

Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt das Verhältnis der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen dar.

8. Produktgruppenspezifische Kennzahlen

Die kreisfreie Stadt Bielefeld ist in zehn Stadtbezirke eingeteilt (§ 35 Abs. 1 und 3 GO NRW). Die Festlegung der Produkthierarchie unterhalb der gesetzlich vorgegebenen Produktbereiche orientierte sich am Muster-Produktrahmen der NKF-Modellkommunen. Aufgrund der auch für die Bezirke zwingend einzuhaltenden Produktbereiche mussten allein für die zehn Bezirke 39 Produktgruppen gebildet werden. Insgesamt enthält der Haushalt 2020 156 Produktgruppen mit ca. 472 Produkten.

Kennzahlen sollen Auskunft darüber geben, in welchem Maße die gesetzlichen Ziele erreicht worden sind. Sie bilden quantitativ und qualitativ erfassbare Sachverhalte in konzentrierter, numerischer Form ab und dienen als Analyseinstrument zur Steuerung und Führung. Kennzahlen sind ein wichtiges Instrument des Controllings.

Für alle Produktgruppen der Stadtverwaltung sind die folgenden allgemeinen Finanzkennzahlen vorgesehen:

- Aufwand der Produktgruppe pro 1.000 Einwohner
- Anteil des Aufwandes der Produktgruppe am Gesamtaufwand des Haushalts
- Verhältnis Erträge zu den Aufwendungen der Produktgruppe

Daneben gibt es bis zu 5 fachspezifische Kennzahlen, die – soweit sie sich nicht auf Produktgruppenebene verdichten lassen – auch produktbezogene Kennzahlen sein können.

Bei der Stadt Bielefeld gibt es auf Produktgruppenebene rd. 1.000 Kennzahlen, die Bestandteil der Teilrechnungen sind und dort abgebildet werden. Eine Erläuterung der Funktions- und Aussagekraft jeder einzelnen produktbezogenen Kennzahl ist auf Grund der hohen Anzahl der Kennzahlen nicht umsetzbar.

Die Entwicklung einiger für die Haushaltswirtschaft wesentlicher Kennzahlen stellt sich wie folgt dar:

Kennzahl	Einheit	2017 Ist	2018 Ist	2019 Ist	2020 Ist	2020 Plan
Frauenanteil an Führungskräften	%	35	35	35	37	40
Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb	Mio. €	0,9	4,4	2,3	6,2	1,5
Fahrzeugbestand	Anzahl in Tausend	205,9	214,5	218,8	224,3	245,5
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 1	%	90,0	97,6	83,4	67,5	90,0
Gefahrenabwehr / Zielerreichung Schutzziel 2	%	91,7	79,9	78,1	88,4	90,0
Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2	Anzahl in Tausend	119,7	133,2	120,8	92,2	140,0
Anzahl Schüler	Anzahl in Tausend	44,7	45,4	45,3	44,8	44,8
Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren	%	42,8	42,7	45,4	44,3	44,3
Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter	%	92,9	89,8	87,2	88,0	90,0
Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen	Anzahl	3.045	3.145	3.174	2.985	2.900
Besucher/innen Theater / Bielefelder Philharmoniker	Anzahl in Tausend	187,6	184,3	192,4	56,4	195,0
Besucher/innen Rudolf-Oetker-Halle Eigen- und Fremdveranstaltungen	Anzahl in Tausend	-	-	91,7	28,7	90,0
Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung	Mio. €	7,6	8,9	8,3	16,9	22,3
Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn	Mio. €	12,0	12,0	11,0	11,5	9,4

Frauenanteil an Führungskräften

Diese Kennzahl basiert auf dem Gleichstellungsplan der Stadt Bielefeld. Der Gleichstellungsplan ist ein wesentliches Steuerungsinstrument der Personalplanung und soll dazu beitragen, den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 des Grundgesetzes und die Zielsetzungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW zu erfüllen. Die Stadt Bielefeld setzt sich bereits seit langem in allen Politikfeldern und gegenüber ihren Beschäftigten für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Geschlechter ein und trägt zum Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen bei.

Langfristig soll in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, ihr Anteil auf 50 % erhöht werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden getrennt für die einzelnen Berufsgruppen,

Laufbahnen oder Entgeltgruppen / Besoldungsstufen und unter Berücksichtigung der Fluktuation sowie der Einsparvorgaben die Steigerungsmöglichkeiten für das Jahr 2021 berücksichtigt und die Zielquoten gebildet. Die Planzahl 2020 für den Frauenanteil an Führungskräften beläuft sich weiterhin auf 40 % und entspricht damit der Zielquote für das Jahr 2021.

Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb

Die Kennzahl „Verkaufserlöse Immobilienservicebetrieb“ lag in den Jahren 2018, 2019 und 2020 deutlich oberhalb der geplanten Ergebnisse von zuletzt 1,5 Mio. €. Die sehr guten Ergebnisse resultieren aus dem Verkauf von Gebäuden und Grundstücken, die auf einem nachfrageorientierten Markt erfolgreich platziert werden konnten. Die Ergebnisse variieren in Abhängigkeit vom angebotenen Portfolio sehr stark.

Fahrzeugbestand

Erfasst sind in der Kennzahl die zugelassenen Fahrzeuge insgesamt (also z. B. auch Krafträder, LKW, Busse usw.). Es zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Fahrzeugbestandes, der überwiegend im Bereich der PKW-Zulassungen erfolgt. Auch in der Pandemiezeit sind die Zahlen gestiegen, trotz vermeintlicher wirtschaftlicher Flaute. Eine Begründung dafür kann nicht geliefert werden. Durch den steigenden Fahrzeugbestand erhöht sich auch der Arbeitsaufwand im Bereich der Überwachung der Halterpflichten, insbesondere bezüglich der Bearbeitung von Vorgängen wegen fehlendem Versicherungsschutz oder bei Fahrzeugmängeln.

Auch für andere Bereiche können Rückschlüsse durch die Veränderung des Fahrzeugbestandes gewonnen werden (beispielsweise Parkplatzbedarf, Straßenauslastung o.ä.).

Gefahrenabwehr Zielerreichung Schutzziele 1 und 2

Diese Kennzahlen zeigen den Erreichungsgrad bei der Sicherstellung der Gefahrenabwehr bezogen auf einen kritischen Wohnungsbrand an. Sichergestellt werden soll mindestens ein Erreichungsgrad von 90 % bezogen auf das Schutzziel 1 (Eintreffen von 10 Einsatzkräften in 10 Minuten ab Notrufannahme) und auf das Schutzziel 2 (Eintreffen von weiteren 6 Einsatzkräften in den nächsten fünf Minuten). Der geplante Erreichungsgrad wurde bis 2018 überwiegend erreicht.

Aus den Kennzahlen für 2019 und 2020 ist zu erkennen, dass der Zielerreichungsgrad zum Schutzziel 1 im abwehrenden Brandschutz (Gefahrenabwehr) weiter sinkt. Im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung werden die Gründe dafür genauer untersucht. Der Plan befindet sich in der Fortschreibung.

Verkehrsordnungswidrigkeiten / Überwachung A2

Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Verfahren in dem jeweiligen Jahr für die Bundesautobahn 2 bearbeitet wurden. Die Kennzahl fasst Fälle zusammen, die in der betr. Abteilung einer Bearbeitung bedürfen; mitunter haben eingestellte Verfahren einen erheblich höheren Arbeitsaufwand, als ein Verwarngeld oder ein Bußgeldbescheid, weshalb an dieser Stelle nicht differenziert wird.

Die Anlage auf dem Bielefelder Berg startete Ende 2008. Die Fallzahlen waren zu Beginn deutlich höher als ursprünglich kalkuliert.

Dies führte dazu, dass die Kennzahlen für die Folgejahre entsprechend hoch angesetzt wurden. Aufgrund von Gewöhnungseffekten ist die Anzahl der Verfahren über die Jahre zurückgegangen. Mittlerweile ist in der Bandbreite von 115.000 – 120.000 ein grundsätzlich konstantes Niveau an Fallzahlen erreicht, an der sich auch die Planung orientiert. Allerdings ist im Jahr 2020 das Verkehrsaufkommen aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Lockdowns erheblich gesunken, was zu einer entsprechend geringeren Fallzahl geführt hat. Die Pandemie wird sich auch auf das Jahr 2021 entsprechend auswirken.

Anzahl der Schüler

Die Schülerzahl an städtischen Schulen ist gegenüber dem Vorjahr weiter geringfügig zurückgegangen. Zukünftig ist mit einer Zunahme der Schülerzahlen zu rechnen. Aufgrund der derzeitigen Prognosen ergibt sich ein Bedarf von drei neuen Grundschulen, sowie darüber hinaus die Notwendigkeit von Erweiterungsmaßnahmen an vorhandenen Standorten. Im Bereich der weiterführenden Schulen ergeben sich Erweiterungsbedarfe bei allen Schulformen. Neben Erweiterungen an bestehenden Schulstandorten ergibt sich voraussichtlich der Bedarf für zwei neue Schulen.

Versorgungsquote Kindertagesbetreuung / Quote erreichte Kinder unter 3 Jahren

Nach § 24 Abs. 2 und 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) haben Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen bedingungslosen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Die Kennzahl bildet die Versorgungsquote bei Kindern unter 3 Jahren als Quotient aus der Anzahl der in Bielefeld lebenden und vom Rechtsanspruch erfassten Kinder und der Anzahl an in Bielefeld verfügbaren Tagesbetreuungsplätzen ab.

Der Wunsch der Erziehungsberechtigten, Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres außerhäusig betreuen zu lassen ist dabei deutlich geringer ausgeprägt als bei den älteren Kindern, für die fast zu 100 % ein Tagesbetreuungsplatz gewünscht wird. Allerdings ist erkennbar, dass die Nachfrage der Eltern kontinuierlich steigt. Die Planung neuer Betreuungsplätze muss dem in Zukunft besonders Rechnung tragen.

Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leerstand soweit planbar möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr. Die Zuwanderung nach Bielefeld (Flüchtlingszuwanderung, EU-Zuwanderung und Familiennachzug) sowie die gestiegene Geburtenrate führen dazu, Um einerseits alle Rechtsansprüche erfüllen zu können, andererseits aber einen Platz-Leerstand soweit planbar möglichst zu vermeiden, erfolgt eine jährliche Anpassung der Planung insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kinderzahlen und der Erkenntnisse aus dem vorangegangenen Kindergartenjahr. Die Zuwanderung nach Bielefeld (Flüchtlingszuwanderung, EU-Zuwanderung und Familiennachzug) sowie die gestiegene Geburtenrate führen dazu, dass bereits bis Ende 2020 neun neue Kitas ihren Betrieb aufgenommen haben. Für das Kitajahr 2021/2022 sind weitere acht Kitas geplant.

Erstkontaktabschlussrate für das BürgerServiceCenter

Die Erstkontaktabschlussrate beschreibt die erfolgreiche Bearbeitung des Anliegens aus Kundensicht im BürgerServiceCenter (BSC); ein Anliegen wurde nach dieser Definition erfolgreich bearbeitet, wenn der Kunde sein Anliegen im ersten Kontakt mit dem BSC erledigen konnte, ohne erneut dort anrufen zu müssen. Der Zielwert von 90 Prozent wird fast erreicht. Die Entwicklung ist durch die Ausweitung der Services des BSC seit Jahren positiv.

Eingereichte Kaufverträge von Immobilientransaktionen

Die Kennzahl gehört zur Produktgruppe „Grundstückswertermittlung“.

Alle notariellen Verträge von Immobilientransaktionen werden in der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses in der Stadt Bielefeld erfasst. Ein möglichst großer Anteil der Kauffälle wird plausibilisiert und ausgewertet, um Daten für den Bielefelder Grundstücksmarkt abzuleiten: Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinsen, Sachwerte, Wohnlagen, etc.

Die Anzahl der Kauffälle ist eine Kennzahl für Aktivität auf dem Bielefelder Immobilienmarkt und erhöht jährlich die Grundgesamtheit der zu statistischen Zwecken verwertbaren Daten. Eine weitere Kenngröße ist der monetäre Umsatz: Während in 2019 965,4 Mio. € auf dem Bielefelder Immobilienmarkt umgesetzt wurden, stieg der Umsatz in 2020 auf 1.061,4 Mio. €

bei einer leicht rückläufigen Anzahl von Kauffällen. Grund dafür ist der Trend der letzten Jahre bei niedrigem Zinsniveau verstärkt in Immobilien zu investieren.

Besucher/innen Bühnen und Orchester und Rudolf-Oetker Halle

Die Ist-Zahlen des Jahres 2020 belegen nachdrücklich die erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Theater- und Konzertbetrieb.

Öffentliche Verkehrsflächen / Bausumme Erneuerung

Diese Kennzahl gibt die Summe der Investitionen (investive Auszahlungen) im Bereich Straßenbau wieder.

Die Investitionssumme lag in 2020 bei 16,9 Mio. €. Der Planwert von 22,3 Mio. € wurde zwar nicht erreicht, jedoch ergibt sich nahezu eine Verdoppelung zu den Beträgen der Vorjahre. Durch die Planungen im Rahmen des Radverkehrskonzepts ist in den nächsten Jahren mit ähnlich hohen oder noch höheren Investitionen in das Infrastrukturnetz zu rechnen.

Umweltbetrieb / abgeführter Gewinn

Diese Kennzahl zeigt die jährliche Höhe der Ergebnisabführung des UWB an den Kernhaushalt an. In 2020 wurde ein Betrag von 2.055 T€ zusätzlich zur geplanten Ergebnisabführung von 9.461 T€ an den Kernhaushalt abgeführt.

9. Organe und Mitgliedschaften

Die bis zum Jahresabschluss 2019 an dieser Stelle dargestellten Organe und Mitgliedschaften werden ab dem Jahresabschluss 2020 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW am Schluss des Anhangs angegeben.

Bielefeld, 25.05.2021



Kaschel
Stadtkämmerer

A N L A G E 3 a

**(Produktgruppenergebnisse
konsumtiv)**

Zusammenfassende Darstellung der negativen Produktgruppenergebnisse 2020 (konsumtiv)
Anlage 3 a

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
OB	002	11.01.71	Stadtbezirksmanagement Mitte	259.569,88 €	415.355,00 €	-155.785,12 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	002	11.01.72	Stadtbezirksmanagement Dornberg	190.937,46 €	197.028,69 €	-6.091,23 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	002	11.01.73	Bezirksvertretung Mitte	4.888,55 €	8.698,45 €	-3.809,90 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	002	11.01.74	Bezirksvertretung Dornberg	4.888,51 €	8.698,45 €	-3.809,94 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	002	11.13.18	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Dornberg (ab 2019)	521.420,00 €	521.420,04 €	-0,04 €	Rundungsdifferenz
OB	130	11.01.07	Presse- u. Öff.-arb.	852.545,46 €	860.175,14 €	-7.629,68 €	Mehraufwand sonstige Dienstleistungen (Webanwendungen Serviceleistungen)
OB	130	11.02.13	Statistik	286.310,73 €	305.730,40 €	-19.419,67 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	140	11.01.62	Rechnungsprüfungsausschuss	25.576,03 €	31.267,64 €	-5.691,61 €	Erhöhter Personalaufwand
OB	300	11.01.11	Recht	1.657.651,88 €	2.299.280,80 €	-641.628,92 €	Erhöhte sonstige ord. Aufwendungen wegen Schadensfällen.
OB	300	11.01.63	Bürgerausschuss	6.993,61 €	7.379,20 €	-385,59 €	Erhöhter Personalaufwand
3	093	11.11.05	Stadtentwässerung	-3.322.973,00 €	-3.293.764,18 €	-29.208,82 €	niedrigere Benutzungsgebühren
3	093	11.13.05	Friedhofs- und Bestattungswesen	2.415.800,00 €	2.565.203,47 €	-149.403,47 €	niedrigere Verwaltungs- u. Benutzungsgebühren
5	095	11.05.06	REGE	2.076.264,84 €	2.102.054,23 €	-25.789,39 €	Refinanzierung aus dem Integrationsbudget z. T. zuviel bei Amt 540 gebucht
1	110	11.01.08	Personalmanagement	77.372.880,35 €	96.263.284,21 €	-18.890.403,86 €	Steigerung bei Personalaufw. (5 Mio), Versorgungsaufw. (12 Mio), sonstige ordentliche Aufwendungen (1 Mio), Rückgang bei sonstigen Erträgen (1,5 Mio)
2	150	11.01.24	BürgerServiceCenter	1.237.936,56 €	1.278.263,41 €	-40.326,85 €	Erhöhter Personalaufwand
2	150	11.02.14	Wahlen	942.493,64 €	1.139.370,63 €	-196.876,99 €	Mehraufwand sonstige Dienstleistungen und öffentliche Bekanntmachungen
2	150	11.05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	89.941,30 €	125.703,48 €	-35.762,18 €	Erhöhter Personalaufwand
2	161	11.01.91	Bezirksvertretung Brackwede	180.141,59 €	182.277,66 €	-2.136,07 €	Mehraufwand Mieten ISB
2	161	11.02.22	Sicherheit und Ordnung Brackwede	121.922,92 €	141.770,96 €	-19.848,04 €	Minderertrag Gebühren
2	161	11.13.14	Bezirkliches Grün Stadtbezirk Gadderbaum	222.075,00 €	223.413,00 €	-1.338,00 €	Mehraufwand Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen
2	162	11.01.82	Stadtbezirksmanagement Heepen	283.196,89 €	283.588,94 €	-392,05 €	Mehraufwand f. pädagogische Leistungen
2	166	11.01.88	Stadtbezirksmanagement Schildesche	5.876,00 €	7.709,59 €	-1.833,59 €	Mehraufwand Mieten ISB
2	166	11.02.26	Sicherheit und Ordnung Jöllenbeck	76.090,57 €	77.482,02 €	-1.391,45 €	Minderertrag Gebühren
1	210	11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld (ab 2019)	-16.875.732,10 €	-15.267.170,10 €	-1.608.562,00 €	Mindererträge aus Finanzerträgen BBVG, Mehraufwand Flughafen, Mehrerträge Stadtwerke
3	320	11.02.02	Gewerbewesen	301.538,81 €	374.048,21 €	-72.509,40 €	niedrigere Verwaltungsgebühren u. fehlende Kostenerstattungen im Bereich Gewerbeerlaubnisse
3	320	11.02.09	Kfz-Angelegenheiten	-863.957,27 €	-791.243,02 €	-72.714,25 €	niedrigere Verwaltungsgebühren bei Zulassung KFZ u. Überwachung der Halterpflichten
3	320	11.02.21	Verkehrsordnungswidrigkeiten	-11.567.912,52 €	-9.026.594,91 €	-2.541.317,61 €	niedrigere Buß- u. Verwargelder, Wertberichtigungen auf Altforderungen
3	320	11.02.28	Wochenmärkte	-241.338,20 €	-109.242,61 €	-132.095,59 €	niedrigere Benutzungsgebühren
3	360	11.11.02	Abfallüberwachung	213.890,27 €	236.437,71 €	-22.547,44 €	Erhöhter Personalaufwand
3	360	11.11.04	Entsorgung Grundstücksentwässerungsanlagen	-6.463,04 €	-3.329,46 €	-3.133,58 €	niedrigere Benutzungsgebühren
2	400	11.03.01	Bereitstell. schul. Einricht.	65.466.800,46 €	65.887.443,14 €	-420.642,68 €	Mehraufwand Mieten ISB
2	410	11.01.68	Kulturausschuss	65.572,97 €	71.274,29 €	-5.701,32 €	Erhöhter Personalaufwand

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
2	420	11.04.06	Stadtbibliothek	5.433.477,78 €	5.533.146,24 €	-99.668,46 €	Mehraufwand f. sonstige Dienstleistungen und Personal
2	460	11.04.04	Volkshochschule	1.381.622,81 €	1.682.148,12 €	-300.525,31 €	Minderertrag sonstige privatr. Leistungsentgelte
2	470	11.04.05	Musik- und Kunstschule	2.427.339,16 €	2.738.244,09 €	-310.904,93 €	Minderertrag sonstige privatr. Leistungsentgelte
2	480	11.04.10	Historisches Museum	1.926.061,29 €	1.951.602,94 €	-25.541,65 €	Mehraufwand Mieten ISB
5	510	11.01.67	JHA, UA-JH, Bd f. Familie,Mädchenbeirat	59.474,99 €	103.081,09 €	-43.606,10 €	Erhöhter Personalaufwand
5	510	11.05.07	Unterhaltsvorschuss	2.289.200,21 €	2.942.901,11 €	-653.700,90 €	steigende Fallzahlen sowie sinkende Unterhaltszahlungen
5	510	11.06.02	Förderung von Familien	72.452.179,51 €	75.281.147,05 €	-2.828.967,54 €	Kostensteigerung bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe
2	520	11.08.02	Sportförderung	576.692,35 €	673.277,56 €	-96.585,21 €	Erhöhter Personalaufwand
3	530	11.07.01	Gesundheitsförderung	1.765.978,98 €	1.812.322,76 €	-46.343,78 €	niedrigere Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen sowie aus Zuschüssen von verb. Unternehmen
5	540	11.01.31	Integrierte Sozialplanung und Prävention	-647.874,92 €	1.125.538,65 €	-1.773.413,57 €	Die geplante Integrationspauschale des Landes (2,6 Mio. €) wird ab 2020 nicht mehr gewährt.
4	660	11.12.04	ÖPNV	-270.108,66 €	-113.147,18 €	-156.961,48 €	Die HSK-Maßnahme "Entzerrung der Schulbeginnzeiten" konnte noch nicht umgesetzt werden, daher konnte der geplante Ertrag (279 T €) nicht realisiert werden.
		Summe der negativen Abweichungen:				-31.454.405,26 €	

Die negativen Abweichungen sind im nachfolgenden Gesamtergebnis enthalten:

Defizit lt. Haushaltsplan 2020 (fortgeschriebener Ansatz):

4.266.612,99 €

Gesamtverbesserung:

86.090.289,63 €

Ergebnis Jahresabschluss 2020 (Überschuss):

81.823.676,64 €

A N L A G E 3 b

**(Produktgruppenergebnisse
investiv)**

Produktgruppenübersicht (investiv) für den Jahresabschluss 2020
Anlage 3b

Dez.	Amt	Produktgruppe	Bezeichnung Produktgruppe	Jahresergebnis Plan	Jahresergebnis Ist	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Begründung
4	094	11.01.21	Verw.Leitung-Dez.Wifö-Stadtentw-Mobilit.	37.332,00 €	-2.386,43 €	-39.718,43 €	Eingeplante Zuschüsse für das Projekt "Digitale Modellregion" sind wegen Verzögerung des Projektes nicht eingegangen.
1	112	11.01.04	Beschäftigtenvertretung	-1.120,00 €	-6.439,69 €	-5.319,69 €	erhöhte Ausgaben für Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen; Deckung durch 11.01.08, erhöhte Auszahlungen bei bewegl. Anlagevermögen Festwert BGA
2	163	11.01.83	Stadtbezirksmanagement Sennestadt	-1.655,00 €	-3.417,63 €	-1.762,63 €	erhöhte Auszahlungen bei bewegl. Anlagevermögen GWG
2	164	11.01.84	Stadtbezirksmanagement Senne	-798,00 €	-832,02 €	-34,02 €	Mehrbedarf für Festwert-Beschaffungen
OB	170	11.01.27	Komm. Integrationsarbeit/-förderung	-2.000,00 €	-3.682,63 €	-1.682,63 €	geringere Investitionseinzahlung (Rückflüsse aus Ausleihungen)
1	210	11.15.11	Beteiligungen der Stadt Bielefeld (ab 2019)	-4.877.200,00 €	-4.878.100,00 €	-900,00 €	erhöhte Auszahlungen bei bewegl. Anlagevermögen GWG (Digitalisierung).
2	400	11.03.02	Zentr. Leist. Schulträger	-1.109.835,00 €	-1.549.012,11 €	-439.177,11 €	höhere Ausgaben für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
3	530	11.02.03	Lebensmittelüberwachung	-300,00 €	-2.415,33 €	-2.115,33 €	höhere Ausgaben für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
3	530	11.07.02	Gutachten und Stellungnahmen	-9.214,00 €	-20.177,63 €	-10.963,63 €	höhere Ausgaben für Erwerb von bewegl. Anlagevermögen
3	530	11.07.04	Gesundheits- und Infektionsschutz	-3.400,00 €	-12.358,82 €	-8.958,82 €	Mehrbedarf für Festwert- und GWG-Beschaffungen, Deckung im Amt 500
5	540	11.01.31	Integrierte Sozialplanung und Prävention	-2.214,00 €	-6.863,03 €	-4.649,03 €	Umbuchung zugeordneter Investitionspauschale aus 2020 in andere Produktgruppen
4	660	11.12.01	Öffentliche Verkehrsflächen	-3.090.726,00 €	-4.252.365,09 €	-1.161.639,09 €	
			Summe der negativen Abweichungen:			-1.676.920,41 €	

Die negativen Abweichungen werden im Rahmen der investiven Gesamtfinanzrechnung gedeckt:

Investiver Zuschussbedarf lt. Haushaltsplan 2020 insgesamt (fortgeschriebener Ansatz):	-25.143.778,00 €
Verbesserung:	10.418.349,06 €
Ist-Ergebnis 2020 insgesamt:	-14.725.428,94 €

A N L A G E 3 c

**(Überschreitungen
im Rahmen
des Rechnungsabschlusses)**

Nachbewilligungen im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2020

PSP-Element	Betrag €	Deckung durch	Betrag €	Begründung
Ergebnisplan:				
11.02.12 Ausländerangelegenheiten	75.977	KSt 600000 SK 52910000	75.977	unvorhergesehene Erhöhung der Kosten für Scan-Dienstleistungen Ausländerabteilung
11.12.03.01, Verkehrsentwicklungsplanung	42.900	11.12.02.02.0002 Verkehrsanlagen	42.900	Zusätzlich benötigte Mittel für die Verkehrsentwicklungsplanung.
11.04.06.14 Spenden Stadtbibliothek	6.216	13.000308.770.906 FW Spenden Zentralbibliothek	6.216	Deckung der konsumtiven Überschreitung durch Festwertansatz bei der Zentralbibliothek
KSt 420003 SK 54220062	446.500	KSt 430090 SK 54220062	446.500	Umschichtung bei den ISB-Mieten, Anpassung der bei Aufteilung des Amtes 420 erfassten Planwerte
Summe Ergebnisplan:	571.593	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	0	
		Spezielle Deckungsmittel:	571.593	
			571.593	

Finanzplan:				
17.004250.720 Botanischer Garten, Finanzanlage ISB	4.004	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	4.004	Finanzierung aus Mitteln des Nachlasses Generotzky
13.000432.775.001 GWG 460200	13.227	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	13.227	Unvorhergesehene Abrechnung des ISB über Möbel, inv. Budget Amt 460 reicht nicht aus
17.001183.700.100 Dürerstraße	285.000			Die Ansätze für Straßenbeleuchtung befinden sich grundsätzlich in der Produktgruppe 11.12.02, nur im Zusammenhang mit Straßenbau-projekten werden die Beleuchtungskosten im Gesamtprojekt in der Produktgruppe 11.12.01 abgebildet. Im Jahr 2020 kam es zu erheblichen ungeplanten Mehrauszahlungen für Beleuchtung im Zusammenhang mit Straßenbauprojekten, Deckung gibt es bei dem Ansatz für Beleuchtung in der anderen Produktgruppe.
17.004404.700.101 Meisenstraße	87.000	17.003905.700.001 Beleuchtungsanlagen 2020	372.000	Die investiven schulischen Mittel reichen zur Deckung nicht aus. Wegen besonderer Bewirtschaftung der schulischen GWG kann noch verfügbares Schulbudget (sonst. Sachleistungen) eingesetzt werden.
13.000651.775 GWG GS Volkeningschule	252	11.03.01.11.0016 Schulbudget GS Volkening	252	s.o.
13.000678.775 GWG GS Theesen	1.195	11.03.01.11.0089 Schulbudget GS Theesen	1.195	s.o.
13.000695.775 GWG Abendgymnasium	3.444	11.03.01.14.0027 Schulbudget Abendgymnasium	3.444	s.o.
13.000624.775 GWG BK Senne	33.943	11.03.01.17.0052 Schulbudget BK Senne	41.006	s.o.
17004493.710.400 BK Senne investiv	7.063	s.o.		s.o.
13.000625.775 GWG CSB Metall Elektro	40.743	11.03.01.17.0035 Schulbudget CSB Metall Elektro	40.743	s.o.
13.000627.775 GWG BK Maria Stemme	20.837	11.03.01.17.0037 Schulbudget BK M. Stemme	20.837	s.o.
13.000500.775.001 GWG -600-	355	17.004074.720 Stadtteilküche, Finanzanlage ISB	355	Möbiliar für das Bauamt, Deckung bei einer anderen Maßnahme des Bauamtes
17.002935.726.100 Investitionskostenzuschuss Umweltzentrum	16.010	Deckung im Rahmen des Jahresabschlusses	16.010	In Vorjahren eingegangene und konsumtiv verbuchte Zuschüsse sollen investiv verwendet werden.
13.000398.775.001 GWG 150500	2.337	13.000394.775.001 GWG 150210	2.337	Headsets für das BSC, Deckung bei einer anderen Produktgruppe im Amt
Summe Finanzplan:	515.410	Deckung: Allgemeine Deckungsmittel:	140.718	
		Spezielle Deckungsmittel:	374.692	
			515.410	

Bielefeld, den 26.05.2021

- Amt für Finanzen -



Kaschel, Stadtkämmerer

A N L A G E 4

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 (Ergebnisplan)

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
	Dezernat OB			
130	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.02.13.08.0001	2.766
140	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.01.05.01	6.520
	Dezernat 1			
091	Büroausstattung (Festwert)	54310105	13.000228.770	1.367
210	Steuerberatungskosten	52910000	11.01.16.02	41.000
100	Beratungsleistung Software Picture	54290000	11.01.10.05	20.000
100	Aus- und Fortbildung	54120002	11.01.10.01	1.774
100	Aus- und Fortbildung	54120002	11.01.10.03	6.209
100	Aus- und Fortbildung	54120002	11.01.10.05	7.096
100	Aus- und Fortbildung	54120002	11.01.10.06	2.661
200	Festwert Abteilung 200.2	54310105	13.000295.770.001	2.359
200	Festwert Abteilung 200.3	54310105	13.000296.770.001	559
	Dezernat 2			
150	Sonstige Sachleistungen	52810000	11.02.11.01	3.000
150	Sonst. Geschäftsaufwendungen	54310008	11.02.11.02	2.000
150	Sonst. Geschäftsaufwendungen	54310008	11.02.11.03	1.512
150	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.02.12	220.000
150	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.02.12.01	75.977
150	Dienstaufw. sonstige Beschäftigte	50190000	11.02.14.06	10.000
150	Drucksachen	54310001	11.02.14.06	29.000
150	öffentl. Bekanntmachungen	54310005	11.02.14.06	4.149
150	Sonst. Geschäftsaufwendungen	54310008	11.02.14.06	1.851
150	Büroausstattung Standesamt (Festwert)	54310105	13.000216.770.001	2.553
161	Bezirkliche Sondermittel BV Brackwede	54990001	11.01.81.01.0005	2.462
161	Bezirkliche Sondermittel BV Brackwede	54990001	11.01.81.01.0005	8.000
161	Bezirkliche Sondermittel BV Gadderbaum	54990001	11.01.87.01.0002	1.000
400	Medienzentrum Festwert Medien	54310105	13.000290.770.001	4.652
400	Talentschule RS Brackwede	52350060	11.03.01.03.2048	250.000
400	Projekt "you school"	52810000	11.03.02.07.0200	106.000
400	Projekt "you school"	52810000	400270	17.196
400	Projekt "Angekommen in deiner Stadt"	5317000	11.03.02.13.0007	70.000
400	Schulbudgets allg.-bild. Schulen	52810000	11.03.01.11-16, 18* diverse	1.145.142
400	Schulbudgets Berufskollegs	52810000	11.03.01.17*	982.303
410	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.04.02.07	21.990
420	Festwerte Medienbeschaffung Bestseller	54310105	13.000308.770.904	1.896
420	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000308.770.908	210
420	Festwerte Schadenersatzleistungen	54310105	13.000308.770.910	7.181
420	Festwert Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000308.770.906	6.352
470	Mieten und Pachten allgemein	54220090	11.04.05.08	6.922
470	Sonstige Sachleistungen	52810000	11.04.05.08	3.272
470	Sonstige Dienstleistungen	52910000	11.04.05.08	48.211
	Dezernat 3			
320	Fortschreibung BgA Festwert	54310105	13.000231.770.001	65.113
360	Luft, Stadtklima, Lärm	52910000	11.14.04.01	180.501
360	Vorflutsicherung	52910000	11.11.03.01	32.061
360	Wasser und Wasserbau	52910000	11.13.04.02	3.000
360	Natur- und Artenschutz	52910000	11.13.02.03	20.334
360	Freiraum- und Grünplanung	52910000	11.13.01.01	61.300
360	Vorflutsicherung	52430000	11.11.03.01	97.479
360	Umweltinformation	54210000	11.14.01.01	5.000
360	Klimaschutz	53180000	11.14.04.03	10.142

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Ergebnisplan)				Anlage 4
Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element / Kostenstelle	gebildete Ermächtigungsübertragung
360	Landschaftsentwicklung	52430000	11.13.02.01	3.982
	Dezernat 4			
600	Digitalisierung von Bauakten	52910000	600000	2.535.913
620	Stadtplandruck	54310001	11.09.04.03.1460	12.725
660	Erhaltung und Bewirtschaftung öffentlicher Verkehrsflächen	52420100	11.12.01.02.0001 - 0004	785.008
660	Erhaltung und Bewirtschaftung von Verkehrsanlagen	52420100	11.12.02.02.0001 - 0003	478.093
660	Verkehrsentwicklungsplanung	52910000	11.12.03.01	152.304
	Dezernat 5			
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0004.01	20.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0021.01	5.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0023.01	35.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0025.01	53.582
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0029.01	20.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0030.01	3.900
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0035.01	2.500
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0039.01	10.700
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0040.01	3.000
510	Bauunterhaltung Kitas	52410000	11.06.01.01.0042.01	4.000
540	Grüner Würfel	52910000	11.01.31.02.0013	129.087
540	Handlungskonzept Flüchtlinge	53180000	11.01.31.02.0007	17.190
540	Projekt "BISI"	52910000	11.01.31.02.0004	50.000
	Bilanzielle Abschreibungen			378.038,00 €
	Summe:			8.300.094,00 €
	Die Festwerte wurden bei den einzelnen Ämtern teilweise nur summarisch aufgeführt, die Einzelaufstellung ergibt sich aus den Listen "Ermächtigungsübertragungen Finanzplan" und "Ermächtigungsübertragungen Finanzplan (Zahlungen 2021 für 2020)".			

A N L A G E 5

Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 (Finanzplan)

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
	Dezernat OB					
140	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000392.775.001	427	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
	Dezernat 1					
091	Büromöbel	54310105	13.000228.770	1.367	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Software Zeiterfassung	78310000	17.004601.710	50.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Mobile Device Management	78310000	17.004626.710	150.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Mobile Device Management	78310001	17.004630.710	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320001	13.000742.775.001	1.104	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000743.775.001	19.577	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000743.775.009	1.180	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000743.775.010	6.880	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000743.775.011	3.118	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	GWG Betriebs- u. Geschäftsausstattung	78320002	13.000849.775	552	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Software 2020	78310000	17.004601.710	11.123	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Noteboook Sonderhardware	78310001	17.004983.710	7.711	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Sonderhardware 2020	78310001	17.004988.710	1.269	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Notebook Business Windows 10	78310001	17.005019.710	1.220	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Beamer 2020	78310001	17.005870.710	1.596	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
100	Notebook Sonderhardware	78310001	17.004983.710	1.041	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
200	Finanzanlage UWB Weser Lutter	78480000	17.001944.720	175.788	Fortsetzungsmaßnahme	
200	Festwert Abteilung 200.2	54310105	13.000295.770.001	2.359	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
200	Festwert Abteilung 200.3	54310105	13.00296.770.001	559	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
	Dezernat 2					
150	Büromöbel Standesamt	54310105	13.000216.770.001	2.553	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
150	Wahlkoffer	78320002	13.000399.775.001	2.498	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
150	Neumöblierung Trauzimmer	78310001	17.004706.710	44.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
161	BIE-Stadtlogo Skulptur	78310001	17.006079.710	453	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
400	Gute-Schule-Mittel (Zuschuss an ISB f. MNG)	78480000	17.004776.720.300	30.780.261	Rechtliche Verpflichtung aus Ratsbeschluss v. 29.09.2016 für MNG.	Wettbewerbsverfahren Planung (Stufe 0) abgeschlossen. Reste Tranchen 2-4 NRW.Bank.
400	GWG Gute-Schule-Mitteln	78320002	13.000775.775	57.093	s.o.	
400	Medien aus Gute-Schule-Mitteln	78310001	17.005111.710	1.971	Rechtliche Verpflichtung aus Ratsbeschluss v. 29.09.2016 für MNG.	
400	FA BK CSB Behindertenaufzug	78480000	17.004497.720.101	41.999	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2018	Aufgrund der Komplexität zeitaufwändige Abwicklung des Projektes.
400	Inklusion Grundschulen	78310001	17.004510.710.200	107.576	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	Gesamtprojektsumme 177.973 € in 2021 bereit zu stellen bei 17.004510.720.204 / 78480000 für inklusionsgerechten Ausbau der GS Stieghorst.
400	Inklusion Grundschulen	78310001	17.004510.710.300	70.397	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	s.o.
400	GWG RS Brackwede Talenschule materiell	78320002	13.000817.775	22.376	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
400	Medienzentrum Festwert Medien	54310105	13.000290.770.001	4.652	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
400	GWGs diverse Schulen	78320002	13.000XXX.775	202.108	Übertragung schulischer Mittel entsprechend der Bewirtschaftungsrichtlinie für Schulbudgets und GWGs vom 01.01.1997.	
400	GWGs Berufskollegs	78320002	13.00062X.775	34.348	s.o.	
400	CSB Metall / Elektro	78310001	17.004489.710.400/ 600	1.483	s.o.	
400	CSB Handwerk / Technik	78310001	17.004490.710.400/ 600	16.286	s.o.	
400	Berufskolleg Maria-Stemme	78310001	17.004491.710.400/ 600	2.135	s.o.	
400	CSB Wirtschaft / Verwaltung	78310001	17.004492.710.400/ 600	14.833	s.o.	
400	Berufskolleg Rudolf-Rempel	78310001	17.004494.710.400/ 600	11.349	s.o.	
420	Festwerte Medienbeschaffung Bestseller	54310105	13.000308.770.904	1.896	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
420	Festwert Medienbeschaffung aus Spenden	54310105	13.000308.770.906	6.352	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
420	Bürodrehstuhl (Festwert)	54310105	13.000308.770.908	210	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
420	Festwerte Schadenersatzleistungen	54310105	13.000308.770.910	7.181	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
420	Umbau Stadtteilbibliothek Baumheide	78310001	17.005501.710	199.995	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
460	Beschaffung von Smartboards	78310001	17.003854.710	10.334	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
470	Beschaffung von Musikinstrumenten	78310001	17.004001.710	4.980	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
480	Neugest. Daurtausstellung/Planung 2020	78310001	17.000327.700.020	46.902	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
480	Ausstellungsvitrinen	78310001	17.004004.710.100	14.377	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
480	Maschinen für Werkstatt	78310001	17.004937.710	16.113	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
480	Zeitgemäße Ausstattung des "Gässchens"	78310001	17.005492.710	12.776	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
480	Instandsetzung Klimakammer Lenkwerk	78310001	17.005493.710	7.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte (GWG)	78320002	13.000437.775.001	10.983	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
520	Zuschüsse aus Sportpauschale	78180000	17.003557.726.100	778.801	zweckgebundene Mittel, Zuwendungsbescheid liegt vor	
520	Ersatzbeschaffung Sportgeräte	78310001	17.004018.710	2.445	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
	Dezernat 3					
320	Modernisierung Rotlicht- u. GÜ-Anlagen	78310001	17.003536.710.500	161.100	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
320	Fortschreibung BgA Festwert	54310105	13.000231.770.001	65.113	Möbelbestellung in 2020 wg. Umzug VÜD	
320	Geringw. mater. Vermögensgegenstände	78320002	13.000404.775.100	8.000	Möbelbestellung in 2020 wg. Umzug VÜD	
360	BWK NG 21.07 Eckendorfer Straße	78520000	17.003416.700.001	3.776	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	BWK Baderbach Elpke	78520000	17.003055.700.001	11.295	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	BWK NG 23.03.01	78520000	17.005712.700.001	20.604	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	BWK Winter-Sommerbach	78520000	17.002802.700.011	822.637	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	HWS Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	13.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	HWS Bethel	78530000	17.005156.700.001	1.038	Projekt noch nicht abgeschlossen	
360	Johannisbach Freibad Dornberg	78530001	17.003537.700.100	7.700	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	Oldentruper Bach Kipps Teich Heepen neu	78530000	17.005732.700.001	6.870	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	evt. weitere Planungsleistungen nötig
360	Oldentruper Bach Koppmann	78520000	17.002399.700.100	130.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	evt. weitere Bau- und Planungsleistungen nötig
360	Oldentruper Bach Ölteich	78520000	17.003033.700.001	7.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	evt. weitere Planungsleistungen nötig
360	Durchgängigkeit Schwarzbach Schlossstraße	78530001	17.002209.700.101	8.310	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	Schottergärten Oberposition	78180000	17.006006.726.100	6.500	Förderprogramm Umwandlung Schottergärten	
360	Wesser Lutter / Leithenhof Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	455.018	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	BWK Meyerbach HRB	78520000	17.002803.700.001	81.147	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
360	Klimaschutzmaßnahmen: Aufdach-PV-Anlagen	78180000	17.005970.726	112.126	Budget kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen	
360	Klimaschutzmaßnahmen: Trinkwasserzapfstellen	78310001	17.005970.710.300	4.000	Budget kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen	
360	Klimaschutzmaßnahmen: Lastenräder normal inc. Gestaltung	78310001	17.005970.710.700	10.500	Budget kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen	
360	Klimaschutzmaßnahmen: Lastenfahrräder E-Bike	78310001	17.005970.710.600	9.500	Budget kurzfristig wirksame Klimaschutzmaßnahmen	
360	Walderlebnispfad Olderdissen	78530001	17.005710.700	42.168	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
370	Gerätewagen Tierrettung	78310001	17.001857.710	125.000	Ausschreibung in 2020	
370	Medizintechnik ITW	78310001	17.002472.710	12.000	Auftrag in 2019, Projekt nicht abgeschl.	
370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	200.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Gerätewagen Ölspurbeseitigung	78310001	17.002884.710	180.000	Ausschreibung in 2020	
370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	200.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Intensivtransportwagen	78310001	17.003290.710	385.000	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003295.710	145.539	Auftrag in 2020	
370	Löschfahrzeug Nr. 36	78310001	17.003630.710	400.000	Auftrag in 2020	
370	Löschfahrzeug Nr. 39	78310001	17.003631.710	515.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Löschfahrzeug Nr. 42	78310001	17.003632.710	515.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Gerätewagen Nr. 4	78310001	17.003635.710	135.000	Ausschreibung in 2020	
370	Gerätewagen Nr. 5	78310001	17.003636.710	135.000	Ausschreibung in 2020	
370	Gerätewagen Nr. 6	78310001	17.003637.710	135.000	Ausschreibung in 2020	
370	Kommandowagen Nr. 16	78310001	17.003640.710	76.000	Auftrag in 2020	
370	Kommandowagen Nr. 17	78310001	17.003641.710	76.000	Auftrag in 2020	
370	Abrollbehälter Nr. 2 Ladeboden	78310001	17.003648.710	110.000	Ausschreibung in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003662.710	145.271	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003663.710	145.271	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003664.710	145.271	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003665.710	145.271	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.003666.710	145.274	Auftrag in 2020	
370	Atemschutz 2020	78310001	17.003945.710	10.000	Auftrag in 2020	
370	Inventar FF 2020	78310001	17.003947.710	25.000	Ausschreibung in 2020	
370	Gerätewagen Nr. 7	78310001	17.003977.710	135.000	Ausschreibung in 2020	
370	Abrollbehälter Personal / Hygiene	78310001	17.003983.710	390.000	Ausschreibung in 2020	
370	Sprungpolster	78310001	17.004350.710	250	Auftrag in 2020	
370	Löschfahrzeug 16 / 12	78310001	17.004352.710	400.000	Auftrag in 2020	
370	Löschfahrzeug 8 / 6	78310001	17.004354.710	350.000	Auftrag in 2020	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.004360.710	80.000	Ausschreibung in 2020	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.004361.710	80.000	Ausschreibung in 2020	

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.004362.710	80.000	Ausschreibung in 2020	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.004363.710	80.000	Ausschreibung in 2020	
370	Mannschaftstransportfahrzeug	78310001	17.004364.710	80.000	Ausschreibung in 2020	
370	6 Medumat Standard	78310001	17.004854.710	49.500	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	6 Corpuls C	78310001	17.004857.710	142.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	KFZ-Starthilfewagen für KFZ-Werkstatt	78310001	17.005344.710	2.000	Auftrag in 2020	
370	Digitalfunk: Weitere Faustmikrofone für FF	78310001	17.005350.710	6.800	Auftrag in 2020	
370	Leitstellentechnik: All-IP Migration	78310001	17.005359.710	7.600	Auftrag in 2020	
370	Ruhesessel	78310001	17.005395.710	20.000	Auftrag in 2020	
370	Fog Nails	78310001	17.005400.710	2.050	Auftrag in 2020	
370	Rollwagen für Ausbildungsgeräte	78310001	17.005401.710	1.700	Auftrag in 2020	
370	CPR Trainer Laerdal QCPR 2 x 4	78310001	17.005402.710	41.000	Ausschreibung in 2020	
370	Wechseladerfahrzeug	78310001	17.005418.710	280.000	Auftrag in 2020	
370	Systemupgrade ICCS auf Voip und WIN10	78310001	17.005857.710	14.983	Auftrag in 2019, Projekt nicht abgeschl.	
370	Systemupgrade ICCS auf Voip und WIN10	78310001	17.005858.710	14.983	Auftrag in 2019, Projekt nicht abgeschl.	
370	Hilfeleistungslöschfahrzeug I	78310001	17.005866.710	515.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Hilfeleistungslöschfahrzeug II	78310001	17.005867.710	515.000	Auftrag in 2019, Lieferverzögerung	
370	Medizinische Dokumentation	78310001	17.005975.710	183.353	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.005981.710	200.000	Auftrag in 2020	
370	LF KATS LA Brake (nur Zubehör)	78310001	17.006024.710	7.000	Auftrag in 2020	
370	Rettungswagen	78310001	17.006025.710	200.000	Auftrag in 2020	
370	Helikopter-Helm	78310001	17.006081.710	6.800	Auftrag in 2020	
370	Oberwanne-Tragetisch-Inkubator	78310001	17.006084.710	4.100	Auftrag in 2020	
370	Rollcontainer für Einsatzkleidung	78310001	17.006085.710	8.000	Auftrag in 2020	
	Dezernat 4					
600	Soziale Stadt Sieker Mitte Wohnumfeldverbesserung Gerstenkamp	78480000	17.002415.720	33.758	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Stadtumbau West Bethel Saronplatz	78110000	17.002419.725.200	14.771	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Stadtumbau West Bethel Alte Radrennbahn, Finanzanlage ISB	78480000	17.002420.720	17.968	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Stadtumbau Sennestadt, Investitions- kostenzuschuss an Sennestadt GmbH	78150000	17.002423.726.400	314.525	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020, außerdem Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.002935.726.100	16.010	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Stadtumbau Sennestadt, Quartierszentrum Kaufweg	78480000	17.003179.720	15.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Stadtumbau/Soziale Stadt Baumheide	78520000	17.003180.700.100	917.477	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Fassadenprogramm Sennestadt Maßnahmen 2019	78180000	17.003762.726.100	21.600	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Sonderprogramm "Hilfen im Städtebau" Stadtteilküche, Finanzanlage ISB	78480000	17.004074.720	96.595	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Fassadenprogramm Maßnahmen 2020	78180000	17.004307.726.100	96.398	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf	78180000	17.004316.726.100	40.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Entwicklung Bahnhofsumfeld	78520000	17.004902.700	120.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Wohnumfeldverbesserung Meisenstraße	78170000	17.004905.726.100	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	IVKZ Quartiersgarage	78170000	17.004908.726.100	52.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Stärkung dezentrale Quartierszentren	78520000	17.004913.700	90.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Integrativer Bewegungspark	78520000	17.004914.700	220.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	Bereitstellung in 2021 bei 17.004914.720, SK 78480000
600	Wohnumfeldverbesserungen	78170000	17.004916.726.100	140.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Baumheide "Grüne Kammeratsheide"	78520000	17.004918.700	80.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	WissensWerkStadt	78150000	17.004999.726.100	1.268.968	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020, außerdem Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
600	Investzuschuss Stadtteilzentrum Umweltzentrum	78180000	17.005549.726.100	10.001	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Finkenbachgrünzug Finanzanlage ISB	78480000	17.005553.720	27.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Wohnumfeldverbesserung Hochhäuser Vonovia	78170000	17.005554.726.100	69.896	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Baumheide - "Förderung Nahmobilität"	78520000	17.005561.700	20.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	FA ISB Stadtteilzentrum Oberlohmannshof	78480000	17.005817.720	110.000	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
600	Stadtumbau Nördlicher Innenstadtrand - Kesselbrink	78480000	18.000171.720.001	29.663	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Dürerstraße (Stadtbahn Linie 4)	78520000	17.001183.700.100	536.208	vertragliche Verpflichtung gegenüber der BBVG	
660	Grafenheider Str.	78520000	17.001212.700.200	1.937.884	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	

Ermächtigungsübertragungen 2020 (Finanzplan)

Anlage 5

Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	beantragte Ermächtigungsübertragung	Rechtsgrund	Erläuterung
660	Lichtsignalanlagen 2020	78530000	17.002635.700.800	552.010	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Kleinbahnhof Schildesche	78520001	17.003435.700.101	8.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003570.700.001	73.310	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.003572.700.001	30.811	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Herforder Straße	78520000	17.003575.700.001	58.355	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	Erneuerung und Erweiterung Betriebstechnik OWD-Tunnel	78530000	17.003698.710.001	63.000	Maßnahme abgeschlossen, Schlussrechnung steht noch aus	
660	Beleuchtungsanlagen 2020	78530000	17.003905.700.001	274.032	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Oerlinghauser Straße Radweg	78520000	17.003931.700.011	30.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	Marktpassage Fahrradbügel	78530001	17.004260.700	7.700	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	Offenlegung Lutter	78520000	17.004698.700.001 + 006	1.166.662	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021; außerdem vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Offenlegung Lutter Finanzanlage UWB	78480000	17.004698.720.001	79.181	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021; außerdem vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Beleuchtungsanlagen	78530000	17.005113.700.003	28.674	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Knotenpunktsystem Radverkehr (Infotafeln)	78310001	17.005175.710	23.300	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	OWD-Tunnel Erweiterung Fluchttürenbeleuchtung	78310001	17.005277.710	80.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021; außerdem vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Modale Filter im u. am Altstadt-Hufeisen	78530000	17.005952.700.001	23.205	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Brücke Hillegosser Straße	78520000	17.005965.700.001	42.490	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Dauerzählstellen Radverkehr	78310001	17.006004.710.001	42.000	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021; außerdem vertragliche Verpflichtung, da Ausschreibung bereits in 2020	
660	Elbeallee Bänke und Abfalleimer	78310001	17.006023.710	2.059	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
660	Zimmerstraße	78520000	18.000588.700.011	56.675	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	ÖPNV Pauschale 2020	78520000	18.000609.700	169.862	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
660	Potsdamer Str.	78520000	18.000832.700.101	25.894	Übertragung von nicht verwendeten zweckgebundenen Einzahlungen von 2020 nach 2021	
	Dezernat 5					
510	GWG 5. Einrichtung	78320002	13.000751.775.001	5.692	Bezugsfertigkeit der 5. Einrichtung erst in 2021	
510	Investive Beschaffungen 5. Einrichtung	78310001	17.004782.710	50.000	Bezugsfertigkeit der 5. Einrichtung erst in 2021	
510	Investive Beschaffungen 5. Einrichtung	78310001	17.004783.710	2.500	Bezugsfertigkeit der 5. Einrichtung erst in 2021	
510	Bett und Sonnenschutz MWH	78310001	17.003925.710	2.750	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
510	Wohnzimmerwand MWH	78310001	17.003925.710.001	2.320	vertragliche Verpflichtung, da Auftragsvergabe bereits in 2020	
510	Investive Beschaffungen RWH	78310001	17.003920.710	15.000	Verwendung von zweckgebundenen Stiftungsmitteln	
510	GWG Kita Südring	78320002	13 000821 775 039	200	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Kita Jöllenbeck	78320002	13 000821 775 020	500	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Kita Kamphof	78320002	13 000821 775 022	1.000	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
510	GWG Kita Oberer Esch	78320002	13 000821 775 029	402	Verwendung von zweckgebundenen Sondermitteln	
	Summe			52.214.311,00 €		
	Ermächtigungsübertragungen aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020:			3.658.757,00 €		Details hierzu siehe Anlage 6
200	Konzernfinanzierung	78653904	Finanzstelle 1160103007	51.000.000,00 €		Konzernfinanzierung
	Summe			106.873.068,00 €		
	davon durch den Rat bereits beschlossen			0,00 €		
200	nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung 2020	69200000	Finanzstelle 1160103007	-51.000.000,00 €		Kredite für Konzernfinanzierung

A N L A G E 6

**Ermächtigungsübertragungen von 2020 nach 2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für das Jahr 2020**

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
		Dezernat 1					
1	100	GWG	78320001	13.000742.775.001	13000742	49.592,32	
1	100	Lizenzen	78320001	13.000742.775.001	13000742	1.829,32	
1	100	Lizenzen	78320001	13.000742.775.001	13000742	4.573,30	
			78320001	Zwischensumme:	13000742	55.994,94	55.995
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	196,03	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	202,41	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	202,41	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	160,47	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	699,73	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	699,73	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.003	13000743	4.706,38	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.004	13000743	252,51	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.004	13000743	1.692,89	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.004	13000743	2.097,57	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.005	13000743	2.355,36	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.005	13000743	3.007,62	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.006	13000743	15.401,92	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.007	13000743	1.295,17	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.007	13000743	655,43	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.008	13000743	417,60	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.008	13000743	1.566,00	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	812,00	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	1.136,80	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	155,75	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	1.242,29	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	169,97	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	10.904,00	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.009	13000743	99,78	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.010	13000743	9.107,77	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.011	13000743	1.054,42	
1	100	GWG	78320002	13.000743.775.011	13000743	3.503,83	
			78320002	Zwischensumme:	13000743	63.795,84	63.796
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	27.716,76	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	2.451,03	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	8.371,72	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	5.185,20	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	4.839,52	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	7.604,96	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	6.913,60	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	135.852,24	
1	100	GWG	78320002	13.000744.775.002	13000744	12.444,48	
			78320002	Zwischensumme:	13000744	211.379,51	211.380
1	100	GWG	78320002	13.000752.775	13000752	1.056,00	1.056
1	100	Lizenzen	78310000	17.004600.710.007	17004600	25.044,40	25.044
1	100	SAP Systeme u. Komplementärsoftware	78310000	17.004609.710	17004609	127.086,04	127.086
1	100	DMS	78310000	17.004634.710	17004634	7.960,50	7.961
1	100	IVKZ	78150000	17.004923.726.100	17004923	315.204,42	315.204
1	100	Drucker	78310001	17.004973.710.027	17004973	1.807,12	1.807
1	100	Notebook Sonderhardware 2020	78310001	17.004983.710.082	17004983	1.528,58	
1	100	Windows tablet PC	78310001	17.004983.710.083	17004983	1.528,58	
1	100	Notebooks	78310001	Projekt 17.004983	17004983	30.835,24	
1	100	Notebooks	78310001	17.004983.710.114 bis 133	17004983	20.556,82	
1	100	Notebooks	78310001	17.004983.710.134. bis 158	17004983	25.696,03	
			78310001	Zwischensumme:	17004983	80.145,25	80.145
1	100	Digit. Flipchart	78310001	17.004988.710.021	17004988	2.419,76	
1	100	Buchscanner	78310001	17.004988.710.024	17004988	8.727,26	

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
1	100	Buchscanner	78310001	17.004988.710.025	17004988	17.040,02	
1	100	Zeiterfassungsterminal	78310001	17.004988.710.026/027	17004988	7.298,72	
			78310001	Zwischensumme:	17004988	35.485,76	35.486
1	100	PC Standard win 10	78310001	17.005016.710.200	17005016	11.044,68	
1	100	PC Standard win 11	78310001	17.005016.710.230	17005016	1.656,55	
1	100	PC Standard win 12	78310001	17.005016.710.400	17005016	12.410,01	
1	100	PC Standard win 13	78310001	17.005016.710.490	17005016	4.401,22	
1	100	PC Standard win 14	78310001	17.005016.710.600	17005016	4.350,32	
			78310001	Zwischensumme:	17005016	33.862,78	33.863
1	100	Notebook Standard win 10	78310001	17.005017.710.230	17005017	1.727,28	
1	100	Notebook Standard win 11	78310001	17.005017.710.320	17005017	421,51	
1	100	Notebook Standard win 12	78310001	17.005017.710.400	17005017	21.906,86	
1	100	Notebook Standard win 13	78310001	17.005017.710.410	17005017	893,20	
1	100	Notebook Standard win 14	78310001	17.005017.710.490	17005017	863,64	
1	100	Notebook Standard win 15	78310001	17.005017.710.660	17005017	3.935,18	
1	100	Notebook Standard win 16	78310001	17.005017.710.700	17005017	1.046,15	
			78310001	Zwischensumme:	17005017	30.793,82	30.794
1	100	PC Power User Win 10	78310001	17.005018.710.150	17005018	1.409,70	
1	100	PC Power User Win 10	78310001	17.005018.710.230	17005018	4.229,13	
1	100	PC Power User Win 10	78310001	17.005018.710.490	17005018	1.409,71	
			78310001	Zwischensumme:	17005018	7.048,54	7.049
1	100	Notebook Buisness win 10	78310001	17.005019.710.400	17005019	1.159,47	1.159
1	100	Beamer	78310001	17.005870.710.017	17005870	1.527,72	1.528
1	100	Netzwerkkomponenten	78150000	17.006029.726.100	17006029	19.193,73	
1	100	IVKZ MEP für Invest Stadtwerke 2020	78150000	17.006029.726.100	17006029	7.941,30	
1	100	IVKZ MEP für Invest Stadtwerke 2020	78150000	17.006029.726.101	17006029	19.998,81	
			78150000	Zwischensumme:	17006029	47.133,84	47.134
1	110	GWG	78320002	13.000385.775.001	13000385	1.927,76	1.928
1	200	FA ISB Bot. Garten	78480000	17.004250.720	17004250	4.003,87	4.004
		Dezernat 2					
2	150	GWG	78320002	13.000393.775.001	13000393	8.720,01	8.720
2	161	GWG	78320002	13.000373.775.001	13000373	640,90	641
2	164	GWG	78320002	13.000410.775.001	13000410	102,39	102
2	166	Bücherschrank	78310001	17.006060.710	17006060	3.474,80	3.475
2	400	GWG Medienzentrum	78320002	13.000429.775.001	13000429	204,00	204
2	400	GWG 400	78320002	13.000651.775	13000651	251,72	252
2	400	GWG	78320002	13.000656.775	13000656	262,22	262
2	400	GWG	78320002	13.000687.775	13000687	412,96	413
2	400	GWG	78320002	13.000695.775	13000695	3.443,97	3.444
2	400	GWG	78320002	13.000700.775	13000700	380,10	380
2	400	GWG	78320002	13.000701.775	13000701	950,70	951
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	347,98	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	1.809,60	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	1.809,60	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	2.013,24	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	1.866,79	
2	400	GWG	78320002	13.000703.775	13000703	777,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000703	8.624,21	8.624
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	2.121,00	
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	10.539,39	
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	10.677,41	
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	17.077,59	
2	400	GWG	78320002	13.000711.775	13000711	754,85	
			78320002	Zwischensumme:	13000711	41.170,24	41.170
2	400	GWG	78320002	13.000713.775	13000713	4.207,16	4.207
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	1.561,07	

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	219,24	
2	400	GWG	78320002	13.000717.775	13000717	648,44	
			78320002	Zwischensumme:	13000717	2.428,75	2.429
2	400	GWG	78320002	13.000735.775	13000735	295,35	
2	400	GWG	78320002	13.000735.775	13000735	1.389,22	
			78320002	Zwischensumme:	13000735	1.684,57	1.685
2	400	GWG	78320001	13.000747.775	13000747	2.149,77	2.150
2	400	Beamer Brackweder Gymnasium	78310001	17.004479.710.203	17004479	1.192,48	
2	400	Beamer Brackweder Gymnasium	78310001	17.004479.710.204	17004479	1.192,48	
			78310001	Zwischensumme:	17004479	2.384,96	2.385
2	400	FA ISB Inklusion Berufskollegs	78480000	17.004497.720.101	17004497	8.327,66	8.328
2	400	Arbeitsstisch und 3 Tellerspender	78310001	17.004498.710.201-204	17004498	4.073,17	
2	400	Pylonenklapptafel	78310001	17.004498.710.205	17004498	2.793,05	
			78310001	Zwischensumme:	17004498	6.866,22	6.866
2	400	FA ISB Inklusion GS	78310001/ 78480000	17.004510.720.204	17004510	43.366,97	43.367
2	400	Drucker	78310001	17.004775.710.348-349	17004775	21.095,76	21.096
2	400	FA ISB Zuschuss Schulbaumaßnahmen	78480000	17.004776.720.300	17004776	63.242,50	63.243
2	400	Touchscreen 75 "	78310001	17.005111.710.017-019	17005111	16.175,04	16.175
2	400	Server Stadtwerke	78310001/ 78150000	17.005747.710.200	17005747	410.049,56	410.050
2	400	FA ISB Theodor-Heuss-RS	78480000	17.006078.720	17006078	10.374,07	10.374
2	420	GWG	78320002	13.000485.775.001	13000485	448,50	449
2	420	Lizenzen	78310000	17.003994.710	17003994	2.938,47	2.938
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	93,84	
2	460	GWG	78320002	13.000432.775.001	13000432	22.260,05	
			78320002	Zwischensumme:	13000432	22.353,89	22.354
2	460	GWG	78320002	13.000548.775.001	13000548	339,01	339
2	460	GWG	78320002	13.000837.775	13000837	1.431,01	1.431
2	460	Dauerausstellung	78310001	17.005999.710	17005999	11.951,15	
2	460	Dauerausstellung VHS	78310001	17.005999.710	17005999	3.317,60	
			78310001	Zwischensumme:	17005999	15.268,75	15.269
2	470	GWG	78320002	13.000434.775.001	13000434	790,00	790
2	470	Möbel	78310001	17.006070.710	17006070	15.376,90	15.377
2	480	EGV 14 Stapler	78310001	17.004384.710.103	17004384	7.772,00	7.772
2	480	MultimediaGuide	78310001/ 78310000	17.005490.710	17005490	12.844,85	12.845
2	490	GWG	78320002	13.000468.775.001	13000468	922,20	
2	490	GWG	78320002	13.000468.775.001	13000468	144,79	
			78320002	Zwischensumme:	13000468	1.066,99	1.067
2	490	Medienwandsystem	78310001	17.003860.710.003	17003860	1.508,00	1.508
2	520	GWG	78320002	13.000437.775.001	13000437	5.812,18	5.812
		Dezernat 3					
3	320	GWG	78320002	13.000404.775.100	13000404	2.724,84	
3	320	GWG	78320002	13.000404.775.100	13000404	491,23	
			78320002	Zwischensumme:	13000404	3.216,07	3.216
3	320	e-bikes	78310001	17.005941.710.001-005	17005941	12.500,00	12.500
3	320	Betriebsfunk	78310001	17.006089.710.001 - 004	17006089	80.507,60	80.508
3	360	Grundwassermessstellen	78530001	17.002398.700.481	17002398	12.088,24	12.088
3	360	Weser Lutter / Leithenhof-Fohlenwiese	78520000	17.002669.700.100	17002669	11.342,67	11.343
3	360	BWK Jölle	78520000	17.002802.700.011	17002802	1.705,20	1.705
3	360	BWK Meyerbach HRB	78520000	17.002803.700.001	17002803	1.360,55	1.361
3	360	Oldentruper Bach Ölteich	78520000	17.003033.700.001	17003033	259,76	260
3	360	BWK Baderbach	78520000	17.003055.700.001	17003055	28,54	29
3	360	BWK Am Haßkamp	78520000	17.003733.700.100	17003733	1.416,44	
3	360	BWK Am Haßkamp	78520000	17.003733.700.100	17003733	35.521,92	
			78520000	Zwischensumme:	17003733	36.938,36	36.938
	360	Finanzanlage Luttergrünzug	78480000	17.003863.720.001	17003863	7.418,85	7.419

Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)

Anlage 6

aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	360	FA Reierbachaue	78480000	17.004954.720	17004954	4.942,71	4.943
3	360	Hochwasserschutz Bielefelder Süden	78530000	17.005157.700.001	17005157	7.152,95	7.153
3	360	Waldlehrpfad Olderdissen	78530001	17.005710.700	17005710	2.231,25	2.231
	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.004	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.005	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.006	17005970	500,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.007	17005970	795,63	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.008	17005970	787,50	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.009	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.010	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.011	17005970	660,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.012	17005970	660,00	
	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.013	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.014	17005970	1.000,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.015	17005970	510,00	
3	360	IVKZ Klimaschutzmaßnahmen	78180000	17.005970.726.016	17005970	812,50	
			78180000	Zwischensumme:	17005970	10.725,63	10.726
3	360	Brücke Menkhauser Bach	78530001/ 78310001	17.005984.700	17005984	2.820,59	2.821
3	360	Schottergärten	78180000	17.006006.726.107	17006006	490,90	491
3	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	685,99	
3	370	GWG	78320002	13.000478.775.001	13000478	183,20	
			78320002	Zwischensumme:	13000478	869,19	869
3	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	2.963,20	
3	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	5.558,72	
3	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	3.517,93	
3	370	GWG	78320002	13.000479.775.001	13000479	486,04	
			78320002	Zwischensumme:	13000479	12.525,89	12.526
3	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	302,76	
3	370	GWG	78320002	13.000480.775.001	13000480	7.185,31	
			78320002	Zwischensumme:	13000480	7.488,07	7.488
3	370	GWG	78320002	13.000482.775.001	13000482	96,86	97
3	370	GWG	78320002	13.000535.775.001	13000535	632,66	633
3	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	345,01	
3	370	GWG	78320002	13.000554.775.001	13000554	198,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000554	543,01	543
3	370	Fahrzeuge	78310001	17.002507.710	17002507	152,54	153
3	370	Fahrzeuge	78310001	17.002508.710	17002508	152,54	153
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	324,55	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	109,65	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	39,40	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	370,93	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	6.627,79	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002545.710	17002545	67,98	
			78310001	Zwischensumme:	17002545	7.540,30	7.540
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	109,65	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	324,55	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	39,41	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	370,94	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	67,97	
3	370	Einsatzleitwagen	78310001	17.002888.710	17002888	6.627,79	
			78310001	Zwischensumme:	17002888	7.540,31	7.540
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	2.148,26	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003232.710	17003232	7.527,15	
			78310001	Zwischensumme:	17003232	9.675,41	9.675
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	2.148,26	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003233.710	17003233	7.527,15	
			78310001	Zwischensumme:	17003233	9.675,41	9.675

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	2.148,26	
3	370	Löschgruppenfahrzeug	78310001	17.003235.710	17003235	7.527,13	
			78310001	Zwischensumme:	17003235	9.675,39	9.675
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003295.710	17003295	734,08	734
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.003630.710	17003630	2.148,26	2.148
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.003631.710	17003631	2.148,26	2.148
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.003632.710	17003632	2.148,26	2.148
3	370	Fahrzeuge	78310001	17.003644.710	17003644	60,32	60
3	370	Fahrzeuge	78310001	17.003645.710	17003645	60,32	60
3	370	Fahrzeuge	78310001	17.003646.710	17003646	60,32	60
3	370	Alarmierung DAU	78310001	17.003655.710.201	17003655	18.408,04	18.408
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003662.710	17003662	734,08	
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003662.710	17003662	268,18	
			78310001	Zwischensumme:	17003662	1.002,26	1.002
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003663.710	17003663	734,08	
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003663.710	17003663	268,18	
			78310001	Zwischensumme:	17003663	1.002,26	1.002
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003664.710	17003664	734,08	
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003664.710	17003664	268,18	
			78310001	Zwischensumme:	17003664	1.002,26	1.002
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003665.710	17003665	734,08	
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003665.710	17003665	268,10	
			78310001	Zwischensumme:	17003665	1.002,18	1.002
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003666.710	17003666	731,10	
3	370	Rettungswagen	78310001	17.003666.710	17003666	268,10	
			78310001	Zwischensumme:	17003666	999,20	999
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.004352.710	17004352	2.148,26	2.148
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.004354.710	17004354	152,54	153
3	370	Rettungswagen	78310001	17.004881.710	17004881	268,34	268
3	370	Alarmierung FF	78310001	17.005331.710.201	17005331	11.194,00	11.194
3	370	Alarmierung RD	78310001	17.005332.710.201	17005332	11.194,00	11.194
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.005338.710	17005338	2.148,29	2.148
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.005339.710	17005339	2.148,26	
3	370	Löschfahrzeug	78310001	17.005339.710	17005339	7.527,15	
			78310001	Zwischensumme:	17005339	9.675,41	9.675
3	370	Digitalfunk	78310001	17.005353.710	17005353	2.197,48	2.197
3	370	Digitalfunk	78310001	17.005354.710	17005354	2.197,48	2.197
3	370	Hilfeleistungslöschfahrzeug	78310001	17.005866.710	17005866	2.148,26	2.148
3	370	Hilfeleistungslöschfahrzeug	78310001	17.005867.710	17005867	2.148,26	2.148
3	370	Fahrzeugzubehör	78310001	17.006024.710	17006024	1.901,58	
3	370	Fahrzeugzubehör	78310001	17.006024.710	17006024	266,80	
			78310001	Zwischensumme:	17006024	2.168,38	2.168
3	370	Navi	78310001	17.006040.710	17006040	1.478,01	1.478
3	370	Stethoskop	78310001	17.006043.710	17006043	270,63	
3	370	Stethoskop	78310001	17.006043.710	17006043	1.260,21	
			78310001	Zwischensumme:	17006043	1.530,84	1.531
3	370	Wärmebildkameras	78310001	17.006059.710.001 - 005	17006059	18.817,87	18.818
3	370	Hochleistungslüfter	78310001	17.006062.710	17006062	2.194,43	2.194
3	370	Hochleistungslüfter	78310001	17.006063.710	17006063	2.194,43	2.194
3	370	Kompressor	78310001	17.006065.710	17006065	1.060,89	1.061
3	370	Antigen-Testgerät	78310001	17.006077.710	17006077	8.816,00	8.816
		Dezernat 4					
4	094/680	Webauftritt	78310001/78310000	17.005794.710.102	17005794	4.640,00	4.640
4	600	Fassadenprogramm	78180000	17.004311.726.101	17004311	3.664,80	
4	600	Fassadenprogramm	78180000	17.004311.726.102	17004311	13.261,49	
4	600	Fassadenprogramm	78180000	17.004311.726.102	17004311	12.863,16	

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
4	600	Fassadenprogramm	78180000	17.004311.726.103	17004311	7.138,83	
			78180000	Zwischensumme:	17004311	36.928,28	36.928
4	600	Kamera	78310001	17.006061.710	17006061	985,00	985
4	620	GWG	78320002	13.000501.775.001	13000501	227,24	227
4	660	GWG	78320002	13.000504.775.001	13000504	214,23	214
4	660	Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	17001183	109,65	
4	660	Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	17001183	1.072,26	
4	660	Dürerstr.	78520000	17.001183.700.100	17001183	20.807,68	
			78520000	Zwischensumme:	17001183	21.989,59	21.990
4	660	LSA 580	78530000	17.002635.700.810	17002635	61.500,00	
4	660	LSA 585	78530000	17.002635.700.814	17002635	70.000,00	
			78530000	Zwischensumme:	17002635	131.500,00	131.500
4	660	Beleuchtungsanlage 2017	78530000	17.003570.700.009	17003570	7.505,43	
4	660	Beleuchtungsanlage 2017	78530000	17.003570.700.011	17003570	9.753,79	
			78530000	Zwischensumme:	17003570	17.259,22	17.259
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.003571.700.007	17003571	5.234,11	
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.003571.700.009	17003571	19.700,27	
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.003571.700.013	17003571	6.041,19	
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.003571.700.029	17003571	14.202,65	
			78530000	Zwischensumme:	17003571	45.178,22	45.178
4	660	Beleuchtungsanlage 2019	78530000	17.003572.700.073	17003572	20.205,73	
4	"	Neue Str. (Wendehammer) Beleuchtung	78530000	17.003572.700.023 u. a.	17003572	4.782,28	
			78530000	Zwischensumme:	17003572	24.988,01	24.988
4	660	Loheide	78520000	17.003578.700.001	17003578	1.293,83	1.294
4	660	Beleuchtungsanlage 2020	78530000	17.003905.700.009	17003905	19.235,10	
4	660	Beleuchtungsanlage 2020	78530000	17.003905.700.033	17003905	14.977,60	
4	660	Beleuchtungsanlage 2020	78530000	17.003905.700.035	17003905	41.109,19	
			78530000	Zwischensumme:	17003905	75.321,89	75.322
4	660	Radwegweiser	78310001	17.004200.710	17004200	637,64	
4	660	Radwegweiser	78310001	17.004200.710	17004200	3.267,35	
4	660	Radwegweiser	78310001	17.004200.710	17004200	1.773,26	
4	660	Radwegweiser	78310001	17.004200.710	17004200	2.124,10	
4	660	Radwegweiser	78310001	17.004200.710	17004200	1.108,22	
			78310001	Zwischensumme:	17004200	8.910,57	8.911
4	660	Meisenstraße	78520001	17.004404.700.101	17004404	87.543,48	87.544
4	660	Ravensberger Str.	78520000	17.004698.700.006 u. a.	17004698	1.044,00	
4	660	Ravensberger Str.	78520000	17.004698.700.... div.	17004698	1.161,01	
			78520000	Zwischensumme:	17004698	2.205,01	2.205
4	660	FA Offenlegung Lutter	78480000	17.004698.720.001	17004698	25.520,00	25.520
4	660	Beleuchtungsanlage ISB-Fläche 2019	78530000	17.004797.700.009	17004797	38.641,32	38.641
4	660	Beleuchtungsanlage ISB-Fläche 2020	78530000	17.004798.700.003	17004798	6.099,19	
4	660	Beleuchtung auf ISB-Fläche: Kesselbrink	78530000	17.004798.700.007	17004798	5.898,60	
4	660	Beleuchtungsanlage ISB-Fläche 2020	78530000	17.004798.700.013	17004798	8.507,96	
			78530000	Zwischensumme:	17004798	20.505,75	20.506
4	660	Hüttenstr.	78520000	17.004820.700	17004820	20.506,86	20.507
4	660	Webereistr.	78520000	17.004827.700.104 + 204	17004827	8.496,47	8.496
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.005113.700.017	17005113	36.776,28	
4	660	Beleuchtungsanlage 2018	78530000	17.005113.700.045	17005113	9.046,82	
			78530000	Zwischensumme:	17005113	45.823,10	45.823
4	660	Bushst., Förderprogramm NWL 2020	78520000	17.005271.700.005	17005271	7.000,00	7.000
4	660	Stützmauer Sareptaweg	78520000	17.005723.700.100	17005723	20.664,16	
4	660	Stützmauer Sareptaweg	78520000	17.005723.700.100	17005723	1.592,15	
			78520000	Zwischensumme:	17005723	22.256,31	22.256
4	660	Grunderwerb Detmolder Str.	78210000	17.005861.700	17005861	1.216,14	
4	660	Grunderwerb Detmolder Str.	78210000	17.005861.700	17005861	32.500,00	
4	660	Grunderwerb Detmolder Str.	78210000	17.005861.710	17005861	1.519,67	
			78210000	Zwischensumme:	17005861	35.235,81	35.236

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF-Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
4	660	Grunderwerb Sennestadt	78210000	17.005865.700	17005865	335.457,77	335.458
4	660	Grunderwerb Morgenbreede	78210000	17.005949.700	17005949	18,53	19
4	660	Durchlass Duisburger Str./Feldbach	78520000	17.005956.700.001	17005956	14.620,63	14.621
4	660	Von-der-Recke-Str.	78520001	17.005979.700.200	17005979	30.589,58	30.590
4	660	Grunderwerb Deliusstr.	78210000	17.006007.700.003	17006007	199,52	200
4	660	Grunderwerb Osnabrücker Str.	78210000	17.006068.700	17006068	934,45	
4	660	Grunderwerb Osnabrücker Str.	78210000	17.006068.700	17006068	1.983,81	
			78210000	Zwischensumme:	17006068	2.918,26	2.918
4	660	Grunderwerb Babenhauser Str.	78210000	17.006071.700	17006071	183,23	183
4	660	Friedrich-Ebert-Str.	78520000	17.006075.700.001	17006075	25.080,09	25.080
4	660	Grunderwerb Bokelstr.	78210000	17.006076.700	17006076	370,65	371
4	660	Am großen Feld	78520000	17.006088.700.101 u. a.	17006088	183.430,17	183.430
4	660	Voltmannstr.	78520000	18.000184.700.131 u. a.	18000184	33.463,33	33.463
4	660	Gotenstr.	78520000	18.000336.700.103 u. a.	18000336	8.600,00	8.600
4	660	Schloßhofstr., Beleuchtung	78530000	18.000338.700.131	18000338	3.015,27	3.015
4	660	Upfeldweg	78520000	18.000584.700.011	18000584	1.776,62	1.777
4	660	Donauschwabenstr.	78520000	18.000585.700.011 u. a.	18000585	76.444,45	76.444
4	660	Zimmerstr.	78520000	18.000588.700.013 + 024	18000588	7.373,85	7.374
4	660	Zimmerstr., Beleuchtung	78530000	18.000588.700.026	18000588	26.192,67	26.193
4	660	Neue Str.	78520000	18.000820.700.101	18000820	412,69	
4	660	Neue Str. (Wendehammer)	78520000	18.000820.700.101/102	18000820	7.126,12	
			78520000	Zwischensumme:	18000820	7.538,81	7.539
4	660	Detmolder Str.	78520000	18.000828.700.101	18000828	8.901,11	8.901
4	660	Detmolder Str.	78530000	18.000828.700.103	18000828	597,14	
4	660	Detmolder Str. 318-320	78530000	18.000828.700.103	18000828	5.608,62	
			78530000	Zwischensumme:	18000828	6.205,76	6.206
4	660	Radweg entlang Linie 3	78480000	18.000839.720.130	18000839	6.483,24	6.483
4	660	Radweg entlang Linie 3	78520000	18.000839.700.131	18000839	6.876,48	
4	660	Radweg entlang Linie 3	78520000	18.000839.700.132	18000839	27,84	
			78520000	Zwischensumme:	18000839	6.904,32	6.904
		Dezernat 5					
	510	GWG	78320002	13.000488.775.001	13000488	87,72	88
	510	GWG	78320002	13.000490.775.001	13000490	372,36	372
	510	GWG	78320002	13.000491.775.001	13000491	272,92	273
	510	GWG	78320002	13.000492.775.001	13000492	412,20	412
	510	GWG	78320002	13.000821.775.002	13000821	497,99	
	510	GWG	78320002	13.000821.775.011	13000821	185,25	
	510	GWG	78320002	13.000821.775.013	13000821	120,00	
	510	GWG	78320002	13.000821.775.028	13000821	456,00	
	510	GWG	78320002	13.000821.775.038	13000821	89,99	
	510	GWG	78320002	13.000821.775.038	13000821	112,73	
			78320002	Zwischensumme:	13000821	1.461,96	1.462
	510	GWG	78320002	13.000822.775.034	13000822	424,46	425
	510	GWG	78320002	13.000824.775.038	13000824	497,08	
	510	GWG	78320002	13.000824.775.038	13000824	165,69	
			78320002	Zwischensumme:	13000824	662,77	663
	510	Pflug	78310001	17.003924.710.001	17003924	6.500,00	6.500
	510	Regalsystem	78310001	17.005739.710.010	17005739	1.072,27	1.072
	540	GWG	78320002	13.000497.775.001	13000497	143,00	
	540	GWG	78320002	13000497.775.001	13000497	243,00	
			78320002	Zwischensumme:	13000497	386,00	386
		Summe:				3.658.756,69	3.658.757

Hinweis: Ermächtigungsübertragungen bei derselben Finanzstelle und derselben Finanzposition wurden zusammengefasst

**Ermächtigungsübertragungen 2020/2021 (Finanzplan)
aufgrund in 2021 erfolgter Zahlungen für 2020**

Anlage 6

Dez.	Amt	Beschreibung	NKF- Sachkonto	PSP-Element	Finanzstelle	Betrag	gerundeter Betrag
------	-----	--------------	-------------------	-------------	--------------	--------	----------------------

und die Summe auf- bzw. abgerundet (in der Liste als "Zwischensumme" dargestellt). Hätte man jeden einzelnen Rechnungsbetrag gerundet, hätte das insgesamt zu erheblichen Rundungsdifferenzen geführt.

A N L A G E 7 a

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz

(Sachkonto 37911991) von 2020 nach 2021

Übertragung zweckgebundener Erträge aus der Eröffnungsbilanz (Verbindlichkeiten SK 37911001)**Anlage 7a**

Amt	Maßnahme	HAR	Stand 31.12.2019	Inanspruchnahme 2020	Auflösung in 2020	Stand 31.12.2020
002	HAR aus VWH (ursprünglich Spenden)	ja	1.122,14	0,00	0,00	1.122,14
161	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008(Spenden)	ja	2.208,49	1.583,45	0,00	625,04
	HAR aus VWH Landesmittel für Lehrerfortbildung,					
400	JA Schulbudgets	ja	874,23	0,00	0,00	874,23
	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008					
500	(Aufwendungszuschuss Pflegeberatung)	ja	28.662,78	17.071,25	0,00	11.591,53
510	Übertragung zweckgeb. Mehreinnahmen 2008	ja	5.337,74	303,19	0,00	5.034,55
	Summe		38.205,38	18.957,89	0,00	19.247,49

Prüfungsfeststellungen und -hinweise zum Jahresabschluss 2020

Prüfungsfeststellungen

Es erfolgen keine Prüfungsfeststellungen.

Prüfungshinweise

lfd. Nr.	Fundstelle im Bericht	Sachverhalt	Hinweis
1	V.2.A.0, S. 26-27	<p>Die Bilanzierungshilfe ist gemäß § 6 Abs. 1 NKF-CIG beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre abzuschreiben. Es besteht aber für den Rat im Jahr 2024 ein einmaliges Wahlrecht für die Aufstellung der Haushaltsatzung 2025, dass die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen ist.</p> <p>Es sei betont, dass die Abschreibung der Bilanzierungshilfe über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren gesetzeskonform ist und insofern kein Grund zur Beanstandung besteht.</p> <p>Im Prüfbericht wurde aber bereits ausgeführt (vgl. V.1.3 „Allgemeine Aussagen“), dass das neu geschaffene Instrument der Bilanzierungshilfe in Wirtschaftsprüferkreisen kritisch gesehen wird. Neben den bereits genannten Aspekten soll hiermit eine weitere Fragestellung aufgeworfen werden:</p> <p>Sollte die Bilanzierungshilfe tatsächlich ab dem Haushaltsjahr 2025 über mehrere Dekaden abgeschrieben werden, würde dies künftige Generationen in ihrer konsumtiven Handlungsfreiheit beeinflussen. Diese werden jedoch bereits durch den Schuldendienst für die bereits jetzt bestehenden langfristigen Verbindlichkeiten aus Schuldverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen, etc. belastet.</p>	Das Rechnungsprüfungsamt regt an, die Ausübung des Wahlrechts zur anteiligen oder vollständigen erfolgsneutralen Ausbuchung im Haushaltsjahr 2025 zu prüfen.

2	V.2.A.2.2.1 und V 2.A.2.2.2, Buchstabe b), S. 40	<p>Es wurde in einer Organisationseinheit wiederholt festgestellt, dass eine vollumfängliche Überprüfung solcher zum Jahreswechsel als offen gemeldeten Forderungsbeträge (über 700 offene Posten) nicht stattfindet, die vom automatisierten Mahnverfahren ausgenommen sind und somit eines besonderen Controllings der Organisationseinheit unterliegen sollten.</p> <p>Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist es problematisch, wenn die Werthaltigkeit von Forderungen nicht regelmäßig überprüft wird. Sofern es Anzeichen dafür gibt, dass ein Forderungsausgleich (zeitnah) nicht erfolgen wird, müsste spätestens im Rahmen der Jahresabschluss-Arbeiten eine entsprechende Wertberichtigung erfolgen.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dass alle Organisationseinheiten regelmäßig hinsichtlich der Verantwortung für das dezentrale Forderungscontrolling sensibilisiert werden. Insbesondere Bereiche, in denen viele offene Posten nicht umfänglich überprüft werden, sollten notwendige organisatorische, regulatorische und technologische Maßnahmen vornehmen, um ggf. notwendige Forderungskorrekturen zeitnah zu erkennen und zu veranlassen.</p>
3	V.2.A.2.2.1 und V 2.A.2.2, Buchstabe b), S. 40	<p>Es wurde erneut festgestellt, dass teilweise Forderungen nicht unmittelbar zum Zeitpunkt des Entstehens eingebucht wurden, sondern erst nach entsprechendem Zahlungseingang. Forderungen sind jedoch im Zeitpunkt ihres Entstehens und nicht erst zum Zeitpunkt ihrer Realisierung einzubuchen. Dies ist auch eine notwendige Grundlage für ein aktives Forderungscontrolling.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt regt an, dass das Amt für Finanzen die Organisationseinheiten regelmäßig für die auch in zeitlicher Hinsicht korrekte Erfassung von Forderungen sensibilisiert. Dies erscheint nicht zuletzt im Sinne eines Wissensmanagements auch vor dem Hintergrund von zunehmenden Personalwechseln notwendig.</p>
4	V.2.A.2.2.1 und V 2.A.2.2, Buchstabe c), S. 41	<p>Es bestehen immer noch interne Forderungen, teilweise sind auch neue hinzugekommen. Eine Darstellung interner Forderungen im externen Rechnungswesen (Bilanz) darf nicht erfolgen. Da in der Vergangenheit hierzu schon einmal eine anerkannte Prüfungsfeststellung ausgesprochen wurde und der Umfang im Moment nicht wesentlich erscheint, wird auf diese Problematik im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nur erneut hingewiesen.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt regt an, dass das Amt für Finanzen die Organisationseinheiten regelmäßig darauf aufmerksam macht, dass interne Rechnungen unzulässig sind. Ein aktives Controlling der Organisationseinheiten (durch das Amt für Finanzen) bestehender interner Forderungen hinsichtlich ihres Abbaus sowie neu aufkommender interner Forderungen hinsichtlich ihrer Korrektur erscheint erforderlich, da ein weiterer Anstieg oder auch ein dauerhaftes Vorhandensein</p>

			<p>solcher Forderungen zukünftig auch zu entsprechenden Beanstandungen führen kann.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf die anerkannte Prüfungsfeststellung Nr. 4 des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017.</p>
5	V.2.A.2.2.1 und V.2.A.2.2, S. 41	<p>Es besteht ein relativ großer Umfang an offenen Forderungen vom 31.12.2020 auch noch zum Prüfungszeitpunkt.</p> <p>Aufgrund des hohen Umfanges nicht kurzfristig ausgeglichener Forderungen erscheint nach wie vor ein Bedarf an einem aktiven Forderungscontrolling gegeben.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt regt an, auch im Sinne eines Internen Kontrollsystems organisatorische, regulatorische und technologische Maßnahmen vorzunehmen, ein aktives Forderungscontrolling zu betreiben und weiterzuentwickeln mit dem Ziel, mehr Forderungen vollständig und kurzfristiger zu realisieren bzw. Realisierungshemmnisse aufzudecken und zu eliminieren.</p>
6	V.4, S. 59	<p>Die Abstandszahlung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Anteile an der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH i. H. v. 2,5 Mio. € ist unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfasst.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass der Ausweis unter den Transferaufwendungen hätte erfolgen müssen.</p>
7	V.7, S. 61	<p>Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO NRW ist für Beteiligungen neben dem Namen und dem Sitz, der Höhe des Anteils am Kapital und dem Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs auch das Eigenkapital auszuweisen.</p> <p>Dieses ergibt sich zwar aus implizit aus den vorhandenen Informationen, ein expliziter Ausweis erfolgt jedoch nicht.</p>	<p>Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, das Eigenkapital der Beteiligungen im Anhang explizit auszuweisen.</p>

